

Andrea Schindler und Andrea Stieldorf (Hg.)

WeltkulturerbeN

Formen, Funktionen und Objekte kulturellen Erinnerens
im und an das MittelalterUniversity
of Bamberg
Press

6 Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien Vorträge und Vorlesungen

Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien Vorträge und Vorlesungen

hg. vom Zentrum für Mittelalterstudien
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Band 6



WeltkulturerbeN

Formen, Funktionen und Objekte kulturellen Erinnerns
im und an das Mittelalter

Vorträge der Ringvorlesung des Zentrums für
Mittelalterstudien der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
im Sommersemester 2013

hg. von Andrea Schindler und Andrea Stieldorf

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Informationen sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Die Rechte für die Abbildungen wurden von den Autoren eingeholt. Sollten weitere Ansprüche bestehen, wird gegebenenfalls um Mitteilung an die jeweiligen Autoren gebeten.

Dieses Werk ist als freie Onlineversion über den Hochschulschriften-Server (OPUS; <http://www.opus-bayern.de/uni-bamberg/>) der Universitätsbibliothek Bamberg erreichbar. Kopien und Ausdrücke dürfen nur zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch angefertigt werden.

Herstellung und Druck: docupoint, Magdeburg
Umschlaggestaltung: University of Bamberg Press, Anna Hitthaler
Umschlagbild: Gerald Raab, Staatsbibliothek Bamberg (RB.Msc.169, fol. 247v; Msc.Class.38, fol. 20r); Andrea Schindler

© University of Bamberg Press Bamberg, 2015
<http://www.uni-bamberg.de/ubp/>

ISSN: 1865-4630
ISBN: 978-3-86309-385-3 (Druckausgabe)
eISBN: 978-3-86309-386-0 (Online-Ausgabe)
URN: urn:nbn:de:bvb:473-opus4-459569

Inhalt

VORWORT	7
 KNUT GÖRICH Erbe und Erblast. Friedrich Barbarossa, ein deutscher Nationalmythos.....	9
 INGRID BENNEWITZ Das <i>Nibelungenlied</i> als Weltkulturerbe	35
 ANDREAS DIX Karten als Quellen mittelalterlicher Welterkenntnis	53
 KARL-GEORG PFÄNDTNER Schätze europäischer Kunst. Entdeckungen im Handschriftenerbe der Staatsbibliothek Bamberg jenseits der Kaiser-Heinrich-Bibliothek	79
 ANDREA STIELDORF Die Goldene Bulle: Reichsgrundgesetz oder Weltdokumentenerbe? ...	123
 DIRK RIEGER Die Großgrabung im Lübecker Gründungsviertel. Der praktische Umgang mit Befunden eines Welterbes aus archäologischer Sicht ..	147
 THOMAS WILKE Weltkulturerbe(n). Die Residenzen des Hauses Savoyen in Turin und Umgebung	167

BIRGITT HOFFMANN

Ein mittelalterliches persisches Dokument mit Welterbe-Status.

Die Stiftungsurkunde (*waqfiyya*) des Rašid ad-Dīn Fażlallāh

Hamadānī (gest. 1318) 197

KLAUS VAN EICKELS

Koloniales Erbe und nationaler Erinnerungsort. Grand Bassam – die

erste Hauptstadt der Elfenbeinküste als Weltkulturerbe 217

Vorwort

2013 feierte die Stadt Bamberg das zwanzigste Jubiläum der Auszeichnung der Bamberger Altstadt als Weltkulturerbe der UNESCO. Aus diesem Grund hat das Zentrum für Mittelalterstudien der Otto-Friedrich-Universität Bamberg seine Ringvorlesung dem Weltkulturerbe gewidmet, und zwar ausdrücklich nicht allein dem einzigartigen historischen Ensemble, für das die Stadt Bamberg ausgezeichnet wurde. Im Rahmen der Ringvorlesung wurde u. a. danach gefragt, welche Ziele und Erwartungen sich mit aktuellen Anträgen verbinden, welche Auswirkungen diese Zugehörigkeit für Bamberg hat, aber auch welche Objekte und Formen der Erinnerungen – speziell aus dem Mittelalter – für unser kulturelles Gedächtnis besonders von Bedeutung sind.

Mit der Formulierung „WeltkulturerbeN“ sollen nicht nur die jeweiligen als erinnerungswürdig erachteten Objekte und Orte in den Blick genommen werden, sondern auch der Vorgang des ‚Erbens‘, d.h. etwa die Gründe für die Auswahl der Objekte oder die damit verbundene Wertschätzung und Tradierung, darüber hinaus aber auch wir als ‚Erben‘ der Kultur, speziell der mittelalterlichen. Unser kulturelles Erbe besteht u. a. aus Orten, Bauten, Kunstwerken und Texten, daher stehen sowohl das Welterbestättenprogramm als auch das Weltdokumentenerbe der UNESCO im Zentrum dieser Ringvorlesung.

Mit beiden Programmen sollen die von ihnen aufgenommenen Bauten, Objekte, Zeugnisse zum einen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, zum anderen aber auch vor Zerstörung geschützt werden. Letzteres ist ein zentrales Anliegen, dessen Scheitern die Welt in den letzten Monaten und Jahren immer wieder beobachten musste.

In beiden Feldern gibt es inzwischen zahlreiche Beiträge aus Deutschland wie die Handschriftengruppe der Reichenau, von denen sich einige bedeutende Schöpfungen wie die *Bamberger Apokalypse* in der Staatsbibliothek Bamberg befinden, aber auch andere Objekte wie

einige Exemplare der *Goldenen Bulle* sind in deutschen, sogar bayrischen und fränkischen Archiven; die Ringvorlesung beschränkte sich aber nicht auf ‚deutsche‘ Beiträge, auch wenn sie den Schwerpunkt bildeten.

Ausdrückliches Ziel der UNESCO-Programme ist die Erinnerung, die Gewährung der Zugänglichkeit und auch der Schutz des in ihre Listen aufgenommenen Kulturerbes. Maßgeblich hierfür sind Kriterien wie Einzigartigkeit, Authentizität und Integrität der Gebäude, Gebäudeensembles, Text-, Ton- und Bildzeugnisse. Dahinter steht die Vorstellung von einem globalen, gemeinsamen kulturellen Gedächtnis, das zugleich konstitutiv wirken kann für ein gemeinschaftliches kulturelles Bewusstsein. Ins Leben gerufen wurden die beiden Programme 1972 bzw. 1992, doch sind Formen kultureller Erinnerung und auch der Schutz des Kulturgutes deutlich älter. Die Erinnerung, die *Memoria*, wird mittlerweile als ein vielfältiges kulturelles Phänomen begriffen, das ganz verschiedene Bereiche des mittelalterlichen Lebens in unterschiedlichen Erscheinungsformen erfasste. Das Mittelalter ist (neben der Antike) unser ‚Riese‘, auf dessen Schultern wir stehen – auch diese Vorstellung stammt im Übrigen (mit Vorläufern aus der Antike) aus dem Mittelalter. Die Fragen nach „Formen, Funktionen und Objekten kulturellen Erinnerns im und an das Mittelalter“ werden in den einzelnen Beiträgen aus der Sicht ganz unterschiedlicher Disziplinen beleuchtet, sodass vielfältige Einblicke in den Umgang mit der Vergangenheit und in das Erinnern verschiedener Kulturen gegeben wird.

Wir danken allen Trägerinnen und Trägern für ihr Engagement im Rahmen der Ringvorlesung sowie für ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an diesem Band und nicht zuletzt für ihre Geduld bei den diversen Verzögerungen der Drucklegung. Ebenso danken wir dem Zentrum für Mittelalterstudien der Universität Bamberg für die finanzielle und organisatorische Unterstützung der Ringvorlesung und der Drucklegung. Nicht zuletzt danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der University of Bamberg Press, insbesondere der Leiterin, Frau Dipl.-Volksw. Barbara Ziegler, für die fachkundige Unterstützung.

Knut Görich (München)

Erbe und Erblast

Friedrich Barbarossa, ein deutscher Nationalmythos

In Bamberg über den Stauferkaiser Friedrich Barbarossa zu sprechen, ist ein dankbares Thema, denn die Anfänge seines Königtums führen in die Stadt an der Regnitz: als Konrad III. während eines Hoftags in Bamberg am 15. Februar 1152 starb, entschloß sich sein Neffe, damals noch Herzog von Schwaben, die anstehende Königswahl auf sich zu lenken. Dabei war ihm die tatkräftige Unterstützung Bischof Eberhards II. von Bamberg eine wichtige, vielleicht sogar entscheidende Hilfe. Ob die Erinnerung daran in Bamberg noch irgendwie lebendig ist, wage ich nicht zu beurteilen. Im Rahmen meines Vortrags ist von Barbarossa aber auch nicht als einem Bamberger Lokal-, sondern von dem Staufer als deutschem Nationalmythos die Rede. Schon deshalb liegt der Fokus nur zum geringeren Teil auf dem Bamberger Geschehen, und deshalb sei die Perspektive auch einleitend auf den größeren Zusammenhang des Geschichtsbildes gerichtet, das sich seit dem 19. Jahrhundert wesentlich verändert hat.

Während seiner ungewöhnlich langen Regierungszeit von 1152 bis 1190 focht Barbarossa heftige Kämpfe mit einigen oberitalienischen Städten aus, aber auch mit Papst Alexander III. und Heinrich dem Löwen, dem Herzog von Sachsen und Bayern.¹ Der kulturellen Erinnerung der Deutschen aber haben sich weniger die Konflikte des historischen Kaisers eingepreßt als vielmehr die Vorstellung, er sei nach seinem Tod in einen Berg entrückt worden und warte dort schlafend auf seine Wiederkehr. Die Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1806, die Niederlagen gegen Napoleon, die beklagte Zersplitterung Deutschlands und die Hoffnung auf künftige nationale Einheit bildeten den zeitgeschichtlichen Hintergrund, vor dem die Geschichte vom schlafenden,

1 Zu den hier angesprochenen Sachverhalten aus Leben und Herrschaft des Stauferkaisers ausführlichere Belege bei Knut Görich, *Friedrich Barbarossa. Eine Biographie*, München 2011.

aber wiederkehrenden Kaiser zum Symbol nationaler Einheit werden konnte.² 1816 publizierten die Gebrüder Grimm die ursprünglich in Thüringen, also nur regional verbreitete Sage in ihrer vielgelesenen Märchen- und Sagensammlung unter dem Titel „Friedrich Rotbart im Kyffhäuser“ und machten sie damit erstmals einem breiten Publikum in ganz Deutschland zugänglich. Ein Jahr später popularisierte Friedrich Rückert den Stoff in seinem Gedicht „Barbarossa“, das noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein Schullektüre bleiben sollte:

„Der alte Barbarossa,
Der Kaiser Friederich,
Im unterirdischen Schlosse
Hält er verzaubert sich.

Er ist niemals gestorben,
Er lebt darin noch jetzt;
Er hat im Schloß verborgen
Zum Schlaf sich hingesezt.

Er hat hinabgenommen
Des Reiches Herrlichkeit,
Und wird einst wiederkommen,
Mit ihr, zu seiner Zeit.“³

Rückerts Gedicht wurde allgemeines Bildungsgut und trug seinen Teil dazu bei, den Staufer zu einem ganz selbstverständlichen Bezugspunkt des nationalen Reichs- und Einheitsgedankens zu machen. Die Geschichte vom schlafenden Kaiser im Berg erzählte von der politischen Herkunft der Deutschen im Mittelalter und vermittelte gleichzeitig ein Zukunftsversprechen. Auf diesem Wege wurde Barbarossa im 19. Jahrhundert zum Nationalmythos und zum „politischen Orientierungsmythos“⁴ gleichermaßen. Der Staufer war tief in der Narration deutscher Geschichte verwurzelt, und das 1870/71 gegründete Reich wurde sozusagen gründungsmythisch an ihn gekoppelt bis hin zu der vielsagenden Na-

2 Knut Görich, Friedrich Barbarossa – vom erlösten Kaiser zum Kaiser als nationaler Erlösergestalt, in: Die Welt des Mittelalters. Erinnerungsorte eines Jahrtausends, hg. von Johannes Fried und Olaf B. Rader, München 2011, S. 195–208; Camilla G. Kaul, Friedrich Barbarossa im Kyffhäuser. Bilder eines nationalen Mythos im 19. Jahrhundert, Köln 2007.

3 Friedrich Rückert, Zeitgedichte und andere Texte der Jahre 1813–1816. Bd. 1. Bearbeitet von Claudia Wiener und Rudolf Kreutner (Friedrich Rückerts Werke ‚Schweinfurter Edition‘; 1813–1816.1), Göttingen 2009, S. 268f.

4 Herfried Münkler, Die Deutschen und ihre Mythen, Berlin 2009, S. 28.

mensanalogie zwischen Barbablanca und Barbarossa, die den Hohenzollernkaiser Wilhelm I. als Vollender der Aufgabe erschienen ließ, die der Staufer Friedrich I. unvollendet hinterlassen hatte. Den ebenso berühmten wie berüchtigten Höhepunkt von Barbarossas Indienstnahe bildet sicher der einleitende Satz der Weisung Nr. 21, die Adolf Hitler am 18. Dezember 1940 als Führer und Oberster Befehlshaber der Wehrmacht erteilte: „Die deutsche Wehrmacht muß darauf vorbereitet sein, auch vor Beendigung des Krieges gegen England Sowjetrußland in einem schnellen Feldzug niederzuwerfen (Fall Barbarossa).“⁵ Einen Monat später wurde der geplante Angriff erstmals auch als „Unternehmen Barbarossa“ bezeichnet. Über Sinn und Bedeutung dieses Decknamens ist viel gerätselt worden: So könnte sich Adolf Hitler in der Nachfolge des Deutschen Ordens gesehen haben, jenes geistlichen Ritterordens, der in der deutschen Geschichte immer mit dem vermeintlichen „Drang nach Osten“ in Verbindung gebracht wurde und als dessen Nachfolger die Wehrmacht diese Aufgabe weiter erfüllen sollte.⁶ Vielleicht dachte Hitler aber auch an den Kreuzzug Barbarossas und fand darin das Vorbild für seinen ideologisch motivierten „Kreuzzug“ gegen den Bolschewismus. Der Deckname „Barbarossa“ für den Angriffskrieg gegen die Sowjetunion könnte aber auch als eine Art geschichtssymbolische Wiedergutmachung des Fehlers gedacht gewesen sein, den die nationale Geschichtsschreibung seit dem 19. Jahrhundert dem Stauferkaiser immer wieder vorgeworfen hat: daß er sich nämlich in aussichtslose Kämpfe mit den oberitalienischen Städten und dem Papsttum verstrickt habe anstatt die Kräfte des Reichs gegen den Osten zu lenken – so, wie man es in den Slawenzügen seines Antipoden Heinrichs des Löwen geradezu vorbildlich erfüllt sah.⁷ Allerdings muß man die Idee für den Decknamen auch nicht unbedingt auf Hitler persönlich zurückführen. Bekannt ist nämlich, daß die Planungen zunächst unter dem Decknamen „Fritz“ vorangetrieben wurden – ein Name, der seinerseits historische Assoziationen weckt, die frei-

5 Walther Hubatsch, *Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939–1945. Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht*, Koblenz 2. Auflage 1983, S. 84f.

6 Nikolas Jaspert, *Die Kreuzzüge und ihre Deutungen: Mythen und Motivationen*, in: *Stauferzeit – Zeit der Kreuzzüge (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 29)*, Göttingen 2011, S. 10–41, S. 11.

7 Stefanie Barbara Berg, *Heldenbilder und Gegensätze: Friedrich Barbarossa und Heinrich der Löwe im Urteil des 19. und 20. Jahrhunderts*, Münster 1994.

lich nicht ins Mittelalter zurückweisen, sondern eher auf den Alten Fritz, also auf Friedrich den Großen und seinen Kampf gegen Rußland im Siebenjährigen Krieg. Erst in einem späteren Planungsstadium wurde dieser Deckname von Alfred Jodl, dem Chef des Wehrmachtsführungsstabes, durch „Barbarossa“ ersetzt – also durch den Namen eines mittelalterlichen Kaisers, in dessen Politik die Ostexpansion oder gar Rußland keinerlei Rolle gespielt hatten. Ausschlaggebend für die Namenswahl dürften deshalb andere historische Assoziationen gewesen sein, am ehesten solche, die mit dem Staufer den politischen Anspruch auf eine europäische Hegemonialstellung – oder gar auf Weltgeltung – des Deutschen Reichs verbanden. Tatsächlich ist der Kaiser von der nationalen Geschichtsschreibung seit dem 19. Jahrhundert immer wieder in ein solches Licht gestellt worden. Schon in der ersten, 1874 erschienenen wissenschaftlichen Biographie des Stauferkaisers heißt es, die Siege Barbarossas hätten „das deutsche Volk sich seine Wehrhaftigkeit und Kriegstüchtigkeit wiederum bewußt werden lassen“⁸. Solche Ansichten waren um 1940 nicht etwa obsolet geworden, im Gegenteil. Als Beispiel dafür mag ein Vortrag dienen, den der Mittelalterhistoriker Hermann Heimpel am 30. Januar 1942 zum akademischen Festakt anlässlich des neunten Jahrestages der Machtergreifung hielt.⁹ Veranstaltungsort war die drei Monate zuvor als „geistige Kampfstätte“ gegründete „Reichsuniversität Straßburg“,¹⁰ Thema war „Kaiser Friedrich Barbarossa und die Wende der staufischen Zeit“. Dem hohen Pathos der Sätze folgt man heute ebenso ungerne wie der Verklärung der mittelalterlichen Kaiserzeit als Vorbild für das Dritte Reich und Barbarossas als Vorgänger Adolf Hitlers. Für Heimpel war der Staufer der „Kaiser der deutschen Einheitssehnsucht“, dessen Herrschaft die erste „deutliche Erfüllung des deut-

8 Hans Prutz, *Kaiser Friedrich I.*, Bd. 3, Danzig 1874, S. 351.

9 Pierre Racine, Hermann Heimpel à Strasbourg, in: *Deutsche Historiker im Nationalsozialismus*, hg. von Winfried Schulze und Otto Gerhard Oexle, Frankfurt 1999, S. 142–158.

10 Lothar Kettenacker, Ernst Anrich und die Reichsuniversität Strassburg, in: *Les Reichsuniversitäten de Strasbourg et de Poznan et les Résistances universitaires 1941–44*, hg. von Christian Baechler, Francois Igersheim und Pierre Racine, Strasbourg 2005, S. 83–96; Joachim Lerchenmüller, Die Geschichtswissenschaft in den Planungen des Sicherheits-Dienstes der SS. Der SD-Historiker Hermann Löffler und seine Denkschrift „Entwicklung und Aufgaben der Geschichtswissenschaft in Deutschland“, Bonn 2001.

schen Wesens in Macht und Geist“ gewesen sei, dessen Politik den „ersten Anlauf zur deutschen Größe“ und dessen Kreuzzug den Deutschen „die Führung der Welt“ gebracht haben soll.¹¹ Das Bild, das Heimpel von Barbarossa entwarf, war in einigen Zügen durchaus spezifisch nationalsozialistisch,¹² aber überwiegend war es das Bild vom Kaiser als souverän handelndem und gestaltendem Machtpolitiker im Dienst der deutschen Nation, wie es die patriotische Geschichtsschreibung seit dem 19. Jahrhundert immer wieder gemalt und immer weiter ausgeschmückt hatte. Man könnte viele ähnlich lautende Urteile zitieren – und würde damit die herrschende Meinung der damaligen Historiker wiedergeben.

Barbarossas Instrumentalisierung im Dienste eines Geschichtsbildes, das ganz dem Machtgedanken verpflichtet war und an dessen Konstruktion die historische Fachwissenschaft maßgeblichen Anteil hatte, hinterließ ein historiographisches Erbe, das nach 1945 eine Erblast eigener Art war. Der Nationalmythos Barbarossa wurde in der „mythenfreien Zone“ der nüchternen Bundesrepublik¹³ auf politischer Ebene ziemlich geräuschlos entsorgt. Daß der damalige CDU-Ministerpräsident Hans Filbinger bei der Eröffnung der Staufer-Ausstellung in Stuttgart, mit der Baden-Württemberg 1977 sein 25-jähriges Bestehen als Bindestrich-Bundesland feierte, die schwäbischen Kaiser als Garanten für Deutschlands „alte Kraft und Geltung“¹⁴ in Anspruch nahm, war eine der Ausnahmen, die die große Regel bestätigten, daß die Nation als Resonanzboden des Barbarossa-Mythos damals schon ausgedient hatte. In der Fachwissenschaft verschwanden die Kriterien, nach denen Verdienst und Irrtum Barbarossas beurteilt wurden, nach 1945 schon auf Grund personeller Kontinuitäten zwar nicht ganz rasch¹⁵ – waren aber

-
- 11 Hermann Heimpel, Kaiser Friedrich Barbarossa und die Wende der staufischen Zeit (Strassburger Universitätsreden Heft 3) Strassburg 1942, S. 3, 4, 14 und 29.
 - 12 Vgl. Anne Christine Nagel, Im Schatten des Dritten Reichs. Mittelalterforschung in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1970, Göttingen 2005, S. 67–74, 80–82, 95f. und 171.
 - 13 Münkler, Die Deutschen (wie Anm. 3), S. 9.
 - 14 Hans Filbinger, Vom Sinn dieser Ausstellung, in: Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur, Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977, Band 1: Katalog, Stuttgart 1977, S. V–X, S. VIII.
 - 15 Gerd Althoff, Das Mittelalterbild der Deutschen vor und nach 1945. Eine Skizze, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit, Festschrift für Peter Moraw, hg. von Paul-Joachim Heinig, Sigrid Jahns, Hans-Joachim Schmidt, Rainer Christoph Schwinges und Sabine Wefers (Historische Forschungen 67) Berlin 2000, S. 731–749;

auf den wissenschaftlichen Tagungen, die 1990 aus Anlaß von Barbarossas 800. Todesjahr abgehalten wurden, doch schon so gut wie verklungen.¹⁶ Freilich waren bis dahin auch schon Forschungstraditionen entstanden, die keineswegs auf den ersten Blick zu erkennen geben, wie tief sie im nationalen Geschichtsbild des 19. Jahrhunderts wurzeln. In soweit war es nicht nur ironisch, daß der englische Historiker Timothy Reuter von „verbliebene(n) Reste(n) einer wilhelminischen Weltanschauung in der Berufssozialisierung deutscher Mediävisten“¹⁷ sprach.

Wie selbstverständlich der Bezug auf das Mittelalter im preußisch dominierten Hohenzollernreich geworden ist, mag ein Tag in Posen zeigen, genauer gesagt: der 20. August 1910. Die Straßen waren damals festlich geschmückt, denn an diesem Tag kam Kaiser Wilhelm II. in die Stadt, um das monumentale Schloß einzuweihen, das den Mittelpunkt des neugebauten Residenzviertels bildete.¹⁸ Reichskanzler Otto von Bismarck hatte in den 1870er Jahren einen Nationalitätenkampf initiiert, dessen Ziel es war, das „Deutschtum“ auf Kosten des „Polentums“ zu fördern. Von den neu eingeweihten wilhelminischen Prachtbauten aus wurde die aggressive Germanisierungspolitik des Kaiserreiches in der damals preußischen Provinz Posen umgesetzt. Das ganz in mittelalterlichen Bauformen ausgeführte Schloß symbolisierte die deutsche Herrschaft über Polen. Das neue Reich sah sich in der Nachfolge des mittelalterlichen Kaisertums, und im Selbstverständnis Wilhelms II. war dieser Bezug ein zentrales Element. Das Bildprogramm der Wände im Posener Thronsaal stellte die Hohenzollern in die Tradition der ottoni-

ders., Die Deutschen und ihr mittelalterliches Reich, in: Heilig – Römisch – Deutsch. Das Reich im mittelalterlichen Europa, hg. von Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Dresden 2006) S. 119–132.

- 16 Alfred Haverkamp, Einführung, in: Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers, hg. von Alfred Haverkamp (Vorträge und Forschungen 40) Sigmaringen 1992, S. 9–47; Bernhard Töpfer, Kaiser Friedrich Barbarossa – Grundlinien seiner Politik, in: Kaiser Friedrich Barbarossa. Landesausbau – Aspekte seiner Politik – Wirkung, hg. von Evamaria Engel und Bernhard Töpfer, Weimar 1994, S. 9–30, S. 9f.
- 17 Timothy Reuter, Nur im Westen was Neues? Das Werden prämoderner Staatsformen im europäischen Hochmittelalter, in: Deutschland und der Westen Europas im Mittelalter, hg. von Joachim Ehlers (Vorträge und Forschungen 56) Stuttgart 2002, S. 327–351, S. 349.
- 18 Vgl. Heinrich Schwendemann und Wolfgang Dietsche, Hitlers Schloß. Die „Führerresidenz“ in Posen, Berlin 2003.

schen, salischen und staufischen Kaiser. Eines der Fenster an der Außenfassade des Thronsaals war von zwei Kaiserstatuen flankiert – eine von ihnen zeigt Karl den Großen als Erneuerer des römischen Kaisertums, die andere den Staufer Friedrich Barbarossa. Beiden Statuen wurden die Gesichtszüge und die Barttracht von Hohenzollernkaisern gegeben: Karl der Große trug die Züge Wilhelms II., und das Gesicht Barbarossas war nach dem Bild von Wilhelms Vater geformt, des 1888 nach kurzer Regierung verstorbenen Kaisers Friedrich III. Diese historische Anverwandlung wirkt nicht ganz so bizarr, wenn man bedenkt, daß Wilhelms Vater, bevor er sich entschloß, seinen Namen doch noch in die Tradition der preußischen Könige zu stellen, mit dem Gedanken gespielt hatte, an die Reihe der mittelalterlichen Kaiser mit dem Namen Friedrich anzuknüpfen – so daß er als Friedrich IV. und nicht, wie es dann geschah, als Friedrich III. Kaiser des 1871 gegründeten Deutschen Kaiserreichs geworden wäre.¹⁹

Barbarossa war, wie schon gesagt, im Laufe des 19. Jahrhunderts zum deutschen Nationalmythos geworden. Im Auftrag des Reichskanzlers Otto von Bismarck unternahm der Münchner Professor Johann Nepomuk Sepp 1874 sogar eine Expedition nach Tyrus, um dort Barbarossas Gebeine zu suchen.²⁰ Sie sollten im Kölner Dom beigesetzt werden. Nur weil Sepp mit leeren Händen zurückkehrte, mutierte der Dom nicht zum Nationaldenkmal mit Kaisergrab. Nach dem Tod Wilhelms I. 1888 unterlag der Barbarossamythos vollends der nationalistischen Politisierung. Gegenüberstellungen von Wilhelm I. und Barbarossa in den beiden Reiterstandbildern vor der Goslarer Kaiserpfalz oder den Mosaiken in der Berliner Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche erweckten den Eindruck von Vorgänger und Nachfolger, von Vorgeschichte und Vollen- dung und überdeckten die Kluft, die die Gegenwart von dem fernen 12. Jahrhundert trennte, mit der Suggestion einer ungebrochen weiterwirkender Reichstradition. Das eindrucksvollste Beispiel für diese staatliche Mythenaneignung und das damit verbundene Geschichtsbild ist bis heute das riesenhafte Denkmal auf dem Kyffhäuser bei Nordhausen in

19 Frank-Lothar Kroll, Herrschaftslegitimierung durch Traditionsschöpfung. Der Beitrag der Hohenzollern zur Mittelalter-Rezeption im 19. Jahrhundert, in: *Historische Zeitschrift* 274, 2002, S. 61–85.

20 Johann Nepomuk Sepp, *Meerfahrt nach Tyrus zur Ausgrabung der Kathedrale mit Barbarossas Grab*. Im Auftrag des Fürsten Reichskanzler unternommen, Leipzig 1879.

Thüringen. Einem 81 Meter hohen Turm ist das elf Meter hohe Reiterstandbild Wilhelms I. vorgelagert, an seinem Sockel thront eine sechs Meter hohe Steinfigur des schlafenden Barbarossa: Der Hohenzollernkaiser erscheint nicht nur als Nachfolger, sondern auch als Vollender des mittelalterlichen Reichs seines staufischen Amtsvorgängers. Daß Barbarossa in diesem Geschichtsbild alles andere als ein harmloser Märchenkaiser war, der im Berg schläft, zeigt das Datum, an dem das Denkmal eingeweiht wurde.²¹ Es war der 18. Juni 1896. Dieses Datum war mit Bedacht gewählt worden, denn an diesem Tag war 1815 Napoleon in der Schlacht von Waterloo besiegt worden, an diesem Tag war 1871 Wilhelm I. nach dem Sieg über Frankreich in Berlin eingezogen. Schon die Datumssymbolik weist darauf hin, in welchem Ausmaß die Geschichte Barbarossas in machtpolitischen Kontinuitäten gesehen und als politischer Auftrag an die eigene Gegenwart verstanden wurde. Das national verklärte Mittelalter und der erhoffte Triumph der verspäteten deutschen Nation in Europa gingen eine politisch aggressive Verbindung ein, für die der Name des Stauferkaisers geradezu Symbolcharakter gewann. Der politische Mythos begünstigte Überlegenheitsvorstellungen und Dominanzansprüche. Die Vereinnahmung von Mythen und Symbolen der deutschen Vergangenheit durch den Nationalsozialismus galt auch Barbarossa. Daß der Angriffskrieg gegen die Sowjetunion im Juni 1941 als „Unternehmen Barbarossa“ geplant wurde, war aber nicht denkbar ohne das nationale Geschichtsbild, das im Laufe eines Jahrhunderts einen mittelalterlichen Herrscher schon zur Projektionsfläche für machtpolitische Ambitionen der Gegenwart verwandelt hatte.

Von den nicht-wissenschaftlichen Aneignungsweisen der Vergangenheit ist der wissenschaftliche Umgang wegen seines Anspruchs auf Systematik und Reflexivität natürlich zu unterscheiden.²² Aber die historischen Wissenschaften sind nur Teile einer viel weiter zu fassenden Erinnerungskultur und ihrer jeweiligen Praktiken, deren Bilder immer

21 Gunter Mai, „Für Kaiser und Reich“. Das Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf dem Kyffhäuser, in: *Das Kyffhäuser-Denkmal 1896–1996*, hg. von Gunter Mai, Köln-Weimar-Wien 1997, S. 148–177.

22 Frank Rexroth, *Das Mittelalter und die Moderne in den Meistererzählungen der historischen Wissenschaften*, in: *Erfindung des Mittelalters*, hg. von Wolfgang Haubrichs und Manfred Engel (*Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 38, 2008) S. 12–31, S. 22.

notwendigerweise auch auf die verwissenschaftlichte Historie eingewirkt haben – und dies natürlich auch weiterhin tun. Daher stellten die national gestimmten Historiker das Mittelalter, auch wenn sie dessen Andersartigkeit natürlich erkannt hatten, trotzdem „in Dienst für eine historisch-politische Entwicklung, die zielstrebig auf die eigene Gegenwart zulief und an einer erhofften Zukunft mitbaute“²³. Verantwortlich dafür war, als ein Erbe der Aufklärung, die Vorstellung vom prozeßhaften Ablauf der Geschichte – daß Geschichte eine gerichtete Entwicklung habe, daß der Fortschritt eine stetige Verbesserung der Verhältnisse bewirke; zum anderen und damit zusammenhängend die Nationalgeschichte als Erklärungsmodell der Vergangenheit – daß die Entstehung der Nation als eigentliches Ziel der Geschichte galt. Beides begünstigte die Erforschung historischer Entwicklungsprozesse, bewirkte aber auch recht einseitige Perspektiven. Denn die Suche nach ‚Vorgeschichte‘ und ‚Anfängen‘ künftiger Entwicklungen machte mittelalterliche Kaiser zu Helden oder zu Versagern in einer Fortschritts- und Modernisierungsgeschichte: Ihre Politik wurde danach bewertet, in welchem Ausmaß sie zur Ausbildung eines starken Königtums beigetragen hatte, das man als Voraussetzung der Nationsbildung betrachtete.²⁴ Barbarossa ließ sich in ein solches Geschichtsbild besonders gut integrieren, denn er hatte nicht nur gegen den Papst gekämpft, sondern auch gegen den Herzog von Bayern und Sachsen, Heinrich den Löwen – also gegen Exponenten jener Kräfte, die man im 19. Jahrhundert für die Totengräber einer starken monarchischen Zentralgewalt hielt. So versteinerte der Kaiser nicht nur in den Denkmälern zu einem Machtpolitiker im Zeichen nationaler Größe, sondern auch in den Darstellungen der Historiker. Sie ließen Barbarossa gegenüber den Fürsten und Päpsten seiner Zeit handeln, als ob er die Stärkung der monarchischen Zentralgewalt schon als Voraussetzung eines künftigen Nationalstaates im Blick gehabt habe: Zerschlagung der großen Herzogtümer Bayern und Sachsen, Bindung der Fürsten an den König mit den Mitteln des Lehnrechts, Unterwerfung und

23 Bernd Schneidmüller, Von der politischen Verfassungsgeschichte zur Geschichte politischer Ordnungen und Identitäten im europäischen Mittelalter, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 53, 2004, S. 485–500, S. 488.

24 Althoff, *Das Mittelalterbild* (wie Anm. 12); Bernd Schneidmüller, *Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter*, in: *Reich, Regionen und Europa* (wie Anm. 12), S. 53–87.

wirtschaftliche Ausplünderung der oberitalienischen Städte mit Hilfe des Römischen Rechts, staufische Reichsreform unter gezielter Einsetzung der Ministerialität, Suche nach einer vom Papsttum unabhängigen und dennoch religiös fundierten Legitimierung weltlicher Herrschaft – in solchen Zielen schien das staatsmännische Ingenium Barbarossas geradezu aufzuglühen, und mit der Konstruktion solcher Ziele leisteten die Historiker ihren Beitrag zur narrativen Verdichtung des Nationalmythos Barbarossa. Nach den deutschen Katastrophen des 20. Jahrhunderts und ihren Konsequenzen für den Wandel des Geschichtsbildes erkennt man deutlicher als zuvor, daß die Einpassung des Staufers in solche geschichtsteleologischen Erzählungen über die Entstehung von Staat und Nation das politische Handeln des Kaisers aber aus seinem zeitgenössischen Kontext herauslöst.

Demgegenüber bietet eine möglichst genaue Kontextualisierung des historischen Geschehens die Chance, Barbarossa von den Verlockungen und Verzerrungen der nationalen Großerzählung, des Mythos und der Sinnstiftung zu befreien und ihm die Fremdheit zurückzugeben, die man einem Menschen und Herrscher zugestehen muß, der vor über 800 Jahren gelebt hat. An einigen Beispielen seien daher die Konsequenzen des älteren Geschichtsbildes für Verständnis oder Mißverständnis Barbarossas veranschaulicht.

Ein erstes Beispiel ist die Frömmigkeit Barbarossas. Sie ist in der Rezeption des Kaisers seit dem 19. Jahrhundert so gut wie verschwunden. Mit dem Geschichtsbild der protestantisch-preußisch-kleindeutschen Geschichtsschreibung war der Heiligen- und Wunderglaube des Mittelalters kaum zu vereinbaren. Daß ein ‚Staatsmann‘ wie Barbarossa einem solchen Hokuspokus verhaftet gewesen sein könnte, war den Historikern eher peinlich – zumal den preußisch-protestantischen –, jedenfalls keine vertiefende Forschung wert. Die Stilisierung des Staufers zum Machtpolitiker bewirkte vielmehr eine Entfremdung von Religiosität und Frömmigkeit seiner Zeit – sozusagen eine ‚Übersäkularisierung‘ des Kaisers. Ihre Nachwirkung ist noch heute so lebendig, daß in einer der ohnehin seltenen einschlägigen Untersuchungen noch im Jahr 2000 behauptet wurde, das Gebetsgedenken, also die liturgische Memoria, sei dem Staufer unwichtig gewesen, weil er recht wenig von der Wirkung der Gebete für sein

Seelenheil gehalten habe.²⁵ Aber seine Privilegien und Schenkungen für Kirchen und Klöster sowie die erzählenden Quellen der Zeit sprechen doch eine andere Sprache. Nur ein Beispiel: Als dem Staufer berichtet wurde, noch während seiner Anwesenheit in Aachen seien nach der Heiligsprechung Karls des Großen auf dem Dach der Marienkirche drei Lichter erschienen, war der Kaiser – ich zitiere aus der Aachener Karlsvita – „mit unvergleichlicher Freude erfüllt worden und hat außer den anderen großen und reichen Geschenken seiner kaiserlichen Freigebigkeit alljährlich zehn Mark Silber zur Verwendung im Refektorium für die Kanoniker wie für die Gäste der Kleriker [geschenkt] und diese seine Spende als eine feste und immerwährende zum Heil seiner Seele und der Seinen eingerichtet“²⁶. Was könnte denn Barbarossa wohl zu seiner Stiftung bewegt haben – wenn nicht die Überzeugung von der postmortalen Wirksamkeit von Gebeten?

Die Heiligsprechung Karls des Großen 1165 ist sicher die allgemein bekannteste Szene, in der Barbarossa in Verbindung mit religiösen Praktiken seiner Zeit erscheint. Allerdings wird sie bis heute nicht in den Horizont der Frömmigkeit des Kaisers gestellt, vielmehr ist ihre Deutung „als eine persönlich-politische Schöpfung Barbarossas“²⁷ fest etabliert. Die forschungsgeschichtlichen Prämissen dieser Sicht sind nicht ohne weiteres erkennbar, wurzeln aber in der Debatte um die nachteiligen Folgen des Investiturstreits für das deutsche Königtum. Die seit dem 19. Jahrhundert gerne wiederholte Annahme, mit der Buße Heinrichs IV. in Canossa sei ein geradezu schlagartiger Legitimationsverlust des Königtums verbunden gewesen, weist jedem der nachfolgenden Herrscher die Kompensation dieses Legitimationsdefizits als aktiv verfolgtes Ziel zu,

25 Michael Borgolte, *Der König als Stifter. Streiflichter auf die Geschichte des Willens*, in: *Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, hg. von Michael Borgolte, Berlin 2000, S. 39–58, S. 53 und 57.

26 *Die Aachener Vita Karoli Magni des 12. Jahrhunderts*, neu ediert und übersetzt von Helmut und Ilse Deutz, Siegburg 2002, III 129, S. 272–274.

27 Jürgen Petersohn, *Kaisertum und Kultakt in der Stauferzeit*, in: *Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter*, hg. von Jürgen Petersohn (Vorträge und Forschungen 42), Sigmaringen 1994, S. 101–146, S. 143. Zur Sache jetzt Knut Görich, *Karl der Große – ein ‚politischer‘ Heiliger im 12. Jahrhundert?*, in: *Religion und Politik im Mittelalter. Deutschland und England im Vergleich – Religion and Politics in the Middle Ages. Germany and England by Comparison*, hg. von Ludger Körntgen und Dominik Waßenhoven (Prinz-Albert-Studien/Prince Albert Studies 29) Berlin/Boston 2013, S. 117–155.

mußten die angeblich verlorenen sakralen Legitimationsressourcen des Königtums doch durch andere ersetzt werden. In diesem Geschichtsbild nimmt die Heiligsprechung Karls des Großen einen prominenten Platz ein: Sie sei ein Versuch, „das Reich durch eine eigenständige ‚Heiligkeit‘ von der Kirche abzugrenzen und ihr als gleichwertig gegenüberzustellen“; die vom Kaiser ausgehende Inanspruchnahme der Heiligkeit des Reichs sei daher letztlich ein „Säkularisierungsvorgang“.²⁸ Jedoch lag es nicht im Ermessen eines Kaisers, über die Voraussetzungen der Heiligkeit Karls des Großen zu befinden; er konnte sie auch nicht einfach verordnen. Ausschlaggebend war vielmehr – wie für jede Kanonisation – die Verehrung am Grab des Heiligen. Deshalb ist jeder Spekulation über Barbarossas vermeintliche Absichten die Frage nach den Interessen der Aachener Stiftsgemeinschaft voranzustellen, der eigentlichen Trägerin der Karlsmemoria. Die Aachener konnten sich in ihrem Wunsch nach Anerkennung der Heiligkeit ihres kaiserlichen Stifters durch die damals knapp 20 Jahre zurückliegende Kanonisation des in Bamberg beigesetzten Kaisers Heinrich II. bestärkt sehen. 1165 hatte man in Aachen auch ziemlich genaue Kenntnis von diesem Geschehen, denn als Aachener Stiftspropst amtierte damals Otto aus der Familie der Grafen von Andechs, ein Vetter Barbarossas; als früherer Propst von St. Stephan in Bamberg und wohl auch Bamberger Domherr kannte er sicher den um Heinrich II. entstandenen Kult aus eigener Anschauung; außerdem hatte er als Verwandter auch Zugang zum Ohr des Kaisers. Machte er den Staufer mit den Wünschen der Aachener Stiftsgeistlichkeit vertraut? Von der Einsicht, daß die Förderung eines Heiligenkults seinem eigenen Seelenheil dienen würde, mußte Barbarossa jedenfalls nicht erst überzeugt werden, denn das Wissen um den Zusammenhang zwischen Stiftung und Seelenheil war ihm eine unbestrittene Glaubensgewißheit – wie auch Heiligen- und Reliquienverehrung ganz selbstverständlich zur individuellen Heilsfürsorge des Stauferkaisers gehörte. Diese Facette seiner Person und Herrschaftsausübung liegt noch heute tief im Schatten des Machtpolitikers, zu dem ihn die Geschichtsschreibung seit dem 19. Jahrhundert stilisierte.

28 Stefan Weinfurter, *Wie das Reich heilig wurde*, in: *Gelebte Ordnung, gedachte Ordnung. Ausgewählte Beiträge zu König, Kirche und Reich*, hg. von Stefan Weinfurter, Stuttgart 2005, S. 361–384, 373; ders., *Mythos Friedrich Barbarossa: Heiliges Reich u. Weltkaiseridee*, in: *Mythen in der Geschichte*, hg. von Helmut Altrichter u. a., Freiburg 2004, S. 237–260, S. 254.

Aus dem Geschichtsbild des 19. Jahrhunderts wurde auch lange Zeit unkritisch die Vorstellung übernommen, die Staufer hätten ein gemeinsames, in ihrem Selbstverständnis als Dynastie wurzelndes Interesse verfolgt. Jedoch hat man zwischenzeitlich verstanden, daß die einzelnen Staufer jeweils unterschiedliche Interessen verfolgten.²⁹ So waren die Interessen des ersten staufischen Königs Konrad III. keineswegs mit jenen seines Bruders, Herzog Friedrich II. von Schwaben, identisch. Das gilt erst recht für das Verhältnis zwischen Onkel und Neffe, also zwischen Konrad III. und Herzog Friedrich III. von Schwaben, dem späteren Kaiser.³⁰ Diese Differenzierung macht gleichzeitig verständlich, warum die Thronfolge des schwäbischen Herzogs keine bloße Kontinuität innerhalb der staufischen Dynastie bedeutete – die sich damals noch gar nicht als solche verstand –, sondern vielmehr einen einschneidenden Wechsel. Nach Konrads Tod wurde nämlich zum ersten Mal bei deutschen Königswahlen der Sohn des verstorbenen Amtsinhabers übergegangen. Die Frage, wie es dazu überhaupt kommen konnte, führt wiederum nach Bamberg.³¹

Blicken wir zurück: Konrad hatte durchaus weitblickend Vorsorge getroffen. Vor seinem für das Frühjahr 1152 geplanten Aufbruch nach Rom zur Kaiserkrönung sollte sein damals siebenjähriger Sohn Friedrich in Frankfurt zum König gewählt und in Aachen gekrönt werden. Die Termine standen bereits fest. Aber dann erlag Konrad während seines Bamberger Hoftags am 15. Februar 1152 den periodisch wiederkehrenden Fieberschüben einer Malaria tertiana, mit der er sich beim Kreuzzug infiziert hatte.³² Wäre Konrads Nachfolgeplanung in die Tat umgesetzt worden, hätte eine fast zehnjährige Regentschaft für seinen minderjährigen Sohn Friedrich bevorgestanden. Daran hatte Bischof Eberhard II. von Bamberg aber kein Interesse – und zwar deshalb nicht, weil er von einer solchen Regentschaft nachteilige Konsequenzen für die

29 Werner Hechberger, *Staufer und Welfen 1125–1190. Zur Verwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft*, Köln 1996; ders., *Konrad III.: Königliche Politik und staufische Familieninteressen*, in: *Grafen, Herzöge, Könige – Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich*, hg. v. Hubertus Seibert u. a., Stuttgart 2005, S. 323–340.

30 Knut Görich, *Fürstenstreit und Friedensstiftung vor dem Aufbruch Konrads III. zum Kreuzzug*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 158, 2010, S. 117–136.

31 Dazu Görich, *Friedrich Barbarossa* (wie Anm. 1), S. 97–107.

32 Thomas Gregor Wagner, *Die Seuchen der Kreuzzüge. Krankheit und Krankenpflege auf den bewaffneten Pilgerfahrten ins Heilige Land*, Würzburg 2009.

Sonderstellung seines noch relativ jungen, erst 1007 durch Heinrich II. gegründeten Bistums fürchtete. Damals war Bamberg formell dem apostolischen Stuhl übertragen worden, weshalb das Bistum, eigentlich ein Suffragan der Erzdiözese Mainz, in eine auf die Nähe zu Rom gegründete Sonderstellung hineinwuchs. Sie wurde durch die Erhebung des Bamberger Bischofs Suidger unter dem Namen Clemens II. auf den Thron Petri nachhaltig intensiviert. Für Bamberg wurde der tote Papst sogar noch wichtiger als der lebende, denn Clemens II. vertraute sein Gebetsgedenken nicht den Römern an, sondern seiner Heimatkirche und ließ sich deshalb im Bamberger Dom beisetzen, wo seitdem seine Memoria in angemessenen prächtigen Formen begangen wurde. Mit ihrer Sorge für dieses Gebetsgedenken begründeten die Bamberger ihren Wunsch nach besonderen Vorrechten, die ihnen von den Päpsten auch sukzessive gewährt wurden – so erhielten die Bischöfe Bambergs seit dem frühen 12. Jahrhundert ihre Weihe nicht mehr vom eigentlich zuständigen Mainzer Erzbischof, sondern vom Papst. Diese Sonderstellung untergrub die Mainzer Metropolitanrechte zunehmend und begründete entsprechend massive Versuche des Erzbischofs, das verselbständigte Suffraganbistum wieder unter seine Kontrolle zu bringen. Als Konrad III. 1147 zum Kreuzzug aufbrach, hatte er Erzbischof Heinrich von Mainz zum Regenten für seinen minderjährigen, später dann verstorbenen Sohn Heinrich eingesetzt, und der Mainzer hatte diese Stellung umgehend zum Versuch genutzt, Bambergs kirchenrechtliche Sonderstellung zu beseitigen. Vor diesem Hintergrund dürfte Eberhard II. eine erneute Regentschaft des Mainzers, dieses Mal für Konrads minderjährigen Sohn Friedrich, als Bedrohung empfunden haben. Mit anderen Worten: Er hatte Interesse daran, daß die Krone von einem handlungsfähigen König getragen wurde. Und er wußte, daß er sich den künftigen König in dem Maße verpflichten konnte, in dem er von vornherein Partei für ihn ergriff. Eberhard II. unterstützte die Thronambitionen des Herzogs von Schwaben umgehend und vorbehaltlos.

Das war umso einfacher, als außer ihm und dem Herzog keine anderen Reichsfürsten von Gewicht beim Tod Konrads III. in Bamberg anwesend waren. Auf Eberhards Intervention wurde Konrads Leichnam nicht, wie er selbst gewünscht hatte, in das staufische Familienkloster Lorch verbracht, sondern „mit königlichem Gepränge“ neben dem Grab

Kaiser Heinrichs II. beigesetzt: Das hätten, so der Geschichtsschreiber und Bischof Otto von Freising, die Bamberger Geistlichen „für das Angemessenste und Ehrenvollste“ gehalten, und zwar „sowohl für ihre Kirche als auch für das Reich“. ³³ Sie wußten aus ihrem prestigesteigernden Memorialdienst am Grab Papst Clemens II., welche Vorteile man aus den Pflichten der Lebenden gegenüber den Toten für die Bischofskirche ziehen konnten, und sie hatten richtig kalkuliert: Nur drei Tage nach seiner Krönung in Aachen übertrug Barbarossa der Bamberger Kirche zu Konrads „ewigem Angedenken“ ³⁴ die Reichsabtei Niederaltaich. Ein Notar der königlichen Kanzlei notierte etwas mißgünstig, der Bamberger Bischof habe mit der Abtei für seinen eifrigen Einsatz – *labor suus* – einen ziemlich großen Lohn begehrt. ³⁵ Tatsächlich hatte Barbarossa allen Anlaß, Eberhard II. dankbar zu sein: Konrads Beisetzung in Bamberg entband ihn nämlich von der Pflicht, den Leichnam seines königlichen Onkels in das über 250 Kilometer entfernte Lorch zu überführen; stattdessen konnte Barbarossa daran arbeiten, in der bis zum Frankfurter Wahltermin noch verbliebenen Zeit Unterstützung für seine eigene Königswahl anstelle jener seines gleichnamigen Vetters zu suchen. Und er wußte diese Zeit zu nutzen. Schon am Tag nach Konrads Beisetzung traf er sich in Eberhards Begleitung am Ufer des Mains mit Bischof Gebhard von Würzburg zu einem vertraulichen Gespräch über „Wiederherstellung und Ordnung des Zustands des Reichs“ – *de reformando et componendo regni statu*. ³⁶ Gebhard hatte sein Bistum vier Jahre zuvor durch Barbarossas Fürsprache bei Konrad III. erhalten, und nun rechnete der Staufer auf dessen Hilfe – und wahrscheinlich auch auf die von Gebhards Bruder, des Bischofs Gunther von Speyer. Schon vier Tage nach Konrads Tod hatte Barbarossa die beiden mächtigsten Reichsfürsten Frankens als seine Parteigänger gewonnen. Ich verfolge die Königswahl nicht weiter. Ganz unabhängig davon, für wie ehrgeizig,

33 Otto von Freising und Rahewin, *Gesta Frederici seu rectius Cronica* I 71, übers. von Adolf Schmidt, hg. von Franz-Josef Schmale, Darmstadt 1965, S. 280f.

34 Die Urkunden Friedrichs I., hg. von Heinrich Appelt (MGH *Diplomata regum et imperatorum Germaniae* 10.1–5) Hannover 1975–1990, Bd. 1 und 2, Nr. 3, 70 und 306.

35 Das Briefbuch Abt Wibalds von Stablo und Corvey, hg. von Martina Hartmann (MGH *Die Briefe der deutschen Kaiserzeit* 9.1–3) Hannover 2012, Brief 369, S. 773 Z. 8–10.

36 Zitiert bei Henry Simonsfeld, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I.*, Bd. 1, Leipzig 1908, S. 21 Anm. 9.

machtgierig und eigennützig man Barbarossa halten will – ohne Zustimmung der wichtigsten Fürsten hätte er seine Ambitionen nicht verwirklichen können. Soweit erkennbar, war der Bamberger Bischof einer der ersten und wichtigsten Reichsfürsten, die den Staufer unterstützten – in seinen eigennützigen Interessen und seinem politischen Gewicht natürlich nur *cum grano salis* mit Barbarossas welfischen Verwandten vergleichbar, Heinrich dem Löwen und Welf VI., die sich vom Thronwechsel Vorteile für ihre Herzogswürden versprachen. Die Bedeutung der Bamberger Parteinahme in der nach Konrads Tod offenen Situation kommt freilich gar nicht erst in den Blick, wenn man Barbarossa Thronfolge lediglich als Ausdruck dynastischer Kontinuität betrachtet.

Nebenbei: Der wenig prominente Ort, an dem der Sarkophag Konrads III. heute im Bamberger Dom steht, ist auch ein Beispiel, das dazu auffordert, über die Konsequenzen des nationalen Geschichtsbildes nachzudenken, das sein Urteil über die deutschen Könige vor allem unter dem Gesichtspunkt ihrer gelungenen oder gescheiterten Machtpolitik fällt. Wer nicht schon vor dem Eintritt in den Dom weiß, daß Konrad III. an der Nordseite der Krypta unter dem Georgenchor beigesetzt ist, der wird es wohl auch nur im Laufe einer hartnäckigen Besichtigung in Erfahrung bringen. Es gibt wohl kaum einen anderen Ort in Deutschland, an dem immerhin ein Königsgrab vor dem bildungshungrigen oder auch einfach nur neugierigen Touristen, der für jeden Hinweis auf eine Sensation dankbar ist, so gut versteckt ist wie im Bamberger Dom. Das liegt natürlich an der Strahlkraft von Riemenschneiders Grabmal Heinrichs II., dem das mittelalterliche Grab des Staufers schon im 16. Jahrhundert weichen mußte, und natürlich auch an dem an sich wenig spektakulären neoromanischen Sarkophag, der die Gebeine des Staufers seit der 1845 auf Befehl König Ludwigs I. von Bayern in Gang gesetzten Restauration des Domes birgt.³⁷ Seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts stand das historische Urteil über Konrad III. für lange Zeit fest: das Bild vom „Pfaffenkönig“ war wegen der Beteiligung eines päpstlichen Legaten an seiner Wahl schon ebenso etabliert wie seine

37 Hans-Günter Röhrig, Eine Demonstration der Vergänglichkeit. Überführungen, Auslagerungen und Beisetzungen in der Krypta des Domes, in: Dieses große Fest aus Stein. Lesebuch zum 750. Weihejubiläum, hg. von Hans-Günter Röhrig, Bamberg 1987, S. 71–77.

Charakteristik als schwacher Herrscher, der in vermeintlich aussichtslosen Konflikten mit den Welfen Ansehen und Ressourcen des deutschen Königturns unnötig geschwächt habe.³⁸ Dieser Staufer schien, ganz anders als sein Nachfolger Friedrich Barbarossa, nicht aus dem Holz, aus dem das 19. Jahrhundert die deutschen Könige und Kaiser geschnitzt sehen wollte – und es ist eine Überlegung wert, ob die Fernwirkung dieses Geschichtsbildes in der gegenwärtigen (Nicht-)Präsentation von Konrads Grab in der Bamberger Domkrypta nicht immer noch lebendig ist.

Um Barbarossa nicht dem Handlungshorizont seiner eigenen Zeit zu entfremden, muß man den Kaiser aus der heroisierenden Vereinzelung des lenkenden Staatsmanns herauszulösen, in die ihn das Geschichtsbild des 19. Jahrhunderts und lange genug auch die Historiker hineingestellt haben, und wieder einbetten in das Geflecht der Erwartungen seiner Zeitgenossen, seiner engeren und weiteren Umgebung. Dafür lassen sich einige in seiner Person selbst liegende Voraussetzungen fruchtbar machen. Ich nenne erstens: den Habitus des Adligen, der Barbarossa als Sohn des Herzogs von Schwaben zuerst und vor allem anderen war; mit Habitus sind die durch seine adlige Erziehung und Sozialisation erworbenen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsmuster gemeint. Wie in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft üblich, stellte auch Barbarossa seinen Rang und sein Ansehen über alles.³⁹ Als Herzogssohn gehörte er von Geburt an zum Kreis jener hohen Adligen, deren Gebaren untrennbar mit dem Anspruch auf Ehrerweisung verbunden war; solchen Menschen galt die lapidare Einsicht der Mönchsregel des heiligen Benedikt, sie sorgten schon durch ihr Furcht einflößendes, herrisches Auftreten dafür,

38 Knut Görich, Wahrung des honor. Ein Grundsatz im politischen Handeln König Konrads III., in: Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079–1152), hg. von Hubertus Seibert und Jürgen Dendorfer, Ostfildern 2005, S. 267–298, S. 269–273; Werner Hechberger, Konrad III. im Urteil der historischen Forschung, in: Konrad III. – Herrscher und Reich (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 30) Göppingen 2011, S. 8–25; Hubertus Seibert, Der erste staufische Herrscher – ein Pfaffenkönig? Konrads III. Verhältnis zur Kirche seiner Zeit, ebenda, S. 79–114.

39 Knut Görich, Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert, Darmstadt 2001; ders., Die „Ehre des Reiches“ (honor imperii). Überlegungen zu einem Forschungsproblem, in: Rittertum und höfische Kultur der Stauferzeit, hg. von Johannes Laudage und Yvonne Leiverkus, Köln/Weimar/Wien 2006, S. 36–74.

daß sie geehrt würden. Ehre – wohlgemerkt verstanden als öffentlich erwiesenes Zeichen sozialen Respekts, nicht als moralische Kategorie eines irgendwie ‚anständigen‘ Handelns – stand im Zentrum dieses adligen Habitus. Ihn für Barbarossa in Anspruch zu nehmen ermöglicht, die Unzahl zeitgenössischer Nachrichten in den Kaiserurkunden wie auch in der Historiographie, die sein politisches Handeln mit der Wiederherstellung verletzter Ehre begründen, als Aussage über relevante Wert- und Ordnungsvorstellungen der Zeitgenossen zu begreifen; weil Ehre im beschriebenen Sinne nicht unabhängig von der Wahrnehmung einer urteilenden Öffentlichkeit war, erschließen sich die mit der ‚Ehre des Kaisers‘ oder der ‚Ehre des Reichs‘ (honor imperii) markierten politischen Vorhaben gleichzeitig als Gegenstand von Aushandlungsprozessen zwischen dem Kaiser, seinen Anhängern und seinen Gegnern. Mit der Ehre, und damit auch zusammenhängend: mit der Treue kommen Konzepte ins Spiel, die die Mittelalter-Historiker m. E. zu lange als überkommene Kategorien verworfen haben, die zur historischen Analyse nicht taugen. Durch die gezielte Instrumentalisierung im Dritten Reich blieben Treue und Ehre verständlicherweise lange Zeit mit dem Odium des Nationalsozialismus behaftet. Aber die historischen Erfahrungen des 20. Jahrhunderts machen diese Begriffe nicht einfach untauglich für Verständnis und Erklärung einer politischen Praxis, in der Handlungen eben ganz selbstverständlich mit *fides* und *fidelitas* (Treue) oder *honor* (Ehre) begründet wurden.

Ich nenne zweitens die Bildungsvoraussetzungen, die Barbarossa für sein Amt mitbrachte.⁴⁰ Als Sohn des Herzogs von Schwaben hatte er ursprünglich keinerlei Aussicht auf den Thron gehabt und hatte deshalb auch nicht die Bildung erhalten, die einem Thronfolger vermittelt wurde. Barbarossa war des Lesens und Schreibens nicht mächtig – und daher nach einem berühmten mittelalterlichen Dictum als ungebildeter König ein gekrönter Esel. Latein, die Sprache der Gebildeten, war nicht seine Sprache. Zumindest in den frühen Jahren seiner Regierung verstand er diese Sprache besser als er sie sprechen konnte. Ich weise nur darauf hin, daß über die Konsequenzen, die damit für die Kommunikation am Hof und auch für den Gesandtschaftsverkehr verbunden waren, zu wenig nachgedacht wird. Eine abschließende Antwort auf die

40 Görich, Friedrich Barbarossa (wie Anm. 1) S. 198–206.

Frage, was der Kaiser eigentlich von dem wußte, was in den Urkunden unter seinem Namen in einer Sprache geschrieben wurde, die er nicht lesen und nur begrenzt verstehen konnte, ist kaum möglich. Sicher ist nur, daß Überlegungen zu Bildung und Wissen des Kaisers ihn als handelnde Person weiter in den Hintergrund rücken, als es die Nennung seines Namens als Urkundenaussteller vermuten läßt. Solche auf den kommunikativen Aspekt der Herrschaftsausübung zielenden Überlegungen tragen dazu bei, die traditionelle Erzählung vom Kaiser als Staatsmann und Machtpolitiker zu Gunsten eines tieferen Verständnisses der Funktionsweise mittelalterlicher Herrschaft zu überwinden.

Die Konzentration der älteren Forschung auf Methoden der Effektivierung von Machtausübung durch Verrechtlichung und Verwaltung sowie auf den Gegensatz zwischen monarchischer Zentralgewalt einerseits und Fürsten und Kommunen andererseits war dem Verständnis der Charakteristika vormoderner Herrschaftsausübung nicht förderlich. Mittlerweile hat man die Bedeutung der Visualisierung von Herrschaft und ihre symbolische Inszenierung in Krönungen, Prozessions- und Sitzordnungen, Herrscherbegegnungen, Gesandtenempfangen, Friedensschlüssen, Unterwerfungen und Investituren jedoch erkannt. Herrschaftsausübung bestand nicht zuletzt in öffentlichen ‚Aufführungen‘.⁴¹ Barbarossas Macht lag daher auch in der Fähigkeit, symbolisch sichtbar machen zu können, was er zu sein beanspruchte. Aus diesem weiten Bereich sei wenigstens ein Beispiel näher betrachtet – nämlich Barbarossas Friedensschluß mit Papst Alexander III. in Venedig 1177.⁴² Damals begegneten sich der exkommunizierte Kaiser und der Papst erstmals nach fast zwanzigjährigem Konflikt. Spektakulärer Höhepunkt ihres Treffens war die öffentliche Prostration Barbarossas vor dem Papst und der anschließende Fußkuß. Während Kniefall und Fußkuß zum Zeremoniell der Anerkennung eines rechtmäßig gewählten Papstes gehörten und von Barbarossa damals auch schon mehrfach geleistet worden waren, war die Prostration das Zeichen, mit dem eigentlich ein

41 Gerd Althoff, *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter*, Darmstadt 2003; ders., *Das hochmittelalterliche Königtum. Akzente einer un abgeschlossenen Neubewertung*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 45, 2011, S. 77–98; Barbara Stollberg-Rilinger, *Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte*, in: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 127, 2010, S. 1–32.

42 Görlich, *Friedrich Barbarossa* (wie Anm. 1) S. 442–461.

reuiger Sünder um Rekonkiliation mit der Kirche zu bitten hatte. Die Szene auf dem Markusplatz erinnert deshalb auf den ersten Blick an das Geschehen in Canossa hundert Jahre zuvor, als Heinrich IV. an drei Tagen hintereinander barfuß im Schnee als Büsser erschien, bis ihn Papst Gregor VII. vom Bann löste. Aller vordergründigen Übereinstimmung mit dem Geschehen von Canossa zum Trotz sind aber die Unterschiede entscheidend. Barbarossas Prostration auf dem Markusplatz war nämlich – anders als die Buße Heinrichs IV. in Canossa – gerade kein vom Rekonkiliationsritus geforderter Akt, der den reuigen Sünder erst mit der Kirche versöhnte. Der Kaiser hatte nämlich schon in der Kirche von S. Niccolò auf dem Lido die Absolution erhalten, bevor er auf dem Markusplatz mit Alexander zusammentraf. Auf die demütigende Erniedrigung, als reumütiger Sünder vor den Papst treten zu müssen, hatte sich Barbarossa nicht eingelassen, weil eine solche Szene mit der öffentlichen Inszenierung seines Rangs nicht zu vereinbaren war. Die vorgezogene Absolution ermöglichte es ihm, als mit der Kirche versöhnt –, und das hieß: in einem prächtigen *adventus*, von weltlichen und geistlichen Fürsten begleitet, als *princeps catholicus* vor den Papst zu treten. Indem Alexander seinerseits auf eine öffentliche Bußleistung verzichtet hatte, ermöglichte er dem Kaiser erst die Prostration, weil Barbarossa, vom Zwang des öffentlichen Rekonkiliationsrituals befreit, nunmehr persönliche Demut, Frömmigkeit und Friedensabsicht – kurz gesagt: Freiwilligkeit als das eigentliche Motiv seiner Prostration demonstrieren konnte. Das Geschehen auf dem Markusplatz war ein umsichtig inszeniertes Begegnungszeremoniell, das keiner Seite einen Gesichtsverlust zumutete. Gesichtsverlust zu vermeiden ist bekanntlich die hohe Kunst des Friedensschlusses. Und genau das war die Begegnung von Kaiser und Papst in Venedig: das Zeichen eines Friedensschlusses, den beide Seiten wollten. Schon im 13. Jahrhundert war das Wissen um die Feinheiten des Zeremoniells in einer parteiischen papstfreundlichen Geschichtsschreibung untergegangen. Die Szene wurde zum Sinnbild einseitiger Überordnung des Papstes ausgeschmückt: Alexander III., so hieß es, sei Barbarossa bei der Unterwerfung auf den Hals getreten. So wurde die Szene für die Reformatoren im 16. Jahrhundert schließlich zu einem Beispiel für päpstliche Tyrannei, und als König Ludwig I. von Bayern bei dem Maler Julius Schnorr von Carolsfeld für die Münchner

Residenz Wandbilder mit der Geschichte Barbarossas in Auftrag gab, befahl er ihm, alles zu vermeiden, was den Kaiser in einer demütigenden Situation zeigen könne.⁴³

Auch die Nachrichten über den Tod Barbarossas im Fluß Saleph hielten ein Deutungsproblem für die bildliche Vergegenwärtigung der Szene im 19. Jahrhundert parat. Die Quellen selbst sind bekanntlich äußerst widersprüchlich: Ob der Kaiser am 10. Juni 1190 den Saleph schwimmend oder zu Pferde durchquerte, ob er damit eine Abkürzung nehmen oder aber sich nur durch ein Bad erfrischen wollte, ob er dabei allein oder in Begleitung von Rittern war oder ob man ihn zurückzuhalten versucht hatte, ob er in der Strömung aus Erschöpfung und Schwäche starb oder gegen einen Felsen oder einen Baum geworfen wurde, ob er überhaupt im Fluß selbst starb oder erst am Ufer, noch am selben Tag, erst nach drei oder sogar erst nach acht Tagen, zuvor vielleicht auch noch von einem Arzt behandelt wurde – all das wußten schon die zeitgenössischen Geschichtsschreiber nicht mehr mit Sicherheit zu sagen. Das macht ihre Nachrichten aber nicht einfach uninteressant, denn die widersprüchliche Überlieferung war das Echo einer vielstimmigen Diskussion der Zeitgenossen über den Tod des Kaisers.⁴⁴ Daß es sie gab, ist sicher: der Chronist im thüringischen Reinhardsbrunn notierte einige Jahre später, im Volke seien so viele wirre und widersprüchliche Meinungen über Barbarossas Tod verbreitet, daß er sie gar nicht aufschreiben wolle. Offenbar brachten die heimkehrenden Kreuzfahrer ganz unterschiedliche Geschichten zurück. Jeder von ihnen erzählte eine Geschichte, die er für wahrscheinlich oder vielmehr für wahr hielt. Ein Zeitgenosse vermerkte freilich sehr genau, weshalb die vielen unterschiedlichen Geschichten auf größtes Interesse stießen: denn „weniger der Tod (des Kaisers) selbst als vielmehr die Art und Weise (seines) Todes beunruhigt“⁴⁵. Was war damit gemeint? Die mittel-

43 Klaus Schreiner, Vom geschichtlichen Ereignis zum historischen Exempel. Eine denkwürdige Begegnung zwischen Kaiser Friedrich Barbarossa und Papst Alexander III. in Venedig und ihre Folgen in Geschichtsschreibung, Literatur und Kunst, in: *Mittelalter-Rezeption*, hg. von Peter Wapnewski, Stuttgart 1986, S. 145–176, S. 164–166.

44 Dazu Görich, *Friedrich Barbarossa* (wie Anm. 1) S. 587–600.

45 *Das Itinerarium peregrinorum*. Eine zeitgenössische englische Chronik zum dritten Kreuzzug in ursprünglicher Gestalt, hg. von Hans Eberhardt Mayer, Stuttgart 1962, I 24, S. 301 Z. 19f.

alterlichen Menschen hatten eine genaue Vorstellung davon, wie ein guter Tod auszusehen hatte. Dazu gehörte vor allem die Möglichkeit, sich auf das eigene Ableben vorbereiten, also die Beichte ablegen, die Sterbesakramente empfangen und letzte Verfügungen treffen zu können. Gewohnt, in allem irdischen Geschehen stets ein Zeichen von Gottes Willen zu erblicken, sah man auch im Sterben selbst einen Lohn oder eine Strafe Gottes: Gute Menschen fanden Gelegenheit, sich auf den Tod vorzubereiten, schlechte dagegen überraschte der plötzliche Tod (*mors repentina*). Die eigentliche Ungeheuerlichkeit bestand also darin, daß Gott den Kaiser mit dem Tod durch Ertrinken bestraft haben könnte. Wegen dieser Deutungsmöglichkeit war jede Variation von Barbarossas Todesgeschichte immer auch Argument und Stellungnahme im Streit, ob der Staufer von Gott bestraft worden war, und wenn ja, wofür – die Gegner hatten natürlich ein ganzes Sündenregister parat, angefangen mit der Kirchenspaltung – oder ob er nicht vielmehr das ewige Leben errungen hat, weil er als Kreuzfahrer gestorben ist. In diesem Streit spielte es auch eine Rolle, ob der Tod Barbarossa beim Durchqueren des Flusses ereilt habe oder aber bei einem harmlosen Bad. Eine Miniatur in dem um 1195 fertiggestellten „Buch zu Ehren des Kaisers“ des Petrus von Eboli war beispielsweise eine deutliche Stellungnahme in diesem Streit. Auf diesem Bild ertrinkt der Kaiser, als er mit seinem Heer den Fluß durchquert, also in einem fraglos gefährlichen Moment des Kreuzzugs; seine Seele gibt dann ein Engel in den tradierten Bildformeln der christlichen Ikonographie als gewickeltes Kind in die Hand Gottes zurück.⁴⁶ In Süditalien, wo diese Bilderhandschrift parallel zur Eroberung des normannischen *regnum Siciliae* durch Barbarossas Sohn Heinrich VI. entstand, war man sich des Seelenheils des verstorbenen Kaisers also gewiß.

Daß die Nachricht vom Badeunfall den Vorwurf enthielt, der Anführer des Kreuzzugs habe leichtsinnig und wenn nicht vergnügungssüchtig, dann aber zumindest pflichtvergessen gehandelt, war zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht mehr verständlich. Als der preußische Staatsreformer, der Freiherr vom Stein, 1832 bei Julius Schnorr von Carolsfeld ein Ge-

46 Petrus de Ebulo, *Liber ad honorem Augusti sive rebus Siculis*. Eine Bilderchronik der Stauferzeit aus der Burgerbibliothek Bern, hg. von Theo Kölzer und Marlis Stähli, Sigmaringen 1994, S. 83.

mälde zum Tod Friedrich Barbarossas in Auftrag gab, entschied sich der Maler für die Überlieferungsvariante des Badeunfalls. Sie gab ihm die Gelegenheit, den toten Kaiser in klassischer athletischer Nacktheit zu zeigen. Die Haltung dieser Figur war indessen alles andere als zufällig: Sie zitierte Raffaels Bild der Grablege Christi, auf dem der halbnackte Körper des am Kreuz Gestorbenen in exakt derselben Haltung dargestellt ist. Der Wiedererkennungseffekt war beabsichtigt und weckte im Kreis des gebildeten Publikums, das das Bild zu sehen bekam, sehr bewußt Assoziationen, die den Tod des Erlösers mit dem Tod eines mittelalterlichen Kaisers verbanden, der seit den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in die Rolle einer nationalen Erlösergestalt hineingewachsen war. Voraussetzung einer solchen Auffassung des Todes Barbarossas war eine Metamorphose der Erinnerung, in der die Frage, die seine Zeitgenossen noch bewegt hatte, ob sein plötzlicher Tod nämlich eine Sündstrafe war oder nicht, jegliche Bedeutung verloren hatte.

Barbarossa ist auch heute noch ein Erinnerungsort⁴⁷ im kollektiven und kulturellen Gedächtnis der Deutschen. Aber Erinnerung, verstanden als aktiv gestaltete Aneignung des Vergangenen, muß gerade im Fall des Stauferkaisers das Wissen um eingetretene Deutungsverschiebungen einschließen. Das verlangt seine zumal aus heutiger Sicht fragwürdige Karriere als Nationalmythos und seine bedenkenlose Instrumentalisierung im Dienste eines ganz dem Machtgedanken verpflichteten Geschichtsbildes, das seinen Teil zu den deutschen Katastrophen des 20. Jahrhunderts beitrug. Diese Erfahrung immunisiert uns heute gegen jede heroisierende Erinnerung an den Staufer, der als sinnstiftender Nationalmythos ausgedient hat. Als im Jahre 1990 das 800. Todesjahr des Kaisers mit der Vereinigung der Bundesrepublik und der DDR zusammenfiel, kehrte der Kyffhäuser nur in die geographische Mitte Deutschlands zurück, aber nicht in sein Denken: Niemand dachte aus diesem Anlaß an den aus seinem Schlaf geweckten Kaiser.

Das heißt freilich nicht, daß die Erinnerung an die Stauferzeit völlig abgestorben wäre oder Denkmäler völlig entbehrlich geworden wären. Aber in modernen Denkmälern ist das lange auf eine martialische Vergewärtigung des Herrschers festgelegte Barbarossa-Bild überwun-

47 Tilmann Robbe, *Historische Forschung und Geschichtsvermittlung. Erinnerungsorte in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft*, Göttingen 2009.

den. Dafür einige Beispiele: 1990 erhielt der Kaiserbrunnen in Konstanz einen eher karikaturistisch anmutenden Barbarossa, in Form eines ironisch-surreal verspieltes Zitats der Cappenberger Büste, die seit dem 19. Jahrhundert als Porträt des Kaisers gilt. Für eine andere Variante entschied man sich in Hamburg. Die Kaiserskulptur der 2006 neu eingeweihten Brooksbrücke zeigt einen aller ritterlich-kämpferischen Attribute entkleideten, friedlichen, in sinnende Betrachtung des Reichsapfels als Zeichen seines Amtes versunkenen Herrscher – zur Erinnerung an die 1189 der Stadt gewährte Zollfreiheit. Im „Skulpturenpark Deutsche Einheit“, zwischen Mellrichstadt und Meiningen auf dem ehemaligen Todesstreifen der Grenze zwischen BRD und DDR gelegen, steht seit 2002 ein sechs Meter hoher Barbarossa aus Stahl und farbigem Glas – zwar mit Schwert, aber von alles anderem als furchtgebietendem Äußeren. Seine Enthüllung glich einer symbolischen Vernichtung der Ikonographie des Nationalmythos: Die sechs Meter hohe Sitzfigur des Kyffhäuserdenkmals war in Holz nachgebaut und dann angezündet worden, unter der Asche des alten Barbarossa kam die harmlos-bunte Comicfigur mit langem Bart und Spielzeugschwert zum Vorschein.⁴⁸

Die alten Pathosformeln haben freilich nicht in allen Teilen des früheren Stauferreichs ausgedient. Die Stadt Lodi, die ihre Neugründung 1158 nach der Zerstörung durch Mailand dem staufischen Kaiser verdankt, schloß ihre 850-Jahrfeier im Jahre 2008 mit der Einweihung eines mehrere Meter hohen, geradezu genüßlich kriegerischen Reiterdenkmals, das den Kaiser in anachronistisch antikisierender Rüstung hoch zu Pferde zeigt. Ein ähnliches Reiterdenkmal für Barbarossa wäre in Deutschland vollkommen undenkbar. Als Folge der historischen Erblast, zu der der Nationalmythos Barbarossa geworden ist, sind Entpolitisierung, Verzicht auf personenbezogene Heroisierung und Regionalisierung die unverkennbaren und unverzichtbaren Begleitumstände gegenwärtiger Erinnerung an die Staufer in Deutschland geworden. Unter solchen Voraussetzungen entstanden während des letzten Jahrzehnts auch spezifisch andere Stauferdenkmale. Es handelt sich dabei um gut mannshohe Steinstelen, die – als Anspielung auf die mittelalterliche, heute in Wien aufbewahrte Kaiserkrone – achteckig und mit einem goldfarbenen Metallband versehen sind. Von geschichtsbegeisterten

48 <http://www.skulpturenpark-deutsche-einheit.de/barbarossa.html> (Zugriff 4.11.2013).

„Stauferfreunden“ wurden solche „Stauferstelen“ an bisher über 20 Orten in Deutschland, Italien und Frankreich errichtet, an denen die Geschichte der Stauferzeit zur lokalen Identität gehört.⁴⁹ In Eger wurde am 12. Juli 2013 die erste Stauferstele jenseits des einstigen eisernen Vorhangs enthüllt – in Erinnerung an den 800. Jahrestag der Ausstellung der Goldenen Bulle Friedrichs II. für Ottokar I. Przemysl, die im historischen Gedächtnis Tschechiens als wichtige Wegmarke der Staatswerdung gilt. Seit Juni 2015 steht eine solche Stele auch in Bamberg, und zwar vor dem ehemaligen Langheimer Hof, zur Erinnerung an verschiedene Ereignisse, die die Geschichte Konrads III., Friedrich Barbarossas, Heinrichs VI., Philipps von Schwaben und Friedrichs II. mit der Stadt an der Pegnitz verbinden. Vielleicht wäre es gar nicht so schwierig, auch in der Gegend von Barbarossas Sterbeort Ansprechpartner zu finden; zumindest gibt es etwa zwanzig Kilometer östlich von Silifke an der sogenannten „türkischen Riviera“ in Kizkalesi schon ein Barbarossa Club Hotel; und der Hinweis auf den Gedenkstein für den ertrunkenen Kaiser, der 1971 auf Initiative des deutschen Botschafters aufgestellt wurde,⁵⁰ findet sich auf fast jeder deutschsprachigen Homepage, die touristenadäquate Unterkünfte und Urlaubsaktivitäten in diesem Teil der Türkei anpreist. So betrachtet, könnte dem Stauferkaiser noch eine Karriere als Erinnerungsort europäischer Geschichte bevorstehen.

49 <http://www.stauferstelen.net/> (Zugriff 4.11.2013).

50 Ekkehard Eickhoff, *Friedrich Barbarossa im Orient. Kreuzzug und Tod Friedrichs I.*, Tübingen 1977, S. 159; Abb. auf Tafel 10.

Ingrid Bennewitz (Bamberg)

Das *Nibelungenlied* als Weltkulturerbe*

1 Das 21. Jahrhundert – ein Jahrhundert der ‚Nibelungen‘?!

Die Deutschen und ‚ihr‘ *Nibelungenlied*: Es gibt wohl keine andere Rezeptionsgeschichte eines mittelalterlichen volkssprachlichen Stoffes, die eine vergleichbare Faszination bis in unsere Gegenwart hinein ausübt. Anders als vielleicht auf den ersten Blick ersichtlich, handelt es sich jedoch keineswegs um eine durchgängige ‚Erfolgsgeschichte‘, weder zum Zeitpunkt der Wieder-Entdeckung der drei großen, bis zum heutigen Tag Edition und Interpretation dominierenden Handschriften (A, B, C)¹ noch in der darauffolgenden Diskussion über den ästhetischen und moralisch-ethischen Gehalt des Werkes bis hin zu seinem Missbrauch im Kontext von Nationalismus und Nationalsozialismus im 20. Jahrhundert.

Am Ende des letzten Jahrhunderts schien sowohl mit Blick auf die wissenschaftliche als auch auf die künstlerische („produktive“) Rezeption² des *Nibelungenliedes* ein abschließender Höhepunkt erreicht zu sein:

* Für ihre Unterstützung bei der Fertigstellung des Beitrages danke ich allen MitarbeiterInnen des Lehrstuhls für Deutsche Philologie des Mittelalters sehr herzlich.

1 Der frühen Begeisterung nach der Wiederentdeckung der Handschriften und den ersten Editionsversuchen seitens der beteiligten Philologen für die „Teutsche Ilias“ stand bezeichnenderweise die ablehnende Haltung des preußischen Königs Friedrich des Großen gegenüber, der die an ihn gerichtete Widmung mit den bekannten Worten quittierte, „dergleichen elendes Zeug“ sei doch „nicht einen Schuss Pulver“ wert (Brief an Professor Myller, Potsdam, den 22. Februar 1784, Œuvres de Frédéric le Grand – Werke Friedrichs des Großen. Digitale Ausgabe der Universitätsbibliothek Trier. http://www.friedrich.uni-trier.de/de/oeuvres/27_3/255/text/ [07.12.2015]).

2 Vgl. zu den Kategorisierungen von Mittelalter-Rezeption Ulrich Müller: Formen der Mittelalter-Rezeption. Teil II. Einleitung. In: Mittelalter-Rezeption. Ein Symposium. Hg. von Peter Wapnewski. Stuttgart 1986 (= Germanistische Symposien Berichtsbände 6), S. 507–510, hier S. 508, sowie Jürgen Kühnel: ‚Produktive Mittelalterrezeption‘. Fragmentarische Beobachtungen, Notizen und Thesen. In: Mittelalter-Rezeption IV: Medien, Politik, Ideologie, Ökonomie. Gesammelte Vorträge des 4. Internationalen Symposions zur Mittelalter-Rezeption an der Universität Lausanne 1989. Hg. von Irene von Burg u. a. Göppingen 1991 (= GAG 550), S. 433–467, v. a. S. 433f. und S. 445.

- mit der Edition von Michael Batts lag seit 1971 eine umfassende Aufarbeitung der Überlieferung des *Nibelungenliedes* vor; dazu kamen Faksimile und Teileditionen;³
- die forschungsgeschichtliche Aufarbeitung der Rezeption⁴ war weit fortgeschritten;
- gleiches galt für die wissenschaftliche Diskussion, die sich immer wieder an dem korrekten Umgang mit der Frage nach der grundsätzlichen Interpretierbarkeit des *Nibelungenliedes* entzündete angesichts einer Textgestalt (v. a. nach Hs. B), die den Erwartungshaltungen einer neuzeitlichen Ästhetik nicht zu entsprechen schien („Löcher“, „Leerstellen“, vgl. dazu unten). Als Exponenten dieser – jeweils wissenschaftlich möglichen und argumentativ untermauerbaren – gegnerischen Positionen profilierten sich Joachim Heinze⁵ einerseits sowie Jan-Dirk Müller andererseits, letzterer mit einem nicht nur in der germanisti-

3 Das Nibelungenlied. Paralleldruck der Handschriften A, B und C nebst Lesarten der übrigen Handschriften. Hg. von Michael S. Batts. Tübingen 1971. Im gleichen Zeitraum legte Otfried Ehrismann in der Reihe Litterae Transkriptionen und Abbildungen der handschriftlichen Überlieferung der 1. und 30. Aventure vor (Das Nibelungenlied. Abbildungen, Transkriptionen und Materialien zur gesamten handschriftlichen Überlieferung der I. und XXX. Aventure. Göppingen 1973 [= Litterae 23]); kurz davor erschien die zweibändige Taschenbuch-Ausgabe des *Nibelungenliedes* mit neuhochdeutscher Übertragung von Helmut Brackert (Das Nibelungenlied. Mittelhochdeutscher Text und Übertragung. hg., übers. und mit einem Anh. vers. von Helmut Brackert. 2 Bde. Frankfurt/Main 1970/71 (= Fischer Taschenbücher 6038/39). Knapp zehn Jahre davor hatte Brackert den Überlieferungskontext des *Nibelungenliedes* neu bewertet, vgl. Helmut Brackert: Beiträge zur Handschriftenkritik des Nibelungenliedes. Berlin 1963 (= Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker 135).

4 Vgl. dazu die einschlägige Aufsatzsammlung von Joachim Heinze und Anneliese Waldschmidt: Die Nibelungen. Ein deutscher Traum, ein deutscher Alptraum. Studien und Dokumente zur Rezeption des Nibelungenstoffs im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1991 (= suhrkamp taschenbuch 2110) sowie Otfried Ehrismann: Das Nibelungenlied in Deutschland. Studien zur Rezeption des Nibelungenliedes von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg. München 1975 (= Münchner Germanistische Beiträge 14) und Werner Wunderlich: „Waz sider da geschach“. American-German studies on the Nibelungenlied. Text and reception. With bibliography 1980–1990/91. Göppingen 1992 (= GAG 564).

5 Vgl. dazu Joachim Heinze: Das Nibelungenlied. Eine Einführung. Frankfurt/Main 1994 (= Fischer-Taschenbücher 11843: Literaturwissenschaft).

schen Mediävistik Aufsehen erregenden Buch über die „Spielregeln für den Untergang“⁶.

- im Bereich der produktiven Rezeptionen schienen insbesondere die Werke der DDR-Autoren Franz Fühmann⁷, Volker Braun⁸ und Heiner Müller⁹ einen künstlerischen Schlusstrich unter die Vereinnahmung des *Nibelungenliedes* im Kontext des Dritten Reiches¹⁰ zu ziehen.

Doch nach dieser offensichtlichen Konsolidierung der Forschungs- und Rezeptionslandschaft gegen Ende des 20. Jahrhunderts setzte das neue Jahrtausend – eigentlich so kaum erwartbar – gleich zu Beginn markante Akzente in der öffentlichen und insbesondere künstlerischen Wahrnehmung des *Nibelungenliedes*, beginnend mit der Einrichtung des Nibelungen-Museums in Worms 2001 – meines Wissens das einzige Museum, das einem literarischen Stoff, nicht etwa einem Autor, gewidmet ist¹¹ – und gefolgt von der Wiederaufnahme der Wormser Nibelungen-Festspiele im Jahr 2002.¹²

Mindestens ebenso unerwartbar war letztlich die Tatsache, dass im Jahr 2002 gleichzeitig drei neue dramatische Bearbeitungen des *Nibelungenliedes* von Moritz Rinke¹³, Marc Pommerening¹⁴ und Helmut Krausser¹⁵ erschienen, die trotz ihrer Unterschiedlichkeit doch eine aufsehenerregende Gemeinsamkeit zeigen, nämlich – bei allem Wissen um die

6 Vgl. Jan-Dirk Müller: *Spielregeln für den Untergang. Die Welt des Nibelungenliedes*. Tübingen 1998.

7 Franz Fühmann: *Das Nibelungenlied*. Berlin 1971.

8 Volker Braun: *Siegfried, Frauenprotokolle*, Deutscher Furor. Berlin 1987.

9 Heiner Müller: *Germania Tod in Berlin*. Berlin 1988.

10 Die Vereinnahmung des *Nibelungenliedes* im Dritten Reich zeigt sich u. a. an der Rede Hermann Görings am 30. Januar 1943 im Reichsluftfahrtministerium vor Abordnungen der Wehrmacht. Vgl. dazu Peter Krüger: *Etzels Halle und Stalingrad*. In: *Die Nibelungen. Ein deutscher Traum, ein deutscher Alptraum. Studien und Dokumente zur Rezeption des Nibelungenstoffs im 19. und 20. Jahrhundert*. Hg. von Joachim Heinzle und Anneliese Waldschmidt. Frankfurt a. M. 1991 (= suhrkamp taschenbuch 2110). S. 151–192.

11 Vgl. <http://www.nibelungenmuseum.de/nibelungenmuseum/index.php>; Stand: 01.12.2015.

12 Vgl. <http://www.nibelungenfestspiele.de/nibelungenfestspiele/chronik/>; Stand: 01.12.2015.

13 Moritz Rinke: *Die Nibelungen*. Mit einem Nachwort von Peter von Becker. Hamburg 2002.

14 Marc Pommerening: *Die Nibelungen*. Berlin 2002 (Unverkäufliches Manuskript des Henschel Schauspiel Theaterverlags).

15 Helmut Krausser: *Unser Lied. Nibelungendestillat* (2002). In: *Ders.: Stücke 93–03*. Mit einem Vorwort von Peter Michalzik. Frankfurt/M. 2003, S. 325–375.

Rezeptions-Tradition – die entschiedene Absage an die Festlegung des *Nibelungenliedes* als mit der Aura des Dritten Reiches untrennbar verknüpften Stoffes,¹⁶ die niemand so deutlich auf den Punkt gebracht hat wie Helmut Krausser selbst:

„Als ich anfang, war der Stoff ja absolut verrufen – da hieß es, das könne nur was für Rechtsextreme sein; der Stoff ginge nicht mehr, der sei belegt durch die Nazis. – Für mich ist das alles Quatsch. Das ist im Grunde eine ganz raffinierte Familiengeschichte, eine Soap-Opera mit hundertausend Intrigen und wunderbaren Gestalten. Man muss nur mal das ganze Fett vom Nibelungenlied abkratzen und die eigentlichen Konflikte freilegen: Es geht um Religion, um Sex, um Macht, wie immer – ein ganz wunderbarer Stoff, im Grunde nur vergleichbar mit dem Paten. Und: Der Pate war schon geschrieben. Da habe ich das gemacht.“¹⁷

Darüber hinaus verbindet die drei Autoren aber auch der Versuch einer philologischen Re-Lektüre des mittelalterlichen Textes, im Falle Kraussers sogar unter Einbeziehung seines literarischen Umfelds (konkret des mittellateinischen ‚Waltharius‘).¹⁸

Das unverminderte öffentliche Interesse an der Geschichte und Überlieferung des *Nibelungenliedes* demonstrierte jedoch auch das aus deutscher Sicht glückliche Ende des wechselvollen Schicksals der Nibelungenhandschrift C, die sich seit 1815 im Privatbesitz der Freiherrn von Laßberg (deshalb auch „Laßbergsche Handschrift“) befand und 1999 vom Haus Fürstenberg dem Land Baden-Württemberg zum Kauf

-
- 16 Moritz Rinkes Stück, das bei den Wormser Nibelungenfestspielen 2002 uraufgeführt wurde, bleibt vergleichsweise nahe am ‚Original‘, während Marc Pommerening in seiner Bearbeitung die Handlung des *Nibelungenliedes* mit den Stationen seiner Rezeptionsgeschichte verbindet; vgl. dazu Andrea Schindler: Was ist ‚deutsch‘ am Nibelungenlied? Marc Pommerenings Drama *Die Nibelungen* als Rezeption der Rezeption. In: Archiv 247 (2010), S. 353–361.
- 17 Fabian Beer und Tine Brücken: „Nicht jeder Rausch, den man hat, passt zu jedem Projekt, das man macht.“ Ein offenes Gespräch mit Helmut Krausser. In: Kritische Ausgabe Sommer 2007, S. 34–41, hier S. 38.
- 18 Vgl. dazu Ingrid Bennewitz: Die Sehnsucht nach wahren Geschichten. Mittelalter-Rezeption in der deutschen Gegenwartsliteratur. In: Germanistik in Ireland. Weg und Bewegung. Medieval and modern encounters. Festschrift für Tim Jackson. Hg. von Hans-Walter Schmidt-Hannisa und Florian Krobb. Konstanz 2008 (= Jahrbuch der Association of Third-Level Teachers of German in Ireland; 3), S. 15–24, hier S. 16f., sowie diess.: Unser Lied – ein neues Lied? Helmut Kraussers Gesang vom Untergang Burgunds im Kontext zeitgenössischer Nibelungenrezeption. In: Sex – Tod – Genie. Beiträge zum Werk von Helmut Krausser. Hg. von Claude D. Conter und Oliver Jahraus. Göttingen 2009 (= Poiesis 4), S. 284–294.

angeboten worden war, freilich zu einem Preis, der zunächst nicht aus öffentlichen Geldern aufzubringen war. 2001 gelang es dann aber der Landesbank Baden-Württemberg mit Unterstützung der Kulturstiftung der Länder, der Bundesregierung und der Freifrau Christina von Laßberg die Handschrift zu erwerben, die im Anschluss daran dem Land Baden-Württemberg als Leihgabe zur Verfügung gestellt wurde und seitdem in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe aufbewahrt wird.¹⁹

Für fast noch mehr mediales Aufsehen sorgte wenig später eine Pressemeldung der Bibliotheksarchivarin Charlotte Ziegler aus dem niederösterreichischen Zisterzienserstift Zwettl, der zufolge Fragmente zum *Nibelungenlied* aufgefunden worden seien, die auf die Zeit um 1100 datiert werden könnten und damit die ältesten Textzeugnisse zum *Nibelungenlied* dargestellt hätten.²⁰ Das mediale Echo erlosch allerdings schlagartig, als diese Fragmente als Bestandteil eines *Erec*-Romans identifiziert wurden.²¹ Zur Ehrenrettung der engagierten Bibliothekarin muss allerdings darauf verwiesen werden, dass im benachbarten Stift Melk nur wenige Jahre zuvor (im Jahr 1998) tatsächlich Fragmente des *Nibelungenliedes* gefunden worden waren, die freilich (erwartbarerweise) auf das 4. Viertel des 13. Jahrhunderts datiert wurden,²² aber dennoch wichtige Einblicke in das mittelalterliche Verständnis von Handschriften-Kompilatoren und -Schreibern zum *Nibelungenlied* bieten.

Für großes Interesse gleich in den ersten Jahren des neuen Jahrtausends sorgte auch der mit großer PR-Maschinerie angelaufene zweiteilige Fernsehfilm Uli Edels,²³ der nicht nur das *Nibelungenlied* und

19 Vgl. das Vorwort von Peter M. Ehrle zu dem von Joachim Heinzle, Klaus Klein und Ute Obhof herausgegebenen Band: *Die Nibelungen. Sage – Epos – Mythos* (Wiesbaden 2003).

20 Vgl. z. B. <http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/gesundheit/kriemhilds-fruehetraenen/403838.html>; Stand: 01.12.15.

21 Vgl. <http://www.mediaevum.de/zwettl.htm>; Stand: 01.12.2015.

22 Vgl. dazu u. a. Joachim Heinzle und Klaus Klein: Zu den Melker Fragmenten des ‚Nibelungenlieds‘. In: *ZfdA* 127 (1998), S. 373–380, bzw. den entsprechenden Eintrag im Handschriftencensus, vgl. <http://www.mr1314.de/1662>; Stand: 02.12.2015.

23 In Uli Edels Zweiteiler spielt Benno Fürmann die Rolle des Siegfried. Siegfried und Brünhild sind das für einander bestimmte Liebespaar; durch einen Liebeszauber vergisst Siegfried Brünhild und erst im Moment seines Todes kommt die Erinnerung zurück. Einblicke in den Film bietet u. a. <http://www.moviepilot.de/movies/die-nibelungen-der-fluch-des-drachen> (10.12.2015).

seine Rezeption durch Friedrich Hebbel²⁴ und in Richard Wagners *Ring* zur Basis einer Neu-Interpretation machte, sondern auch die zeitgleiche Begeisterung für Tolkiens *Herrn der Ringe*²⁵ und die Mittelalter-Rezeption im Fantasy-Genre klug zu nutzen verstand.

2 Memory of the World

Mitten in dieser Situation andauernden fachwissenschaftlichen und öffentlichen Interesses traf am 30.07.2009 um 11:13 Uhr MEZ die Nachricht vom neuen Status des *Nibelungenliedes* als UNESCO-Weltdokumentenerbe ein:

„Bonn (dpa/lsw) – Das Nibelungenlied wird UNESCO- Weltdokumentenerbe. Den Beschluss traf das Internationale Komitee des Programms ‚Memory of the World‘, wie die Deutsche UNESCO-Kommission am Donnerstag in Bonn berichtete. Die Dichtung um den Drachentöter Siegfried gilt als herausragendes Beispiel der europäischen Heldenepik – vergleichbar mit der griechischen Troia-Sage. Das UNESCO-Register listet die drei wichtigsten und vollständigsten Handschriften des Nibelungenlieds. Sie werden in der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe, in der Bayerischen Staatsbibliothek in München und in der Bibliothek des Klosters St. Gallen (Schweiz) aufbewahrt.“²⁶

Damit wurde den drei in der Forschungsgeschichte unbestritten als wichtigste Überlieferungszeugen geltenden Handschriften A, B und C der Status des „Memory of the World“ verliehen, nämlich:

- Handschrift A (München, Staatsbibl., Cgm 34):²⁷ Pergament-Handschrift aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts. Nach der Auffindung von Handschrift C 1755 durch den Lindauer Wundarzt Jacob Herrmann Obereit entdeckte dieser 1779 auch Handschrift A. Die erste Beschreibung dieser Handschrift erfolgte 1853 durch Friedrich Heinrich von der Hagen, Karl Lachmann sah A bereits 1824 ein und editierte diesen Text 1826.

24 Friedrich Hebbel: Die Nibelungen Ein deutsches Trauerspiel in drei Abteilungen. Stuttgart 1995 (= RUB 371/72).

25 John R. R. Tolkien: Der Herr der Ringe. Übersetzt von Margaret Carroux und E. M. von Freymann. Stuttgart 2014.

26 <http://www.bild.de/regional/koeln/koeln-regional/nibelungenlied-wird-unescoweltdokumentenerbe-9202188.bild.html>; Stand: 01.12.2015.

27 Vgl. Karin Schneider: Die Handschrift A. In: Die Nibelungen. Sage – Epos – Mythos. Hg. von Joachim Heinzle, Klaus Klein und Ute Obhof. Wiesbaden 2003, S. 271–282.

- Handschrift B (St. Gallen, Stiftsbibl., Cod. 857):²⁸ Pergament-Handschrift aus dem 2. Drittel des 13. Jahrhunderts. Der Codex gilt als eine der ältesten großen Sammelhandschriften mittelhochdeutscher höfischer Epik und enthält neben dem *Nibelungenlied* u. a. Werke Wolframs von Eschenbach (*Parzival*, *Willehalm*).
- Handschrift C (Karlsruhe, Landesbibl., Cod. Donaueschingen 63):²⁹ Pergament-Handschrift aus dem 2. Viertel des 13. Jahrhunderts; 1755 durch den Lindauer Wundarzt Jacob Herrmann Obereit auf Schloss Hohenems in Vorarlberg entdeckt.

Diese drei Handschriften des *Nibelungenliedes* (drei von insgesamt elf vollständigen)³⁰ überliefern einen über weite Teile einheitlichen, im Detail aber durchaus unterschiedlich akzentuierten Wortlaut des *Nibelungenliedes*. Die meisten der vorliegenden (wissenschaftlichen) Editionen stützen sich auf die Handschrift B mit mehr oder weniger stillschweigendem ‚Einbezug‘ der Handschrift A, dies vor allem mit Blick auf die in B fehlenden Überschriften zu den einzelnen *aventiuren* (hier im Sinne von ‚Kapiteln‘) und insbesondere die berühmte ‚erste‘ Strophe des *Nibelungenliedes*, die in Handschrift B fehlt und in der in raffinierter Weise eine fingierte Anbindung des heroischen Epos an die Tradition mündlichen Erzählens unterstellt wird:

Uns ist in alten mæren wunders vil geseit,
 von helden lobebæren, von grôzer arebeit,
 von vrôiden, hôhgezîten, von weinen und von klagen,
 von küener recken strîten muget ir nu wunder hoeren sagen.³¹

Die zentralen Unterschiede zwischen der so genannten „nôt“-Fassung (Handschrift B) und der „liet“-Fassung (Handschrift C) manifestieren sich insbesondere in der Bewertung des Handelns von Kriemhild und Hagen. Im Gegensatz zu der Ambivalenz der Bewertung in Handschrift

28 Vgl. Joachim Heinze: St. Galler Handschrift 857. In: Verfasserlexikon 11 (2004), Sp. 481–485.

29 Vgl. Ute Obhof: Die Handschrift C. In: Die Nibelungen. Sage – Epos – Mythos. Hg. von Joachim Heinze, Klaus Klein und Ute Obhof. Wiesbaden 2003, S. 239–251.

30 Vgl. Jan-Dirk Müller: Das Nibelungenlied. Berlin 2002 (= Klassiker-Lektüren 5), S. 48.

31 Das Nibelungenlied. Nach der Ausgabe von Karl Bartsch hg. von Helmut de Boor. 22., rev. und von Roswitha Wisniewski erg. Aufl. Wiesbaden 1996 (= Dt. Klassiker des Mittelalters).

A und B nimmt Handschrift C eindeutig Stellung für Kriemhild (als treuer Gattin und eines von den Brüdern Gunther, Gernot und Giselher mehrfach um seine Rechte betrogenen Mitglieds der königlichen Familie) und gegen Hagen, dessen *untriuwe* deutlich verurteilt wird. Zugleich versucht Handschrift C, jene interpretatorischen Lücken auszufüllen, die in den Fassungen A und B massive Irritationen moderner Interpreten hervorgerufen haben (z. B.: Warum verrät Kriemhild ausgerechnet Hagen jene Stelle, an der Siegfried verwundet werden kann? Warum riskiert sie wissentlich das Leben ihres Sohnes Ortliep, um die Rachehandlung am Etzelhof voranzutreiben, etc.).

Allen drei Handschriften ist wiederum – wie fast allen Nibelungen-Handschriften – gemeinsam, dass sie direkt im Anschluss an das *Nibelungenlied* die so genannte *Klage* überliefern, die davon erzählt, wie die Überlebenden mit dem katastrophalen Ende des *Nibelungenliedes* umgehen, wie die zahllosen Toten beklagt und begraben werden und wie die Nachricht von diesem ‚Untergang‘ an den betroffenen Höfen (Pöchlarn, Passau, Worms, aber auch Wien) verbreitet wird.³²

3 Die Zukunft der Nibelungen

Nicht nur, aber auch wegen des Status als „Memory of the World“ muss uns um die Zukunft der Nibelungen nicht bange sein. In der fachwissenschaftlichen Diskussion steht die Singularität dieses Textzeugnisses längst außer Frage; dass neben Fragestellungen, die an aktuellen methodischen Theorien interessiert sind, auch die überlieferungsorientierten Diskussionen erneut zunehmen,³³ zeigt die Vielfalt des andauernden Interesses. Dazu kommen die offensichtliche Bekanntheit und die Provokationskraft des Stoffes in einer kulturwissenschaftlich interessierten

32 Vgl. dazu Sabrina Hufnagel: *Nibelungische Memoria. Zur Erinnerungsfunktion von Emotionalität und Geschlecht*. Dissertation Bamberg 2015 (Drucklegung in Vorbereitung).

33 Vgl. etwa Margarete Springeth: *Die Nibelungenlied-Bearbeitung der Wiener Piaristenhandschrift (Lienhart Scheubels Heldenbuch: Hs. k). Transkription und Untersuchungen*. Göppingen 2007 (= GAG 660) sowie die Bearbeitungen Walter Koflers: *Nibelungenlied und Klage*. Redaktion I. Stuttgart 2011 sowie *Nibelungenlied*. Redaktion D. Stuttgart 2012.

Öffentlichkeit³⁴ und unerwartbare Glücksmomente wie die Aufnahme des Themas durch das *enfant terrible* der internationalen Filmlandschaft, Quentin Tarantino, in seinem 2012 in die deutschen Kinos entlassenen Blockbuster *Django Unchained*³⁵. Es bleibt zu hoffen, dass jene Botschaft, die Christoph Waltz alias Dr. King Schultz an den schwarzen „Siegfried“ Django richtet, auch in Zukunft präsent bleibt: „Every German knows the story.“

34 Ein schönes Beispiel dafür liefert der von Detlef Goller und Nora Gomringer zusammengestellte Band mit Beiträgen von Künstlern, Journalisten und Wissenschaftlern: Nie gelungen Lied. Der Nibelunge Nôt. Zusammengestellt von Detlef Goller und Nora Gomringer. Göttingen 2013 (= die horen Bd. 252, 58 [2013]). – In diesem Zusammenhang kann auch die kleine Umfrage im Rahmen der mediävistischen Einführungsseminare an der Universität Bamberg einen Beitrag zur Aktualität des Themas leisten, vgl. dazu den Anhang zu diesem Beitrag.

35 Vgl. dazu Ingrid Bennewitz: Siegfried Unchained. In: Nie gelungen Lied. Der Nibelunge Nôt. Zusammengestellt von Detlef Goller und Nora Gomringer. Göttingen 2013 (= die horen Bd. 252, 58 [2013]), S. 140–144. Einblicke in den Film bietet u. a. <http://www.moviepilot.de/movies/django-unchained> (10.12.2015).

Abbildungen

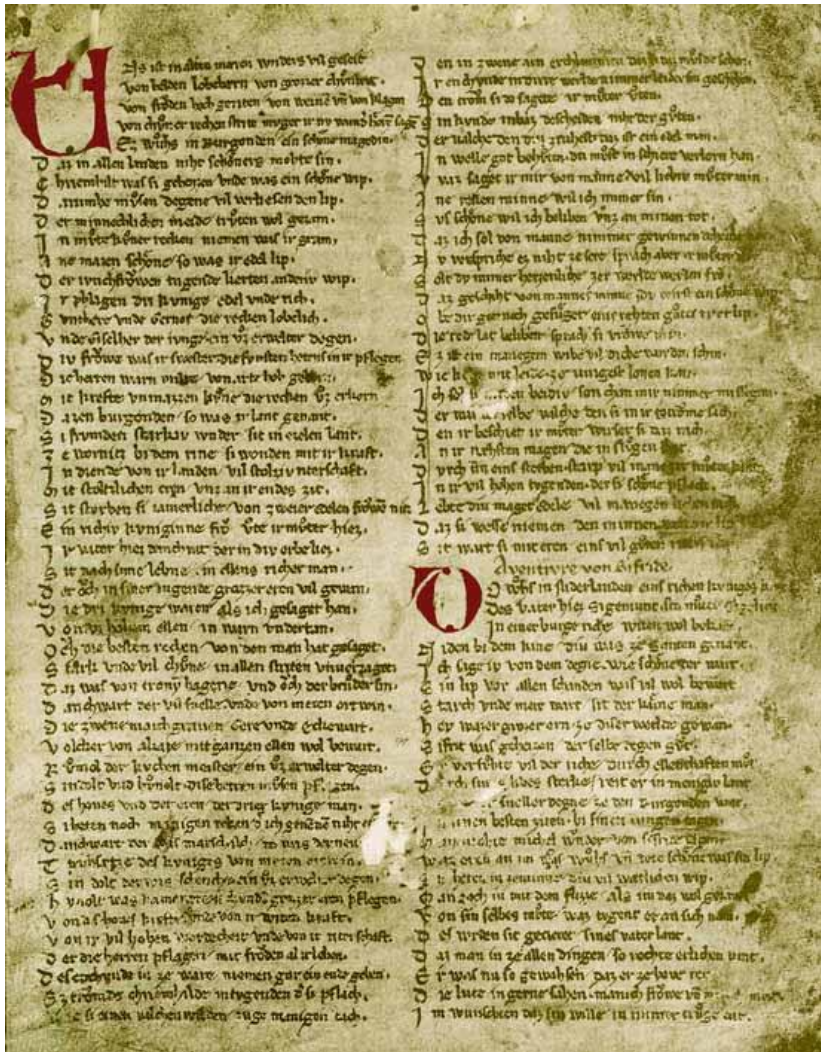


Abb. 1: Nibelungenlied, Handschrift A, München, Staatsbibl., Cgm 34, p. 1.

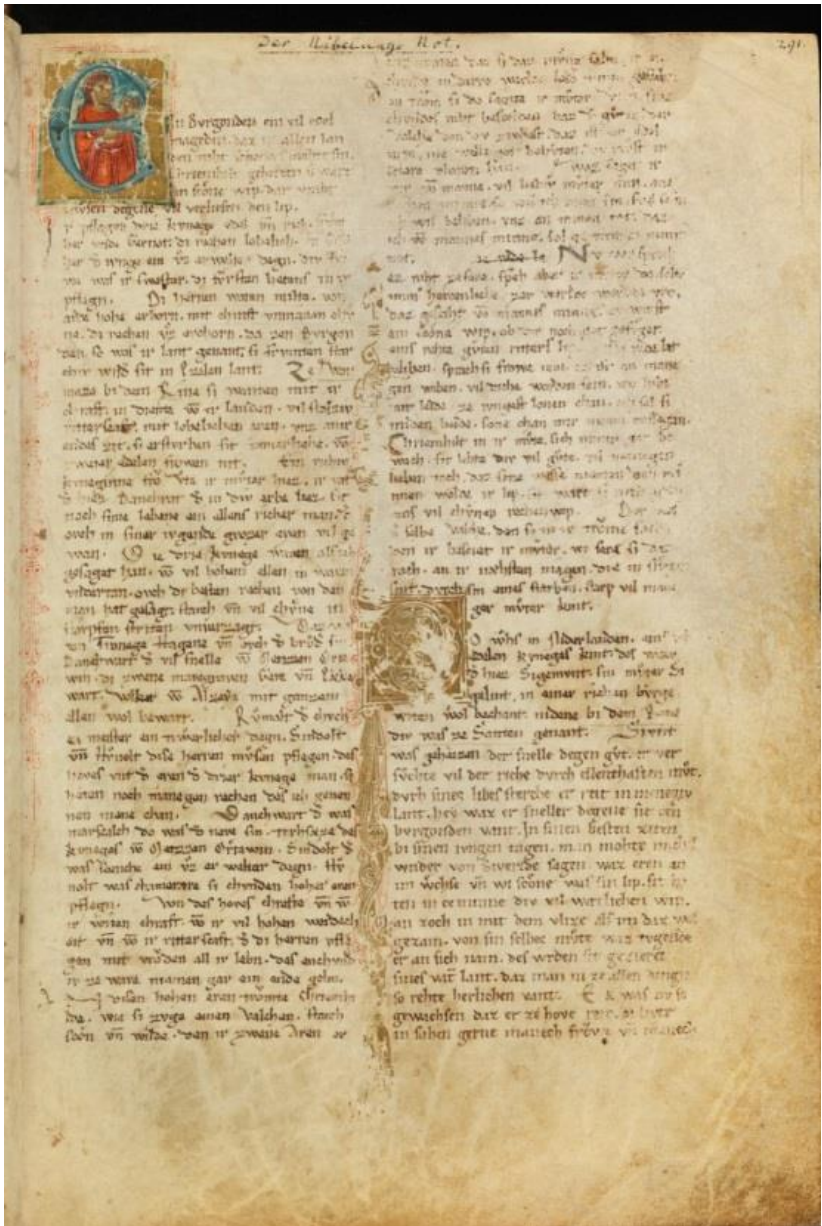


Abb. 2: Nibelungenlied, Handschrift B, St. Gallen, Stiftsbibl., Cod. 857, p. 291.

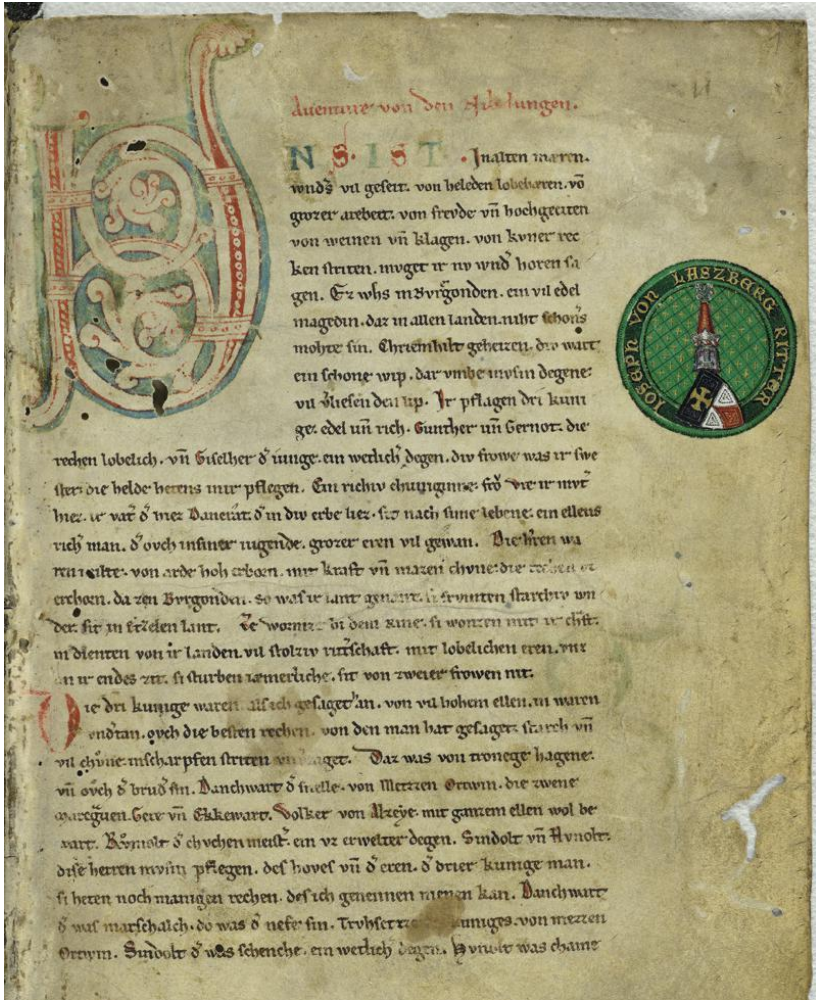


Abb. 3: Nibelungenlied, Handschrift C, Karlsruhe, Landesbibl., Cod. Donaueschingen 63, fol 1r.

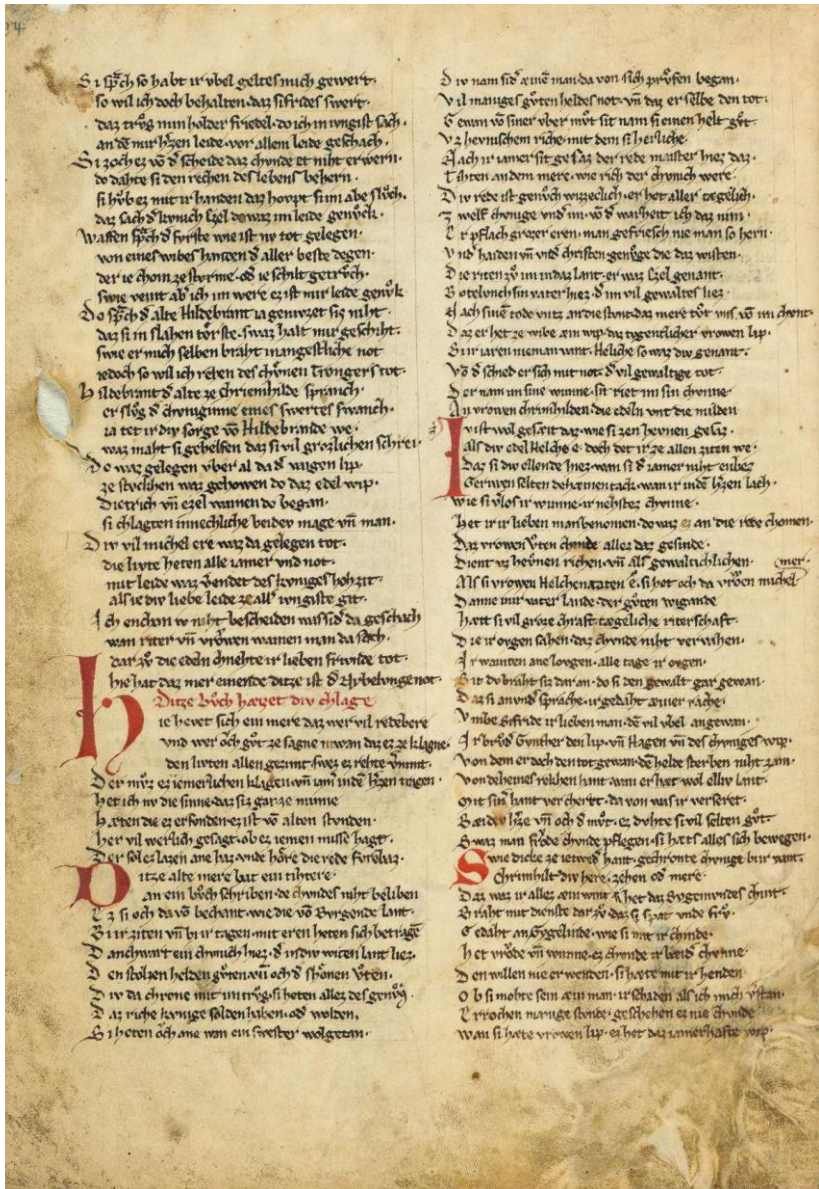


Abb. 4: Nibelungenlied, Handschrift A, p. 94, Ende Nibelungenlied – Beginn Klage.

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: *Nibelungenlied*, Handschrift A, München, Staatsbibl., Cgm 34, 1^r.
Quelle: <http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0003/bsb00035316/images/index.html?id=00035316&groesser=&fip=eayasdaseayaeyaewqxdydeayaeyasdaseaya&no=5&seite=5>;
Stand: 02.12.2015.
- Abb. 2: *Nibelungenlied*, Handschrift B, St. Gallen, Stiftsbibl., Cod. 857, p. 291. Quelle:
<http://www.e-codices.unifr.ch/en/list/one/csg/0857>; Stand: 02.12.2015.
- Abb. 3: *Nibelungenlied*, Handschrift C, Karlsruhe, Landesbibl., Cod. Donaueschingen 63, fol 1^r. Quelle: <http://digital.blb-karlsruhe.de/blbhs/content/pageview/738115>;
Stand: 02.12.2015.
- Abb. 4: *Nibelungenlied*, Handschrift A, p. 94, Ende *Nibelungenlied* – Beginn *Klage*. Quelle:
<http://daten.digitale-sammlungen.de/~db/0003/bsb00035316/images/index.html?fip=193.174.98.30&seite=98&pdfseite>; Stand: 02.12.2015.

Anhang

Die Geschichte kennt „jeder Deutsche“ – Nicht repräsentative Umfrage zum *Nibelungenlied*

Kennen Sie das *Nibelungenlied*?

Woher kennen Sie das *Nibelungenlied*?

Welche anderen Werke des Mittelalters kennen Sie aus der Schule?

Welche Figuren agieren im *Nibelungenlied*?

Wer heiratet wen im *Nibelungenlied*? Schildern Sie kurz (max. 3 Sätze) den Kontext der Eheschließungen.

Welche Figuren spielen am Ende des *Nibelungenliedes* noch eine Rolle? Erklären Sie auch hier kurz (max. 3 Sätze) den Kontext.

Was wissen Sie über den Inhalt des *Nibelungenliedes*?

Welche historisch-politischen Ereignisse aus den letzten beiden Jahrhunderten verbinden Sie mit dem *Nibelungenlied*? Erläutern Sie maximal zwei näher.

Stellt das *Nibelungenlied* für Sie ein Nationalepos dar? Begründen Sie Ihre Entscheidung kurz (max. 3 Sätze).

Nennen Sie Beispiele für Film, Literatur oder (Musik-)Theater, in denen das *Nibelungenlied* verarbeitet wird.

Sollte das *Nibelungenlied* Ihrer Meinung nach verpflichtend in der Schule thematisiert werden?

Auswertung

Unter den insgesamt 70 TeilnehmerInnen der Einführungskurse im Bereich der Älteren deutschen Literaturwissenschaft im Sommersemester 2013 befanden sich 5 männliche und 65 weibliche Studierende.

Hiervon gaben 55 Studierende an, das *Nibelungenlied* zu kennen (wenn auch grob bzw. nicht richtig, ca. 71%). Lediglich 15 Studierende gaben an, es gar nicht zu kennen.

25 Studierende kannten das *Nibelungenlied* aus der eigenen Schullaufbahn/-zeit. Anderweitiges Wissen über das *Nibelungenlied* wurde von 15 Studierenden im eigenen Studium bzw. in anderen universitären Veranstaltungen, innerhalb der Familie bzw. von Freunde (11) sowie aus kulturellen Veranstaltungen filmischer und darstellerischer Art erworben (5).

Neben dem *Nibelungenlied* wurden die Lieder Walthers von der Vogelweide als bekannte Werke der mittelhochdeutschen Literatur genannt (21, ca. 66%). An zweiter Stelle stand Hartmann von Aue mit 4 Nennungen, Gottfried von Straßburg mit 2 Nennungen und *Tristan und Isolde*, Ulrich von Liechtenstein, *Du bist mîn*, *Der Name der Rose* und *Macbeth* mit je einer.

Die beiden den Studierenden bekanntesten Akteure des *Nibelungenliedes* sind Kriemhild (60) und Siegfried (59), gefolgt von Brünhild (41) und Hagen (10). Erstaunlicherweise bringen jedoch 7 Studierende immer noch König Artus mit dem *Nibelungenlied* in Verbindung.

Bei der Frage nach den Eheschließungen im *Nibelungenlied* verwiesen ca. 71% der Studierenden auf die Ehe von Siegfried und Kriemhild, 10 Studierende verheirateten den oft namenlosen Gunther mit Brünhild und 5 Studierende gaben Kriemhilds zweite Ehe mit König Etzel an; 2 Studierende vermuteten hingegen eine Eheschließung Tristans und Isoldes sowie Kriemhilds und König Artus' im *Nibelungenlied*.

Auf die Frage, welche Figuren auch am Ende des *Nibelungenliedes* noch eine Rolle spielten, verwiesen von 18 gegebenen Antworten knapp die Hälfte (8) mehr oder weniger ausführlich auf Kriemhilds Rachepläne. In 5 Nennungen wurde Siegfried erwähnt, vereinzelt jedoch auch Parzival, Tristan und der Drache.

Siegfried als Drachentöter in Verbindung mit seinem Bad im Drachenblut war für 67% der Studierenden essentieller Bestandteil des *Nibelungenliedes*. Auch Siegfrieds Ermordung durch Hagen wurde mit 7 Nennungen bedacht und die zahlreichen Kämpfe sowie Siegfrieds Standeslüge in Einzelnennungen angegeben.

Der Missbrauch des *Nibelungenliedes* im Kontext des Nationalsozialismus war 8 von 13 Studierenden bekannt, 4 nannten zudem die Dolchstoßlegende. In Einzelnennungen wurden als weitere historisch-politische Ereignisse mit Bezug zur Rezeptionsgeschichte aus den letzten bei-

den Jahrhunderten die Kreuzzüge und Kaiser Wilhelms II. „Nibelungentreue zu Österreich“ im 1. Weltkrieg genannt.

28 von insgesamt 48 Studierenden sahen das *Nibelungenlied* als Nationalepos. Gleichzeitig wurde es als tendenziell unbekannt, jedoch wichtig eingestuft. Jene 44%, die diese Frage verneinten, hielten das *Nibelungenlied* schlichtweg für nicht bekannt genug, um als Nationalepos bezeichnet zu werden.

Die bekanntesten Beispiele von Nibelungenrezeptionen waren der Spielfilm *Siegfried* von Tom Gerhardt mit 5 von 22 Nennungen und Richard Wagners *Ring* mit 4 Nennungen. Quentin Tarantinos *Django Unchained* wurde mit 3 Nennungen erwähnt ebenso wie *Der Hobbit*.

75% der Studierenden gaben an, dass das *Nibelungenlied* verpflichtend in der Schule thematisiert werden müsste, lediglich 25% sprachen sich dagegen aus. In Einzelbemerkungen wurde die mangelnde Thematisierung und Bearbeitung des *Nibelungenliedes* in der Schule kritisiert.

Andreas Dix (Bamberg)

Karten als Quellen mittelalterlicher Welterkenntnis

Karten in allen Erscheinungsformen spielen für unsere heutige Kommunikation und unser kulturelles Gedächtnis eine so überragende Rolle, dass wir uns wahrscheinlich ein Leben ohne kartographische Darstellungen, ohne kartographische Orientierung und Ordnung nicht vorstellen können. Dies gilt auf spezifische Weise auch für die aktuelle Situation, die durch das langsame Verschwinden der gedruckten Karte einerseits und die Allgegenwart digitaler und internetbasierter Kartenanwendungen andererseits gekennzeichnet ist.¹

Wenn dem so ist, dann sollte dem von der UNESCO seit 1992 initiierten Programm „Memory of the World“, eine ebenso wichtige Rolle in der Bewahrung von Karten als kulturellem Erbe zukommen. So stellt sich zunächst die Frage, ob und inwieweit Karten und Kartenwerke überhaupt auf dieser Liste des Weltdokumentenerbes repräsentiert sind, und zweitens, ob auch das Mittelalter und wenn ja mit welchen Werken vertreten ist. Drittens soll der Befund in den größeren Zusammenhang des derzeitigen Forschungsstandes zur mittelalterlichen Kartographie eingeordnet werden. Gleichzeitig sollen dort, wo sie gegeben sind, Bezüge zu Bamberg hergestellt werden, sei es in überlieferten Werken, ihren Inhalten oder Personen. Angesichts der umfangreichen und auch aktuellen Forschung zu Karten, die sich im Zuge einer verstärkten Hinwendung der historischen Kulturwissenschaften zu Bildern und auch Karten als Quellen in den letzten Jahren intensiviert hat, können in diesem Überblick keine neuen, originären Erkenntnisfortschritte präsentiert, sondern vielmehr nur wenige Aspekte angesprochen werden.

Eine genauere Analyse der aktuellen Liste des Weltdokumentenerbes einschließlich der jüngsten Nominierungen bis 2013 und nachträglich ergänzt bis 2015 liefert eine Vielzahl von Eintragungen mit Hinweisen

1 Hierzu eher populärwissenschaftlich, aber die neuesten Trends aufnehmend, Garfield 2012.

auf Karten, die sich in drei Gruppen aufteilen lassen: 1. Bedeutende Einzelkarten, 2. Kartensammlungen, 3. Dokumentensammlungen, die auch Karten explizit enthalten. Ein genauerer Blick auf die Kategorie 1 und 2 erbringt elf Nennungen, die zeitlich und inhaltlich von der *Mappa Mundi in Albi* bis zum Stadtplanarchiv der Stadt Stockholm reichen.

Dokumentenerbe	Aufnahmejahr	Beschreibung	Historischer Zeitbezug
Mappa Mundi, Albi	2015	Frühes Beispiel einer Mappa Mundi, Albi, Frankreich	8. Jahrhundert
Kartensammlung aus der Kadscharen-Zeit, Iran	2013	Karten des Iran aus der Epoche der Herrschaft der Kadscharen-Dynastie	1779 - 1925
Atlas des Vakushti Bagrationi, Georgien	2013	Beschreibung und Atlas des Königreichs Georgien	1743 - 1755
Stadtplanarchiv der Stadt Stockholm	2011	Architektonische Zeichnungen und Pläne der Stadt Stockholm	1713 - heute
Karten der Bergwerke von Banská Štiavnica	2007	Einziges staatliches Bergbauarchiv im ehemaligen Österreich-Ungarn	1641 - 1918
Tabula Hungariae	2007	Älteste noch erhaltene Landkarte von Ungarn	1528
Hereford Karte	2007	Größte, vollständig erhaltene, mittelalterliche Weltkarte	Ausgehendes 13. Jahrhundert
Die Tabula Peutingeriana	2007	Abschrift einer Karte des römischen Straßennetzes im spätrömischen Reich	12. Jahrhundert (Original: ca. 375)
Die Waldseemüller-Ringmann Karte	2005	Erste Weltkarte, auf der die Landmassen im Westen nach Amerigo Vespucci mit dem Namen „Amerika“ bezeichnet wurden.	1507
Der Atlas Blaeu-Van der Hem	2003	Weltatlas und teuerstes, umfangreichstes veröffentlichtes Buch des 17. Jahrhunderts	1662 - 1678
Landkarten des Russischen Reiches und seiner Gegenden	1997	Kartographische Darstellungen des Russischen Reiches und seiner Teilgebiete	18. Jahrhundert

Abb. 1: Explizite Nennung von Karten auf der Liste des Weltdokumentenerbes, Stand: 2015.

Das Bild aus kartographiehistorischer Sicht ist also, wie nicht anders zu erwarten war, reichlich divers, da ja die Anmeldungen über alle UNESCO-Mitgliedsländer verteilt sind und so auch durchaus unterschiedliche Vorstellungen zum Tragen kommen. Dieses Bild ändert sich auch nicht, wenn man die Sammlungen hinzunimmt, in denen explizit Kartenbestände mit benannt sind. Hier dominieren die Archivbestände der großen kolonialen Handelsgesellschaften, wie der Vereinigten Ostindischen Kompanie. Es sind aber auch moderne Bestände vertreten wie das Archiv des Rekonstruktionsbüros in Warschau, in dem der Wiederaufbau und die Rekonstruktion der total zerstörten Stadt nach 1945 geplant wurde.

Mittelalterliche Karten im Weltdokumentenerbe

Immerhin sind auf der Liste des Weltdokumentenerbes vier Karten im weiteren Sinne mittelalterlichen Ursprungs vertreten: die *Tabula Peutingeriana* aus dem 12. Jahrhundert, die Hereford-Karte aus dem Ende des 13. Jahrhunderts und schließlich kann man zum Ende des Mittelalters und als Vorboten der europäischen Expansion in die neue Welt auch noch die Waldseemüllerkarte von 1507 mit dazu rechnen. Die *Mappa Mundi in Albi* aus dem 8. Jahrhundert ist erst 2015 aufgenommen worden und wurde deshalb hier noch nicht thematisiert.

Man kann nun fragen, inwieweit dies eine repräsentative Auswahl der Kartenproduktion und -nutzung des Mittelalters ist und was diese Karten über ihre Funktion und die Weltsicht des Mittelalters aussagen. Dazu ist es wichtig, zunächst einen Blick auf die Traditionen der Interpretation mittelalterlicher Kartographie zu werfen.

Traditionen der Interpretation mittelalterlicher Karten

Nicht zuletzt der hohe technische und inhaltliche Standard, der in der Kartographie im Laufe des 19. Jahrhunderts erreicht wurde, hat dazu geführt, dass sich parallel dazu die Kartographiegeschichte zu einer Fortschrittsgeschichte entwickelte, in der der Wert von Karten nach ihrem topographischen Neuigkeitsgehalt, nach Genauigkeit und ästhetischen Kriterien der Kartengestaltung bemessen wurde.²

Die drei genannten „Welterbekarten“ dienten lange Zeit als Illustration dieser vorherrschenden kartographischen Meistererzählung. Erst in jüngerer Zeit werden die oft nur als Zimelien zur Schau gestellten mittelalterlichen Karten als eine wichtige Quelle der Weltsicht ihrer Zeit dargestellt und nicht mehr als Kettenglied in einer Kartographiegeschichte, die ihre Erzählung zu einem Ende in der perfekten Karte von heute hin organisiert. Die Grundlage dafür schufen im deutschen Sprachraum besonders die langjährigen Forschungen von Anna-Dorothee von den Brincken.³ Zeitlich parallel dazu hat der britische Geograph John Brian Harley (1931–1991) zu einem grundlegen-

2 Siehe hierzu Eckert 1921, 1925. Ein frühes Standardlehrbuch, in dem Eckert sich um die Grundlegung der Kartographie als einer Wissenschaft bemüht.

3 Siehe hierzu die Sammlung und den Neuabdruck ihrer wichtigsten Aufsätze in: Brincken 2008.

den Paradigmenwechsel in der Kartographiegeschichte hin zu einer „Critical Cartography“ beigetragen, indem er den eigenen Objektivitäts- und Genauigkeitsanspruch von Kartographen an Karten in Frage stellte und systematisch die Karten nach ihren primären Funktionen sowie nach ihrem Entstehungs- und Verwendungszusammenhang analysierte.⁴ Karten zeichnen nie ein scheinbar objektives Bild der Welt, sondern sind immer Interpretationen, interessengeleitete Abbilder von ihr. Als Bilder wirken sie oft autoritativ und sind wirkmächtiger als bloße textliche Beschreibung von Gegebenheiten.⁵

Auf diesen inhaltlichen und methodischen Fundamenten sind in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte in der Kartographiegeschichte des Mittelalters erzielt und das sehr zählbare Bild eines weitgehend kartenlosen und kartographisch orientierungslosen Mittelalters an vielen Stellen auch für eine breitere Öffentlichkeit korrigiert worden.⁶

Überlieferung mittelalterlicher Karten – *Mappae Mundi*

Die Vermutung, dass man sich im Mittelalter nicht intensiv mit der Kartographie beschäftigt habe, stützt sich auf die Zahl der wenigen im Original überlieferten Stücke. Dies betrifft hauptsächlich die großformatigen Karten. Die Zahl der als Buchillustrationen überlieferten Karten ist dann schon größer. Sie steigt noch weiter an, wenn man die schriftliche Überlieferung über Karten mit hinzunimmt, die heute nicht mehr erhalten sind. So wird im *Liber Pontificalis*, einer Sammlung von Papstvitens, erwähnt, dass Papst Zacharias (Pontifikat 689–752) im Lateranpalast eine „orbis terrarum descriptio“ anbringen ließ.⁷ Einhard berichtet in seiner *Vita Karls des Großen*, entstanden im ersten Drittel des 9. Jahrhunderts, dass sich im Nachlass Karls des Großen einige kostbare, mit Karten verzierte Tische befunden hätten.⁸

4 Hierzu als früher Überblick Blakemore, Harley 1980.

5 Harley 1989, 2001. Zur Entwicklung und Wirkungsgeschichte der Forschungen Harleys siehe Edney 2005. Zum Konzept der „Critical Cartography“ siehe Crampton, Krygier 2005.

6 In diesem Sinne z. B. Schneider 2004.

7 Stercken 2010, S. 99. Zur komplexen Überlieferungsgeschichte des *Liber Pontificalis* siehe: *Liber Pontificalis*, http://www.geschichtsquellen.de/repOpus_03286.html [16.11.2015]

8 Stercken 2010, S. 99. Brincken 1968, hier zit. n. Brincken 2008, S. 27. Zur *Vita Karoli Magni* siehe: Einhardus, *Vita Karoli Magni*, http://www.geschichtsquellen.de/repOpus_02057.html [16.11.2015].

In den meisten Fällen wird es sich um Darstellungen der Welt gehandelt haben, die sich auf ein antikes Vorbild bezogen, die nicht erhaltene Weltkarte auf dem von Marcus Vipsanius Agrippa (ca. 64 v. Chr. – 12 v. Chr.), dem Schwiegersohn des Augustus, errichteten Porticus Vipsania in Rom.⁹ Die Weltkarten oder auch *Mappae Mundi* sind der am meisten überlieferte und wichtigste Kartentyp des Mittelalters. Dabei ging es nicht um eine möglichst topographisch genaue Abbildung der Welt, vielmehr war die didaktische Absicht entscheidend, das Wissen über die Welt in eine Ordnung und mit den aus der Bibel überlieferten Gegebenheiten in Übereinstimmung zu bringen.¹⁰ Gerade weil in der Bibel nur sehr wenige Hinweise zur Beschaffenheit der Welt und des Kosmos gegeben werden, blieben auch antike Vorstellungen wirksam. Am meisten rezipiert wurde Platons Timaios, durch den eine umfassende Kosmologie der Welt zur Verfügung stand.¹¹ Über diesen Traditionsstrang blieb auch die Kugelform des Universums und der Welt im Mittelalter aktuell. Die meisten der überlieferten Weltkarten sind kleine Karten, mehr oder weniger reduzierte Modelle der Welt, die vor allem zu Lehrzwecken eingesetzt wurden und sich deswegen als Buchillustrationen in größerer Zahl erhalten haben.

Als Beispiele mögen hier zwei Karten aus einer Ausgabe von Macrobius' *Commentarium in Somnium Scipionis* aus Italien vom Ende des 10. Jahrhunderts dienen. Dieses Werk stammt aus dem ehemaligen Bestand der Bamberger Dombibliothek und befindet sich heute in der Staatsbibliothek Bamberg.¹² Macrobius Ambrosius Theodosius, ein spätantiker Autor, dessen Lebenszeit zwischen dem Ende des 4. und Anfang des 5. Jahrhunderts n. Chr. angesetzt wird, verfasste neben den *Saturnalia* und einer grammatischen Schrift einen Kommentar zu Ciceros *Somnium Scipionis*, dem Traum des Scipio aus dem sechsten und letzten Buch von Ciceros *De re publica*. Darin erscheint der römische Feldherr Scipio Africanus seinem Enkelsohn im Traum und belehrt ihn über das Wesen der Seele, die Beschaffenheit der Erde und des Kosmos sowie den Stand

9 Brincken 1988, S. 23.

10 Edson, Savage-Smith, Brincken 2005, S. 15.

11 Edson, Savage-Smith, Brincken 2005, S. 21.

12 Cicero, *Somnium Scipionis* – Macrobius, *Commentarius in somnium Scipionis* SB Bamberg Msc.Class.38. Zur Beschreibung dieser Handschrift siehe Suckale-Redlefsen 2004, Teil 1, S. 58–59.

der Gestirne. Im Manuskript findet sich nun ein gezeichnetes Modell, das diese kosmologische Vorstellung bildlich verdeutlichen soll.¹³



Abb. 2: Macrobius, Abbildung der Planeten.

Die Erde befindet sich im Mittelpunkt des Universums; um sie herum legen sich konzentrisch die sieben Laufbahnen von Mond, Merkur, Venus, Sonne, Mars, Jupiter, Saturn. Diese Kreise sind wiederum in zwölf Sektoren eingeteilt, die die Tierkreiszeichen darstellen. Diese Sektoren sind außen beginnend mit A und endend mit M entgegen dem Uhrzeigersinn alphabetisch durchgezählt, wobei die Buchstaben als abgesetzte rot gehaltene Majuskeln gestaltet sind. Es folgt in der Beschriftung das jeweilige Tierkreiszeichen.



Abb. 3: Macrobius, Karte der Erde.

Erscheint hier die Erde ganz natürlich als Mittelpunkt der Welt, so wird in einer anderen Karte die Einteilung der Welt in fünf Landzonen gezeigt, die vom Wasser der Ozeane umgeben sind.¹⁴ Das Land ist in fünf Klimazonen: zwei kalte im Norden und Süden (*Frigida Septentrionalis*, *Frigida Australis*), zwei gemäßigte, wiederum jeweils im Norden und Süden (*Temperata Nostra*, *Temperata Antioecorum*) aufgeteilt. Der Äquator wird als roter Strich gekennzeichnet, der durch Wasser läuft und jeweils einen Streifen begrenzt, der als *Perusta*, also als heiße, vom Feuer (der Sonne) verbrannte Klimazone bezeichnet wird. Im Bereich der *Temperata Nostra* finden sich auch die einzigen genauer bezeichneten Landabschnitte: *Italia* und als Insel schematisch angedeutet mit der vielleicht auch hier zu lesenden Bezeichnung *Gades*, dem lateinischen Ortsnamen von Cádiz.¹⁵

Die Karte belegt, dass Ahnungen oder Kenntnisse von der Kugelgestalt der Erde und des Vorhandenseins von Land auf der anderen Seite der Erde aus europäischer Sicht auch im Mittelalter weiterhin tradiert wurden.

Dieser Text des Macrobius wurde intensiv rezipiert und bis in die Frühe Neuzeit neu aufgelegt und gedruckt. Von den 63 bekannten Handschriften datiert die früheste aus dem 9. Jahrhundert, mithin ist die Bamberger ebenfalls als eine der frühen Macrobius-Überlieferungen einzuordnen.¹⁶ Sein Einfluss auf die Weltvorstellungen des Mittelalters ist nicht zu unterschätzen. Bis ins 12. Jahrhundert werden die Darstellungen auch immer wieder variiert, während das Grundschema gleich bleibt.¹⁷ Deutlich wird ebenfalls, dass es nicht darum ging, eine Karte für den Reisegebrauch oder zur tatsächlichen topographischen Orientierung herzustellen. Vielmehr ging es darum, ein einheitliches und auch mit den biblischen und christlichen Vorstellungen kohärentes Bild für Lehrzwecke zu erzeugen. Dementsprechend finden sich diese Darstellungen ausschließlich im Zusammenhang der Literatur.

Parallel entwickelte sich als weiterer Typ der *Mappa Mundi* die sog. TO- oder Radkarte, die in derselben kreisförmigen Art angelegt war, allerdings mit einer anderen Aufteilung von Land und Wasser. Charakteristisch ist die Aufteilung durch ein T, das auch als christliches Symbol zu

14 SB Bamberg Msc.Class.38, fol. 20^r.

15 Brincken 1976, hier zit. n. Brincken 2008, S. 194–196.

16 Siehe: List of Manuscripts with Macrobius' Commentary on the Dream of Scipio in Approximate Chronological Order bei Hiatt 2007, S. 171–172.

17 Hiatt 2007, S. 159–163, Hüttig 1990.

deuten ist. Das T teilt die Welt in Kontinente auf. Die Karten sind oft geostet. Diese Form der Karten ist sehr einheitlich, wenngleich es immer wieder auch Unterschiede in der Benennung gibt. So sind oft Orte, besonders Jerusalem aufgeführt. Die Arme des T sind häufig auch als Flüsse wie der Nil oder der Tiber bezeichnet. Dieser Kartentyp taucht oft als Illustration der von Isidor von Sevilla (560–636 n. Chr.) in seiner Enzyklopädie *Etymologiarum sive originum libri* aufgenommenen Beschreibung der Erde und ihrer Teile auf.¹⁸ Isidor von Sevilla hatte um 600 damit begonnen, das damals nur mühsam greifbare Wissen aus Büchern zu sammeln und Begriffe zu erläutern. Isidors Nachschlagewerk gehörte viele Jahrhunderte lang zu den populärsten Lehrbüchern und verbreitete somit diese Welt-sicht in jede Dom- und Klosterbibliothek bis zum Ende des Mittelalters.¹⁹

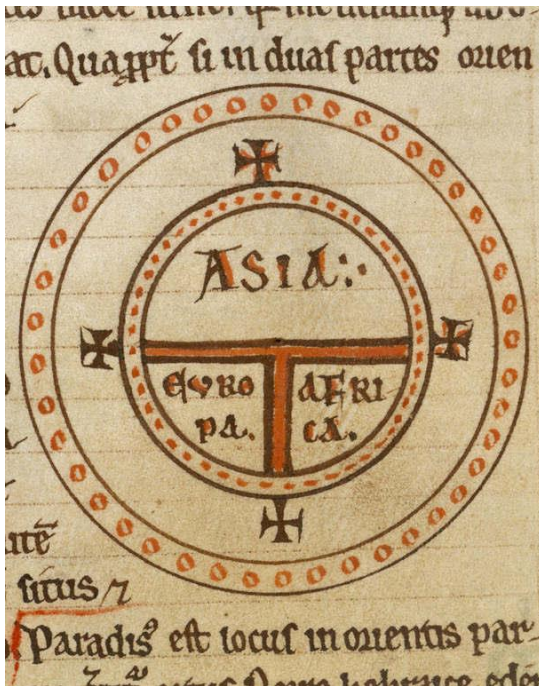


Abb.4: Isidor von Sevilla, TO-Karte (12. Jahrhundert).

18 Liber XIV: De terra et partibus. Lindsay 1957.

19 Kindermann 2005, S. 278–279.

Es waren diese in großer Zahl auftretenden Karten, die in der Neuzeit dann zu dem sich zur Gewissheit verdichtenden Mythos führten, im Mittelalter hätte man daran geglaubt, dass die Welt eine Scheibe sei. Dieser Prozess wurde vermutlich durch die volkssprachliche Verbreitung der Bibel und humanistische Zuwendung zum klassischen Latein befördert. Dies ging einher mit Bemühungen, ehemals begrifflich nicht klar gefasste Begriffe wie „orbis“ genauer zu übersetzen. Schritt für Schritt wurde die Welt des Mittelalters auf diese interpretatorische Weise immer „flacher“; eine Vorstellung, die sich bis heute hält, obwohl die entsprechenden Gegenbelege schon seit längerem publiziert sind.²⁰

Hereford-Karte und Ebstorfer Weltkarte

Ein Grund für die Persistenz dieser Geschichtsdeutung mag auch sein, dass neben den vielen doch sehr kleinen Textkarten im 13. Jahrhundert nach diesem Prinzip einige spektakuläre großformatige Kartendarstellungen entstanden. Sehr viel größer und reicher ausgestattet sind nun die Weltkarten, die vermutlich für den öffentlichen Gebrauch hergestellt wurden und wegen dieser Überformate auch in ihrem Bestand sehr viel gefährdeter sind als die kleinen Textkarten. Die Zahl der in der Literatur genannten Beispiele schwankt etwas, je nachdem, welche Fragmente noch dazu gezählt werden. Als prominenteste Beispiele sind aber aus dem 13. und beginnenden 14. Jahrhundert der Rotulus von Vercelli, das Fragment der Weltkarte des Herzogs von Cornwall, die Hereford-Karte und die Ebstorfer Weltkarte zu nennen.²¹ Von ihnen hat im Original vollständig einzig die Hereford-Weltkarte überlebt, die nun seit 2007 auf der Liste des Weltdokumentenerbes eingetragen ist.²²

20 Z. B. bei Brincken 1976. Die Belege und diesen frühneuzeitlichen Interpretationsprozess nachvollziehend siehe Wolf 2004.

21 Brincken 1990, hier zit n. Brincken 2008, S. 375.

22 Eintrag in das Memory of the World Register: http://www.unesco.org/new/fileadmin/MULTIMEDIA/HQ/CI/CI/pdf/mow/nomination_forms/uk_hereford.pdf; aktuelle Homepage zur Karte: <http://www.themappamundi.co.uk> [16.11.2015]; zur Karte zusammenfassend: Harvey 1996, 2006.



Abb. 5: Hereford-Karte, Hereford Cathedral.

Sie ist Ende des 13. Jahrhunderts auf ein Kalbspergament der Größe 135 x 165 cm gemalt worden und wird auch heute noch an ihrem vermutlichen Ursprungsort, der Kathedrale im westenglischen Hereford, aufbewahrt. Erst in jüngerer Zeit hat man begründete Vermutungen anstellen können, dass die Karte als Teil eines Altartryptichons und zur öffentlichen Darstellung hergestellt wurde.²³ Man weiß auch etwas über den Auftraggeber. Als solcher wird Richard von Haldingham genannt, der 1283 als Domherr an der Kathedrale von Lincoln und 1305 als Domherr der Kathedrale von Hereford genannt wird. Bedingt durch die Größe ist die Detailliertheit der Karte sehr viel größer als das, was man in den Büchern zeigen konnte. Die Welt ist auch hier als Kreis dargestellt, am Rand sind die zwölf Winde abgebildet. Die Karte ist geostet, in der Mitte liegt nun Jerusalem, im Osten, also oben, das Paradies. Rom ist auch gesondert gekennzeichnet. Ein Beleg für die Herkunft ist die besonders detaillierte Darstellung der britischen Inseln. Hier kommen ungewöhnlich viele Ortsnamen vor.

23 Bailey 2006.

Wesentlich größer als die Hereford-Karte war die Ebstorfer Weltkarte. Sie wurde 1830 in einer Abstellkammer des ehemaligen Benediktinerinnenklosters Ebstorf in der Lüneburger Heide gefunden. Die Karte mit einer Gesamtfläche von 358 x 356 cm war aus dreißig Pergamentblättern zusammengefügt und an Stangen befestigt.



Abb. 6: Ebstorfer Weltkarte.

Rechts oben wurde nachträglich von unbekannter Hand ein fast quadratisches Stück herausgeschnitten. Die Originalkarte ist 1943 im Staatsarchiv in Hannover verbrannt. Vorher war sie in Schwarz-weiß-Fotografien dokumentiert worden. Aus diesen Fotografien hat man dann bereits vor dem Zweiten Weltkrieg eine allerdings sehr unzuverlässige Farbfas-

sung hergestellt. 1953 wurde auf der Grundlage der vorhandenen Fotografien eine neue Vorlage hergestellt, von der ein Exemplar in der Nähe von Bamberg auf der Plassenburg in Kulmbach zu besichtigen ist. Erst in jüngster Zeit ist die Karte durch Hartmut Kugler nach langjährigen Vorarbeiten kritisch untersucht und auch ediert worden.²⁴ Seine Forschungen lassen eine Datierung um 1300 zu, womit die Karte in etwa dasselbe Alter wie die Hereford-Karte hat. Über Auftraggeber und auch den Zweck gibt es keine zeitgenössischen Angaben. Die überdurchschnittliche Berücksichtigung von Ortsnamen, die herausgehobene Darstellung der Stadt Lüneburg und die Darstellung der Ebstorfer Märtyrergräber lassen aber vermuten, dass die Karte tatsächlich auch im und für das Kloster hergestellt wurde. Es ist wahrscheinlich, dass die Karte, genauso wie die Hereford-Karte, als repräsentatives Schau- und Andachtsstück hergestellt wurde, das man zu bestimmten Anlässen im Kirchenjahr ausgestellt hat. Bemerkenswert ist die Einbindung der Karte in eine Christussymbolik. Der Erdkreis wird gewissermaßen von Christus auch optisch zusammengehalten. Im Zentrum steht auch hier wieder wie in Hereford Jerusalem mit einer Darstellung der Auferstehung Christi.

Die Dichte der Überlieferung an Örtlichkeitsnamen ist erstaunlich und kann hier an lokalen Beispielen, Bamberg und der Plassenburg in Kulmbach, gezeigt werden. Bamberg, auf der Karte Pavenborch genannt, ist mit einem Haus auf einer Brücke über den Fluss Regnitz (wahrscheinlich: Retentia fl.) symbolisiert.

Dies ist vielleicht schon ein früher Verweis auf das Brückenrathaus. Ähnliche Symbole finden sich auf der Karte nur noch für Rom und Babylon, wobei die Frage spekulativ bleiben muss, ob es hier ikonographische Zusammenhänge gibt.²⁵ Die Plassenburg („Blassenborc“) ist die einzige Burg, die auf der Karte abgebildet ist, der Grund hierfür ist unbekannt.²⁶ Über Konkordanzen lassen sich eine Vielzahl der geographischen Quellen und die Herkunft der Ortsnamen rekonstruieren. Offen bleibt die Frage, ob es auch Informationen aus Itinerarwerken gibt, die hier einfließen, besonders von der *Tabula Peutingeriana*.

24 Kugler, Michael 1991, Kugler 2007, Karte recherchierbar unter: <http://www2.leuphana.de/ebskart/> [16.11.2015]

25 Kugler 2007, S. 242.

26 Kugler 2007, S. 240.

Itinerare – *Tabula Peutingeriana*

Die *Mappae Mundi* werden immer wieder gezeigt, wenn es um die Kartographie des Mittelalters geht. Dahinter verschwinden andere Kartentypen, die vor allem in ihrer Zweckbestimmung bereits mehr an den heutigen Kartengebrauch erinnern, weil sie topographische Inhalte bereits so versammeln und aufbereiten, dass sie zur Orientierung, Planung und Navigation brauchbar waren. Hierzu gehören das Itinerar und die Itinerarkarte, eng daran anlehnend Vorläufer von Regionalkarten, ebenfalls hiermit verknüpft der Situs als Vorläufer von Stadtplänen und schließlich der Portolan als Navigationshilfsmittel für die Schifffahrt, der sich eher unabhängig davon entwickelte.²⁷

In der Antike waren Itinerarien im Sinne von Zusammenstellungen von Verkehrs- und Reisewegen, Straßen, Routen und allgemeinen Verhältnissen wohl weit verbreitet. Dabei wird man sich auch der bildlichen Darstellung bedient haben.

Die *Tabula Peutingeriana* präsentiert diesen Typ. Freilich ist diese Karte ein Unikat und ihr Herkommen rätselhaft.²⁸

27 Diese Einteilung folgt Brincken 1988, S. 21–46.

28 Den neuesten Forschungsstand ausführlich zusammenfassend Talbert 2010.

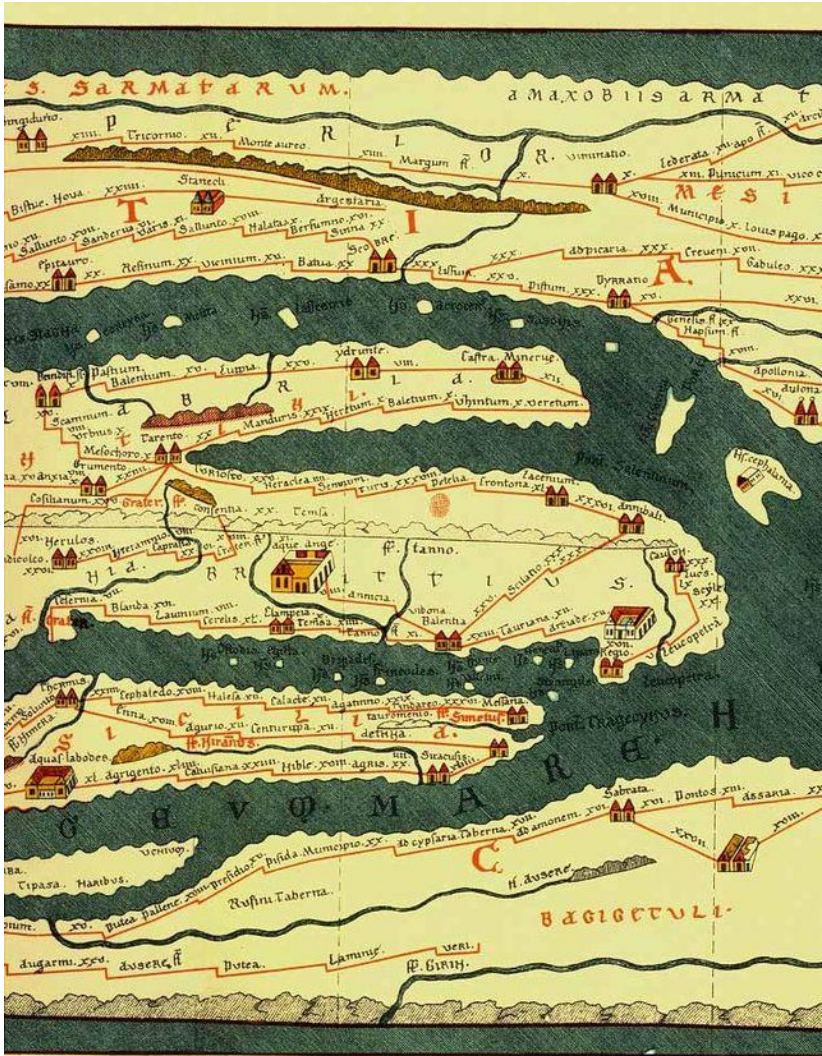


Abb. 7: Ausschnitt Tabula Peutingeriana.

Die Karte bestand ursprünglich aus zwölf Pergamentsegmenten, von denen heute nur noch elf vorhanden und als Pergamentrolle aneinandergefügt sind. Diese Rolle ist 675 cm lang und 34 cm breit und wohl die Kopie einer karolingischen Vorlage, die auf spätrömische Originale

zurückgeht. Als solches kommt das *Itinerarium Antonini* in Betracht, ein Itinerarium in Buchform. Dies zeigt auch die Besonderheit der *Tabula* als sog. *Itinerarium Pictum*, sind diese doch zumeist in Buchform erschienen.²⁹ Die Karte ist vor 1507 von dem Humanisten Konrad Celtis entdeckt worden, wobei über die Umstände des Fundes nichts bekannt ist. Celtis übergab die Karte schließlich an seinen Freund Konrad Peutinger. Schließlich gelangte die Karte 1715 in den Besitz des Prinzen Eugen von Savoyen, dessen Bibliothek Kaiser Karl VI. 1736 aufkaufte und sie in seine Hofbibliothek in Wien integrierte. Dementsprechend wurde die Karte 2007 vom Land Österreich für das Weltdokumentenerbe nominiert.³⁰ Gezeigt werden topographische Details; wichtig sind die Straßen, die in rot jeweils Tagesetappen abbilden, hier sind jeweils dann die Etappenorte in ihrer Bedeutung als Vignetten dargestellt. Dem Autor ging es nicht um topographische Genauigkeit, vielmehr sollten wie in modernen U-Bahn-Plänen die Verbindungen dargestellt werden. Diese Karte war nun also eher als Übersichtskarte, auch als Planungshilfsmittel gedacht. Dennoch darf nicht vergessen werden, dass es zwischen der Peutinger-Karte und den *Mappae Mundi* einen engen Zusammenhang gab, vor allem was die Übernahme an Namen und geographischen Begebenheiten anging.³¹

In eine ähnliche Richtung, wenngleich auch anders, ausgeführt sind die Karten von Matthew Paris oder Matthaeus Parisiensis (um 1200–1259), einem Benediktinermönch aus dem Kloster St. Albans bei London, der vor allem als Geschichtsschreiber Bedeutung erlangt hat.³² Seine *Chronica Maiora* ist eine der wichtigsten Universalgeschichten ihrer Zeit. In insgesamt vier erhaltenen Karten hat Paris den Weg von London nach Palästina als eine Art Itinerar gezeichnet. Dies zeigt die Bedeutung Palästinas zu einer Zeit, in der der Kreuzzugsgedanke noch aktuell war. Wichtig sind aber auch seine Britannienkarten, die einen neuen Kartentyp in großer Qualität zeigen, die Regionalkarte. Hier werden bereits in großer Akkuratess Ortsnamen und einheitliche Kartensignaturen eingeführt.

29 Zur Erforschung der Itinerare zusammenfassend Szabó 2009.

30 Eintrag der *Tabula Peutingeriana* in das Weltdokumentenerbe 2007: http://www.unesco.org/new/fileadmin/MULTIMEDIA/HQ/CI/CI/pdf/mow/nomination_forms/austria_tabula_peutingeriana.pdf [16.11.2015].

31 Talbert 2010, S. 172.

32 Zu Parisiensis siehe ausführlich Connolly 2009.



Abb. 8: Matthaeus Parisiensis, Britannia-Karte.

Insgesamt sind fünf dieser Karten aus der Feder von Parisiensis erhalten. Dennoch wird man davon ausgehen müssen, dass der mittelalter-

liche Reisende keine Karten zur Orientierung auf seiner Fahrt dabei hatte. Das topographische Wissen musste vor Antritt der Fahrt aus den zahlreichen Reisebeschreibungen, die es z. B. von den Pilgern nach Jerusalem gab, erworben oder auch auf der Fahrt von Ortskundigen erfragt werden.³³

Portolane

Parallel zu den großen *Mappae Mundi* tauchte im 13. Jahrhundert mit den sog. Portolanen ein Kartentyp auf, der nachweislich der Navigation gedient hat. Hier handelt es sich also zunächst nicht um eine Weiterentwicklung von vorhandenen Karten, die von ihrer Funktion her nie für den praktischen Gebrauch gedacht waren. Vielmehr ging es jetzt um die Sammlung und Umsetzung topographischen Wissens, wie sie in der Schifffahrt dringend benötigt wurden. In der Antike gab es bereits Segelhandbücher, sog. Periploi, die die wichtigen Informationen topographisch geordnet für den Schiffsführer bereithielten. Für die Antike ist nicht nachgewiesen, ob es bereits kartographische Darstellungen dieses Wissens gab. Der Begriff Portolan und Portolankarte ist erstmals 1285 erwähnt und meinte zunächst ganz allgemein einen Text mit nautischen Informationen, die man für die Navigation unter der Küste benötigt. Wo der Ursprung der sehr eigentümlichen Karten liegt, ist unklar; klar ist aber, dass der Genuese Pietro Vesconte als einer der ersten zum Beginn des 14. Jahrhunderts Karten dieser Art herstellte. Vesconte stammte ursprünglich aus Genua, nachgewiesen ist seine Tätigkeit aber in Venedig. Die erste nachweisliche Portolankarte ist auf das Jahr 1311 datiert. Diese Karten wurden zu regelrechten Portolanatlanten zusammengebunden.

33 Brincken 2009.



Abb. 9: Pietro Vesconte, Portolan, Adria (1318).

Manches erscheint nun aus unserer Sicht sehr vertraut. Zum einen sind die sehr detaillierten Küstenlinien hier hervorzuheben, die mit topographischen Informationen angereichert sind. Vesconte muss das tradierte Wissen der regionalen Seeleute gesammelt haben. Besonders heikel war die Aufnahme von Ortsnamen und Örtlichkeiten in den Bereichen, die für die Seefahrer aus dem Westen nicht so leicht zugänglich waren. Hier musste der Kartenmacher zuhause aufgrund seiner Erfahrung und seines Wissens entscheiden, welche seiner Quellen am zuverlässigsten waren.³⁴ Auffällig ist immer das sog. Rumbensystem, Linien, die ein Netz von Punkten verbinden. Die Linien geben jeweils Himmelsrichtungen an und es ist möglich, mit Hilfe des Kompasses den jeweiligen Standort zu bestimmen. Durch zeitgenössische Berichte konnte nachgewiesen werden, dass Karten dieser Art tatsächlich auf See genutzt wurden. So befahl Peter IV. von Aragon 1354, dass auf jedem Schiff mindestens zwei Portolane zur Navigation vorhanden sein mussten.³⁵ Zusammengerollt in Kästen aufbewahrt, werden sie auf den Kartentischen der Kapitänskajüten benutzbar, aber gleichzeitig auch einem großen Verschleiß durch den Gebrauch und die klimatischen Verhältnisse ausgesetzt gewesen sein.³⁶ Es

34 Zu diesem Problem siehe Brentjes 2012.

35 Brincken 1988, S. 41.

36 Zum praktischen Gebrauch der Portolankarten siehe Falchetta 2008.

lässt sich daher nur schwer sagen, wie viele der Portolankarten sich überhaupt erhalten haben. An den wachsenden Erfahrungen und Fortschritten auch mit der astronomischen Navigation war es nun möglich, immer weitere Entfernungen zurückzulegen. Dies führte schließlich zu den großen Entdeckungsreisen. Trotz ihrer großen Bedeutung und auch einiger künstlerisch herausragender Einzelstücke wie dem 1375 von der mallorquinischen Kartenmacherfamilie Cresques für Peter IV. von Aragon angefertigten Katalanischen Weltatlas, ist dieser Kartentyp, wiewohl es dazu Berechtigung gäbe, bisher nicht auf der Weltdokumentenerbeliste eingeschrieben worden.³⁷

Waldseemüller-Karte

Die Portolane entstanden zu einer Zeit, in der die Kenntnisse der Nautik bereits weit fortgeschritten waren und die Kenntnisse der Seewege immer weiter zunahmen. Im 15. Jahrhundert begann dann auch im Westen die Rezeption der Werke des Ptolemäus. Der *Almagest*, also die Astronomie des Ptolemäus, war über die arabische Überlieferung bereits im 12. Jahrhundert von Gerhard von Cremona übersetzt worden. Die Geographie des Ptolemäus (*Geographike Hyphegesis*, entstanden um 150 n. Chr.) wurde nach ihrer Wiederentdeckung durch den byzantinischen Mönch Maximos Planudes (um 1255–1305) und dem Abschluss einer lateinischen Übersetzung durch den Humanisten Jacopo Angeli da Scarperia (um 1360–1410/1411) zwischen 1401 und 1406 in Europa intensiv rezipiert.³⁸ Die detaillierten Auflistungen von Orten und Landschaften mit ihren ersten Koordinatenangaben bildeten nun das vom Anspruch her die gesamte Welt umfassende geographische Grundlagenwissen, das nun innerhalb weniger Jahrzehnte durch die Entdeckungsreisen vervollständigt, aber viel mehr noch grundlegend korrigiert wurde. Die wichtigen politischen Impulse der Zeit waren in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Fall Konstantinopels 1453 und die Reconquista in Spanien, die 1492 mit dem

37 Zum Katalanischen Weltatlas von 1375 siehe die entsprechende Seite der Bibliothèque Nationale in Paris: <http://expositions.bnf.fr/ciel/catalan/index.htm> [16.11.2015].

38 Stückelberger, Graßhoff 2006, 1. Teil, S. 29–30. Planudes wiederum übersetzte Macrobius' *Commentarium in Somnium Scipionis* ins griechische, siehe hierzu Fodor 2008, S. 178–197. Mittenhuber 2009.

Fall von Granada ihren Abschluss fand. Die notwendige Orientierung nach Westen und die beginnende europäische Expansion führten nun im Zeitalter der Renaissance zu einem ganz neuen Bedarf an praktisch verwertbarem topographischem Wissen, das innerhalb weniger Jahrzehnte das Bild von der Welt radikal veränderte. Die Produktion von Globen und Atlanten erreichte bis ins 17. Jahrhundert ganz neue Dimensionen. Kartenproduktions- und Handelsfirmen wie Mercator, Hondius oder Blaeu erlangten eine große ökonomische Bedeutung. Neben den Niederlanden entwickelte sich in dieser Zeit Nürnberg zu einem Zentrum und einer Drehscheibe geographischer Wissensproduktion und -vermittlung.³⁹ Viele Humanisten beteiligten sich an der Produktion von Globen und Atlanten. Einer von ihnen, Johannes Schöner (Karlstadt 1477 – Nürnberg 1547), hat nun wiederum einen Bezug zu Bamberg. Schöner hatte ab 1494 in Erfurt Theologie studiert und lebte von 1507–1527 in Hallstadt und Bamberg, wo er sich neben seiner Funktion als Kanoniker am Stift St. Jakob mit Astronomie und Kalenderberechnungen beschäftigte. So publizierte er hier bereits eine Abhandlung über Sonnenuhren. Schöner sammelte intensiv Material für die Herstellung von Globen. Nach einer längeren Zeit der Strafversetzung in Kirchhehrenbach wirkte er nunmehr als evangelischer Theologe ab 1526 in Nürnberg, wo er für den Rat der Stadt tätig war und enge Verbindung zu den wichtigen Humanisten der Stadt unterhielt.⁴⁰ Schöner trat durch die Produktion von Globen und einer Vielzahl gelehrter Schriften hervor, darunter z. B. einem der frühesten Berichte über die erste Weltumseglung des Magellan, die Schöner dem Bamberger Generalvikar Reimar Streitberg als Versöhnungsversuch 1523 übersandte, der nicht akzeptiert, aber bereits kurze Zeit später gedruckt wurde.⁴¹ Aus einem Konvolut in seinem Besitz stammt nun die Karte von Martin Waldseemüller, die dieser um 1507 zusammen mit seinem Partner Matthias Ringmann (1482–1511) erstellt hatte und die im Jahre 2005 gemeinsam von den USA und Deutschland für das Weltdokumentenerbe nominiert wurde.⁴²

39 Dazu jetzt im Überblick Iwańczak 2009.

40 Zu Schöners Biographie siehe Holst 1999, S. 21–25; besonders zur Bamberger Zeit siehe Maruska 2008, S. 22–27.

41 Wallisch 2009, S. 90–103.

42 Nominierung für das Weltdokumentenerbe 2005:

http://www.unesco.org/new/fileadmin/MULTIMEDIA/HQ/CI/CI/pdf/mow/nomination_fo_rms/usa_universalis_cosmographia_secundum_ptolomaei_traditionem.pdf [16.11.2015].



Abb. 10: Konrad Waldseemüller, Weltkarte (1507).

Die Karte besteht aus zwölf einzelnen Teilen mit einer Gesamtfläche von 128 x 233 cm. Historisch bedeutsam ist sie vor allem durch die Aufnahme und Interpretation von Informationen aus dem von Amerigo Vespucci 1503 unter dem Titel „Mundus Novus“ veröffentlichten Reisebericht seiner dritten Reise nach Südamerika, aus dem heraus Waldseemüller erstmals die neu entdeckten Landstriche als neuen Kontinent interpretierte und mit dem Namen Amerika nach Amerigo Vespucci benannte. Die Karte ist nach Waldseemüllers eigenen Angaben in einer Auflage von 1000 Exemplaren gedruckt worden, hat sich aber nur in dem Konvolut von Schöner erhalten. Dieser Bestand ist über Umwege in die Bibliothek der Fürsten Waldburg-Wolfegg-Waldsee in Wolfegg auf Schloss Wolfegg in Oberschwaben gelangt, wo er erst 1901 durch den Jesuiten Josef Fischer entdeckt wurde. Dieser Fundzusammenhang wurde durch den umstrittenen Verkauf der Karte und des Schönerschen Konvoluts an die Library of Congress 2001 zerstört.⁴³ 2012 wurde in der Universitätsbibliothek in München ein vermutlich etwas später entstandener Druck einer Version als zwölfteilige Globussegmentkarte gefun-

43 Material zu den vielfältigen auch politischen Hintergründen dieses Verkaufs findet sich auf: <http://archiv.twoday.net/stories/4689959/> [16.11.2015].

den.⁴⁴ Mit Karten dieser Art setzte sich nun der uns auch heute vertraute Umgang mit Karten immer weiter durch und die mittelalterliche Kosmologie verblasste zunehmend. Im Vergleich zu den zeitgenössischen Produkten wurde sie dann bereits in der Renaissance als rückschrittlich und primitiv verurteilt.

Fazit

Mit dem Eintrag von drei wichtigen Kartenwerken ist die europäische Kartographie vom Hohen Mittelalter bis zum Übergang in die Neuzeit auf der Liste des Weltokumentenerbes mit zentralen Werken vertreten. Allerdings ist auch nicht zu übersehen, dass wichtige Bereiche der kartographischen Überlieferung, hier zum Beispiel die Portolankartographie, völlig fehlen und auf diese Weise kein unverzerrtes Bild vom mittelalterlichen Kartengebrauch entsteht. Karten folgten auch im Mittelalter durchgehend zwei Funktionssträngen. Sie dienten als Unterrichtshilfsmittel, als Versinnbildlichung der Welt und ihrer Ordnung und in diesem Zusammenhang sicherlich auch als Projektionsfläche von weltlicher Herrschaft. Gleichzeitig aber gibt es schon eine Tradition der topographischen Darstellung und auch der Orientierung im Raum, wie sie bei den Pilgerkarten und dann auch bei den Portolanen in den Vordergrund tritt. Beide Stränge lassen sich nicht immer klar voneinander trennen. Mittelalterliche Karten gewinnen ihre Aussagekraft vor allem dann, wenn man sie in den Zusammenhang zeitgenössischen Wissens und zeitgenössischer Funktionen stellt. In diesem Moment wird sofort klar, wie wenig aussagekräftig ein allzu eindimensionales Fortschrittsparadigma ist. Karten und nicht nur Texte haben also immer, wenn auch in unterschiedlicher und ganz zeitspezifischer Weise, das europäische Bild von der Welt geprägt.

44 Globussegmentkarte von Waldseemüller siehe:
<http://epub.ub.uni-muenchen.de/13138/1/Cim...107-2.pdf> [16.11.2015].

Bibliographie

- Bailey, Martin, The Rediscovery of the lost Mappamundi Panel: Hereford's Map in a medieval Altarpiece? In: Harvey, Paul D.A. (Hrsg.), *The Hereford World Map. Medieval World Maps and their Context*. London 2006, S. 79–93.
- Blakemore, Michael J., Harley, John B., *Concepts in the History of Cartography. A Review and Perspective*. Toronto 1980 (*Cartographica*, 17, 4).
- Brentjes, Sonja, *Medieval Portolan Charts as Documents of Shared Cultural Spaces*. In: Abdellatif, Ranja u. a. (Hrsg.), *Acteurs des transferts culturels en Méditerranée médiévale*. München 2012, S. 135–156. (*Ateliers des Deutschen Historischen Instituts Paris*, 9).
- Brincken, Anna-Dorothee von den, *Mappa mundi und Chronographie. Studien zur imago mundi des abendländischen Mittelalters*. In: *Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters*, 24, 1968, S. 118–186.
- Brincken, Anna-Dorothee von den, *Die Kugelgestalt der Erde in der Kartographie des Mittelalters*. In: *Archiv für Kulturgeschichte*, 58, 1976, S. 77–95.
- Brincken, Anna-Dorothee von den, *Kartographische Quellen. Welt-, See- und Regionalkarten*. Turnhout 1988 (*Typologie des sources du moyen âge occidental*, 51).
- Brincken, Anna-Dorothee von den, *Monumental Legends on Medieval Manuscript Maps. Notes on designed capital letters on Maps of large Size (demonstrated from the Problem of dating the Vercelli Map, thirteenth Century)*. In: *Imago Mundi*, 42, 1990, S. 9–25.
- Brincken, Anna-Dorothee von den, *Studien zur Universalkartographie des Mittelalters*. Hrsg. v. Thomas Szabó. Göttingen 2008 (*Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte*, 229).
- Brincken, Anna-Dorothee von den, *Unterwegs im Mittelalter – mit oder ohne Karte?* In: Szabó, Thomas (Hrsg.), *Die Welt der europäischen Straßen. Von der Antike bis in die Frühe Neuzeit*. Köln u. a. 2009, S. 237–254.
- Connolly, Daniel K., *The Maps of Matthew Paris. Medieval Journeys through Space, Time and Liturgy*. Woodbridge 2009.
- Crampton, Jeremy W., Krygier, John, *An Introduction to Critical Cartography*. In: *ACME: An International E-Journal for Critical Geographies*, 4, 2005, 1, S. 11–33. URL: <http://acme-journal.org/index.php/acme/article/view/723> [16.11.2015].
- Eckert, Max, *Die Kartenwissenschaft. Forschungen und Grundlagen zu einer Kartographie als Wissenschaft*. Berlin, Leipzig, 2 Bde., 1921, 1925.
- Edney, Matthew H., *The Origins and Development of J. B. Harley's Cartographic Theories*. Toronto 2005 (*Cartographica Monograph*, 54).
- Edson, Evelyn, Savage-Smith, Emilie u. Brincken, Anna-Dorothee von den, *Der mittelalterliche Kosmos. Karten der christlichen und islamischen Welt*. Darmstadt 2005.
- Falchetta, Piero, *The Use of Portolan Charts in European Navigation during the Middle Ages*. In: Baumgärtner, Ingrid, Kugler, Hartmut, *Europa im Weltbild des Mittelalters. Kartographische Konzepte*. Berlin 2008, S. 269–276. (*Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters*, 10).

- Fodor, Nóra, Die griechischen Übersetzungen lateinischer Autoren durch Maximus Planudes. Heidelberg, Univ. Diss. 2008.
- Garfield, Simon, *On the Map. Why the World looks the Way it does*. London 2012.
- Harley, John B., Deconstructing the Map. In: *Cartographica*, 26, 1989, H. 2, S. 1–20.
- Harley, John B., *The New Nature of Maps. Essays in the History of Cartography*. Hrsg. v. Paul Laxton. Baltimore u. a. 2001.
- Harvey, Paul D.A., *Mappa Mundi. The Hereford World Map*. Toronto u. a. 1996.
- Harvey, Paul D.A. (Hrsg.), *The Hereford World Map. Medieval World Maps and their Context*. London 2006.
- Hiatt, Alfred, The Map of Macrobius before 1100. In: *Imago Mundi*, 59, 2007, H. 2, S. 149–176.
- Holst, Norbert, *Mundus, Mirabilia – Mentalität. Weltbild und Quellen des Kartographen Johannes Schöner. Eine Spurensuche*. Frankfurt/Oder u. a. 1999 (Spektrum Kulturwissenschaften, 1).
- Hüttig, Albrecht, *Macrobius im Mittelalter. Ein Beitrag zur Rezeptionsgeschichte der Commentarii in Somnium Scipionis*. Frankfurt am Main 1990.
- Iwańczak, Wojciech, *Die Kartenmacher. Nürnberg als Zentrum der Kartographie im Zeitalter der Renaissance*. Darmstadt 2009.
- Kindermann, Udo, Isidor von Sevilla (560–636 n. Chr.). Sachen, Wörter und eine Denkform fürs Mittelalter. In: Ax, Wolfram (Hrsg.), *Lateinische Lehrer Europas. Fünfzehn Porträts von Varro bis Erasmus von Rotterdam*. Köln u. a. 2005, S. 273–290.
- Kugler, Hartmut, Michael, Eckhard (Hrsg.), *Ein Weltbild vor Columbus. Die Ebstorfer Weltkarte. Interdisziplinäres Colloquium 1988*. Weinheim 1991.
- Kugler, Hartmut (Hrsg.), *Die Ebstorfer Weltkarte. Kommentierte Neuausgabe in zwei Bänden*. Berlin 2007.
- Lindsay, Wallace M. (Hrsg.), *Isidori Hispalensis Episcopi. Etymologiarum sive Originum Libri XX*. Oxford [Erstauflage 1911, hier Aufl. 1957].
- Maruska, Monika, *Johannes Schöner – „Homo est nescio qualis“*. Leben und Werk eines fränkischen Wissenschaftlers an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. Wien, Univ. Diss. 2008.
- Mittenhuber, Florian, *Text- und Kartentradition in der Geographie des Klaudios Ptolemaios. Eine Geschichte der Kartenüberlieferung vom ptolemäischen Original bis in die Renaissance*. Bern 2009 (Bern Studies in the History and Philosophy of Science).
- Schneider, Ute, *Die Macht der Karten. Eine Geschichte der Kartographie vom Mittelalter bis heute*. Darmstadt 2004.
- Stercken, Martina, *Repräsentieren mit Karten als mediales Modell*. In: Kiening, Christian u. Stercken, Martina (Hrsg.), *Modelle des Medialen im Mittelalter*. Berlin 2010, S. 96–113 (Das Mittelalter, 15, 2).

- Stückelberger, Alfred, Graßhoff, Gerd (Hrsg.), *Klaudios Ptolemaios Handbuch der Geographie*. Basel, 4 Bde. 2006.
- Suckale-Redlefsen, Gude, *Die Handschriften des 8. bis 11. Jahrhunderts der Staatsbibliothek Bamberg*. Teil 1: Texte, Teil 2: Abbildungen. Wiesbaden 2004 (Katalog der illuminierten Handschriften der Staatsbibliothek Bamberg, 1,1; 1,2).
- Szabó, Thomas, *Die Itinerarforschung als Methode zur Erschließung des mittelalterlichen Straßennetzes*. In: Szabó, Thomas (Hrsg.), *Die Welt der europäischen Straßen*. Von der Antike bis in die Frühe Neuzeit. Köln u. a. 2009, S. 85–96.
- Talbert, Richard J.A., *Rome's world. The Peutinger Map reconsidered*. Cambridge 2010.
- Wallisch, Robert, *Magellans Boten. Die frühesten Berichte über die erste Weltumseglung*. Maximilianus Transsylvanus, Johannes Schöner, Pietro Martiere d'Anghiera. Wien 2010 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Edition Woldan, 2).
- Wolf, Jürgen, *Die Moderne erfindet sich ihr Mittelalter – oder wie aus der „mittelalterlichen Erdkugel“ eine „neuzeitliche Erdscheibe“ wurde*. Mainz 2004 (Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse, 2004, Nr. 5).

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Explizite Nennung von Karten auf der Liste des Weltkulturerbes, Stand: 2013, Quelle: UNESCO, Memory of the World Register, Zusammenstellung: Andreas Dix, Sabrina Fest.
- Abb. 2: Macrobius, Abbildung der Planeten, Quelle: SB Bamberg Msc.Class.38, fol. 27^r, Foto: Gerald Raab.
- Abb. 3: Macrobius, Karte der Erde, Quelle: SB Bamberg Msc.Class.38, fol. 20^r, Foto: Gerald Raab.
- Abb. 4: Isidor von Sevilla, TO-Karte, Quelle: BL Royal 12 F. IV, fol. 135^v (12. Jahrhundert), Wikimedia Commons.
- Abb. 5: Hereford-Karte, Hereford Cathedral, Quelle: Wikimedia Commons.
- Abb. 6: Ebstorfer Weltkarte, Reproduktion, Quelle: Wikimedia Commons.
- Abb. 7: Ausschnitt aus der Tabula Peutingeriana (Reproduktion von Konrad Miller, 1887/1888), Quelle: ÖNB Codex Vindobonensis 324, Wikimedia Commons.
- Abb. 8: Matthaeus Parisiensis, Britannia-Karte, Quelle: BL Cotton MS Claudius D VI, fol. 12^v, Wikimedia Commons.
- Abb. 9: Pietro Vesconte, Portolan, Adria (1318), Quelle: ÖNB MS 594, Wikimedia Commons.
- Abb. 10: Konrad Waldseemüller, Weltkarte (1507), Quelle: LoC Washington, Wikimedia Commons.

Karl-Georg Pfändtner (München)

Schätze europäischer Kunst

Entdeckungen im Handschriftenerbe der Staatsbibliothek Bamberg jenseits der Kaiser-Heinrich-Bibliothek*

Bamberg, seit 1993 als Weltkulturerbe in die Liste der UNESCO eingetragen, hütet in seiner Staatsbibliothek einen Schatz von ca. 1000 Handschriften, die im Zuge der Säkularisation in den Jahren 1802/03 aus den Bibliotheken und Schatzkammern der zum ehemaligen Hochstift Bamberg gehörenden Stifte und Klöster sowie der Universität Bamberg in die kurfürstliche, später königliche Bibliothek, die heutige Staatsbibliothek Bamberg überführt wurden. Gut erforscht und seit kurzem digital im Internet erblätterbar sind die ältesten Handschriften der Kaiser-Heinrich-Bibliothek.¹ Sie gehen auf Stiftungen Kaiser Heinrichs II. (König ab 1002, Kaiser von 1014–1024) zurück, die dieser seiner Gründung, insbesondere dem Dom, übergeben hatte. Noch heute befinden sich 165 Codices und Handschriftenfragmente aus der Zeit bis 1024, dem Todesjahr Heinrichs II., in der Staatsbibliothek. Damit verfügt die Staatsbibliothek Bamberg über die weltweit einzige, weitgehend geschlossen erhaltene kaiserliche Bibliothek des frühen Hochmittelalters. Zwei dieser Handschriften, die Bamberger Apokalypse (Msc.Bibl.140) und der Kommentar zum Hohen Lied und zum Buch Daniel (Msc.Bibl.22), wurden 2003 in das Weltokumentenerbe der UNESCO aufgenommen, eine dritte, das Lorscher Arzneibuch (Msc.Med.1), erhielt im Juni 2013 diesen Status.

Für die weltbekannten Handschriften der Heinrichsbibliothek liegen, wie auch für die Codices des 12. Jahrhunderts, rezente von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierte und von Gude Suckale-Redlefsen erstellte kunsthistorische Bestandskataloge vor, die die illumi-

* Vorliegender Text ist der um wenige Fußnoten ergänzte Vortrag, den ich im Verlaufe der Ringvorlesung „WeltkulturerbeN. Formen, Funktionen und Objekte kulturellen Erinnerens im und an das Mittelalter“ des Zentrums für Mittelalterstudien der Universität Bamberg, Sommersemester 2013, am 6. Mai 2013 in Bamberg gehalten habe.

1 Siehe die digitalen Angebote unter:
<http://bsbsbb.bsb.lrz-muenchen.de/~db/ausgaben/index.html>.

nierten Handschriften erfassen und der Forschung zugänglich gemacht haben.²

Im Folgenden werde ich die bisher kaum wahrgenommenen, stets im Schatten der goldglänzenden Prachtwerke des 10. und 11. Jahrhunderts stehenden, teils aber hoch bedeutenden illuminierten Handschriften des 13.–15. Jahrhunderts vorstellen, die im gerade abgeschlossenen sowie in einem derzeit laufenden DFG-geförderten Forschungsprojekt bearbeitet wurden und werden.³

Es handelt sich hierbei keineswegs nur um Bamberger, fränkische und süddeutsche Bücher, sondern zu einem erheblichen Teil sogar um international wichtige Werke aus Italien, Frankreich, England, Holland, Spanien, Österreich und Böhmen. Schätze, die bisher niemand in Bamberg vermutete, Schätze, die großteils erst die Katalogisierungsprojekte zu Tage förderten.

Die Bamberger Handschriften

Von den wenigen prächtigen fränkischen Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts, die sich in der Staatsbibliothek Bamberg erhalten haben, werden die schönsten seit langem immer wieder nach Bamberg gegeben. Die berühmteste unter diesen ist der Bamberger Psalter Msc.Bibl.48 (Abb. 1), mit zahlreichen ganzseitigen Miniaturen zum Leben Jesu einer der bedeutendsten süddeutschen Psalterien des 13. Jahrhunderts überhaupt, noch heute im originalen Hornplatteneinband gebunden. Bereits früh – seit den Forschungen von Eberhard Lutze 1932 – sah man in den

-
- 2 GUDE SUCKALE-REDLEFSEN, Die Handschriften des 8. bis 11. Jahrhunderts der Staatsbibliothek Bamberg (Katalog der illuminierten Handschriften der Staatsbibliothek Bamberg 1). Text- und Tafelband. Wiesbaden 2004; DIES., Die Handschriften des 12. Jahrhunderts der Staatsbibliothek Bamberg (Katalog der illuminierten Handschriften der Staatsbibliothek Bamberg 2). Wiesbaden 1995.
 - 3 Der Katalog zu den illuminierten Handschriften des 13./14. Jahrhunderts ist in Druckvorbereitung und erscheint noch im Herbst 2015. Die Beschreibungen von Stefanie Westphal und Gude Suckale-Redlefsen, sowie zu einem großen Teil von mir selbst erstellt, sind bereits online unter Manuscripta Mediaevalia unter der jeweiligen Signatur abrufbar (<http://www.manuscripta-mediaevalia.de/hs/kataloge-online.htm>). Der Katalog der illuminierten Handschriften und Drucke des 15. und frühen 16. Jahrhunderts ist in Bearbeitung. Die hier in größerer Anzahl vorgestellten ‚Cuttings‘ habe ich bereits in meinem Aufsatz „Vergessene Miniaturen – Die ‚Cutting‘-Sammlung der Staatsbibliothek Bamberg“, in: *Codices Manuscripti* 69/70 (2009), S. 17–32 vorgestellt.

Miniaturen Ähnlichkeiten mit den Chorschrankenreliefs im Bamberger Dom⁴, eine Meinung, die immer wieder wiederholt wurde, aber nicht wirklich überzeugt. Der Vergleich bezieht sich auf allgemeine Formen und ist auch immer wieder angezweifelt worden, ebenso die Zuschreibung der Handschrift nach Bamberg. Der Kalender des Psalters, aufgrund der eingetragenen Heiligenfeste meist ein Hinweis auf die Bestimmung solcher Handschriften, weist zwar deutlich nach Franken, unter anderem finden sich Einträge zu Bischof Otto I. von Bamberg und Kaiser Heinrich II., doch sind diese nicht besonders hervorgehoben. Kunigunde ist immerhin in der Litanei erwähnt, dort fehlen aber Otto und Kaiser Heinrich II.; zudem fällt auch das Vorhandensein weiterer süddeutscher, aber nicht-Bamberger Heiliger auf: etwa Kilian von Würzburg, Ulrich und Afra von Augsburg. Unter diesen ist besonders der Eintrag Eichstätter Heiliger etwa der hl. Walburgis, oder des hl. Willibald und hl. Willibrord, vor allem aber der selten genannten hl. Sola, zu erwähnen. Und auch der einzige Nekrologeintrag im Kalender bezieht sich auf den Tod des Grafen Gebhard von Hirschberg, Vogt des Hochstifts Eichstätt, der 1245 ermordet wurde. Nachweisen lässt sich der Psalter allerdings schon recht früh in Bamberg. Er ist 1430/31 in den Quellen für die Domsakristei in Bamberg, ab 1743 im Domschatz belegt.

Auch andere in ihrer Ausstattung hervorragende Handschriften wurden immer wieder nach Bamberg lokalisiert, darunter etwa der von Stefanie Westphal im Katalog nach Bamberg gegebene Msc.Can.24 (Abb. 2), ein reich mit Deckfarben und einer historisierten Initiale ausgestatteter *Liber Extra* (Decretales Papst Gregors IX.) aus der Mitte/dem 3. Viertel des 13. Jahrhunderts, vielleicht eine der wenigen in Deutschland geschriebenen und illuminierten Handschriften dieses Textes. Aus der zweiten Jahrhunderthälfte lassen sich für Bamberg ansonsten nur relativ einfach ausgestattete Handschriften nachweisen. Suckale-Redlesen stellt im Ausstellungskatalog „Die Andechs-Meranier in Franken“ alle nach Bamberg lokalisierten Handschriften – auch aus anderen Bibliotheken – dieser Zeit vor und merkt an, dass mit dem Ende der Andechs-Meranier in Bamberg (1242) der Niedergang der Kunstblüte

4 EBERHARD LUTZE, Die fränkische Buchmalerei im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts und ihre Beziehungen zu den Bamberger Georgenchorschranken, in: Münchner Jahrbuch der Bildenden Kunst NF 9 (1932), S. 339–350.

auch in der Handschriftenproduktion in der Stadt an der Regnitz einsetzte⁵. Diesen Niedergang in der Handschriftenproduktion, setzt man die Blüte zuvor voraus, bestätigt sich auch im Bestand der illuminierten Handschriften der Staatsbibliothek Bamberg.

Bei den mit Sicherheit in Bamberg entstandenen Handschriften handelt es sich vor allem um Codices, die aufgrund der Liturgie für Bamberg, und hier meist für die Bamberger Kathedrale, den Dom, bestimmt waren. Diese wurden sicher vor Ort in Bamberg hergestellt. Bei derart sparsamer Ausstattung lohnte der logistische Aufwand einer auswärtigen Produktion nicht wirklich. Msc.Lit.26, ein Antiphonarium Bambergense mit einem Reimoffizium zur hl. Kunigunde, zeigt unspektakuläre Fleuronné-, also Tintenschmuck-Initialen, ebenso wie Msc.Patr.96, eine Handschrift, die die Sermones Papst Innozenz III. enthält; auch Msc.Bibl.152, in Italien im 13. Jahrhundert geschrieben, im 1. Viertel des 14. Jahrhunderts wohl in Bamberg mit einer Deckfarben-Initiale versehen, sowie die wohl in Bamberg nachgetragene Ausstattung mit ornamentalen Initialen des in Südfrankreich oder Norditalien geschriebenen Msc.Med.9 zeigen ebenfalls bescheidene Qualität, die in einer auch in der Reichspolitik so wichtigen Stadt wie Bamberg geradezu verstört.

Am Anfang des 14. Jahrhunderts entstand die Fleuronné-Ausstattung des Bamberger Graduales Msc.Lit.12, die sich an Pariser Vorbildern der 1280/90er Jahre bzw. um 1300 orientiert, aber deren Qualität nicht erreicht.

Mit RB.Msc.169 liegt ein kaum bekanntes wichtiges Bamberger Graduale vor, dessen reiche Ausstattung mit Fleuronné-Initialen und historisierten Initialen, darunter auch die Darstellungen der Bistumspatrone Heinrich und Kunigunde, ebenso nicht durch besondere Qualität besticht. Nur die kolorierten Federzeichnungen einer zwischen geschobenen, etwas später ergänzten Lage aus dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts, die erneut die Bistumspatrone zeigen (Heinrich und Otto, das Bildnis der Kunigunde wurde zu unbekannter Zeit ausgeschnitten), zeugen davon, dass auch zu dieser Zeit – vielleicht durch

5 SUCKALE-REDLEFSEN, Buchkunst zur Zeit der Andechs-Meranier in Bamberg, in: Ausst. Kat. Die Andechs-Meranier in Franken. Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter. Ausstellung in Bamberg vom 19.6. bis 30.9.1998. Konzeption und Projektleitung: LOTHAR HENNIG. Mainz 1998, S. 260.

auswärtige Künstler – hochwertige Miniaturen in Bamberg geschaffen wurden. Bei der Darstellung der Büste Kaiser Heinrichs auf einem Podest mit einer Krone (**Abb. 3**), die der um 1280 gefertigten „Heinrichskrone“ aus dem Bamberger Domschatz ähnelt, wird es sich um die älteste Abbildung der Reliquienbüste des heiligen Bistumsgründers und um die älteste Darstellung der Heinrichskrone handeln.⁶

Auswärtige Handschriften – Zeugnisse der Internationalität der mittelalterlichen Wissensgesellschaft⁷

Die meisten Schätze der Staatsbibliothek Bamberg aus dieser Zeit stammen aus dem europäischen Ausland und wurden deshalb von der in vielen Fällen lokalen Forschung bisher kaum berücksichtigt. Der rapide Anstieg auswärtiger illuminierten Handschriften seit dem 13. Jahrhundert ist in Deutschland ein allgemeineres Phänomen, das eng mit dem zunehmend internationalen Studium und dem damit zusammenhängenden kommerzialisierten Buchmarkt in den großen Universitätsstädten, insbesondere in Paris, Bologna und Padua sowie Montpellier und Toulouse einhergeht. Der neue Wissenschaftsbetrieb führte an den gut gefüllten, mitunter wohl auch schon überfüllten ‚Hörsälen‘ zu einem noch nie dagewesenen Bedarf an wissenschaftlichen, von der Universität kontrollierten Textabschriften. Um diesen Bedarf zu decken, wurde die erste wirklich ökonomisch neue Art der Literaturbeschaffung entwickelt. Es entstand ein blühender Markt für Bücher und somit auch für deren Schreiber, Buchmaler und Händler. Die Texte wurden unter Universitätsaufsicht von durch die Universität bzw. deren Stationarius autorisierten Handschriften, den sogenannten ‚Exemplaren‘, abgeschrieben und dem Käufer erst nach einer eingehenden Korrektur übergeben. Auch Bamberg besitzt mit Msc.Can.56 ein solches ‚Exemplar‘ aus dem Besitz des Pariser Stationarius Thomas de sancto Paulo (Henricus de

6 Siehe hierzu meinen Aufsatz: *The First Portrait of the Lost Saint Henry Bust-Reliquary of Bamberg Cathedral in a Fourteenth-Century Bamberg Gradual*, in: *Manuscripts on my Mind* No. 9 (St. Louis/Missouri, USA, May 2013), S. 12: <http://lib.slu.edu/files/special-collections/publications/vfl-newsletter-no-09.pdf>.

7 Siehe zu diesen und den folgenden Ausführungen meine weitaus detailliertere Einleitung für den Katalog der illuminierten Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts der Staatsbibliothek Bamberg (in Druckvorbereitung).

Segusia, *Lectura in decretales Gregorii IX.*; *Lectura in novellas constitutiones Innocentii IV.*). Die Korrekturmarken finden sich noch heute in zahlreichen Abschriften.

Diese Texte und Bücher, für das internationale Studium weitgehend fehlerfrei und standardisiert, waren zitierbar, von den wissenschaftlichen Disziplinen kommentierbar, auch an anderen Universitätsstandorten benutzbar und anerkannt. Einher ging mit diesen in Arbeitsteilung geschaffenen Handschriften meist eine qualitätvolle und oft ebenso standardisierte künstlerische Ausstattung. Diese Erzeugnisse waren den deutschen Handschriften konkurrenzlos überlegen, auch ihre pure Masse muss die heimische Produktion scharf getroffen haben.

Dixit pater filio (...) vade Parisios vel Bononiam et mittam tibi annuatim centum libras. Iste quid fecit: ivit Parisios et fecit libros suos babuinare de litteris aureis

(Es sprach der Vater zum Sohn (...) gehe nach Paris oder Bologna und ich werde dir jährlich hundert Pfund schicken. Was aber machte dieser: Er ging nach Paris und ließ seine Bücher mit Drölerien und goldenen Buchstaben ausstatten).⁸

Dieses berühmte Zitat des Odofredus von Bologna (gest. 1265) belegt die Situation beispielhaft und ist ein Zeugnis für das internationale Studium, die bevorzugten Studienaufenthalte für europäische Studenten in Paris und Bologna sowie die Vorlieben der Studenten, ihr Geld für prächtige, reich illuminierte Handschriften auszugeben. Und es gab nicht wenige, die aufgrund von früh erworbenen Pfründen bereits als Studenten nicht mehr nur beim Vater um Geld betteln mussten, sondern bereits sehr viel selbst verdientes Geld mitbrachten, sich diese kostbar ausgestatteten Handschriften leisten konnten. Fredol de Saint Bonnet zum Beispiel, Empfänger einer Bibel, die heute in der Bibliothèque Nationale in Paris als Latin 22 aufbewahrt wird und die in etwa der Ausstattung der Bologneser Bibel Msc.Bibl.3 der Staatsbibliothek Bamberg entspricht, besaß, wie wir aus anderen Quellen wissen, auch zwei Decretalencodices. Zur Zeit seines Studiums in Bologna war er bereits Kanoniker. Später wurde er Bischof von Le Puy-en-Velay (von 1284–1289). Auch Guilelmus de Mandagotus, selbst berühmter Autor

⁸ Lat. Text zitiert aus: Odofredus da Bononia, *Lectura super Codice* (Nachdruck Forni Bologna 1986, Bd. 1, 226 ad C.4.2.8.5). Siehe hierzu auch N. Tamassia, *Odofredo*, Forni 1981, S. 180f.). Übersetzung vom Verfasser.

kanonistischer Standardwerke, war zur Zeit seines Studiums bereits Kanoniker in Nîmes und bezog dort eine üppige Pfründe.

Über die Kosten der Bücher informieren uns die von Martin Bertram für einen Vortrag ausgewerteten Steuerlisten der Kommune von Bologna aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (leider noch unpubliziert): Für illuminierte Handschriften musste man in Bologna zu dieser Zeit einen Gegenwert etwa eines Reihenhauses am Rande der Altstadt bezahlen, noch innerhalb der schützenden Mauern; die teuersten kosteten so viel wie ein Stadtpalast an der Piazza Maggiore, Preise also, die auch heute wieder für mittelalterliche illuminierte Handschriften dieser Kategorie im Kunsthandel erzielt werden.

Die meisten auswärtigen Handschriften gelangten wohl über Studenten, teils direkt, teils über mehrere Zwischenstufen, nach Bamberg und in das Bamberger Land und von hier aus in die Staatsbibliothek.

So enthält Msc.Can.56, die eben genannte Pariser „Exemplar“-Handschrift der Zeit um 1300, einen Kaufvermerk und Besitzeinträge des *Wolfram Durre* aus Würzburg, der um 1345–1348 in Bologna studierte und vielleicht mit dem Baccalaureus Wolfram Dürr identisch ist, der 1377 als Domkanoniker und Generalvikar des Bischofs Lampert von Brun (1374–1399 Bischof von Bamberg) genannt wird. Msc.Can.46, eine wohl oberitalienische Handschrift des 13. Jahrhunderts, zeigt den leider nicht mehr vollständigen Besitzeintrag, der sehr wahrscheinlich auf Gerungus de Bamberg verweist, einen 1319 in Bologna immatrikulierten Studenten, der vielleicht mit dem 1335 als Chorherr in der Bamberger Theuerstadt genannten Gerungus identisch ist. Beide Handschriften waren Bestand der Bamberger Dombibliothek. Msc.Can.51, ein um 1330 entstandener Codex mit dem Apparatus in quinque libros Decretalium Papst Innocenz IV., kam über Heinrich von Heydeck (1335 in Bologna immatrikuliert) in den Besitz des Abts von Neuweiler, Lampert von Brun (um 1320/30–1399), der ab 1374 dann wiederum Bischof von Bamberg wurde. Ein Eintrag am Ende des Codex verweist auf diese Besitzgeschichte: *Iste liber Innocentii est domini Lamperti camerarii monasterii Novillarensis [Neuweiler]. et concessus est Magistro Henrico de Heyde (...)*.

Den Weg französischer und italienischer Handschriften nach Franken belegen zudem die hin und wieder in Handschriften nachweisbaren, oft nur schwer lesbaren, meist Paduaner Zollvermerke des

14. Jahrhunderts, wie sie sich etwa in Msc.Can.13 oder in Msc.Can.60 nachweisen lassen. In letzterem lautet der Eintrag: *domini Johannis de allamannia miretus (?) subscripsi (...)*. Handschriften waren bei der Ausfuhr in der Regel steuerfrei.

Auch vom regen Austausch von Handschriften zwischen Italien und Frankreich, von häufigen Besitzerwechseln, Verkauf und Verpfändung zeugen zahlreiche Einträge des 13., vor allem aber des 14. Jahrhunderts. Nicht alle Codices sind immer auf legalem Weg erworben worden. Unwiederbringlich ausgelöschte Namenseinträge von Vorbesitzern sollten in Einzelfällen wahrscheinlich die wahre Herkunft verschleiern. Bereits zu Justinians Zeiten wurde in den Digesten der Tatbestand des Bücherdiebstahls behandelt. Msc.Jur.13, in Katalonien um 1300 entstanden, zeigt als Illustration zu diesem Rechtsfall in Buch XIII einen abgeführten Bücherdieb, der auf dem Rücken das übergroße corpus delicti trägt (**Abb. 4**). Gegen solche Diebstähle wappnete man sich in einigen Bibliotheken mit Bücherketten, deren Spuren sich bei manchen Handschriften auch des Bamberger Bestandes erhalten haben, zum Beispiel auf dem hinteren Buchdeckel von Msc.Lit.168 aus dem Bamberger Karmelitenkloster, oder, wohl eher schlecht als recht und weniger erfolgreich, mit Besitz- und Anathema-Einträgen, wie sie in Handschriften und Drucken des Klosters Michelsberg aus dem 15. Jahrhundert überliefert sind: *Codex monasterii sancti michaelis in monte monachorum prope Babenbergam. Quem si quis abstulerit anathema sit etc.*

Meisterwerke italienischer Buchmalerei

Gerade aus Italien besitzt die Staatsbibliothek Bamberg eine ausgezeichnete Reihe hervorragender illuminierten Handschriften. Die meisten davon sind oberitalienische Rechtshandschriften. Sie stammen bis auf wenige Ausnahmen aus der Dombibliothek und weisen so auch indirekt auf die große Bedeutung des Rechtsstudiums für und in Bamberg.

Anhand der oberitalienischen Handschriften der Staatsbibliothek Bamberg lässt sich die Entwicklung der Buchmalerei dieser Region vom ausgehenden 12. bis in die 40er Jahre des 14. Jahrhunderts exemplarisch, wenn auch nicht lückenlos, aufzeigen. Durchgehend finden sich Handschriften mit repräsentativem Buchschmuck, zunächst in Fleu-

ronnée und Federzeichnung, später zunehmend in Deckfarben. Die Paduaner bzw. venezianische Buchmalerei wird durch figürliche Miniaturen in Msc.Jur.7 (**Abb. 5**) repräsentiert.

Bologneser Buchschmuck zeigt sich in einer frühen Ausführung vom Ende des 12./Anfang des 13. Jahrhunderts in Msc.Jur.18, Msc.Can.14 und Msc.Can.15 sowie in den Randzeichnungen von Msc.Jur.15.

Aus dem 13. Jahrhundert stammt die Ausstattung von Msc.Bibl.5 aus dem Jahre 1263 (**Abb. 6**), hier gezeigt die Initiale zur Genesis mit den Medaillons zu den Schöpfungstagen.

Auch Msc.Jur.8 ist ein schönes Beispiel der Bologneser Buchmalerei des letzten Viertels des 13. Jahrhunderts, mit Miniaturen ausgestattet in der Werkstatt des „Maestro di Imola“ und direkt vergleichbar mit Ms.510 im Museo Civico Medioevale in Bologna aus demselben Buchmaler-Atelier. In beiden Handschriften erkennt man dieselbe Farbigkeit, die vergleichbare Figurenanlage und die identischen Kopfformen mit dem fliehenden Kinn.

Die kanonistische Sammelhandschrift Msc.Can.48 ist aufgrund des Inhalts zwischen 1295 und 1298 ansetzbar und kann so einen wichtigen Beitrag zur Datierung der Bologneser Buchmalerei leisten. Die Ausstattung steht den Arbeiten eines Mitarbeiters von Jacopino da Reggio nahe, der mit wenigen Miniaturen auch in der Bibel Latin 18 der Nationalbibliothek in Paris greifbar ist.

Die Illuminationen in Msc.Can.26 führen in die Stilstufe des sogenannten „Meisters von 1311“ ein, benannt nach einer Miniatur in der Matricola della Società dei Merciai, Ms.631 des Museo Civico in Bologna, einem führenden Vertreter der Bologneser Buchmalerei dieser Zeit, der die künstlerischen Errungenschaften Giotto bereits rezipiert. Illustriert werden die einzelnen Rechtsfälle, darunter auch die Vermählung eines Brautpaares.

Aus der Werkstatt des „Meisters von 1328“, der nach seinem Beitrag zur Matricola della Società dei Merciai von 1328 im Museo Civico in Bologna benannt wurde, stammen die Miniaturen auf dem Eröffnungsbild von Msc.Jur.28. Dem „Meister von 1328“ selbst sind die hervorragenden goldglänzenden Illuminationen von Msc.Can.72 (**Abb. 7**) zuzuschreiben.

Am schönsten sind die Miniaturen in Msc.Can.74 (**Abb. 8**), um 1340 vom Hauptmaler des Codex 620 der Bibliothèque Municipale in Cambrai aus dem Umkreis des „illustratore“ bzw. des „Meisters des Pariser Gratians“ ausgemalt. Diese Handschrift gehört zu den prächtigsten und qualitativsten italienischen Codices dieses Zeitraums nicht nur in Bamberg.

Die Staatsbibliothek Bamberg hütet auch zwei hochbedeutende italienische Handschriften des 15. Jahrhunderts. Völlig unerkannt schlummerte ein von Cristoforo Cortese, dem wohl wichtigsten venezianischen Illuminator seiner Zeit, ausgestattetes Psalterium unter ihren Schätzen (**Abb. 9**).⁹ Nach Franken gelangte dieses eigenhändige, um 1410/20 mit Miniaturen versehene Werk über das Zisterzienserkloster Langheim, wo es sich 1586 im Besitz des Abtes Konrad Holzmann (Abt von 1584–1592) nachweisen lässt. Auf Blatt 3r wird dieses kleine Büchlein durch die Initiale zum Psalm 1 (*Beatus Vir / Glücklicher der Mann*) eröffnet. Oben sieht man dort den segnenden Christus, darunter den betenden David. In den prächtigen Randranken finden sich Darstellungen nackter Musikanten, unten mittig ein Wappenfeld mit einem leider gänzlich gelöschten Wappen. Die Kronen im Tintenschmuck (Fleuronnée), etwa auf Blatt 75r, lassen auf einen Besitzer aus königlichem Hause schließen. Auch sonst waren unter den Auftraggebern Corteses hochstehende Persönlichkeiten Oberitaliens.

Noch spektakulärer war der Fund eines Bittgedichtes an den bekanntesten italienischen Renaissancemäzen, Borso d'Este, heute Msc.Class.86 der Bamberger Staatsbibliothek (**Abb. 10**).¹⁰ In diesem kleinen Büchlein, geschrieben von dem sonst unbekanntem Baldessare Fontanella, bittet Dalmatien um Hilfe gegen die anrückenden Heere der Türken. Das erste Blatt, nur dieses ist illuminiert, zeigt das wohl schönste erhaltene Porträt des Borso von der Hand eines seiner Hofmaler, des Taddeo Crivelli, der vor allem durch seine Mitarbeit an der berühmten in der Biblioteca Estense in Modena aufbewahrten *Bibbia di Borso d'Este* bekannt geworden ist, eine der reichsten illuminierten italienischen Handschriften des Quattrocento überhaupt. Im bas-de-page ist in der Bamberger Hand-

9 Siehe zu diesem: KARL-GEORG PFÄNDTNER, A newly discovered Psalter illuminated by Cristoforo Cortese, in: Burlington Magazine (June 2012), S. 410–411.

10 KARL-GEORG PFÄNDTNER, Un capolavoro finora sconosciuto dedicato a Borso d'Este nella Staatsbibliothek di Bamberg, in: Rivista di Storia della Miniatura 16 (2012), S. 105–107.

schrift das Wappen Borsos eingetragen, aufgrund der Darstellungen des doppelköpfigen Adlers nach seiner Erhebung zum Herzog von Reggio und Modena im Jahre 1452 datierbar. Die Bittschrift wurde Borso vermutlich auf der 1459 unter Pius II. Piccolomini einberufenen Konferenz der christlichen Staaten in Mantua, der *Dieta di Mantova*, überreicht, auf der ein Feldzug gegen Sultan Mehmet II. beraten wurde. Das kleine Büchlein gehört nicht zum Altbestand Bamberger Stifts- und Klosterbibliotheken. Es kam laut Eintrag auf der Innenseite des Einbanddeckels erst am 18. September 1839 als Geschenk des Oberstleutnants und Kommandanten des 3. Bayerischen Jägerbatallions Heinrich Graf von Guiot du Ponteil (1789–1840) in die königliche Bibliothek Bamberg. Doch war es im 18. Jahrhundert in der Sammlung des Bamberger Weihbischofs Franz-Joseph von Hahn (1699–1748, Weihbischof ab 1734), der unter anderem auch in Italien, so z. B. in Ferrara, Handschriften erworben hatte. Die *Querimonia* sollten, wie alle Handschriften Hahns, 1747 in Venedig zusammen mit den Büchern des Gerardo Sagredo bei Giambattista Albrizzi verkauft werden, doch geschah dies offenbar nur mit einigen, obwohl alle, auch die *Querimonia* (*Querimonia Dalmatiae in honorem Borsii Estensis Carmina Baldassari Fontanellae*. In 8. Membra als Nr. 130), im gedruckten Katalog beschrieben wurden. Die Handschrift verblieb in Bamberg. Im unmittelbar nach dem Tode Hahns angelegten Bibliothekskatalog aus dem Jahre 1748 (Bamberg, Archiv des Erzbistums, Rep. I A 29, auf 21^v) wird sie unter Nr. 211 (*Querimonia Dalmatiae*) als im Eckzimmer des Weihbischofspalais am Maxplatz in Bamberg aufbewahrt genannt. Sie gelangte mit den übrigen in Bamberg verbliebenen Codices auf dem Erbwege an Franz Ignatz Hahn in Würzburg, den Bruder des Verstorbenen, und wurde 1756 mit der gesamten Bibliothek an die Augsburger Buchhändler Ignatz Adam und Franz Anton Veith verkauft. Dort erhielt sie den bis auf die handschriftenspezifischen Details in allen anderen Codices stets gleich angelegten Eintrag auf dem Vorsatzblatt I^r in brauner Tinte: *In hoc codice qui saeculo XV. scriptus fuisse videbitur continetur: Balthazaris Fontanello Querimonia Dalmatiae ad Borsium Ferrariensem versibus elegiacis conscripta. NB. Borsius iste pronomine, ut in contextu carminis videtur Hecules saeculo XV. extitit. De auctore vero nihil*

invenire potui; im Jahre 1796, nach dem Tode von Franz Anton Veith, wurde dann begonnen die Augsburger Sammlung zu veräußern.¹¹

Neben den Werken der italienischen Buchmalerei in Handschriften besitzt die Bamberger Staatsbibliothek auch noch einige qualitätvolle ausgeschnittene oberitalienische Miniaturen des 15. Jahrhunderts, sog. „Cuttings“, die, ganz dem Geschmack der Zeit entsprechend, der Bamberger Bibliothekar und Leiter der öffentlichen Bibliothek Joachim Heinrich Jaeck (1777–1847) zusammen mit dem Kunstsammler Josef Heller (1798–1849) wohl im Jahre 1821 in Venedig – diese Ortsangabe und dieses Datum zeigen einige der Stücke auf der Rückseite – für die Bamberger Bibliothek erworben hat.¹² Unter diesen finden sich drei hervorragende großformatige Initialen aus dem Umkreis des anonym gebliebenen zwischen 1490 und ca. 1545 in Mailand tätigen Meisters B. F. (**Abb. 11**).

Französische Handschriften

Neben den deutschen und italienischen Erzeugnissen macht der Bestand an französischen Handschriften einen Großteil der illuminierten Codices und Fragmente des endenden 12., des 13. und des ersten Viertels des 14. Jahrhunderts in der Staatsbibliothek Bamberg aus. Auch unter diesen ist, wie bereits unter den italienischen, die relativ hohe Anzahl an qualitätvollen Miniaturhandschriften hervorzuheben. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Paris und Südfrankreich, zeitlich, mit Ausnahme der Handschriften des 12. Jahrhunderts, vor allem aber auf Handschriften vom 2. Viertel des 13. Jahrhunderts bis um ca. 1320. Aus dem Bestand ragen drei mit ornamentalen und historisierten Initialen ausgestattete Bibeln aus

-
- 11 Siehe zur Hahnschen Bibliothek, den Einträgen und deren Geschichte Helmut Boese, Über die 1747 in Venedig verkauften ‚Sagredo‘-Handschriften, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 66 (1986), S. 269–309, hier zu den *Querimonia* S. 291f., 307, zum typischen Inhaltseintrag S. 294, zum Verkauf in Venedig und den wohl nicht dorthin gelangten Stücken einer geplanten 2. Lieferung S. 289f.
- 12 Siehe zum Sammeln aus Handschriften ausgeschnittener Miniaturen meinen Aufsatz: Das große Puzzle – „cuttings“ und illuminierte Handschriften-Fragmente, in: KLAUS GEREON BEUCKERS, CHRISTOPH JOBST und STEFANIE WESTPHAL (Hrsg.), Buchschätze des Mittelalters. Forschungsrückblicke – Forschungsperspektiven. Beiträge zum Kolloquium des Kunsthistorischen Instituts der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 24. bis zum 26. April 2009. Regensburg 2011, S. 281–291. Auf die Venedigreise von Jaeck und Heller machte mich Werner Taegert aufmerksam.

den führenden und gut erforschten Pariser Buchmalerei-Werkstätten heraus: Msc.Bibl.4 aus dem „Pierre de Bar“-Atelier (**Abb. 12**), Msc.Bibl.8 aus dem „Soissons“-Atelier (**Abb. 13**), beide um 1250 entstanden, und JH.Msc.Theol.29 (**Abb. 14**), um 1250/60 in Paris im sogenannten „Vie de Saint Denis“-Atelier ausgemalt.

Msc.Can.93 (**Abb. 15**), eine um 1310/20 in Paris illuminierte Rechts-sammelhandschrift, besitzt eine historisierte Eröffnungs-Initiale mit der Darstellung eines richtenden Königs, die, hierauf machte erstmals Stefanie Westphal in ihrem Katalogisat aufmerksam, stilistisch bestens vergleichbar ist mit der um 1310 entstandenen Bibel für König Philipp IV. den Schönen von Frankreich (Latin 248 der Pariser Nationalbibliothek). Die um 1320 in Südfrankreich (Avignon?) geschriebene Rechtshandschrift Msc.Can.50 (**Abb. 16**) zeigt qualitätvolle Miniaturen eines Pariser Illuminators und weist hiermit auf den blühenden internationalen Büchermarkt, der auch die Herstellung dieser Handschriften zum Teil durch auswärts geschulte oder auswärts tätige Schreiber und Buchmaler beinhaltete.

Unter den nord- und ostfranzösischen Erzeugnissen überwiegen diejenigen mit Fleuronnée, das sich zumeist an Pariser Vorbildern orientiert. Nur eine Handschrift zeigt Deckfarbenschmuck: Msc.Can.21, eine um 1210 entstandene Rechtssammelhandschrift mit ornamentalen und Figuren-Initialen. Aus der Picardie (Amiens?) oder Belgien (Tournai) stammt die hervorragende ausgeschnittene Initiale (I Qa 3) mit Verkündigung an Maria sowie Christus zwischen den Personifikationen Misericordia und Veritas sowie Justitia und Pax, um 1310/20 entstanden (**Abb. 17**). Die Illustration ist von Psalm 84,9–14 angeregt und weist auf das messianische Friedensreich: Dort heißt es: Barmherzigkeit und Wahrheit begegnen sich, Gerechtigkeit und Friede küssen sich. Die Nennungen einer cantrix/Sängerin in den Rubriken auf der Rückseite ist ein deutlicher Beleg, dass die Handschrift, aus der dieses „cutting“ stammt, ursprünglich für ein Frauenkloster bestimmt war.

Der älteste südfranzösische Codex ist das wohl im Poitou im 2. Viertel bzw. in der Mitte des 12. Jahrhunderts geschriebene Msc.Class.23, eine Cicerohandschrift, die *De Inventione* sowie die *Rhetorica ad Herennium* enthält und eine figürliche Initiale sowie spärliches Fleuronnée zeigt.

Reich ausgestattet mit Deckfarben-Initialen und figürlichen Miniaturen sind hingegen die *Institutiones* Msc.Jur.9, die im oberitalienischen Stil wohl in Südfrankreich (Toulouse?) entstanden sind und in quadratisch gerahmten Feldern textillustrierende Miniaturen zu den einzelnen Rechtsfällen zeigen.

Gerade für den südfranzösischen Bereich mit den Universitätsstädten Toulouse und Montpellier sowie Avignon (ab 1309 Papstresidenz) ist die Zuordnung der Buchausstattung nicht immer zweifelsfrei zu leisten. Bologneser oder Paduaner Schreiber und Miniatoren arbeiten hier ebenso wie in Oberitalien, andere lehnen sich in Schrift, Fleuronné und Miniaturenstil an oberitalienische Vorbilder an. Oft sind es nur die Buchanlage, etwa die Lagen zu 12 Blättern anstelle der in Oberitalien üblichen 10 Blätter, die Anbindung der Glosse an den Text durch Unterstreichung anstatt des in Oberitalien üblichen alphabetischen Verweises, die Pergamentbehandlung, die Formen und Farbe des Fleuronné (Wechsel von Violett und Blau anstelle von Rot und Blau), die auf eine Entstehung in Südfrankreich hinweisen. Nicht selten deuten die in Oberitalien unübliche Farbigkeit bzw. verschiedene Adaptionen meist französischer Stilelemente, sehr deutlich etwa in IX A 28 (**Abb. 18**), darauf hin, dass eine Handschrift nicht in Oberitalien selbst gefertigt und ausgestattet wurde.

Allerdings ist häufig auch eine Entstehung in Oberitalien nicht gänzlich auszuschließen. Auch dort sind auswärtige Kräfte sowohl als Schreiber als auch als Buchmaler und Floratoren tätig. Eine der bedeutendsten südfranzösischen Handschriften, im Buchschmuck allerdings nur mit Fleuronné-Initialen bescheiden ausgestattet, ist die sogenannte „Bamberger Motettenhandschrift“ Msc.Lit.115, neben dem etwas jüngeren Codex Montpellier (Montpellier, Bibliothèque Interuniversitaire de médecine, H196) die wichtigste Quelle für die Musik des letzten Drittels des 13. Jahrhunderts.

Besonders üppig und in hervorragender Qualität verziert ist der um 1320/30 ausgestattete *Liber Extra* Msc.Can.27 (**Abb. 19**), der aus kodikologischen Gründen und aufgrund des Fleuronné nach Südfrankreich lokalisiert werden kann, dessen Illuminationen aber von einem englischen bzw. flandrischen Miniator stammen müssen. Dieser verarbeitet eine Fülle von italienischen Vorlagen und war sehr wahrscheinlich in

Avignon tätig. Bei der Papstdarstellung auf Blatt 5^r wurde wenig später die einfache päpstliche Tiara zur dreireifigen korrigiert – vielleicht ein Hinweis nicht nur auf eine Entstehung in Avignon, sondern auf eine gar längere Präsenz der Handschrift dort. Auffallend ist die Darstellung des spanischen Dominikanermönchs Raimund von Peñafort. Er trägt das weiße Ordensgewand des Mercedarier-Ordens (weißes Kreuz auf rotem Grund, darunter rotes Feld mit gelben Vertikal-Streifen), der zum Loskauf von in Gefangenschaft von Ungläubigen (Muslimen) geratenen Christen 1218 in Spanien von Petrus Nolascus, König Jacob I. von Aragon und eben Raymund von Peñafort gegründet worden war.

Aus dem 15. Jahrhundert befinden sich nur wenige französische Handschriften und ausgeschnittene Fragmente in Bamberg. Die qualitativsten entstammen der I Qa-Sammlung. Zwei Blätter, I Qa 5 und I Qa 7, gehören zusammen. Ersteres (**Abb. 20**) zeigt die Geburt Christi. Unten am Rand die Sybille von Tibur, die Augustus – hier mit der päpstlichen Tiara auf dem Haupt – auf die himmlische Erscheinung Mariens mit dem Kind aufmerksam macht. Die Darstellung der Tiara ist in diesem Zusammenhang vermutlich ein Fehler des Miniators, auch wenn die Tiara in ihrer ursprünglichen Form ja als *signum imperii* (Zeichen des Reiches) gedeutet wurde. Das andere Blatt zeigt David im Gebet sowie David und Goliath und David und Bathseba. Beide Cuttings stammen aus einem Stundenbuch, das in Rouen um 1470 entstanden ist.

Monumentale Ausmaße nimmt mit 20,5 x 22,0 cm die um 1515/25 in Paris entstandene Miniatur mit der wunderbaren Brotvermehrung an (**Abb. 21**). Ein sehr ähnliches Blatt findet sich unter E M 11, 27 in der Free Library of Philadelphia.¹³

Kaum bekannt ist auch die Tatsache, dass für den gehobenen Nürnberger Buchmarkt im 15. Jahrhundert auch deutschsprachige Gebetbücher mit Nürnberger Kalender sowohl in Italien (Florenz) als auch in Frankreich mit Miniaturen ausgestattet wurden, ein Phänomen, auf das jüngst Kollegin Regina Cerman aufmerksam gemacht hat.¹⁴ Eines davon, in Paris illuminiert, hütet auch die Staatsbibliothek Bamberg

13 <http://ucblibrary4.berkeley.edu:8088/xtf22/search?smode=bid;bid=4;rmode=digscript;docsPerPage=1;startDoc=431;fullview=yes>

14 REGINA CERMAN, Über den Export deutschsprachiger Stundenbücher von Paris nach Nürnberg, in: *Codices Manuscripti* 75 (2010), S. 9–24.

heute unter der Signatur Msc.Add.19. Auch dieses Phänomen gilt es zu berücksichtigen, wenn man über die deutsche Handschriftenproduktion des 15. Jahrhunderts forscht.

Spanische Handschriften

Überraschend mag das Vorhandensein spanischer illuminierten Handschriften erscheinen. Msc.Jur.13, ein Digestum Vetus Justinians mit Glossa ordinaria, stammt aus der Dombibliothek und ist um 1300 in Katalonien geschrieben und ausgestattet worden (**Abb. 4**). In Anlage und Miniaturenstil direkt mit einer Handschrift des Corpus Iuris Civilis (Latin 4428) der Französischen Nationalbibliothek in Paris verwandt, stammt es jedenfalls aus derselben Werkstatt, ja gehörte vielleicht einst mit dieser zusammen. Überreich ausgestattet mit Miniaturen und in der für Oberitalien typischen *littera bononiensis* geschrieben, die aber auch in Südfrankreich und ebenso in Spanien gepflegt wurde, zeugt dieser Codex erneut von der Nachahmung und Ausbreitung des Bologneser Layouts, der Bologneser Schrift, der Bologneser Ikonographie und, in diesem Beispiel allerdings nur bedingt, des Bologneser Stils, in vom Ursprungsort weit entfernten Regionen.

Die sieben Blätter I Qa 50–I Qa 56 aus einem Graduale, deren genaue Herkunft heute nicht mehr eruiert werden kann, sind ebenso um 1300 in Katalonien entstanden. Die Miniaturen mischen oberitalienische, wohl Bologneser Stilmerkmale mit französischen und Elementen aktueller spanischer Hofkunst, rezipieren aber auch, insbesondere im Figurenstil, noch spanische Buchmalerei der Romanik.

Deutsche Handschriften des 15. Jahrhunderts

Doch darf das Vorhandensein hochkarätiger Codices aus Italien, Frankreich und Spanien, teils auch für den deutschen Markt im Ausland illuminierten Handschriften, nicht darüber hinwegtäuschen, dass unter den Handschriften des 15. Jahrhunderts rein numerisch wieder die vor Ort in Deutschland hergestellten überwiegen, was sich auch im Bestand der Bamberger Staatsbibliothek spiegelt. Bedeutend ist die große Gruppe um die für den Nürnberger Drucker und Großunternehmer Anton Ko-

berger tätige Werkstatt¹⁵, deren Erzeugnisse sich europaweit finden, etwa die Auferstehung Christi aus einem 1491 allerdings bei J. Sensenschmidt und H. Petzensteiner gedruckten Missale Bambergense (**Abb. 22**).

Ebenfalls aus Nürnberg stammt die hervorragende, um 1460 entstandene Miniatur einer Verkündigung an Maria (**Abb. 23**), die jüngst von Robert Suckale Hans Pleydenwurff und einem Gehilfen zugeschrieben wurde¹⁶ und somit belegt, dass auch in Tafelmalerwerkstätten Buchmalerei gefertigt werden konnte. Einem Tafelbild ähnlich ist auch das 1496 datierte und mit Johannes Duft de Schmalkalden signierte Blatt mit der Darstellung der Verleumdung des Apelles (I Qa 29 – **Abb. 24**), die älteste bisher bekannte Darstellung dieser Thematik nördlich der Alpen, nur kurz nach dem berühmten Bild des Sandro Botticelli in Florenz (um 1494/95) gemalt. Der Miniator, 1493 als Student in Heidelberg nachweisbar, besaß, wenn er auch mit dem *illuminierer Johannes* identisch sein sollte, 1515 in Heidelberg ein Haus. Er ist einer der wenigen namentlich bekannten deutschen Buchmaler des 15. Jahrhunderts. Das Blatt stammt, wie ich herausfinden konnte, aus der Handschrift Cod.poet.phil. 4° 36 der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Die Rankenmalerei um die Miniatur wurde in einem Heidelberger Atelier gefertigt, das auch in der 1473/74 entstandenen Vergilhandschrift Cod.Pal.Lat. 1632 der Bibliotheca Palatina in der Biblioteca Apostolica Vaticana in Rom tätig war (Hand 1 dieser Handschrift).¹⁷

Böhmische Miniaturen

Reich illuminierte böhmische Handschriften, aufgrund topographischer Nähe und politischer Bezüge in anderen süddeutschen Bibliotheken oft in hervorragenden Beispielen vertreten, fehlen in Bamberg. Doch wird man mit zwei um 1420/30 entstandenen ausgeschnittenen Initialen

15 KARL-GEORG PFÄNDTNER, Ein Buchmaler für Anton Koberger?, in: Gutenberg-Jahrbuch 2009, S. 251–268.

16 ROBERT SUCKALE, Die Erneuerung der Malkunst vor Dürer, Bd. 1, Petersberg 2009, Abb. 348. Ich selbst hatte das Blatt in meinem Aufsatz über die „Cuttings“ der Bamberger Staatsbibliothek (siehe Anm. 3) ebenso im Jahr 2009 vorgestellt.

17 Siehe zu dieser Heidelberger Handschrift Ausst. Kat. Bibliotheca Palatina. Katalog zur Ausstellung vom 8. Juli bis 2. November 1986. Heiliggeistkirche Heidelberg. Hrsg. von ELMAR MITTLER in Zusammenarbeit mit Vera Trost und Markus Weis. Heidelberg 1986, Kat. Nr. E.1.6 mit Abb. S. 144. Für den Hinweis auf die Ähnlichkeit der Rankenmalerei mit der Handschrift in der Bibliotheca Palatina danke ich Herrn Dr. Peter Burkhart.

entschädigt, die die Darstellung Christi im Tempel und den Marientod (**Abb. 25**) zeigen. Sie stammen aus dem Umkreis der Werkstatt des Prager Examerons und gehören mit zum Schönsten, was die böhmische Kunst dieser Zeit zu bieten hat.

Resumée

Die Bamberger Staatsbibliothek ist, dies wurde bei diesem kurzen virtuellen Rundgang durch die Bestände der illuminierten Handschriften des 13.–15. Jahrhunderts unterstrichen, ein Schatzhaus europäischer Kunst ersten Ranges. Sie birgt nicht nur die weltbekannten und gut erforschten Bücher der Kaiser-Heinrich-Bibliothek, sondern zudem eine Fülle von hier kaum erwarteten und erst kürzlich oder hier der Forschung erstmals vorgestellten Meisterwerken aus späteren Epochen, von denen aufgrund der überregionalen, zu gewissen Zeiten internationalen Ausrichtung des Buchhandels allerdings nur wenige in Bamberg selbst entstanden sind. Die Bestände der Staatsbibliothek Bamberg spiegeln diese Entwicklung in der Buchherstellung exemplarisch wider. Sie sind integrativer Bestandteil des Welterbes.

Abbildungsverzeichnis

Alle Abbildungen erfolgen mit freundlicher Genehmigung der Staatsbibliothek Bamberg.
Alle Aufnahmen © Gerald Raab.

- Abb. 1: Msc.Bibl.48, fol. 8^r.
- Abb. 2: Msc.Can.24, fol 1^r.
- Abb. 3: RB.Msc.169, fol. 247^v.
- Abb. 4: Msc.Jur.13, fol. 171^r.
- Abb. 5: Msc.Jur.7, fol. 35^v.
- Abb. 6: Msc.Bibl.5, fol. 4^v.
- Abb. 7: Msc.Can.72, fol. 96^r.
- Abb. 8: Msc.Can.74, fol. 1^r.
- Abb. 9: Msc.Lit.67, fol. 3^r.
- Abb. 10: Msc.Class.86, fol. 1^r.
- Abb. 11: I Qa 17.
- Abb. 12: Msc.Bibl.4, fol. 3^r.
- Abb. 13: Msc.Bibl.8, fol. 4^r.
- Abb. 14: J.H.Msc.theol.29, fol. 390^r.
- Abb. 15: Msc.Can.93, fol. 33^r.
- Abb. 16: Msc.Can.50, fol. 274^v.
- Abb. 17: I Qa 3.
- Abb. 18: IX A 28.
- Abb. 19: Msc.Can.27, fol. 5^r.
- Abb. 20: I Qa 5.
- Abb. 21: I Qa 13.
- Abb. 22: I Qa 16.
- Abb. 23: I Qa 18.
- Abb. 24: I Qa 29.
- Abb. 25: I Qa 12.

Abbildungsteil

Abb. 1: Msc.Bibl.48, fol. 8^r.

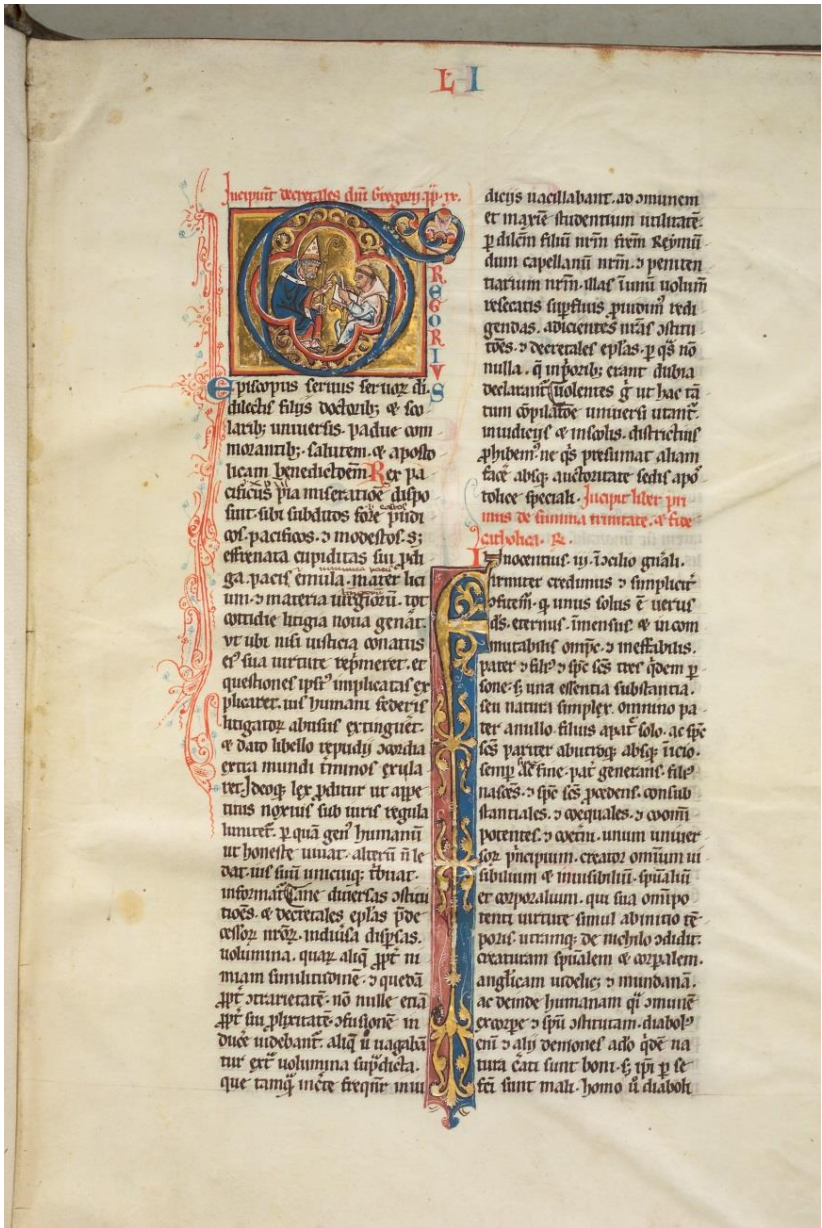


Abb. 2: Msc. Can. 24, fol. 1r.

De s^o henri
 co impatore

cis nostri me
Alle
Ontes
 to
 regens so lidum n
 culmen fulgi dum t
 stran flexo publice
 e ducas nos res
Alle
 De s^o ottoe
 stelli ponti

The image shows a manuscript page with musical notation on staves and a miniature of a king. The king is depicted wearing a crown and a red robe, holding a scepter. The text is written in Gothic script, with some words in red ink. The page is numbered 100 and is attributed to Karl-Georg Pfändtner. The manuscript is identified as RB.Msc.169, fol. 247r.

Abb. 3: RB.Msc.169, fol. 247r.

unita. quia
 primum q.
 solum est
 dicit dno
 cto oimno
 ut r ochi
 t. quia si
 in ca davi
 a posse ei
 stituti i
 us uidet.
 gantur.
 osequi p
 refert o
 quis su
 artem q
 in q. al
 ym: ut
 retur. R
 e fide iudicij i
 n cogitatu ur
 t. illi glo se ne
 c. p. ut die ut t

incestu omittit. at qm mag mea
 spe ulla ca totis dand r fuit. odie
 to g opetit. **Septic. l. ru. Incip.
 ru. de dictione furtilia**



in p. furtilia p sequenda.
De **§ 4** **§ 5** **§ 1** **§ 2** **§ 3**
 re. soli domino conditio
 competit.

t q n ualec
 m q uas
 m. ut s. te
 aliq a p sic
 ticez tenur.
 nice. q fien
 it. n u dnam
 it. p. l. ca. o.
 i bienu h
 ur. gen. §
 u. § bis u
 ar. §. s. c. i. § h
 § r. ut ubi.
 loto it n hie
 na. si fid for.
 § § h m o

erro. iur. ut. §. d adult. si adultu §. §. q incestu no ti apio
 nup. l. inceste. q e huc l. §. §. hic si fuit secutu. ubi si q h b
 d. Cui. s. d. obi. c. l. p. i. p. n. §. d. q. obi. c. l. ca. te. § fed al loc h m
 e. § q dicit ubi no tenet. m. m. r. sanguis. dicit e si phibeat
 ur. nali phibe hie iur quili §. §. jo. a fac. s. d. obi. ob. c. l. l.
 § f. **Incipit liber. xij. d. odia furtilia.** epico tractatu illaz §
 induat. ne. ad eas transitu. facit. q extra ordinez toue
 secu tus e tractatu. aliquaz. fac transitu. ap alias. §. t. do.
 respicac. tur pem cam. ut. de. obi. c. p. ut hie ad alia
 in medio interseruit. e libru. hic incipit. / non omis t
 §. **Chc est qaz natura. aliazu gongionu. na que ad. c. l. §**
 §. m. l. te. act. §. sic itaq. a q dno. ut h. r. o. quind emat or
 ut. §. e. l. si nec hie tutu ur. §. te fuit. l. m. ce. r. u. §. qui ti
 dno ur. q. uideat. dau. ut. c. r. t. o. r. q. h. e. u. s. in. te. ut. §. d. §
 q e q. tra. so. ubi laquitur. te. obi. m. ce. r. u. no fuit. ut. §. e. r. e

quos no
 is. l. f. p.
 in quo e
 tu. ut. §.
 ad ulau
 l. h. §. §. q.
 gaut d
 §. p. p. fa
 fare. refe
 uc. p. lax
 m. ce. r. u.
 ut poste
 si faret e
 no repe
 ras. §. §. o.
 c. §. §. §. §.
 f. §. §. §. §.
 tos apph
 peccet q
 p. q. ted
 apodiat.
 ansequi.
 tedi. §. §.
 in iur en
 tenegetu
 fuit dno
 u. l. §. §.
 d. negabi
 iustis ne
 uer. que

Abb. 4: Msc.Jur.13, fol. 171^r.

...antō an
 ...nietu no
 ...bugatio
 ...ta impo
 ...cet pō
 ...rima no
 ...uchiti si
 ...lo si tuto
 ...quo casu
 ...debitu
 ...tio nulla
 ...si aseno
 ...m tue por
 ...ac si pō
 ...i. si si ear
 ...ipserit
 ...t. si qd ip
 ...t. forte si
 ...nulla

...uuantur. **I**dem inductio
 ...locatio. in oib; tractat; qd ex
 ...sensu descendit. sicut iam dē
 ...est. **Incipit uerz quartus**
de obligationib; ex malefitio. az.

Quod expositum sit superiōri libro
 de obligationib; que ex oītu rō
 ex oīactu. sequitur ut de obliga
 tionib; ex malefitio rō ex male
 fō dīspiciamus. **S**illegō ū in
 ...

Quod dicitur ut
 in fi. bi. c. xij
 p qd tollit ob
 q nālis ipō
 maneat reliq
 .s. e. in pu. Jē
 .s. e. g. Jē p ac
 rōz uolūtan
 ter p nouam
 smā. r. plic.
 noie meo sil
 p me aīo nou
 me. ut. f. d r
 re. g. i. q. l. ah
 ut. j. d act. g.
 f. rē. Jē p rē
 .l. telegam. l
 one rebī. ut.
 rebī. Jē p
 rōne repū
 .l. ob signat

Abb. 5: Msc.Jur.7, fol. 35v.



Abb. 6: Msc. Bibl. 5, fol. 4r.

quia ut dicitur in e. s. c. glo. hoc aliqui dicitur pot fieri. dicitur mirandus cum aff hinc e. q. i. p. illius opituitas est vi q. obstat. ad hoc q. p. v. m. d. e. m. d. s. c. cogitatio. si uia p. m. q. u. a. s. p. u. l. e. o. n. s. d. t. e. t. e. n. e. u. t. s. i. f. a. c. m. s. u. s. a. p. i. s. u. t. q. e. s. h. e. t. a. m. s. i. n. e. m. u. t. u. b. a. s. u. t. n. e. c. e. s. s. a. r. e. d. e. d. i. u. i. p. a. d. e. t. r. a. b. e. i. n. t. e. n. e. u. l. i. c. i. s. i. b. i. s. q. d. n. u. s. f. o. r. t. e. i. n. c. h. i. l. i. t. a. t. u. o. l. o. u. t. a. q. e. s. i. n. o. r. i. m. p. a. p. a. n. d. p. o. t. b. a. p. t. i. s. m. n. d. e. p. t. u. l. t. p. s. i. i. n. f. u. m. a. s. i. c. a. t. e. v. i. m. i. q. u. i. d. s. i. p. t. h. o. c. q. d. n. o. t. p. e. p. n. a. m. i. p. a. p. n. h. i. o. a. d. u. t. e. d. i. c. i. t. p. p. i. r. u. t. c. e. l. e. b. r. i. t. a. t. e. i. s. t. a. n. c. a. n. o. e. u. l. i. b. e. z. a. t. e. s. a. c. m. e. n. t. e. s. a. s. a. c. m. e. n. t. u. a. g. l. i. c. a. s. i. m. h. u. g. d. e. s. i. h. u. c. h. i. n. e. o. s. t. m. e. t. e. m. d. e. s. u. l. a. p. a. t. p. a. t. r. i. n. s. n. a. m. e. z. o. n. i. c. a. i. q. u. i. d. i. u. t. e. s. u. t. h. e. r. u. s. d. e. u. d. e. i. u. p. a. t. r. i. n. s. d. i. c. i. t. u. t. u. b. i. n. o. t. u. r. n. o. p. o. t. e. e. p. a. t. r. i. q. i. b. a. p. t. i. s. m. a. t. e. s. p. p. m. o. n. i. t. a. t. e. s. t. i. c. o. s. t. e. t. u. m. i. c. a. d. e. s. i. s. t. i. p. i. e. e. t. q. m. i. e. u. d. e. t. q. e. t. s. o. n. i. s. h. u. e. r. i. n. t. i. s. s. i. n. a. m. o. s. t. q. u. a. x. x. q. i. c. n. i. t. a. d. i. s. a. l. i. q. u. i. b. i. s. u. b. s. e. p. s. a. c. m. e. n. t. u. s. o. f. f. i. c. i. a. t. a. n. u. r. a. d. r. o. b. u. r. h. o. c. a. l. i. q. u. i. s. a. c. e. r. o. b. u. r. s. t. a. n. d. i. t. a. b. a. l. t. o. t. e. n. e. t.

ad nunc sic est de i. n. l. h. u. n. t. e. d. i. s. i. m. i. d. o. p. t. i. n. e. p. o. t. u. b. i. e. x. p. o. n. i. t. u. r. n. u. l. l. o. m. o. e. r. g. o. s. i. p. l. u. r. v. a. u. s. d. e. l. e. g. a. n. t. p. e. c. c. a. t. i. s. s. i. m. i. l. a. c. e. d. e. n. t. q. u. i. a. s. u. a. g. i. e. o. p. h. i. t. e. m. a. m. o. r. i. d. e. q. u. i. o. j. s. i. m. e. r. e. d. o. q. d. d. i. c. u. t. d. i. a. s. c. l. i. d. e. r. e. c. e. s. p. l. e. n. d. e. t. e. s. t. a. n. d. i. i. n. g. l. o. n. o. u. b. i. s. i. c. h. e. c. a. i. o. b. s. t. r. u. a. t. u. b. i. s. i. n. h. u. g. m. y. s. t. i. a. t. e. d. e. o. s. t. e. d. i. u. i. n. o. p. l. u. r. e. s. a. r. i. p. r. q. u. i. q. d. a. u. t. e. z. u. b. i. d. e. h. e. c. i. n. m. e. l. i. u. s. s. e. g. e. l. i. t. e. r. i. s. i. n. g. l. o. i. t. a. s. i. n. t. q. h. i. c. u. r. i. t. a. s. i. n. t. p. u. s. s. u. a. h. u. g. m. y. s. t. i. a. q. u. i. a. u. t. e. z. a. n. o. t. o. s. t. i. s. e. m. a. r. t. i. n. u. s. t. e. l. l. i. g. e. q. s. h. i. c. u. r. a. u. t. p. a. t. e. n. a. b. i. s. u. s. c. e. p. t. a. s. i. s. i. n. u. m. m. u. l. i. e. r. q. u. e. n. o. e. s. t. u. x. o. r. s. u. s. a. p. u. i. t. s. i. l. i. u. z. a. t. t. i. u. u. i. s. u. s. a. p. i. e. n. s. n. o. p. h. i. l. e. n. t. s. h. e. c. e. m. a. d. m. o. d. i. b. e. t. e. p. i. s. t. e. i. s. p. a. l. i. e. n. t. u. l. l. o. a. u. t. e. t. a. l. e. m. i. n. i. s. h. i. c. u. r. p. h. e. a. u. r. g. e. n. t. e. s. s. u. m. s. d. e. s. p. o. n. a. u. t. a. p. u. d. h. e. i. n. o. t. a. n. t. i. n. o. c. i. o. s. t. i. s. e. a. u. e. i. c. i. u. s. h. e. e. c. e. s. e. p. e. o. t. i. g. i. t. q. m. u. l. t. a. t. e. n. e. t. i. n. d. e. u. i. c. a. r. a. i. q. u. a. q. i. p. u. e. r. i. p. o. n. i. t. i. i. n. m. e. d. i. o. i. t. a. s. u. s. a. p. u. i. t. e. z. i. n. h. u. c. h. e. o. s. i. n. t. n. e. c. e. s. s. a. r. i. u. t. e. d. i. t. h. u. c. q. s. i. c. p. s. t. i. m. i. i. n. f. o. n. t. e. s. u. s. a. p. u. i. t. u. t. h. e. c. i. s. t. a. t. i. s. p. h. a. t. u. r. h. i. c. *Explicat lib. iij. h. u. g. l. i. b. v. d. e. a. m. a. n. t. i. i. n. q. u. i. s. i. t. a. t. i. b. e. t. d. e. n. u. n. c. i. a. t. i. o. n. i. b. i. s. i. n. u. b. i.*

O. s. t. e. n. d. e. r. e. s. a. n. t. r. e. a. t. u. r. u. n. d. e. s. u. b. i. u. n. m. a. r. t. i. e. q. u. i. a. d. a. l. i. u. s. h. u. i. d. e. t. d. e. p. u. t. a. s. i. a. b. o. r. d. i. n. a. t. i. o. s. d. o. f. u. t. a. r. i. h. m. o. s. t. i. a. l. i. b. i. d. e. h. e. m. g. l. o. g. e. p. r. o. f. e. s. s. u. s. s. u. b. i. a. n. t. u. t. i. b. u. s. i. s. t. a. r. u. n. s. n. a. m. s. i. t. e. s. t. a. n. t. p. o. n. i. t. i. e. i. a. c. t. d. i. c. i. t. u. r. i. n. s. u. z. p. u. i. d. i. u. m. p. u. y. q. u. i. m. p. n. p. o. s. t. e. r. i. o. r. s. i. c. o. f. f. e. s. s. u. s. s. u. i. s. s. a. n. e. s. t. a. n. t. e. n. o. r. u. m.

s. t. e. c. o. h. e. n. c. i. q. u. e. s. t. i. o. n. e. s. i. n. u. g. d. p. o. s. s. i. r. e. u. a. c. i. a. r. e. c. o. f. f. e. s. s. i. o. n. i. u. m. i. n. f. o. s. i. c. s. i. n. i. d. q. d. n. o. t. e. s. d. e. d. i. u. o. r. e. q. u. i. t. a. s. i. n. g. l. o. s. i. n. u. g. d. i. t. p. o. t. d. i. a. q. s. i. o. f. f. e. s. s. u. s. s. u. i. t. d. e. h. i. l. a. t. e. i. n. o. c. a. l. o. r. e. u. d. a. i. d. i. c. n. o. p. o. t. e. r. e. n. g. a. r. e. t. u. e. n. o. p. o. s. s. i. p. h. a. r. e. e. n. o. p. e. r. u. t. d. e. i. n. g. l. o. p. e. d. a. n. u. i. s. u. t. e. t. t. e. n. e. s. i. u. t. m. i. n. i. n. g. l. o. a. i. p. r. i. m. e. o. f. f. e. s. s. i. o. n. i. t. e. s. i. b. i. p. h. a. r. e. t. q. u. i. a. u. a. d. i. d. i. e. i. n. f. i. n. i. t. e. d. i. g. n. i. t. e. r. u. s. q. u. i. s. t. e. d. i. u. o. r. a. l. i. u. s. d. e. e. l. i. p. m. q. u. i. s. i. t. a. t. e. m. i. g. l. o. u. i. q. u. i. n. i. q. u. i. s. u. a. n. t. u. s. u. b. i. s. t. u. d. q. u. e. s. t. i. o. n. i. s. s. a. t. i. s. d. e. c. t. a. t. u. r. i. e. o. q. d. u. b. i. l. e. g. i. a. n. t. n. o. t. e. r. a. i. d. e. a. s. q. d. l. e. g. i. t. i. m. i. t. a. t. i. o. n. e. p. i. n. a. c. i. s. e. q. u. e. s. t. i. o. n. e. s. d. e. e. l. i. p. m. q. u. i. s. i. t. a. t. e. m. i. g. l. o. u. i. q. u. i. n. e. c. e. t. e. u. l. t. i. m. a. q. u. i. a. b. e. p. u. n. i. t. i. p. o. t. e. s. t. a. n. o. n. i. c. a. l. i. q. u. i. d. i. s. i. q. u. i. d. i. p. a. t. s. t. a. t. u. r. i. n. a. m. n. e. s. i. e. s. t. a. n. t. e. n. i. o. r. d. i. n. a. n. t. u. z. s. i. e. s. t. e. s. o. r. d. i. n. a. n. t. u. z. m. o. t. u. u. d. i. c. i. a. s. i. m. h. u. g. s. d. e. o. f. d. e. l. t. e. c. a. n. s. y. q. u. i. s. n. o. u. d. i. u. q. u. o. q. e. t. e. r. e. d. i. l. m. e. s. u. r. a. z. d. i. s. t. a. m. a. u. t. e. t. u. r. q. u. i. t. e. b. n. u. o. l. e. b. a. t. q. i. s. t. a. n. n. a. h. e. r. u. t. a. c. c. e. p. t. o. n. s. y. q. u. i. d. s. i. p. o. t. e. s. t. e. s. e. q. u. a. l. i. t. e. q. u. i. u. n. d. e. i. n. f. a. m. i. l. i. a. d. i. p. e. c. c. a. r. e. n. o. s. o. l. u. s. s. e. m. e. l. s. s. e. p. i. u. s. a. p. u. d. b. o. n. o. s. i. q. u. e. s. s. e. q. u. a. l. i. t. e. i. c. a. i. o. p. o. r. t. e. a. t. i. s. h. y. m. o. h. v. e. l. p. i. n. o. u. q. u. i. u. t. i. s. i. f. i. n. i. a. q. u. i. s. i. a. c. u. s. i. t. a. c. o. u. e. r. u. s. i. n. s. i. c. u. s. n. o. e. s. t. i. n. u. d. i. c. i. o. u. d. e. r. e. n. o. t. e.

Abb. 7: Msc.Can.72, fol. 96r.



Abb. 8: Msc. Can. 74, fol. 1r.

Abb. 10: Msc. Class. 86, fol. 1^r.



Abb. 11: I Qa 17.

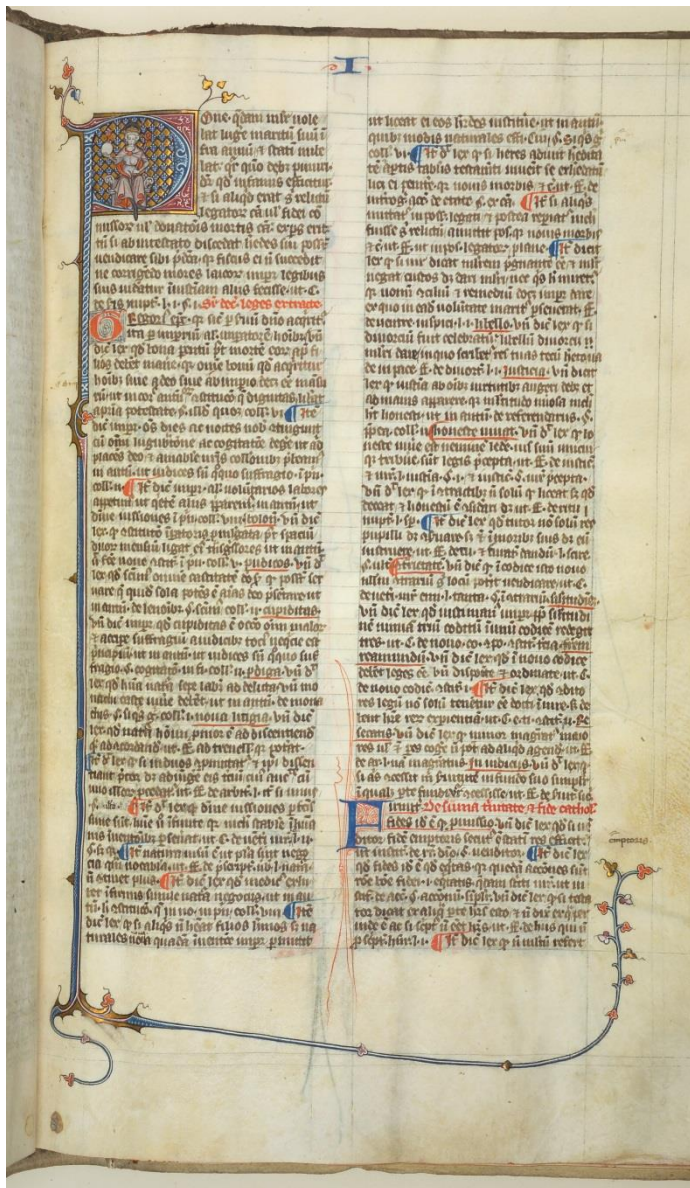


Abb. 15: Msc. Can. 93, fol. 33r.

rō nō tolli hec pena p̄ amoneſciet uon
 ctedimus tolli penat̄ i p̄oitali ſi q̄ nō ſp̄
 m̄antū m̄bit recepta tutela filij ſi reddi
 ta rōe. Et tutela. l. om̄ne qui dem̄p. ſi ac
 tutela. Et acc̄atoribz. i. i. q̄ ſi q̄ ſi dem̄ia acc̄o
Et ſuapit liber quintus



Slegitimus nō fatigetur
 ut plet ſnam innocenciā
 niſi publica infama la
 boraret accuſatus nam
 tunc indicetur purgacō
 .i. q̄. p̄ſbiter.
Si quis eſt acc̄atoribz. i. dem̄ia acc̄o
 to. ſ. nō c̄ioſiſ acc̄ato. ſ. dem̄ia acc̄o
 ex hoc colligunt q̄d̄ m̄oicōm̄ deb̄e p̄ced̄ ac
 cuſacōm̄ alij ſelligit̄ hoc. c̄. i. nō notor̄iſ c̄im
 to. r̄ebz. ſ. r̄equibz. p̄m̄a agi p̄t̄ ſnato ordie
 ſc̄ibz. ſi exceptat̄ q̄ nō iſt̄imur̄ h̄. c̄. q̄n̄ agi.
 de dem̄ia acc̄o. r̄. ſ. h̄. r̄. p̄. ſ. i. m̄o. h̄. m̄. .i. c̄. ſi

le eſt ep̄
 re fam
 ai p̄ſb
 om̄iſ q̄
 q̄n̄ que
 p̄ſc̄iſ ce
 v̄. c̄. ſi
 ab acc̄o
 ff. de ad
 repllet
 maloc
 boibul
 z p̄ſb
 t̄io. r̄. di
 ar. ſ.
 ſb̄ d̄. c̄.
 ic̄o. r̄. ḡ.
 acc̄o. c̄.
 ui. ſ. ac
 ad. h̄. ſi
 um̄. i. q̄
D
 ult. ſi
 ff. de p̄
 ſ. t̄. eſt. c̄.
 ignora
 u. q̄. ſ.
 m̄. c̄. o. r̄.
R

Abb. 16: Msc.Can.50, fol. 274^v.



Abb. 17: I Qa 3.

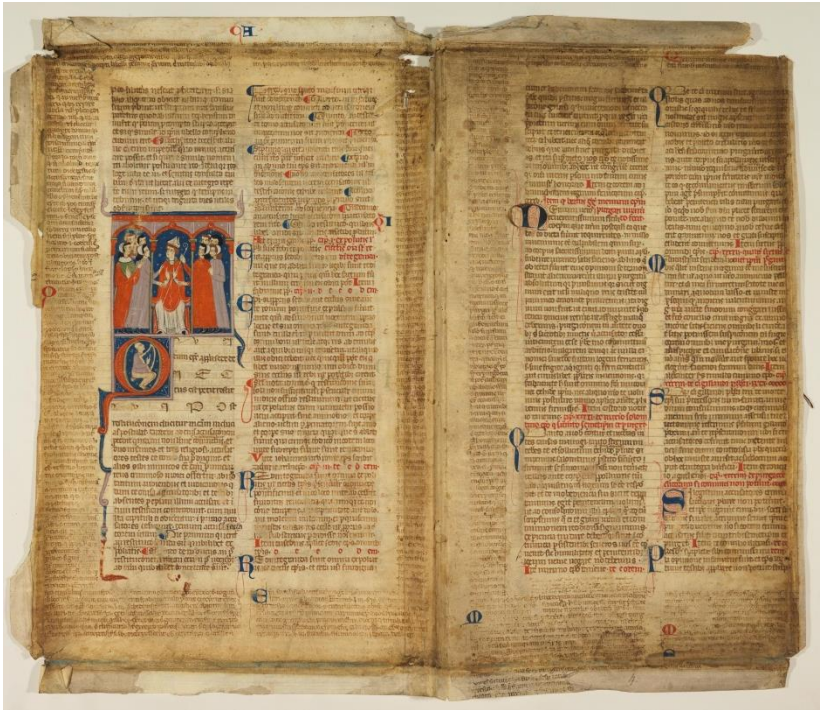


Abb. 18: IX A 28.



Abb. 19: Msc. Can. 27, fol. 5^r.



Abb. 20: I Qa 5.



Abb. 21: I Qa 13.



Abb. 22: I Qa 16.



Abb. 23: I Qa 18.



Abb. 24: I Qa 29.



Abb. 25: I Qa 12.

Andrea Stieldorf (Bamberg)

Die Goldene Bulle: Reichsgrundgesetz oder Welt-dokumentenerbe?*

Im Jahr 2006 brachte die Deutsche Post anlässlich des 650jährigen Jubiläums der Goldenen Bulle eine eigene Gedenkmarke zum Einzelpreis von 1,45 € heraus, die nicht nur als Einzelstück erschien, sondern auch in einem Gebinde käuflich zu erwerben war. Schon das Herausbringen dieser Briefmarke zeigt, dass man die Goldene Bulle zu den erinnerungswürdigen Traditionen der Bundesrepublik Deutschland zählt, denn das Erinnern „an Ereignisse, die wir nicht vergessen dürfen“ ist ein erklärtes Ziel der Herausgabe von Briefmarken, wie das seit 1998 dafür zuständige Bundesfinanzministerium erklärt.¹ Darüber hinaus macht die konkrete Gestaltung von Briefmarke und Gebinde deutlich, was man daran für bemerkenswert hält.

Die Briefmarke benennt mit der Überschrift „650 Jahre Goldene Bulle“ das zu memorierende Ereignis der Abbildung. Diese zeigt die Vorderseite des goldenen Metallsiegels mit dem thronenden Karl IV. und löst daneben die Umschrift auf: *Karolus quartus divina favente clemencia Romanorum imperator semper augustus et Boemie rex*, also „Karl der Vierte, durch die göttliche Gnade begünstigt, immer erhabener römischer Kaiser und König Böhmens“. Die Abbildung der Briefmarke wurde für die Vorderseite des Gebindes auf ein goldenes Zepter aufmontiert, dessen Zepterbekrönung auf die Rückseite des Gebindes ragt, daneben findet sich eine

* Die Vortragsfassung des Beitrages wurde beibehalten.

1 www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Briefmarken/briefmarken.html (abgerufen 12. April 2013, 16.30). Vgl. zur Briefmarke selbst de.wikipedia.org/wiki/Briefmarken-Jahrgang_2006_der_Bundesrepublik_Deutschland (eingesehen am 22. Oktober 2013, 16.20) nach Broschüre der Deutschen Post AG. Die offiziellen Briefmarken der Bundesrepublik Deutschland, Stand November 2005. Vgl. zu den Konkurrenzentwürfen: <http://www.briefmarken-archiv.de/brd/01/2006/a060105.htm> (eingesehen am 22. Oktober 2013, 16.24). Das Gebinde wird nicht mehr auf den Seiten der Post angezeigt, aber zum Beispiel auf <http://www.catawiki.de/catalog/briefmarken/landergebiete/bundesrepublik-deutschland/2278087-goldene-bulle> (eingesehen am 22. Oktober 2013, 16.30).

Abbildung der Reichskrone sowie des Reichsapfels. Diese drei Insignien befinden sich heute in der Schatzkammer in Wien und zählen zu den bekanntesten Stücken aus dem umfangreichen Kleinodienbestand des römisch-deutschen Reiches.² Weil gerade diese Insignien auch sonst in Zusammenhang mit dem mittelalterlichen deutschen Reich visuell immer wieder präsent sind, sei es über große historische Ausstellungen oder Publikationen, die sich an ein breites Publikum richten, stellt die Post auf diese Weise einen inneren Zusammenhang her zwischen dem von ihr der Erinnerung würdig befundenen Ereignis, der Publizierung der Goldenen Bulle, und dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Wem das nicht reicht, der wird auf der Rückseite kurz informiert: „Die Goldene Bulle aus dem Jahr 1356 ist ein in lateinischer Sprache verfasstes Reichsgrundgesetz Kaiser Karls IV. In diesem wichtigsten Verfassungsgesetz des Deutschen Reiches bis 1806 werden die sieben Kurfürsten mit verschiedenen Privilegien (z. B. Unteilbarkeit der Kurlande) ausgestattet und endgültig als Wähler des deutschen Königs bestätigt. Der Name leitet sich von dem an der Urkunde befindlichen goldenen Hängesiegel (*bullā aurea*) ab“. Die Goldene Bulle wird völlig zu Recht als eines der zentralen Verfassungsdokumente des späten Mittelalters und noch der frühen Neuzeit bezeichnet, wenngleich der Begriff Reichsgrundgesetz anachronistisch ist, obwohl er in der Reichspublizistik des 17. und 18. Jahrhunderts verwendet wurde. Doch wie der Text des Gebindes andeutet, stehen im Mittelpunkt der Goldenen Bulle die Regelungen der Königswahl und die Regelung der Stellung der Kurfürsten als Königswähler, wenngleich dies beileibe nicht die einzigen Punkte sind.

Zudem macht der Text noch etwas deutlich, was die Abbildung auf der Briefmarke verwischt: Bei der Goldenen Bulle von 1356 handelt es sich nicht bloß um das Siegel, sondern um eine Herrscherurkunde, einen im konkreten Fall mehrere Seiten langen, zu einem Heft gebundenen Text, der durch das namengebende goldene Hängesiegel beglaubigt wurde, also erst seine rechtliche Geltungskraft erhielt. Karl IV. bezeichnete das Dokument in der Regel als sein Gesetz oder sein Kaiserliches Rechtsbuch. Dieser Sprachgebrauch macht deutlich, dass der

2 Vgl. beispielhaft aus der umfangreichen Literatur zu den Reichsinsignien oder Reichskleinodien den Sammelband *Die Reichskleinodien*, hrsg. von der Gesellschaft für staufische Geschichte, Göttingen 1997 (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 16).

Kaiser diesen Text als konstitutives Gesetzeswerk begriff und nicht bloß als Einzelprivileg.³ Die Verengung der Bezeichnung auf die visuell so eindrückliche goldene Bulle ist seit etwa 1400 zu beobachten und soll bei aller Ungenauigkeit wegen ihrer Verankerung im historischen Gedächtnis hier beibehalten werden. Die nachhaltige Wirkung dieser Benennung zeigte sich zudem bei der Auswahl des konkreten Motivs der Briefmarke von 2006, denn unter den nicht berücksichtigten Entwürfen finden sich durchaus solche, die nicht nur das Siegel zeigen, sondern Aufsichten auf eine aufgeschlagene Seite des Dokumentes. Die Briefmarke der Deutschen Post behandelt die Goldene Bulle folglich als für die deutsche Geschichte relevantes Dokument und setzt dabei auf den Wiedererkennungseffekt des Siegels.

Aber die Goldene Bulle ist noch mehr: Im Jahre 2012 wurde eine österreichische Sonderpostmarke aufgelegt, die wiederum nur das Siegel, nun vor dem Hintergrund der bayerischen Wecken und dem österreichischen Bindenschild, zeigt.⁴ Und es war das österreichische Nationalkomitee der Unesco, welches 2012 die Aufnahme der Goldenen Bulle in das Weltokumentenerbe beantragte, 2013 mit Erfolg, und zwar konkret bezogen auf die sieben Ausfertigungen der Urkunde sowie eine in der Wiener Nationalbibliothek lagernde Prachthandschrift des Textes, die gar nicht die namengebende goldene Bulle aufweist, dafür aber mit wertvollen Miniaturen ausgestattet ist. Im Registervermerk des Weltokumentenerbes, welches die zur Aufnahme vorgeschlagenen Texte vorstellt, heißt es, die Goldene Bulle sei das wichtigste Verfassungsdokument des Heiligen Römischen Reiches. Des Weiteren wird betont, dass das Reich 1356 verschiedene heute eigenständige Staaten umfasste: Österreich, Belgien, die Tschechische Republik, Deutschland, die Niederlande, Slowenien und die Schweiz bzw. Teile der heutigen Staaten

3 Vgl. zur Terminologie Armin Wolf, Das „Kaiserliche Rechtbuch“ Karls IV. (sogenannte Goldene Bulle), in: *Ius Commune* 2 (1969) S. 1–32, S. 1f.; Michael Lindner, Es war an der Zeit. Die Goldene Bulle in der politischen Praxis Kaiser Karls IV., in: *Die Goldene Bulle. Politik – Wahrnehmung – Rezeption*, 2 Bde., hrsg. von Ulrike Hohensee u. a., Berlin 2009 (Berichte und Abhandlungen. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Sonderband 12), hier Bd. 2, S. 93–140, S. 98–100.

4 <http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Briefmarken/2012/O%C3%96-Landesausstellung> (zuletzt eingesehen am 29. September 2013, 19.28).

Polen, Italien und Frankreich.⁵ Dieser zumindest theoretisch breite geographische Bezugsrahmen des Dokumentes, der aus heutiger Sicht eine europäische, internationale Dimension hat, spielt für die historische Bewertung der Goldenen Bulle ebenfalls eine Rolle. Tatsächlich wird eine gewisse „Internationalität“ von der Goldenen Bulle selbst verlangt, wenn im Kapitel über die Erziehung der kurfürstlichen Prinzen die Forderung erhoben wird, diese sollten mehrere Sprachen, mindestens nämlich Latein, Italienisch und Böhmisches, beherrschen. Mit dieser Anforderung korrespondiert ein universaler Anspruch im Kaiser- und Reichsgedanken Karls IV.⁶ Auch über die Goldene Bulle hinaus wird

-
- 5 <http://www.unesco.org/new/en/communication-and-information/flagship-project-activities/memory-of-the-world/register/full-list-of-registered-heritage/registered-heritage-page-8/the-golden-bull-all-seven-originals-and-the-king-wenceslaus-luxury-manuscript-copy-of-the-oesterreichische-nationalbibliothek/> (eingesehen am 25. Oktober 2013, 6.40): „The ‚Golden Bull‘ of 1356 is the most important constitutional document of the Holy Roman Empire. At that time the Empire included territories which today constitute several European countries (Austria, Belgium, the Czech Republic, Germany, the Netherlands, Slovenia, Switzerland) or parts of them (France, Italy, Poland). It was the creation of Emperor Karl IV who wanted a constitutional framework for the election of a new king whose succession had often been a source of dispute or war. The Golden Bull is on a par with the Magna Carta (1215) as it was crucial for the political development of Germany, Austria and Bohemia, and for the stability of the Holy Roman Empire.“ Das entspricht auch der Einschätzung z. B. von Peter Moraw, *Die Länder der Krone Böhmen. König Johann (1310–1346) und Kaiser Karl IV. (1346/47–1378)*, in: *Die „Blüte“ der Staaten des östlichen Europa im 14. Jahrhundert*, Wiesbaden 2004 (DHI Warschau. Quellen und Studien 14) S. 143–168, S. 166, der der Goldenen Bulle eine Vorrangstellung innerhalb der europäischen Verfassungsentwicklung einräumt. Mit dem Problem der deutschen oder europäischen Bedeutung der Goldenen Bulle befasst sich Michael Borgolte, *Die Goldene Bulle als europäisches Grundgesetz*, in: *Die Goldene Bulle* (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 599–618, S. 602. Er betont etwa die relative Stabilität des Reiches im europäischen Zusammenhang trotz der Zeit der Krise in der Mitte des 14. Jahrhunderts (S. 607), zudem zeichne sich die Goldene Bulle durch eine „nationale Weite“ aus, da mit der nun endgültig festgeschriebenen Kurwürde Böhmens dieses zum festen Bestandteil des Reiches geworden sei (S. 616f). Die Goldene Bulle sei einer der Herrschaftsverträge gewesen, die den durch den Antagonismus Herrscher / Adel (weltlicher Adel wie Klerus) dualistisch geprägten (spät)mittelalterlichen Staat zusammengehalten hätten (S. 609–610), für die er weitere Beispiele anführt (S. 611–614). Andererseits habe die Goldene Bulle durch den Ausschluss etwa der Städte wie weiterer Stände von den Wahlkapitulationen auch eine weitere Ausbildung von politischer Mitwirkung breiterer Kreise, wie sie eben letztlich eine Folge der Magna Charta sei, verhindert (S. 617).
- 6 *Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. vom Jahre 1356* c. 31, ed. Wolfgang D. Fritz (Monumenta Germaniae Historica, Fontes iuris Germanici in usum scholarum separatim editi 11) Weimar 1972, S. 90; vgl. zur Universalität Karls IV., die von der

immer wieder betont, dass das Heilige Römische Reich Deutscher Nation nicht nur zum deutschen Kulturerbe gehört, sondern von europäischer Bedeutung ist.⁷

Zum einen ist es also der zumindest theoretisch weite geographische Bezug, der die Aufnahme in das Weltdokumentenerbe als gerechtfertigt erscheinen lässt, zum anderen die Bedeutung des Textes für die weitere politische Entwicklung in Deutschland, Österreich und Böhmen sowie für die Stabilität des Heiligen Römischen Reiches bis 1806 insgesamt. Aus diesem Grunde wird das Dokument an die Seite der englischen Magna Charta von 1215 gestellt, die bereits 2009 in das Weltdokumentenerbe aufgenommen wurde.

Die Betrachtung der aktuellen Rezeption der Goldenen Bulle ist Anlass zu fragen, was ist die Goldene Bulle eigentlich: ein zentrales Verfassungsdokument der deutschen Geschichte, also ein Reichsgrundgesetz, oder tatsächlich ein Weltdokumentenerbe? Zur Beantwortung dieser Frage werden wir uns zunächst mit ihrem Inhalt und dessen historischer Wirkung befassen, bevor wir in einem zweiten Schritt ihre Materialität in den Blick nehmen. In einem dritten Schritt werden wir sehen, wie die Zeitgenossen, aber auch spätere Jahrhunderte dieses Dokument bewertet haben.

I

Kommen wir zum ersten Teil und damit der Frage nach dem Inhalt der Goldenen Bulle und seiner historischen Bedeutung. Die Goldene Bulle ist kein Text aus einem Guss, dies wird schon daran deutlich, dass die ersten 23 Kapitel auf einem Hoftag Karls IV. in Nürnberg 1356 und die Kapitel 24-31 auf einem weiteren Hoftag in Metz 1357 publiziert und

Forschung noch nicht genügend beachtet worden sei, Lindner, Es war an der Zeit (wie Anm. 3) S. 113-131. Johannes Helmuth, Das Reich: 962 – 1356 – 1806. Zusammenfassende Überlegungen zur Tagung „Die Goldene Bulle“, in: Die Goldene Bulle (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 1137–1151, S. 1145 betont aber, dass die tatsächliche Reichweite der Goldenen Bulle beschränkt gewesen sei, wie man an dem Raum sehen könne, der die Geleitrechte der Kurfürsten betraf.

7 So z. B. Terry Davis als Generalsekretär des Europarates, Grußwort, in: Heiliges Römisches Reich deutscher Nation 962–1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters. Katalog, hrsg. von Matthias Puhle/Claus-Peter Hasse, Dresden 2006, S. 13 (ohne Seitenzahl im Band selbst).

damit im heutigen Rechtsverständnis verabschiedet wurden.⁸ Auch inhaltlich ist sie sehr heterogen, wenngleich sich durchaus einige Schwerpunkte festmachen lassen. In immerhin vier Kapiteln regelt die Goldene Bulle das Verfahren für die Wahl zum römisch-deutschen König. Festgeschrieben wird der genaue Ablauf des Wahlverfahrens, von der Ladung nach dem Tode des Königs bis zur Wahl in Frankfurt, für die nun endgültig der Mehrheitsentscheid als maßgeblich angegeben wird.

Das Votum der Mehrheit, welches das Prinzip der offiziellen Einmütigkeit ablöste – wenn man bis dahin mit einer anstehenden Entscheidung nicht einverstanden war, reiste man ab oder gar nicht erst an –, der Mehrheitsentscheid gilt als Zeichen für eine zunehmende Rationalisierung.⁹ Parallel zur Goldenen Bulle kann man sehen, wie das Mehrheitsvotum sich auch als Grundlage für Gerichtsentscheide im Verlauf der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts allmählich durchsetzte, nachdem es bei Schiedsgerichtsverfahren am Königshof bereits seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert eingesetzt wurde. Dieser Zeitansatz verdeutlicht, dass der Goldenen Bulle mit Blick auf den Mehrheitsentscheid sicher keine Vorreiterrolle, aber wohl doch eine gewisse Multiplikatorenfunktion zukam.¹⁰

Zudem wurde das Gremium für die Königswahl festgelegt, nämlich die sieben Kurfürsten, als die nun endgültig die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier sowie der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, der Markgraf von Brandenburg und der Herzog von Sachsen benannt wurden. Auch dies stellt keine wirkliche Neuerung dar, sondern greift auf den Personenkreis zurück, der seit der Mitte des 13. Jahrhunderts immer deutlicher als Königswähler hervorgetreten war, war aber gleichwohl eine auf der augenblicklichen Situation beruhende Festlegung für

8 Dabei ist aber wohl nicht von einer Verlesung des langen Textes auszugehen, wie Claudia Garnier, *Die Ordnung des Reiches. Die Position des Herrschers in der Goldenen Bulle in der Wahrnehmung bis 1400*, in: *Die Goldene Bulle 1* (wie Anm. 3), S. 197–240, S. 205f. betont.

9 Vgl. J. Friedrich Battenberg, *Das römisch-deutsche Königtum und die Legitimation mehrheitlicher Entscheidungen im Spätmittelalter*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte GA 103* (1986) S. 1–14, S. 6. Er betont, S. 18f., dass das Majoritätsprinzip im 12. und 13. Jahrhundert von Juristen endgültig formuliert und durch Marsilius von Padua und Leopold von Bebenburg auch im Umfeld des Kaisers rezipiert worden sei, wenngleich für Gerichtsentscheide Eingriffsmöglichkeiten des Herrschers offengehalten wurden.

10 Vgl. Battenberg, *Königtum* (wie Anm. 9) S. 21ff., S. 38ff.

die Zukunft, denn weitere Fürsten wie die Habsburger oder die Wittelsbacher Herzöge von Bayern, die neben dem Pfalzgrafen bei Rhein (und Ludwig VI. von Brandenburg) ebenfalls historische Ansprüche auf Beteiligung an der Königswahl erheben konnten, wurden nicht berücksichtigt und konnten dies in der Folge auch nicht durchsetzen. Obwohl in den Grundzügen nicht neu, stellt auch diese Bestimmung der Goldenen Bulle einen historischen Moment dar.

Ähnliches lässt sich von folgendem Punkt sagen: Nicht erwähnt und damit de facto ausgeschlossen von der Wahl zum römischen-deutschen König wird die Beteiligung des Papstes, der in den Jahrhunderten zuvor immer wieder versucht hatte, aufgrund seines sog. Approbationsrechtes (wegen der Anwartschaft des römischen-deutschen Königs auf das Kaisertum) in die Königswahlen einzugreifen und ihm nahe stehende Kandidaten durchzusetzen bzw. missliebige zu verhindern. Zudem wird auch das vom Papst beanspruchte Recht auf die Übernahme der Reichsrechte während einer Thronvakanz, das sog. Reichsvikariat, übergangen, indem für den Fall einer solchen Vakanz mit dem jeweiligen Pfalzgrafen bei Rhein und dem jeweiligen Herzog von Sachsen Reichsvikare ernannt werden. Wegen dieses Ausschaltens päpstlicher Ansprüche durch Übergehen gilt die Goldene Bulle manchen sogar als Souveränitätserklärung des Reiches.¹¹ Auch wenn das vielleicht eine überzogene Formulierung ist, wird mit diesen Bestimmungen doch die das Hochmittelalter prägende Einheit von Kaisertum und Papsttum sichtbar aufgelöst. Der vor kurzem verstorbene Peter Moraw meinte einmal, der Papst sei aus der Reichsverfassung verschwunden.¹²

Neben diesen die Königswahl für die folgenden Jahrhunderte prägenden Bestimmungen tritt als wesentlich neues Element, das zugleich mit 17 Kapiteln die Goldene Bulle dominiert, die herausragende Rolle der Kurfürsten im Reich auch jenseits der Königswahl, und das ist in dieser Betonung und Ausführlichkeit neu. Zahlreiche Verfügungen befassen sich mit den materiellen wie ideellen und zeremoniellen Rechten der Kurfürsten, wie etwa ihrer Platzierung bei Prozessionen und beim gemeinsamen Mahl mit dem Herrscher. Die Kurfürsten, und das erklärt die Siebenzahl durchaus mit, werden im Vorwort der Goldenen Bulle als

11 So Fritz, Einleitung (wie Anm. 6) S. 13.

12 Vgl. dazu den Hinweis von Helmrath, Reich 962 (wie Anm. 6) S. 1144.

die tragenden Säulen des Reiches verstanden; Eintracht zwischen ihnen gilt als Grundlage für die Stabilität des Reiches. Dies macht verständlich, warum ihrer Rolle im Wahlverfahren, aber auch ihrem Status darüber hinaus in der Goldenen Bulle ein so großes Gewicht beigemessen wird.¹³

Des Weiteren enthält die Goldene Bulle, ebenfalls mit dem erklärten Ziel von Eintracht und Stabilität des Reiches, verschiedene Einzelbestimmungen, die z. B. das Fehdewesen eindämmen sollten, oder das Verbot der Zuerkennung des städtischen Bürgerrechtes an Menschen, die außerhalb einer Stadt lebten, die sog. Pfahlbürger. Auch lehnsrechtliche Fragen werden in dem Werk geregelt. Hieran zeigt sich erneut, dass die Goldene Bulle kein geschlossener Textkorpus ist, und aus anderen Quellen wissen wir, dass auch nicht alle Punkte, die Karl IV. gerne behandelt hätte, darin Aufnahme fanden.¹⁴ Nur in Detailfragen schuf die Goldene Bulle tatsächlich neues Recht, meistens aber handelt es sich um Bestimmungen, die schon vorher galten, aber durch die Verschriftlichung nun auf Dauer gesichert bzw. als fortdauerndes politisches Ziel benannt wurden.¹⁵ Allerdings bedeutet dies nicht, dass auch alle tatsächlich umgesetzt wurden. So fordert das Kapitel 12, dass vier Wochen nach Ostern jährliche Versammlungen der Kurfürsten abzuhalten seien, doch wurde dies nicht realisiert. Auch die Regelungen zur Einschränkung des Fehdewesens oder das Verbot der Pfahlbürger entfalteten eher geringere Wirkung und wurden in den Bestrebungen zur Reichsreform des 15. Jahrhunderts immer wieder aufgegriffen.¹⁶ Und Karls Bemü-

13 Vgl. Ernst Schubert, Die Stellung der Kurfürsten in der spätmittelalterlichen Reichsverfassung, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 1 (1975) S. 97–128.

14 Vgl. Fritz, Einleitung (wie Anm. 6) S. 10 mit dem Hinweis auf den Bericht der Straßburger Ratsboten, die Regelung des Münzwesens und die Friedenswahrung.

15 Vgl. zum Inhalt der Goldenen Bulle u. a. Wolf, Rechtsbuch (wie Anm. 3) S. 2, 5–18. Zu den Vorlagen zum Beispiel Jean-Marie Moeglin, Das Erbe Ludwigs des Bayern, in: Die Goldene Bulle 1 (wie Anm. 3) S. 17–38, der etwa die Rolle des *Licet iuris* oder des *Fidem catholicam* als Vorläufer der Bulle betont; vgl. mit anderen Bezügen auch Michael Menzel, Feindliche Übernahme. Die ludovicianischen Elemente der Goldenen Bulle, in: Die Goldene Bulle 1 (wie Anm. 3) S. 39–63.

16 Vgl. zur Reichsreform des 15. Jahrhunderts den Überblick Hartmut Boockmann/Heinrich Dormeier, Konzilien, Kirchen- und Reichsreform 1410-1495, Stuttgart 2005 (Gebhardt. Handbuch zur deutschen Geschichte 8) S. 135–171 und zu den geringen Wirkungen einiger Bestimmungen u. a. Matthias G. Fischer, Reichsreform und „Ewiger Landfrieden“. Über die Entwicklung des Fehderechts im 15. Jahrhundert bis

hungen um das Reichsmünzwesen konnten nicht verhindern, dass die Münzpolitik immer mehr Sache der Kurfürsten sowie der Städtebünde wurde.¹⁷ Doch vor allem die Bestimmungen zur Stellung der Kurfürsten und zur Königswahl waren es, die in der Folgezeit Wirkung entfalteten und so an einem zentralen Punkt die Verfassung des Reiches für Jahrhunderte prägten: Der Wahlakt wurde festgeschrieben und die Kurfürsten konnten sich nun als Kollegium etablieren.¹⁸

II

Nun soll es um die Überlieferung der Goldenen Bulle gehen, für deren Aufnahme in das Weltdokumentenerbe sieben urkundliche Überlieferungen und eine Abschrift konkret benannt wurden. Zum Vergleich sei kurz auf die seit 2009 zum Weltkulturerbe zählende Magna Charta hingewiesen. Die Magna Charta von 1215 sieht aus wie eine typische mittelalterliche Urkunde: ein großes Blatt Pergament, in diesem Fall dicht beschrieben, und besiegelt, nur dass das unten anhängende Siegel mittlerweile abgefallen ist. Von ihr liegen mehrere Abschriften vor, wobei auch Veränderungen am ursprünglichen Text vorgenommen wurden. Die Materialität der Magna Charta hat aber für deren Aufnahme im Weltdokumentenerbe keine Rolle gespielt, obwohl es eigentlich die Fassung von 1225 ist, die Grundlage für Gerichtsentscheide und parlamentarische Auseinandersetzungen wurde, und nicht die von 1215.¹⁹

Für die Goldene Bulle spielt die Materialität aber eine mindestens ebenso große Rolle. Beginnen wir zunächst mit dem namengebenden Siegel selbst.²⁰ Diese Bulle war übrigens innen hohl und bestand nur

zum absoluten Fehdeverbot von 1495, Aalen 2007 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte NF 34).

17 Vgl. hierzu Hendrik Mäkeler, Reichsmünzwesen im späten Mittelalter. Teil 1: Das 14. Jahrhundert, Stuttgart 2010 (VSWG Beihefte 209) S. 126–217.

18 Vgl. auch die Wertung von Helmuth, Reich 962 (wie Anm. 6) S. 1143f.

19 Vgl. James Clarke Holt, Magna Carta, Cambridge 2. Aufl. 1992, S. 1–22. Ich wähle diesen Vergleichspunkt, obwohl Holt selbst die Goldene Bulle nicht unter den vergleichbaren europäischen Fundamentalgesetzen anführte; vgl. Borgolte, Grundgesetz (wie Anm. 5) S. 601.

20 Vgl. zur Bulle selbst Otto Posse, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751 bis 1913, Bd. 2, Dresden 1910, Taf. 3 Nr. 6,7; Fritz, Einleitung (wie Anm. 6) S. 14 sowie Michael Matthäus, Die Kaisergoldbulle Karls IV. im Kontext der Entwicklung deutscher Herrschersiegel im Mittelalter, in: Die Kaisermacher. Frankfurt am Main

aus zwei ineinander gearbeiteten Metallschüsseln. Die im Durchmesser 64 mm breite Goldbulle, die einen Rand von 4–7 mm Höhe aufweist, zeigt auf der Vorderseite den thronenden Karl mit einer Kaiserkrone, dem Reichsapfel und einem Zepter mit einem Laubaufsatz. Karl wird hier in all seiner von Gott legitimierten herrscherlichen Macht inszeniert. Interessant ist die Rückseite, die wie auf den Herrscherbullen üblich eine verkürzte Darstellung der Stadt Rom aufweist und deutlicher noch als Karls Vorgänger abstrahiert. Damit wird der Anspruch auf die Herrschaft über Rom, aber auch der Anspruch auf die davon abgeleitete Kaiserwürde deutlich gemacht. Bei diesem Siegel handelt es sich um die Kaisergoldbulle, die Karl IV. seit seiner Kaiserkrönung 1355 verwendete und mit der bis zu 130 Urkunden besiegelt wurden. Wir sehen daran, dass die Verwendung dieser Goldbulle keineswegs eine Ausnahme darstellte, sondern wesentlich dadurch begünstigt wurde, wie viel der Empfänger eines Privilegs für dieses zu zahlen bereit war, die Taxe für die Goldbulle war um ein Vielfaches höher als die Besiegelung mit einem Wachssiegel.²¹ Ich erwähne die Häufigkeit der Verwendung dieser kaiserlichen Bulle deswegen so deutlich, weil es trotz der seit 1400 üblichen Bezeichnung „Goldene Bulle“ letztlich nicht die Art der Besiegelung war, die das Dokument auszeichnete.

Die Urkunde umfasst mehrere Seiten und wurde zu einem Heft zusammengefasst; diplomatisch gesprochen haben wir es mit einem Libell zu tun. Alle Seiten dieses Libells wurden mit einem Loch versehen, so dass die Siegelschnur durch alle Seiten gezogen werden konnte, bevor die Bulle selbst angebracht wurde, die das gesamte Dokument beglaubigte.²²

Für den Aufnahmeantrag wurden ausdrücklich die sieben besiegelten Ausfertigungen genannt, die häufig alle als Originale angesehen werden und den gleichen rechtlichen Wert besitzen.²³ Interessanterwei-

und die Goldene Bulle 1356–1806. Aufsätze, hrsg. von Evamaria Brockhoff/Dems., Frankfurt/M. 2006, S. 64–75, dort S. 65 zu den Verwendungen der Kaisergoldbulle, von denen nur noch zwölf erhalten sind.

21 Vgl. zu den Siegeltaxen Wilhelm Ewald, *Siegelkunde*, Berlin 1914, ND Darmstadt 1975, S. 68–73.

22 Die verschiedenen Exemplare weisen dabei unterschiedliche Seitengrößen, Schriftspiegel, Zeilenzahlen etc. auf; vgl. Michael Matthäus, *Das Frankfurter Exemplar der Goldenen Bulle*, in: *Die Kaisermacher* (wie Anm. 20) S. 40–63 mit einer Abbildung des Frankfurter Exemplars S. 44–45, S. 43f.

23 Vgl. Fritz, *Einleitung* (wie Anm. 6) S. 11–32 zu den Ausfertigungen und den Abschriften.

se sehen diese verschiedenen Ausfertigungen aber nicht alle gleich aus, obwohl die Mehrzahl von ihnen in oder unter der Aufsicht der Kanzlei Karls IV. ausgefertigt wurden. Das einzig identische und dabei optisch besonders auffällige Element zumindest von sechs der sieben Exemplare war die eben beschriebene Goldbulle, und das erklärt ihre Bedeutung für die letztliche Namengebung sicher mit.

Diese Zahl von sieben Exemplaren lässt natürlich an die sieben Kurfürsten denken, doch geht diese Annahme fehl. Denn tatsächlich erhielten nur fünf der Kurfürsten eine vollständige und mit der Goldbulle versehene Ausfertigung des Dokumentes: zunächst Karl selbst in seiner Funktion als König von Böhmen, die ihn ja auch zur Königswahl berechnigte. Dieses sogenannte böhmische Exemplar kann insofern einen gewissen Vorrang vor den anderen beanspruchen, weil es die 23 in Nürnberg verabschiedeten Kapitel in einer Originalausfertigung aus der Mitte des Jahres 1356 aufweist, es ist also für diesen Teil die älteste Ausfertigung.²⁴ Nur dieser Teil ist auch mit einem Goldsiegel beglaubigt. Die in Metz verabschiedeten Kapitel 24–31 wurden diesem Exemplar, das heute im Haus- und Hofarchiv in Wien aufbewahrt wird, als unbeglaubigte Abschrift angefügt. Wir wissen zwar, dass das böhmische Exemplar aus dem Innsbrucker Archiv der Habsburger 1751 nach Wien verbracht wurde, aber wie es überhaupt von den Luxemburgern in die Hände der Habsburger gelangte, ist nicht geklärt.²⁵

Kennzeichnend für die verfassungsmäßige Struktur des spätmittelalterlichen Reiches ist damit auch, dass es kein eigenes zentrales Referenzexemplar der Goldenen Bulle für das Reich gab, das Reich lag gewissermaßen in der Hand des jeweiligen Königs resp. Kaisers und der Kurfürsten. Dieser Befund verdeutlicht, welche einen formalen Anachronismus die immer wieder anzutreffende Klassifizierung der Goldenen Bulle als „Reichsgrundgesetz“ darstellt.

Außer Karl selbst als König von Böhmen erhielten noch der Pfalzgraf bei Rhein und die drei geistlichen Kurfürsten, also die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, eigene Ausfertigungen. Neben diesen Exemplaren, die übrigens in lateinischer Sprache verfasst sind, werden im An-

24 Vgl. Fritz, Einleitung (wie Anm. 6) S. 22 mit Anm. 56.

25 Vgl. Fritz, Einleitung (wie Anm. 6) S. 17; Matthäus, Frankfurter Exemplar (wie Anm. 22) S. 40f.

trag Österreichs auch die beiden deutlich später angefertigten Ausfertigungen für die Reichsstädte Frankfurt als Wahlort und Nürnberg als Ort des ersten Hoftages eines jeden neuen Königs gerechnet, wobei das Nürnberger Exemplar keine Goldbulle, sondern ein Wachssiegel aufweist.²⁶ Die pfälzische Ausfertigung befindet sich heute im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München, das Nürnberger Exemplar im Staatsarchiv in Nürnberg. Von der Aufnahme der Goldene Bulle in das Weltokumentenerbe profitieren also auch Bayern und Franken.

Der Markgraf von Brandenburg und der Herzog von Sachsen gingen folglich leer aus und erhielten kein eigenes Exemplar der Goldenen Bulle. Man ist sich nicht ganz sicher, warum dies so ist, vermutet aber dahinter keinen Überlieferungszufall, weil beide durchaus kaiserliche Bestätigungen ihres in der Goldenen Bulle verbrieften Wahlrechtes als Einzelurkunden erhielten.²⁷ Möglicherweise waren dynastische oder territorialpolitische Überlegungen Karls der Grund, warum Brandenburg und Sachsen nicht die Goldene Bulle selbst erhielten, die sie mit den zahlreichen, die Kurfürsten betreffenden Regelungen in ihren eigenständigen Rechten stärkte. Tatsächlich können wir später sehen, wie sich Karl 1375 endgültig in den Besitz der Mark Brandenburg setzte und immer wieder um die Abgrenzung von Ansprüchen und Gebieten mit dem Herzog Sachsen rang.²⁸

Immerhin deutet dieser Überlieferungsbefund an, welche Bedeutung allein dem materiellen Besitz des Dokumentes zukam. Offenbar reichte die Verankerung der eigenen Rechte durch die Existenz des Textes als solche nicht aus, zum Nachweis der eigenen Rechte musste man ihn auch als Objekt besitzen. Diese Beobachtung gewinnt umso mehr an Bedeu-

26 Vgl. zu den Ausfertigungen für die beiden Reichsstädte Lindner, Es war an der Zeit (wie Anm. 3) S. 107–111, der betont, dass diese Ausfertigungen auf die Zustimmung Karls selbst zurückgingen. Aachen scheint tatsächlich kein Exemplar erhalten zu haben, vgl. Bernd-Ulrich Hergemöller, Der Abschluß der „Goldenen Bulle“ zu Metz 1356/57, in: *Studia Luxemburgensia. Festschrift Heinz Stooß zum 70. Geburtstag*, hrsg. von Friedrich Bernward Fahlbusch/Peter Johaneck, Warendorf 1989, S. 123–232, S. 195. Zum Frankfurter Exemplar vgl. Matthäus, Frankfurter Exemplar (wie Anm. 22) S. 40–63. Die Goldene Bulle festigte Frankfurts Rolle als Wahlort auch für die folgenden Jahrhunderte.

27 Nach Lindner, Es war an der Zeit (wie Anm. 3) S. 102–106; vgl. zur Diskussion mit der weiteren Literatur Matthäus, Frankfurter Exemplar (wie Anm. 22) S. 40.

28 Vgl. zu Karls Politik gegenüber Sachsen und Brandenburg Ferdinand Seibt, Karl IV. Ein Kaiser in Europa 1346 bis 1378, München 1978, ND 1994, S. 279–285.

tung, bedenkt man, dass man im Falle der erst 1366 erstellten Abschrift für die Reichsstadt Frankfurt belegen kann, dass diese in der kaiserlichen Kanzlei mit Einverständnis Karls IV. erstellt wurde; ähnliches gilt für das Nürnberger Exemplar.²⁹ Der Kaiser behielt also in den ersten Jahrzehnten nach der Veröffentlichung der Goldenen Bulle die Vervielfältigung des Textes offenbar noch in der Hand, was eine Nähe zum Umgang mit Einzelprivilegien aufweist. Auch diese konnten nur Wirkung entfalten, wenn sie dem Empfänger übergeben wurden, der sie dann erst als Rechtstitel einsetzen konnte. Insofern erscheint es sinnvoll und historisch gerechtfertigt, wenn nicht einfach die Aufnahme der Goldenen Bulle in das Weltdokumentenerbe beantragt wurde, sondern wenn man dabei auch Wert auf die materielle Überlieferung legt.

Die Bedeutung des materiellen Aspektes kann man ebenfalls an der Abschrift beobachten, die neben den sieben als Originalen gewerteten Ausfertigungen in das Weltdokumentenerbe aufgenommen wurde, die Prachthandschrift der Goldene Bulle, die im Auftrag von Karls IV. Sohn König Wenzel im Jahr 1400 angefertigt wurde.³⁰ Sie zählt zu den frühesten Abschriften und ganz sicher zu den prächtigsten. Sie ist für unsere Fragestellung von Belang, weil sie in einer extremen Konfliktsituation, der Absetzung Wenzels als römisch-deutschem König durch die Kurfürsten, entstand.³¹

Sie enthält nicht nur den Text der Goldenen Bulle, sondern ist mit insgesamt 46 prachtvollen Miniaturen ausgestattet, die den Text der Bulle ergänzten und vor allem interpretierten. Die Abbildungen können an dieser Stelle natürlich nicht eingehend gewürdigt werden, doch sei zusammenfassend darauf hingewiesen, dass diese natürlich die Rechtsordnung im Sinne des Königs deuteten und entsprechend eine abhängige und untergeordnete Rolle der Kurfürsten zeigten, andererseits auch deren Rangleichheit untereinander betonten. Wir sehen folglich immer

29 Vgl. Fritz, Einleitung (wie Anm. 6) S. 22; Matthäus, Frankfurter Exemplar (wie Anm. 22) S. 41–43, der betont, dass diese Abschrift in Zusammenhang mit 22 um diese Zeit ausgefertigten Privilegien für die Stadt Frankfurt steht.

30 Vgl. das Faksimile Die Goldene Bulle. König Wenzels Handschrift. Codex Vindobonensis 338 der Österreichischen Nationalbibliothek, hrsg. von Armin Wolf, Graz 2003 (Glanzlichter der Buchkunst 11).

31 Vgl. hierzu Garnier, Ordnung (wie Anm. 8) S. 225–237. Zur Absetzung Wenzels vgl. knapp Andreas Büttner, Der Weg zur Krone. Rituale der Herrscherhebung im spätmittelalterlichen Reich, 2, Ostfildern 2012 (Mittelalter-Forschungen 35/2) S. 447–451.

wieder den thronenden König und die stehenden Kurfürsten, oder wir sehen die Kurfürsten bei der Ableistung der Erzämter; all dies soll verdeutlichen, dass sie dem Herrscher untergeordnet sind.³² Auffällig ist zudem, dass daneben vor allem solche Passagen der Goldenen Bulle illustriert werden, die Strafen bei Zuwiderhandlung gegen Vorschriften der Goldenen Bulle betreffen, also etwa das Verbot von Zusammenschlüssen ohne Genehmigung des jeweiligen Herren oder Verstöße gegen die Fehdebestimmungen. Hier wird der Herrscher als Strafender gezeigt, der die Kurfürsten zur Verantwortung zieht. Genutzt hat Wenzel dieser Appell an das schlechte Gewissen der Kurfürsten nichts: Er erkannte seine Absetzung zwar bis zu seinem Tode 1419 nicht an und versuchte von seinem Königreich Böhmen aus dagegen vorzugehen, konnte sich aber nicht durchsetzen.

Auch Wenzels Gegenspieler, Ruprecht von der Pfalz, berief sich auf die Goldene Bulle³³. Anders als Wenzel ließ er aber keine neue Abschrift erstellen – was in seiner Position auch kaum ratsam gewesen wäre, da die Goldene Bulle der Frage einer möglichen Absetzung eines römisch-deutschen Königs nicht anspricht. So konnte er gerade nicht wie sein Gegenspieler die Materialität des Textes für sich in Anspruch nehmen, sondern diesen gleichsam nur als Steinbruch für seine Zwecke nutzen.

Beide Referenzen auf die Goldene Bulle aber belegen, dass sich diese um 1400 zu einem Gesetzeswerk entwickelte, das als Referenz diente, auf die man sich bei juristischen Argumentationen zu berufen begann. Ihre Autorität war offenbar doch immerhin so groß, dass Wenzel den Aufwand und die Kosten auf sich nahm, eine Abschrift mit einer seiner Argumentation entsprechenden Bebilderung anfertigen zu lassen.

Dies zeigt, dass sich die Rezeption der Goldenen Bulle als Gesetzeswerk erst allmählich entwickeln musste, dass sie also mit dem Tag der Veröffentlichung nicht automatisch galt.³⁴ Karl selbst war durchaus in der

32 Wenzels Handschrift (wie Anm. 30), fol. 13vb, fol. 15va, fol. 27rb, fol. 29va, fol. 37vb, fol. 41r, fol. 41va.

33 Vgl. Garnier, *Ordnung* (wie Anm. 8) S. 226.

34 Vgl. deutlich Hermann Heimpel, *Die Vener von Gmünd und Straßburg 1162–1447. Studien und Texte zur Geschichte einer Familie sowie des gelehrten Beamtentums in der Zeit der abendländischen Kirchenspaltung und der Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel*, 3 Bde., Göttingen 1982, S. 653–690; Garnier, *Ordnung* (wie Anm. 8) S. 198f., S. 237–240.

Lage mit ihren Bestimmungen recht pragmatisch zu verfahren, wie man etwa 1376 sehen kann, als er unter großzügiger Auslegung, vielleicht eher Missachtung der Goldenen Bulle, die diesen Fall gar nicht vorsieht, seinen Sohn Wenzel bereits zu seinen Lebzeiten zum römisch-deutschen König und damit zu seinem Nachfolger wählen ließ.³⁵

Eine vergleichbare Entwicklung durchlief, dies sei am Rande vermerkt, wenngleich von einem anderen Ausgangspunkt aus, der *Sachsenspiegel*, der sich von einer privaten Rechtsaufzeichnung des frühen 13. Jahrhunderts zu einem der wichtigsten Gesetzestexte des Spätmittelalters entwickelte. Und auch hier ist dies an der handschriftlichen Überlieferung zu beobachten, da seit dem 14. Jahrhundert der Prolog Eikes von Repgow, der als Beleg für den privaten Charakter des Werkes gelten kann, ersetzt wurde durch die Vorschaltung des *Mainzer Reichsfriedens* Kaiser Friedrichs II. aus dem Jahre 1235.³⁶ Den Gesetzescharakter des Sachsenspiegels im 14. Jahrhundert kann man übrigens auch daraus ersehen, dass er Grundlage für einige Bestimmungen der Goldenen Bulle ist, etwa mit Bezug auf die Formulierungen zur Mehrheitswahl, in anderen widerspricht er ihr, denn er hatte den böhmischen König als Nichtdeutschen nicht zur Wahl zulassen wollen.

Auch Karls IV. 1355 publizierte Böhmisches Landrecht, die sog. *Maiestas Carolina*, konnte sich erst in einem allmählichen Prozess zum Gesetzeswerk entwickeln. Musste Karl sie noch 1355 auf Druck des böhmischen Adels zurückziehen, so entwickelte ihr Text dennoch Verbindlichkeit und kann seit 1399 in seiner Benutzung als Gesetzeswerk nachgewiesen werden.³⁷ Dass Rechtstexte mit normativem Charakter erst durch ihre Rezeption zu Gesetzestexten wurden, ist also keine Eigenart der Goldenen Bulle, sondern für das Mittelalter charakteristisch.

Allein die Zahl von 173 bislang bekannten spätmittelalterlichen Abschriften macht deutlich, dass es sich bei der Goldenen Bulle um ein

35 Diese Widersprüchlichkeit hebt auch Helmuth Reich 962 (wie Anm. 6) S. 1142f. hervor.

36 Vgl. Ruth Schmidt-Wiegand, *Recht und Gesetz im Spannungsfeld zwischen Schriftlichkeit und Mündlichkeit im Mittelalter*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 27 (1993) S. 147–166, S. 154–163.

37 Zur *Maiestas Carolina* vgl. Bernd-Ulrich Hergemöller, *Maiestas Carolina*. Der Kodifikationsentwurf Karls IV. für das Königreich Böhmen von 1355. Auf der Grundlage der lateinischen Handschriften eingeleitet und ins Deutsche übertragen, München 1995 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 74).

Dokument handelte, das großes Interesse fand.³⁸ Sieht man sich die geographische Verbreitung der Abschriften der Goldenen Bulle an, so zeigt sich, dass diese dem von der UNESCO skizzierten Geltungsraum des Dokumentes entspricht, wenngleich ein deutlicher Schwerpunkt der Überlieferung in Schwaben, Bayern und Franken zu erkennen ist.³⁹ Andererseits aber finden sich auch Abschriften im norwegischen Rosersberg, in Paris, in Venedig, im päpstlichen Rom und in Madrid, was auf ein über das Reich hinausgehendes europäisches Interesse an dem Text hindeutet, auch wenn dies nicht die Norm darstellt. Ergänzt wird dies im Zeitalter des Buchdrucks, als auch London als Druckort der Goldenen Bulle hinzukommt.⁴⁰

Auch wenn wir die eigentliche Abschreibetätigkeit der Goldenen Bulle erst nach 1400 nachweisen können, so ist eine Rezeption doch schon vorher zu beobachten, denn bereits aus den frühen 1370er Jahren stammt die erste deutsche Übersetzung, die in Frankfurt angefertigt wurde. Auf die fortdauernde Nutzung des Textes deutet zudem hin, dass bereits im frühen 15. Jahrhundert eine weitere deutsche Übertragung des Textes in Frankfurt erstellt wurde.⁴¹ Dennoch blieb die materielle Komponente erhalten, wie das Beispiel Friedrichs III. zeigt, der die Goldene Bulle intensiv rezipierte. Er ließ nicht nur eine Abschrift in seine persönliche Handregistratur vornehmen, er ließ sich auch die Prachthandschrift Wenzels aus dem Erbe von dessen Bruder Albrecht II. kommen. Er eignete sie sich dann in der Weise an, dass er auf den Buchdeckeln seine Devise a.e.i.o.u. anbringen ließ.⁴²

38 Vgl. Peter Johaneck, Art. „Goldene Bulle“, in: *Verfasserlexikon* 2. Aufl. 3 (1981) Sp. 84–87, und 2. Aufl. Bd. 11, Sp. 55 sowie www.handschriftencensus.de/werke/747 (eingesehen am 25. Oktober 2013, 7.00).

39 Vgl. Marie-Luise Heckmann, *Zeitnahe Wahrnehmung und internationale Ausstrahlung. Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. im ausgehenden Mittelalter mit einem Ausblick auf die frühe Neuzeit (mit einem Anhang: Nach Überlieferungszusammenhang geordnete Abschriften der Goldenen Bulle)*, in: *Die Goldene Bulle 2* (wie Anm. 3) S. 933–1042, S. 937.

40 Vgl. Heckmann, *Zeitnahe Wahrnehmung* (wie Anm. 39) S. 973–977.

41 Vgl. Matthäus, *Frankfurter Exemplar* (wie Anm. 22) S. 43.

42 Vgl. Eberhard Holtz, *Die Goldene Bulle Karls IV. im Politikverständnis von Kaiser und Kurfürsten während der Regierungszeit Friedrichs III. (1440-1493)*, in: *Die Goldene Bulle 2* (wie Anm. 3) S. 1043–1069, S. 1051, sowie zur weiteren Rezeption S. 1052–1068.

III

Im letzten Abschnitt befassen wir uns mit der Rezeption der Goldenen Bulle durch die Zeitgenossen und in den folgenden Jahrhunderten. Dabei fragen wir zunächst nach Äußerungen der Zeitgenossen. Karl IV. selbst äußerte sich kurz vor der offiziellen Verkündung in Metz am 6. Januar 1357 wie folgt: „Und endlich hielten wir am unlängst vergangenen Tag der Geburt des Herrn mit den vollzählig anwesenden Kurfürsten, mit anderen Fürsten und Großen sowie einer zahlreichen Menge Volkes unseren feierlichen Hoftag ab, und die Kurfürsten übten vor uns in eigener Person ihre Erzämter aus. Dort haben wir mehrere Gesetzeserlasse öffentlich bekannt gemacht ..., und nachdem erledigt war, was die drängenden Umstände der Zeit erforderten, kehrten die Kurfürsten mit unserer Erlaubnis in ihre Heimat zurück.“⁴³ Karl selbst qualifiziert die Goldene Bulle an dieser Stelle nur als einen von mehreren Gesetzestexten, die auf die Notwendigkeiten der Zeit reagierten und die nun öffentlich verkündet worden seien. Andererseits macht er mit dem Verweis auf die Dringlichkeit durchaus deutlich, dass es sich um wichtige Angelegenheiten handelt. Auch von der Kanzlei Karls wurde die Goldene Bulle gelegentlich als Referenzpunkt genutzt, wenn beispielsweise in einer Urkunde für das Erzbistum Trier von 1364 von *unser gesetz und lex* gesprochen wird, als auf das 13. Kapitel der Goldenen Bulle Bezug genommen wird.⁴⁴ Diese immer wieder anzutreffenden Verweise belegen zwar die fortdauernde Nutzung des Textes, bewerten ihn aber nicht weiter.

Zudem wird die Goldene Bulle in dem eben erwähnten Bericht Karls IV. nicht aus den anderen, rechtlich relevanten Handlungen des Metzger Hoftages wie z. B. der Erhebung des Markgrafen Wilhelm von Jülich zum Herzog herausgehoben. Viel wichtiger ist dem Kaiser der genaue Rahmen

43 Vgl. zu diesem Schreiben Karls IV., möglicherweise ein Rundschreiben des Kaisers, Lindner, Es war an der Zeit (wie Anm. 3) S. 93–98 (dort auch die Übersetzung) nach Regensburger Urkundenbuch, Bd. 2: Urkunden der Stadt 1351–1378, hrsg. von Franz Bastian (†)/Josef Widemann, München 1956 (Monumenta Boica 54) S. 93f. Nr. 223; *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum*. Bd. 11 Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1354–1356, ed. Wolfgang D. Fritz, Weimar 1978–1992 (MGH Const. 11) S. 529 Nr. 935 mit einem Regest.

44 Vgl. Lindner, Es war an der Zeit (wie Anm. 3) S. 99–101 und zur Urkunde Johann Friedrich Böhmer/Alfons Huber, Die Regesten des Kaiserreichs VIII. Karl IV. 1364–1378, Innsbruck 1877, Nr. 4100 (http://www.regesta-imperii.de/regesten/8-0-0-karl-iv/nr/1364-12-23_1_0_8_0_0_4479_4100.html, eingesehen am 25. Oktober 2013, 7.15).

der Öffentlichkeit, da er alle Kurfürsten, große Teile des Hochadels und auch Volk als anwesend erklärt. Dieser Bericht ist auch deswegen so interessant, weil er sich eng an die abschließende Passage des Proömiums der Goldenen Bulle anlehnt, die genau diesen Aspekt ebenfalls in den Vordergrund rückt. Diese Öffentlichkeit war wichtig, denn erst über die Bekanntheit konnte der Text seine Wirkung entfalten – und dabei war nicht eine große Zahl von Ausfertigungen entscheidend, sondern der Eindruck, den die Inszenierung des Kaisers machte, denn sie sorgte dafür, dass die entsprechenden Nachrichten auch weitergegeben wurden.⁴⁵

Der mit der Nennung der Anwesenden implizierte Konsens, also die Zustimmung zu den Gesetzesvorgaben, steht folglich für den Kaiser im Vordergrund, ebenso wie seine herausragende Stellung, die im vorliegenden Textausschnitt darin zum Ausdruck kommt, dass die Kurfürsten die Erzämter ausübten und erst nach seiner Erlaubnis wieder abreisten. Noch deutlicher hatte Karl seine eigene Position im Proömium der Goldenen Bulle beschrieben, in dem er sich zwar selbst als König von Böhmen korrekt zu den Königswählern zählt, aber andererseits mit dem Kaisertum seine diese überragende Machtstellung betont. Dies brachte er visuell dadurch zum Ausdruck, dass er auf dem Kaiserthron saß, die kaiserlichen Gewänder und die Krone trug und zudem die Reichsinsignien bei sich hatte. Über diese Inszenierung seiner Person sowie die einzelnen für die anwesenden sichtbaren Akte verdeutlichte Karl seine Position und ordnete die Kurfürsten dem unter.

Diesem rituellen Gepräge kam auch deswegen besondere Bedeutung zu, weil auch hochrangige auswärtige Gäste am Hoftag Karls in Metz teilnahmen. So waren päpstliche Legaten anwesend, aber auch der französische Thronfolger, der spätere König Karl V. von Frankreich, der zudem ein Neffe Karls IV. war und aufgrund der Gefangennahme seines Vaters des Königs Johann II. durch die Engländer zu diesem Zeitpunkt die Regierungsgeschäfte führte. Der Kronprinz wurde bei dieser Gelegenheit von seinem Onkel mit der Dauphiné zwischen mittlerer Rhone und Alpen belehnt.⁴⁶

45 Vgl. zu diesem Aspekt Lindner, *Es war an der Zeit* (wie Anm. 3) S. 132–137; Garnier, *Ordnung* (wie Anm. 8) S. 205–211, 214–225.

46 Zur Anwesenheit der päpstlichen Legaten und des französischen Kronprinzen in Metz vgl. Wolf, *Rechtbuch* (wie Anm. 3) S. 21–32.

Wie sieht es mit der Rezeption der Goldenen Bulle durch Karls Zeitgenossen aus? Auf die uns zunächst als Nebensachen erscheinenden Formalia legte die zeitgenössische Chronistik ebenfalls den größeren Wert, wohingegen wie in Karls Bericht die Inhalte der verabschiedeten Gesetze nicht oder nur am Rande angesprochen werden.⁴⁷ So heißt es bei Levold von Northof lediglich, Karl habe verschiedene von ihm selbst veranlasste Gesetze veröffentlichen lassen.⁴⁸ Eine breite Aufmerksamkeit kam dem Inhalt selbst offenbar nicht zu, wohingegen über die einzelnen Akte dieses als sehr feierlich bezeichneten Hoftages immer wieder berichtet wurde.

Die meisten Chroniken rezipierten also nicht die Inhalte der Gesetzestexte, weswegen man lange annahm, dass diese im 14. Jahrhundert noch keine Rolle spielten, was ja dem Befund bei den Abschriften entsprechen würde.⁴⁹ Vielmehr standen die rituell kommunizierten Botschaften über die Verfassungsverhältnisse im Vordergrund der Betrachtung. Karl unterstütze dies noch, indem er in Metz demonstrativ Goldmünzen prägen ließ.⁵⁰ Dabei spielt zum einen das Gold selbst als Ausdrucksform kaiserlicher Ansprüche eine Rolle, zum anderen bringt der Münzort Metz Karls Anspruch auf kaiserlichen Vorrang zum Ausdruck,

47 Vgl. Heckmann, Wahrnehmung (wie Anm. 39) S. 962–964. Matthias von Neuenburg, Chronik, ed. Adolf Hofmeister, 1924–1940 (MGH SS rer. Germ. N.S. 4) S. 486 berichtet von einem feierlichen Hoftag, bei dem die Kurfürsten anwesend gewesen seien und ihre Erzämter ausgeübt hätten, und dass er von so vielen festlichen Akten begleitet gewesen sei, dass man sie nicht alle aufzählen könne.

48 Levold von Northof, Die Chronik der Grafen von der Mark, ed. Fritz Zatschek, Berlin 1929 (MGH SS rer. Germ. N.S. 6) S. 93: *Ibi imperator fecit publicari constitutiones per ipsum editas, multum utiles...* Dieser Befund ist typisch; vgl. Lindner, Es war an der Zeit (wie Anm. 3) S. 95–96.

49 Insgesamt sind solche Referenzen vor 1400 selten zu finden und diesem Befund entspricht die Beobachtung, dass die Abschreibetätigkeit der Goldenen Bulle ihren Höhepunkt erst zwischen 1435 und 1475 erreichte; vgl. Heckmann, Zeitnahe Wahrnehmung (wie Anm. 39) S. 939–942.

50 Vgl. dazu Torsten Fried, Schnöder Mammon oder Repräsentationsobjekt? Kaiserliche und kurfürstliche Münzen zu Zeiten der Goldenen Bulle, in: Die Goldene Bulle 2 (wie Anm. 3) S. 465–491, S. 469–480, der die gezielte Nutzung zum einen der Prägung selbst, zum anderen auch der Bilder betont und gerade das Gold als kaiserliches Münzmetall hervorhebt, sowie allgemein zu den rituellen Akten Bernd Schneidmüller, Die Aufführung des Reichs. Zeremoniell, Ritual und Performanz in der Goldenen Bulle von 1356, in: Die Kaisermacher (wie Anm. 20) S. 76–93; Garnier, Ordnung (wie Anm. 8) S. 197–249 mit einer Zusammenstellung der Quellen und S. 197f. mit dem Hinweis der „Nebensächlichkeit“ der Textinhalte.

der mit der erwähnten Belehnung des französischen Kronprinzen Karl mit der Dauphiné korrespondiert. Und so betonen gerade auch Metzger Quellen diesen Akt sehr deutlich.⁵¹ Wie die Vorderseite der Goldenen Bulle selbst, so zeigt er sich auch auf dieser Münze thronend und bekrönt, nun allerdings in weltlichen Gewändern und mit dem gezückten Schwert als Zeichen der obersten Gerichtsbarkeit in der rechten Hand. Die linke Hand legt er auf einen Wappenschild mit dem doppelköpfigen Adler und verweist damit wiederum besonders auf seinen kaiserlichen Hoheitsanspruch.

Mit der verstärkten Abschreibetätigkeit seit 1400 und der Entwicklung der Goldenen Bulle zum Gesetz korrespondiert, dass im 15. Jahrhundert die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Goldenen Bulle einsetzte, im Rahmen der sogenannten Reichspublizistik, die die Goldene Bulle sogar zu einer Art Lieblingsgegenstand erhob, denn tatsächlich findet sich hier kein anderer Gesetzestext, der so intensiv bearbeitet wurde. Versuchte man zunächst die Goldene Bulle mit Hilfe des Kirchenrechtes auszulegen, so zogen die Rechtsgelehrten des 17. Jahrhunderts zunehmend das *Ius publico Romano-Germanicum*, gewissermaßen das einheimische Recht, als Auslegungsgrundlage heran, bevor im 18. Jahrhundert die Geschichte des Reiches, die Reichshistorie, als interpretatorisch grundlegend genutzt wurde – modern gesprochen: die Goldene Bulle wurde kontextualisiert.⁵² Doch neben diesem Gelehrteninteresse ist ein weiteres zu beobachten: Zu den belegten Nutzungen der Goldenen Bulle zählt nämlich auch, dass das Frankfurter Exemplar bei den in der Reichsstadt stattfindenden Königswahlen tatsächlich zum Einsatz kam, bei einigen Königswahlen wie der Albrechts II. am 20. Februar 1438 haben wir darüber einen Bericht.⁵³ Und auch sonst blieb das Interesse an der Goldenen Bulle ungebrochen, denn es finden sich bis ins 18. Jahrhundert immer wieder Nachrichten darüber, dass Besucher der Reichsstadt Frankfurt sich das dortige Exemplar vorlegen ließen – offenbar war die Goldene Bulle ein wichtiger Faktor für den

51 Vgl. Fried, Mammon (wie Anm. 50) S. 471f., S. 474–483.

52 Vgl. hierzu die konzise Übersicht von Arno Buschmann, Die Rezeption der Goldenen Bulle in der Reichspublizistik des Alten Reiches, in: Die Goldene Bulle 2 (wie Anm. 3) S. 1071–1119.

53 Vgl. Matthäus, Frankfurter Exemplar (wie Anm. 22) S. 47.

Tourismus.⁵⁴ Sie spielte im Bewusstsein der Menschen eine Rolle und war als gegenständlicher Kristallisationspunkt des Reiches von Bedeutung, wie auch einige Äußerungen Goethes zeigen.⁵⁵

Doch blieb sie mehr als ein Schaustück: Als der Herzog von Württemberg 1803 die Abtei Ellwangen aus der Besitzmasse des aufgelösten Erzbistums Trier erhielt und dann auch noch dessen Kurwürde übernahm, verlangte und erhielt er aus dem Trierer Archiv das dort gelagerte Exemplar der Goldene Bulle.⁵⁶ Noch in der Abenddämmerung des Alten Reiches hatte die Goldene Bulle ihr legitimatorisches Potenzial behalten und dies nicht nur als Text, sondern eben auch als materielles Objekt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die inhaltlichen Bestimmungen der Goldenen Bulle keineswegs von Anfang an für uns deutlich wahrnehmbar rezipiert wurden, sondern dass zunächst vor allem das zeremonielle Gepräge des Metzger Reichstages wahrgenommen wurde. Dieses war keineswegs bloß schmückendes Beiwerk, sondern es interpretierte die Aussagen der Goldenen Bulle zur Stellung des Herrschers und der Kurfürsten. Dabei betonte es die Stellung des Herrschers und ordnete ihm die Kurfürsten unter. Diese Auslegung widersprach der Bulle nicht, dennoch war auch eine Auslegung möglich, die die Rolle der Kurfürsten stärker herausstellte, und im Grunde ist dies die Interpretation, die sich auf Dauer durchsetzte.

Urkunden werden in der Forschung seit langem nicht mehr nur als Träger eines Textes verstanden, den man losgelöst von seiner Materialität begreifen kann. Die Gestaltung insbesondere der Herrscherurkunden seit der Merowingerzeit macht deutlich, dass es sich dabei um aus dem Alltag herausgehobene Objekte handelt, die die durch sie bekundete Rechtshandlung in ihrer Bedeutung herausstellen und sichern sollten.⁵⁷ Text und Objekt ‚Urkunde‘ stehen aber nicht alleine, sondern werden flankiert von rituell überformten Handlungen der Übergabe, die

54 Vgl. Matthäus, Frankfurter Exemplar (wie Anm. 22) S. 46–49.

55 Helmrauth, Reich 962 (wie Anm. 6) S. 1139 rechnet die Goldene Bulle implizit zu den Kräften, die dem Alten Reich Kohärenz verliehen.

56 Dieses Beispiel erwähnt auch Helmrauth, Reich 962 (wie Anm. 6) S. 1138.

57 Vgl. z. B. Hagen Keller, Hulderweis durch Privilegien. Symbolische Kommunikation innerhalb und jenseits des Textes, in: Frühmittelalterliche Studien 38 (2004) S. 309–321; Andrea Stieldorf, Die Magie der Urkunden, in: Afd 55 (2009) S. 1–32.

passend zum Rechtsinhalt etwa durch die Übergabe von Stäben die Schenkung eines Landgutes zum Ausdruck brachten oder durch Altarlegungen der Urkunde deutlich machten, dass die Schenkung eigentlich dem Heiligen galten. Wichtig war auch, dass Zeugen anwesend waren, die nicht nur den unmittelbaren Rechtsvorgang bezeugen konnten, sondern die zugleich auch ein erstes Forum von Öffentlichkeit boten, denn nur wenn eine Verfügung bekannt war, konnte sie wirken.

Die Verbindung von Text und Objekt und rituellen Handlungen war dem Mittelalter also engstens vertraut. Insofern verwundert es nicht, dass auch die Goldene Bulle mit Hilfe von solchen Akten gewissermaßen publiziert wurde. Erst zwei Generationen später, als die Zeitzeugen weitgehend die historische Bühne verlassen und sich zudem die politischen Umstände verändert hatten, rückte der Text der Goldenen Bulle stärker in den Vordergrund, denn nun setzte eine vermehrte Produktion von Abschriften ein. Auch dies können wir im mittelalterlichen Urkundenwesen allgemein beobachten: Reichte zunächst das erinnerte Wissen aus, so begann man nach einem gewissen zeitlichen Abstand Abschriften von Urkunden anzufertigen, in denen die prachtvolle Ausstattung der Originale in deutlich geringerem Maß berücksichtigt wurde und ganz eindeutig der Text selbst immer mehr in den Vordergrund rückte. Das ‚Schicksal‘ der Goldenen Bulle ist also keineswegs ungewöhnlich.⁵⁸ Erst die *Reformatio* Friedrichs III. wurde gezielt in zahlreichen Handschriften von Beginn an verbreitet.⁵⁹

Erst die Rezeption machte die Goldene Bulle zu einem identifizationsstiftenden Kristallisationspunkt des Reiches. Maßgeblich hierfür waren in erster Linie die Regelungen zur Königswahl und in zweiter Linie die Bestimmungen hinsichtlich der Stellung der Kurfürsten.⁶⁰ Letztlich handelt es sich dabei auch um die Teile der Goldenen Bulle, denen man einen besonderen Beitrag zur Stabilität des Heiligen Römischen Reiches bis zu seiner Auflösung 1806 zubilligt. Gerade wegen dieser langen Geltungsdauer, wegen ihres Bezugs auf einen neuralgischen Punkt des Reiches, nämlich die Frage, wie der Herrscher zu bestimmen

58 Helmvrath, Reich 962 (wie Anm. 6) S. 1142 mahnt allerdings, hier nicht eine Entwicklung „Vom Privileg zum Gesetz“ sehen zu wollen, betont aber auch, dass die Geltung der Goldenen Bulle wesentlich über ihre Rezeption zu belegen und zu verstehen sei.

59 Vgl. Holtz, Goldene Bulle (wie Anm. 42) S. 1051.

60 Vgl. Büttner, Der Weg (wie Anm. 31) S. 785.

sei, blieb die Goldene Bulle auch nach der Auflösung des Reiches im Gedächtnis seiner Nachfolgestaaten verankert. Damit setzte ihre verstärkte internationale Beachtung ein, denn nun war sie für verschiedene Staaten Bestandteil des historischen Bewusstseins, ein Umstand, der mit dazu beigetragen hat, dass die Goldene Bulle in das Weltdokumentenerbe aufgenommen wurde. Das Jahr 2006 hat ebenfalls deutlich gemacht, welches hohes Ansehen die Goldene Bulle weiterhin genießt: Wir haben uns hier am Beispiel der Briefmarken der Deutschen und der Österreichischen Post auf die Wahrnehmung in der breiten Öffentlichkeit konzentriert, es gab aber auch große wissenschaftliche Publikationen.⁶¹ Bedenkt man den langen Weg, den sie genommen hat, und die Wirkungsmächtigkeit, die sie dabei entfaltet hat, hat die Goldene Bulle es sicherlich verdient, ins Weltdokumentenerbe aufgenommen worden zu sein.

61 Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. Politik – Wahrnehmung – Rezeption, hrsg. von Ulrike Hohensee u. a. Berlin 2009; vgl. auch die Rezension hierzu von Jürgen Miethke auf <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2009-2-163> (12. April 2013, 16.30). Allerdings betonte Johannes Helmraath, *Reich 962* (wie Anm. 6) S. 1137, dass die Goldene Bulle in den Jahrzehnten vor 2006 kaum Gegenstand wissenschaftlicher Analysen gewesen sei und dass erst das Anstehen des Jubiläums neue Impulse für die Erforschung der Goldenen Bulle gegeben habe.

Dirk Rieger (Lübeck)

Die Großgrabung im Lübecker Gründungsviertel

Der praktische Umgang mit Befunden eines Welterbes aus archäologischer Sicht

Die Lübecker Innenstadt wurde 1987 in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen und das aus gutem Grund. Nicht nur ist das Stadtdenkmal als städtebauliches Ensemble aus Stadtsilhouette, Stadtansicht, dem historischen Raumgefüge der Straßen und Plätze, einem engen Netz von Gängen und Höfen, Innenstrukturen sowie zahlreichen intakten Ausstattungen als einmalige Besonderheit erhalten geblieben, sondern auch das reiche archäologische Erbe Lübecks ist von außergewöhnlicher Bedeutung. Der archäologische Untergrund der Lübecker Altstadt ist dementsprechend ebenso herausragender Bestandteil des Welterbes. Bei der Aufnahme der Lübecker Altstadt in die Welterbeliste weist die UNESCO ausdrücklich auf die Bedeutung und Notwendigkeit der weiteren Erforschung der archäologischen Substanz in Lübeck hin.

Seit Oktober 2009 findet im Westen der Altstadtinsel zwischen dem Markt und der Trave sowie der Braunstraße und der Alfstraße eine der größten Ausgrabungskampagnen der Lübecker Stadtarchäologie statt. Auf dem Untersuchungs Gelände wurden nach den Zerstörungen des 2. Weltkrieges in den 50er und 60er Jahren des letzten Jahrhunderts zwei Berufsschulen (Dorothea-Schlözer-Schule und Hanse-Schule) sowie ein daran angeschlossener Parkplatz errichtet. Jedoch wurden nach nunmehr fünf Dekaden diese städtebaulichen Lösungen auf den zerstörten Bereichen in ihren blockumfassenden und proportional überdimensionierten Ausmaßen als Fehlentwicklung im Sinne des Schutzes und der Integrität des Lübecker Denkmalensembles gewertet. Ebenfalls wurde schon früh darüber nachgedacht, das ehemals zum so genannten Gründungsviertel – der Keimzelle der späteren Königin der Hanse – zu zählende Areal wieder einer den historischen Wurzeln entsprechenden Neunutzung zuzuführen. Um abermals eine kleinteilige Bebauung mit geschlossenen Straßenfronten zu schaffen, mussten dementsprechend

die Zweckbauten abgerissen werden.¹ Durch die Unterschutzstellung und Ausweisung der Innenstadt als Grabungsschutzgebiet waren daher großflächige archäologische Untersuchungen unumgänglich.²

Realisiert werden konnte die Grabung durch ein anlaufendes Stadtentwicklungsprojekt im Rahmen der genannten Neugestaltung sowie durch die finanzielle Unterstützung der Bundesregierung³ im Rahmen des Investitionsprogramms für nationale UNESCO Welterbestätten.⁴ Bis Ende 2013 werden auf rund 9.000 m² Fläche im Gründungsviertel der Stadt insgesamt 36 mittelalterliche Grundstücke systematisch archäologisch untersucht. In Verbindung mit den Großgrabungen von 1985–1990⁵ an der Alf- und der Fischstraße sowie an der Ecke Schüsselbuden bis zum Hafenanchluss und vor allem der Grundstücke Alfstraße 36/38⁶ wird dieses Gebiet mit Anschluss des aktuellen Bereichs zwischen der Braun- und der Alfstraße nach Abschluss der Arbeiten zu einem der größten zusammenhängenden archäologisch untersuchten Areale der nordeuropäischen Stadtgeschichtsforschung zu zählen sein (Abb. 1).

Ziel der siedlungsarchäologischen Untersuchungen ist unter anderem die Frage der Genese der um 1143 durch Graf Adolf von Schauenburg gegründeten Stadt Lübeck zu klären. Die Ergebnisse der Grabungen von 1985–1990 deuten auf ein Einsetzen der Siedlungsaktivitäten in der Mitte des 12. Jahrhunderts. Auch eine zweite Stadtgründung durch Heinrich den Löwen um 1157–58 konnte seitdem eindrucksvoll durch eine Reihe an dendrochronologischen Untersuchungen unterstützt werden.⁷ Diese rühren von der sehr guten Erhaltung organischer Substanzen im stetig feuchten Milieu des zu großen Teilen aus Beckenton gebildeten, anstehenden Bodens her. Sie stellen sowohl den Ausgangspunkt als auch die Grundlage der archäologischen Erforschung einer sich kontinuierlich vollziehenden Stadtentwicklung dar, die gerade in Hinblick auf die Genesefragen – vor allem auch im Wandel architektonischer Bauprozesse sowie stadtplanerischer Maßnahmen der vergangenen 800

1 Schneider 2008, 271.

2 Gläser/Mührenberg 2008.

3 Schneider 2009, 74.

4 Siehe: Auszeichnung und Verpflichtung.

5 Legant-Karau 2010.

6 Gläser 1988.

7 Legant-Karau 2010, 221ff, Rieger 2012.

Jahre – von größter Bedeutung sind. Ihre „Beantwortungen“ haben maßgeblichen Einfluss auf die spätere städtebauliche Neuordnung des Areals, die als architektonisch realisierter Umgang mit dem dort freigelegten Welterbe verstanden werden darf.

Dieser Gliederung des „Neuen“ liegt natürlich die Erforschung des „Alten“ zugrunde. Eine solche Neugestaltung auf einem sich über 800 Jahre lang entwickelten Stadtgefüge ist selbstverständlich sensibel zu behandeln. Rahmenrichtlinien des Ensembleschutzplanes sehen Grundstücksfluchten und -grenzen berücksichtigende Vorgaben vor. Höhenmaße, Giebelständigkeiten und auch Baumaterialien sollten sowohl den umgebenden Altstadtquartiergefügen als auch der Architektur des 21. Jahrhunderts Rechnung zollen. Dabei ist jedoch nicht immer von vorn herein klar, wie sich die Strukturen der einzelnen Grundstücke in der Blockordnung bis zu den Kriegszerstörungen von 1942 entwickelten. Für das Verständnis von Stadtentwicklung und Architekturgeschichte bedarf es im Hinblick auf den Umgang mit dem Welterbe Lübecks innerhalb dieses Quartieres der Auseinandersetzung und Einbeziehung der archäologischen Synthese. Als Beispiel für solch eine Veränderung im städtischen Gefüge, die nach Abschluss des Projektes der Neugestaltung übergeben wird, soll beispielhaft auf die heutigen Grundstücke der Braunstraße 32–30 eingegangen werden, deren archäologische Erforschung erst den Aufschluss über einen jahrhundertewährenden Bauprozess widerspiegelt (Abb. 2–4).

Das Erstgrundstück, welches noch im Verlauf der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angelegt wurde, wird in seiner vollständigen Breite noch von einem palisadenartig bewehrten Drainagegraben durchzogen und somit in seiner Breite definiert (Abb. 2). Parallel ausgerichtet liegen hierzu im Norden die infrastrukturellen Einrichtungen wie Kloaken, Neben- bzw. Wirtschaftsgebäude und im Süden die Haupthausarchitekturen mit Wohn- und Speichergebäude, die sich im Befund als Holzkeller in Schwellen-Ständer-Bauweise erhalten hatten.

Der Großdimensionalität gegenüber steht die Grundstückskonzeption des 13. Jahrhunderts (Abb. 3). Die Liegenschaft des 12. Jahrhundert wurde aufgrund des entstandenen innerstädtischen Platzmangels im Zuge des ökonomischen und somit prosperierenden Wachstums der Stadt halbiert und in zwei Grundstücke aufgeteilt. Die Haupthausarchi-

tekturen – hier als Kellergeschosse der klassischen Lübecker Giebelhäuser vorliegend – werden fortan in Backstein errichtet. Auch im Hinblick auf die infrastrukturellen Entsorgungsstrategien wurde hier der Wechsel von Holz zu Back- bzw. Naturstein berücksichtigt. Fortan wurde die dadurch geschaffene architektonische Beständigkeit eine Art „zentrales Leitmotiv“, hervorgerufen sicherlich auch durch legislative Erlasse seitens des mittelalterlichen Rates in Hinblick auch auf die gestiegene Feuergefahr im dicht besiedelten Stadtgebiet.

Jedoch erst ein weiterer Wandel bildete den vorzeitigen Abschluss der sich bis zu den Zerstörungen des 2. Weltkrieges ziehenden Grundstücksentwicklung (Abb. 4). Im Verlauf der frühen Neuzeit wurde das Eckgrundstück ein weiteres Mal geteilt. Während der Keller des Giebelhauses intakt blieb und nur eine Trennmauer eingezogen wurde, die die beiden neuen Parteien voneinander trennte, wurde das Aufgehende verändert neu bebaut. Es entstanden zwei sehr schmale und in den Geschöfshöhen und -einteilungen völlig unterschiedliche Gebäude.

Sowohl das Studieren von Schriftquellen, alten Katasterplänen, Photographien als auch das Hinzuziehen von Brandassekuranzkarteien kann nur bedingt Aufschluss über eine solche Entwicklung von Stadttopographie gewährleisten. Erst der archäologische Befund in seiner ganzen Komplexität erlaubt es eine wie im oben beschriebenen Beispiel sich über rund 800 Jahre erstreckende Entwicklung eines städtischen Quartiers genauer zu untersuchen. Die weiterführende Beziehung zwischen einem Welterbe auf der einen und seiner nachträglichen Gestaltung und Behandlung auf der anderen Seite obliegt nun in unserem Fall der archäologischen Synthese oder anders formuliert „dem praktischen Umgang mit Befunden des Welterbes aus archäologischer Sicht“.

Als Beispiel für einen besonderen praktischen Umgang ist an dieser Stelle auf die sehr gut erhaltenen Befunde an der Fischstraße 18–20 zu verweisen, die erst im Frühjahr 2013 ergraben wurden (Abb. 5). Auf bisher zwei benachbarten Grundstücken wurden unterhalb der vom Ende des 13. Jahrhunderts stammenden Giebelhäuser die Kellerreste kleinerer Backsteingebäude erfasst. Interessanterweise waren sie sowohl zur Straße als auch zum Hof hin mit Treppen ausgestattet und standen – im Gegensatz zu ihren jüngeren Nachfolgebauten – mit der Traufe zur Straße. Schon bei den bereits erwähnten Altgrabungen auf den östlich

anschließenden Grundstücken wurden vergleichbare Befunde aus dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts entdeckt, die in Kombination mit den neuen Erkenntnissen an eine Häuserfront ohne Lücken zu beiden Seiten der Straße denken lassen. Unterhalb der Kellerfußböden dieser Häuser wurden zwei Holzkeller ausgegraben, die in Schwellen-Ständer-Bauweise errichtet worden waren und in die Zeit des späten 12. Jahrhunderts datieren. Sie stellen den Beginn einer sich über drei Bauphasen erstreckenden kontinuierlichen Nutzung des Areals dar, in denen sich anschaulich die architektonische Entwicklung von Holzgebäuden hin zu den großen backsteinernen Giebelhäusern des beginnenden späten Mittelalters widerspiegelt. Diese außerordentliche Befundlage gilt es auch nach den Grabungsaktivitäten besonders zu behandeln. Sie wurde folglich vom Bereich für Archäologie und Denkmalpflege unter besonderen Schutz gestellt und darf bei der Neugestaltung der Parzellen keinen Schaden nehmen. Gleiches gilt für ein erst vor wenigen Wochen ergrabenes potentiell Steinwerk, welches in seinem architektonischen Befundkomplex in dieser Form in Lübeck sehr selten ist.

Der Umgang mit dieser Art von detaillierten Befundlagen bedarf schon während der Ausgrabung selbst exzeptioneller Aufnahmeverfahren und einer differenzierten Betreuung. So verlaufen beispielsweise alle wissenschaftlich erhobenen Daten in einer Oracle-basierten und über verschiedene, stetig gesicherte Stadt-Server laufende, vollständig digitale Befundaufnahmen, die mittels einer speziellen Datenbanksoftware verarbeitet werden. Diese sind verknüpft mit fotogrammetrischen und 3D-gemessenen Flächen-, Profil- und Mauerwerksaufnahmen, welche mittels GIS-Kompatibilität in einen sofortigen Kontext zu den städtischen Katastern gestellt werden können. Dieser direkte Zugriff und die Verlinkung der archäologischen Befund- und Fundaufnahme mit den Ergebnissen der naturwissenschaftlichen Analysen fördert die Optimierung des archäologischen Qualitätsmanagements durch exzellent gesicherte, redundante und langzeitarchivierbare Datenverarbeitung sowie die schnell reproduzierbare und naturgetreue Befundaufnahme und -darstellung. Dies führt einerseits zu einer Beschleunigung der Grabungsaktivitäten durch optimierte Dokumentationsprozesse vor Ort sowie andererseits zu einer kombinierten Recherchefähigkeit aller erhobenen Daten im Sinne einer über-

greifenden Auswertung. Die so gewonnene Zeit kann folgerichtig gezielt für Forschungsfragen verwendet werden.

Solche Fragen müssen jedoch nicht nur von der ausführenden Bodendenkmalpflege beantwortet werden, sondern können und sollen auch im engen und regen Kontakt mit naturwissenschaftlichen Disziplinen und dementsprechend mit den sie ausführenden Institutionen behandelt werden. Als Paradebeispiel einer solchen interdisziplinären Kooperation im Sinne eines praktischen Umgangs mit einem Teil des Lübecker Welt-erbes ist die Bergung und Konservierung eines rund 50m² großen Holzkellers aus den Jahren um 1176 (+13/-0) zu nennen (Abb. 6).⁸ Aufgrund der außergewöhnlich guten und vollständigen Erhaltung der gesamten Konstruktionshölzer wurde vom Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck eine Komplettbergung beschlossen. Partner dieses Großprojektes im Großprojekt fanden sich in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen wie auch in einem großen Forschungsinstitut und einem renommierten Museum. Anschließend an eine sehr detaillierte Dokumentation wurden die Holzbefunde einzeln in eigens angefertigte Klimacontainer gebracht, um sie für die Lagerung und weitere Bearbeitung an ein Konservierungszentrum zu überstellen (Abb. 7). Derzeit wird für den geborgenen Befundkomplex eine bestmögliche Konservierungsmethode entwickelt, die auch für spätere Konvergenzbefunde andernorts eingesetzt werden kann. Somit ist der Lübecker Archäologie eine „Vorreiterrolle“ für den Erhalt und die damit verbundene Forschung von archäologischen Großobjekten zu danken. Mit den auf den Containern aufgedruckten Slogans „Normally this box brings food worldwide... ..here it brings the past to the future“ ist unter diesem eindringlichen Phraseologismus abschließend und präzise ein zukunftsweisender Umgang mit einem solchen Teil des Welterbes beschrieben.

Aufgrund der herausragenden Befund- und Funderhaltung dieses Gesamtensembles ist die Konservierung und Erhaltung dieser mobilen Welterbestandteile selbstverständlich. Ein daraus resultierender Aspekt im Umgang mit dem archäologischen Erbe ist hierin auch in der engen Zusammenarbeit mit städtischen wie universitären Institutionen, diversen Gremien sowie nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen zu sehen. So wurden beispielsweise sensible Quecksilberfunde des 13.–14.

8 Dendrochronologisch ermittelt.

Jahrhunderts, die erst das zweite Mal überhaupt aus einem mittelalterlichen urbanen Kontext in Norddeutschland geborgen werden konnten, in Kooperation mit einer speziell auf Umwelttechnik ausgelegten Firma geborgen und für weitere Untersuchungen in Laboren vorbereitet (Abb. 8). Aber auch die Zusammenarbeit in der rein physischen Grabungspraxis ist von Nöten, wie das voranstehende Beispiel des geborgenen Holzkellers zeigt. Hier kam das Technische Hilfswerk (THW) im Rahmen einer Sonderübung zum Einsatz und half mit seinem Equipment bei der Bergung der mehrere Tonnen wiegenden Konstruktionselemente.

Das Potential archäologischer Funde im Rahmen diverser naturwissenschaftlicher Disziplinen ist schier unerschöpflich. Die bereits erwähnten hervorragenden Lübecker Bodenverhältnisse sorgten jahrhundertlang für exzellente Konservierungsbedingungen. So können verschiedene Fragestellungen beispielhaft an der Analyse eines kleinen Rinderskelettes der auf der Grabung entdeckten und liebevoll „Lucy“ genannten Kuh studiert werden (Abb. 9). Das Skelett wie auch Reste der Mägen nebst Mageninhalten waren ebenso existent wie Reste der organischen Einfüllung der Grube selbst, in der die Kuh lag. Chemische Analysen, bodenkundliche wie geophysikalische Messungen, osteologische, archäozoologische wie botanische Untersuchungen dieses Fundkomplexes bieten das Potential noch mehr über die Lebensumstände der Lübecker im Mittelalter zu erfahren.

Der aktive Umgang mit einem Welterbe und im Besonderen gerade für Lübeck die Auseinandersetzung mit dem archäologischen Erbe beinhaltet und erfordert ebenfalls eine breit aufgestellte Öffentlichkeitsarbeit. Mit wechselnden kleinen Tafel-Ausstellungen, diversen Flyern, einer großen Anzahl an Vorträgen und einem weitgefächerten kulturellen Rahmenprogramm werden die Lübecker Bürgerinnen und Bürger, aber auch die vielen tausend Tagesgäste der Hansestadt angesprochen und an die Thematik „Archäologie im Welterbe“ herangeführt. Mehrsprachige Führungen werden seitens der Bevölkerung mit großer Begeisterung wahrgenommen. So sind durch die Archäologen vor Ort zwischen 2010 und Ende 2012 insgesamt 537 Führungen angeboten worden, bei denen rund 10.000 gezählte Personen teilnahmen. Daneben ist das Konzept der in diesen Tagen oftmals geforderten „stetigen Transparenz“ so umgesetzt worden, dass neben einem eigens eingerichteten Infopoint auch die Gra-

bungshalle selbst als jederzeit zugängliche Informationsplattform ausgebaut wurde, auf der sich die Interessierten informieren und den Archäologen beim Arbeiten über die Schulter schauen können.

Neben der regen Öffentlichkeitsarbeit „vor Ort“ sorgt eine stetige mediale Präsenz in Fernsehbeiträgen, Radiosendungen, Internet-Pages, QR-Codes und herunter-ladbaren podcasts sowie digitalen und gedruckten Medien sowohl für Laien als auch für die Fachcommunity für einen dauerhaften Informationsfluss über die Fortschritte und Forschungen der Grabung. Ebenso werden Fachbeiträge der leitenden Archäologen auf nationalen wie internationalen Konferenzen und Tagungen gehalten, publiziert und somit zur Diskussion gestellt. Sie dienen daher nicht nur dem Informationsaustausch sondern vor allem dem Anstoß neuer theoretischer und potentiell umsetzbarer Modelle, ganz im Sinne einer globalen Entwicklung des archäologischen Umgangs mit Welterbestätten.

Als lebendige Stadt, die sich ihrer besonderen Geschichte bewusst ist, fordert Lübeck auch aktiv ihre Bürgerinnen und Bürger auf, sich mit in die Gestaltung, Planung und Diskussion der nach Abschluss der Grabungen auf dem Untersuchungsgelände geplanten Neubauten einzubeziehen. So veranstaltete die Stadt bereits neben Impulsvorträgen und Podiumsdiskussionen auch einen Workshop für alle interessierten Bürger. In dieser „Gründungs“-Werkstatt lud sie an den Runden Tisch ein zu Planspielen in Bezug auf Wohnen, Verkehr, Dichte, Höhe der Bebauung und Gestaltung.

Entwickelt wurde anhand der geforderten Rahmenrichtlinien ein vorläufiges Gestaltungskonzept, welches sich der historischen Wurzeln des Viertels annimmt und eine kleinteilige Bebauung mit drei- bis viergeschossigen Gebäuden vorsieht (Abb. 10).⁹ Die Planungsziele und damit die stadtplanerische Quintessenz aus den archäologischen Untersuchungen stützt sich auf eine der jeweils einzelnen Parzelle als Leitmotiv zugrunde gelegte Entwurfsplanung, um in der Masse den Einzelgrundstücken in dem somit neugeschaffenen Quartier wieder zu einer integrierten, aber auch eigenständigen Identität innerhalb der Altstadt zu verhelfen.¹⁰

9 25 Jahre Welterbestadt, 31.

10 Siehe weiterführend: Qualitätssicherung und Konfliktmanagement.

Bibliographie

- 25 Jahre Welterbestadt:** 25 Jahre Welterbestadt, UNESCO-Welterbe „Lübecker Altstadt“. Hansestadt Lübeck, Fachbereich Planen und Bauen (Hrsg.), Lübeck plant und baut, Heft 108 / November 2012. Lübeck 2012.
- Auszeichnung und Verpflichtung:** Auszeichnung und Verpflichtung, Das Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.), Berlin 2011.
- Gläser 1988:** M. Gläser, Der Lübecker Hafenmarkt und die angrenzende Bebauung. Die Ausgrabungen auf den Grundstücken Alfstraße 36/38. In: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 17, 125–129.
- Gläser/Mührenberg 2008:** M. Gläser, D. Mührenberg, Altstadtsanierung und Archäologie. In: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Planen und Bauen (Hrsg.), Hansestadt Lübeck: Sanierung und Entwicklung der Lübecker Altstadt; Konzepte; Strategien; Perspektiven, Lübeck 2008, 127–134.
- Legant-Karau 2010:** G. Legant-Karau, Zur Siedlungsgeschichte des ehemaligen Lübecker Kaufleuteviertels im 12. und frühen 13. Jahrhundert. Rahden/Westfalen 2010.
- Rieger 2012:** D. Rieger, Zeitliche Tendenzen und Konstruktionskontinuitäten – aktuelle Befunde zur Holzarchitektur der Großgrabung im Lübecker Gründungsviertel. In: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 24. 131–140. Paderborn.
- Schneider 2008:** M. Schneider, Archäologie im Lübecker Gründungsviertel – Fragestellungen, Chancen und Perspektiven neuer Großgrabungen. In: F. Biermann, U. Müller, T. Terberger (Hrsgg.), „Die Dinge beobachten...“ Archäologische und historische Forschungen zur frühen Geschichte Mittel- und Nordeuropas (= Festschrift für Günter Mangelsdorf zum 60. Geburtstag), Rahden/Westfalen, 2008, 271–282.
- Schneider 2009:** M. Schneider, Millionenförderung für Lübecker Archäologie. In: Archäologie in Deutschland 6/2009, 74.
- Qualitätssicherung und Konfliktmanagement:** Qualitätssicherung und Konfliktmanagement in Welterbestätten, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.), Berlin 2012.

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Plan der Grabungsabschnitte der aktuellen Großgrabung im Gründungsviertel (Grafik: Bereich für Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck).
- Abb. 2: Lübeck, Gründungsviertel. Schematische Entwicklung der Grundstücke an der Braunstraße 30–32. Zustand Ende des 12. Jahrhunderts (Grafik: U. Radis). In der rechten Bildhälfte liegt, von Westen aus gesehen, der grundstücksdurchquerende Drainagegraben (Foto: Bereich für Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck).
- Abb. 3: Lübeck, Gründungsviertel. Schematische Entwicklung der Grundstücke an der Braunstraße 30–32. Zustand Ende des 13. Jahrhunderts (Grafik: U. Radis). In der rechten Bildhälfte ist der Dielenhauskeller des Grundstücks Braunstraße 30A zu sehen (Foto: Bereich für Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck).
- Abb. 4: Lübeck, Gründungsviertel. Schematische Entwicklung der Grundstücke an der Braunstraße 30–32. Zustand der frühen Neuzeit bis 1942 (Grafik: U. Radis). In der rechten Bildhälfte ist die Fassadenflucht der nun drei Gebäude auf der ehemaligen Großparzelle zu sehen (Foto: Bereich für Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck).
- Abb. 5: Lübeck, Gründungsviertel. Giebelhäuser an der Fischstraße (Befund orange eingefärbt), gestört durch moderne Betonfundamente der ehemaligen Hanse-Schule. Darunter liegen Reste der älteren, kleinen Backsteingebäude (Befund gelb eingefärbt) und noch älterer Holzkeller (hier am linken Bildrand mit Zugangsrampe und Findlingswänden) (Foto: Bereich für Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck).
- Abb. 6: Lübeck, Gründungsviertel. Großer, nahezu vollständig erhaltener Holzkeller, dendrochronologisch datiert um 1176 (+13/-0) (Foto: Bereich für Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck).
- Abb. 7: Lübeck, Gründungsviertel. Bergung und Lagerung der Holzkellerkonstruktionshölzer in speziellem Klimacontainer (Foto: Bereich für Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck).
- Abb. 8: Lübeck, Gründungsviertel. Bergung von mittelalterlichem Quecksilber unter Verwendung von Spezialanzügen (Foto: Bereich für Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck).
- Abb. 9: Lübeck, Gründungsviertel. Ein vollständig erhaltenes Rinderskelett; zwischen und unterhalb der Rippen waren die Reste der Mägen nebst Inhalten in situ erhalten geblieben (Foto: Bereich für Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck).
- Abb. 10: Planungsstudie zu einer möglichen Neubebauung des Grabungsareals (Grafik: Bereich Stadtplanung der Hansestadt Lübeck).

Abbildungsteil



Abb. 1: Plan der Grabungsabschnitte der aktuellen Großgrabung im Gründungsviertel.

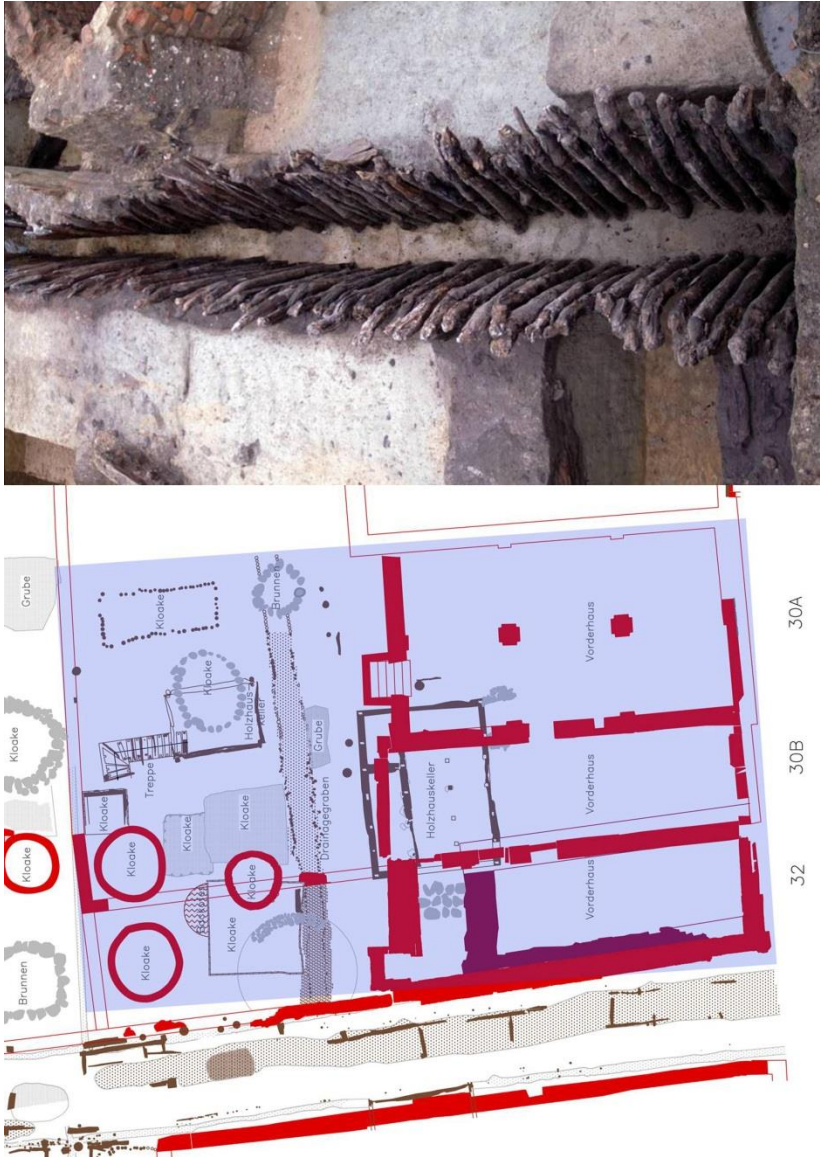


Abb. 2: Lübeck, Gründungsviertel. Schematische Entwicklung der Grundstücke an der Braunstraße 30–32. Zustand Ende des 12. Jahrhunderts. In der rechten Bildhälfte liegt, von Westen aus gesehen, der grundstücksdurchquerende Drainagegraben.

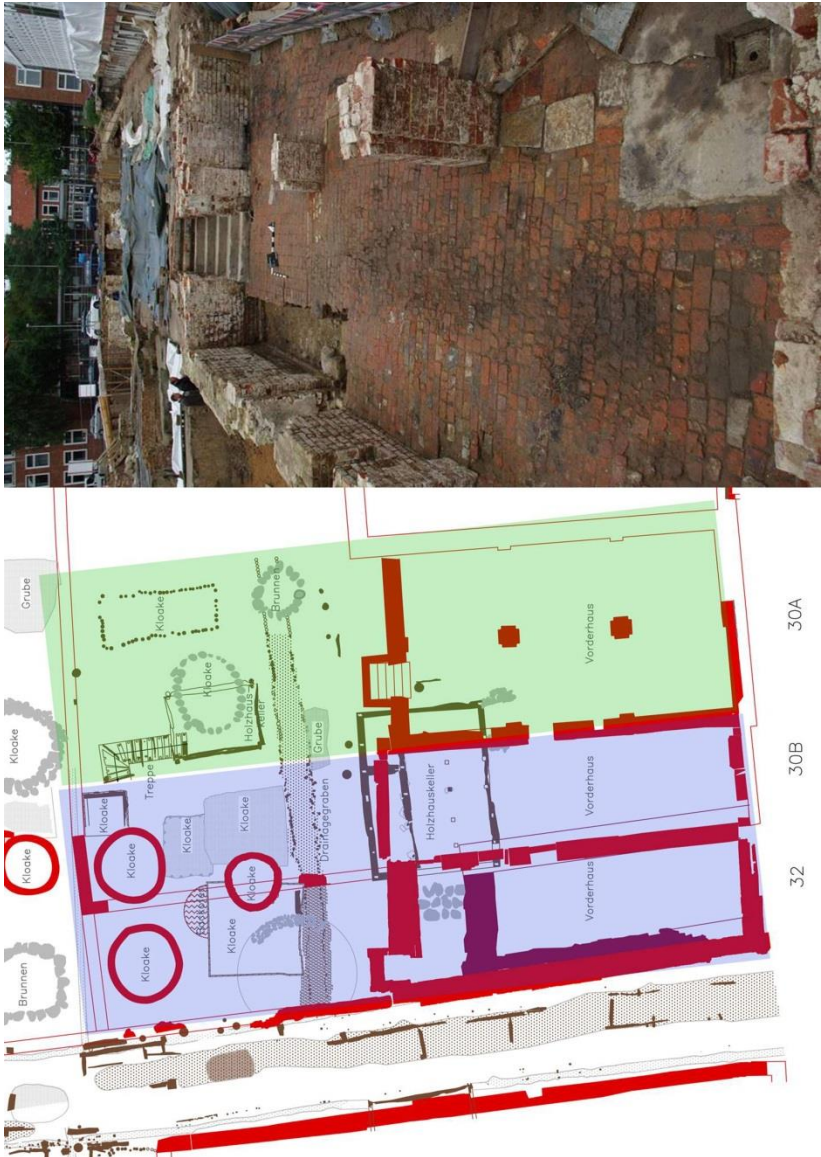


Abb. 3: Lübeck, Gründungsviertel. Schematische Entwicklung der Grundstücke an der Braunstraße 30–32. Zustand Ende des 13. Jahrhunderts. In der rechten Bildhälfte ist der Dielenhauskeller des Grundstücks Braunstraße 30A zu sehen.

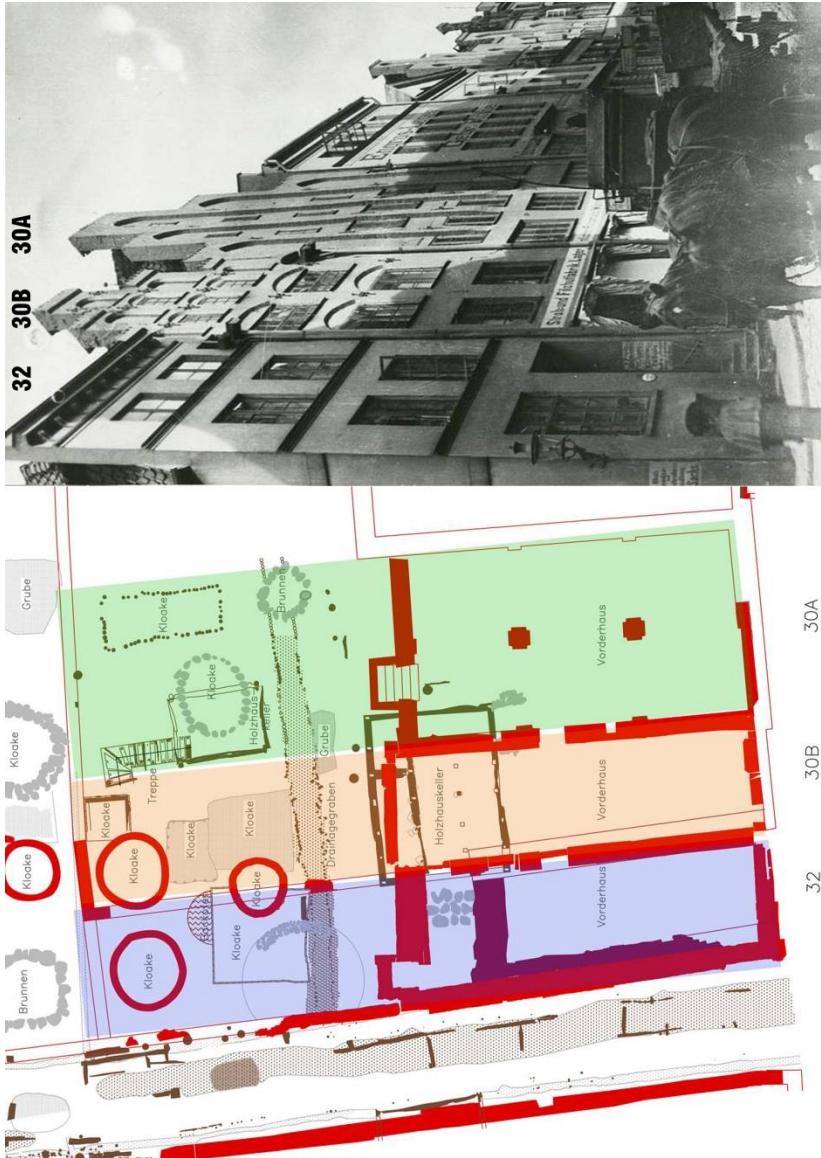


Abb. 4: Lübeck, Gründungsviertel. Schematische Entwicklung der Grundstücke an der Braunstraße 30–32. Zustand der frühen Neuzeit bis 1942. In der rechten Bildhälfte ist die Fassadenflucht der nun drei Gebäude auf der ehemaligen Großparzelle zu sehen.



Abb. 5: Lübeck, Gründungsviertel. Giebelhäuser an der Fischstraße (Befund orange eingefärbt), gestört durch moderne Betonfundamente der ehemaligen Hanse-Schule. Darunter liegen Reste der älteren, kleinen Backsteingebäude (Befund gelb eingefärbt) und noch älterer Holzkeller (hier am linken Bildrand mit Zugangsrampe und Findlingswandungen).



Abb. 6: Lübeck, Gründungsviertel. Großer, nahezu vollständig erhaltener Holzkeller, dendrochronologisch datiert um 1176 (+13/-0).



Abb. 7: Lübeck, Gründungs Viertel. Bergung und Lagerung der Holzkellerkonstruktionshölzer in speziellem Klimacontainer.



Abb. 8: Lübeck, Gründungsviertel. Bergung von mittelalterlichem Quecksilber unter Verwendung von Spezialanzügen.



Abb. 9: Lübeck, Gründungsviertel. Ein vollständig erhaltenes Rinderskelett; zwischen und unterhalb der Rippen waren die Reste der Mägen nebst Inhalten in situ erhalten geblieben.



Abb. 10: Planungsstudie zu einer möglichen Neubebauung des Grabungsareals.

Thomas Wilke (Bamberg)

Weltkulturerbe(n)

Die Residenzen des Hauses Savoyen in Turin und Umgebung*

Die Residenzbauten in Turin und im Umland verdanken ihre Entstehung der Dynastie der Savoyer und sind seit 1997 bei der UNESCO als Weltkulturerbe eingetragen. Das Residenzschloss in Turin, sowie die sogenannte *Corona di delitie*, der Kranz aus Lust- und Jagdschlössern um die piemontesische Hauptstadt, sind Ergebnis der intensiven Bautätigkeit des regierenden Hauses, das quasi aus dem Nichts eine der bedeutendsten Barockmetropolen mit zugehörigen Repräsentationsbauten und Satellitenschlössern erschaffen hat. Turin bildet dabei das Zentrum, das die Dynastie der Savoyer seit der Erhebung zu Hauptstadt im Jahr 1563 über Generationen konsequent ausgebaut haben (Abb. 1).¹

Turin wurde um 30 v. Chr. unter Augustus als Kolonie für Veteranen gegründet. Bis heute ist die Form des typischen römischen Heerlagers, des sogenannten *castrum*, im rechtwinkligen Straßenraster der Turiner Altstadt ablesbar (Abb. 2). Die Hauptstraßen der römischen Siedlung, der *decumanus* und der *cardo*, entsprechen der heutigen Via Garibaldi sowie der Via San Tommaso. Das Fundament des nordwestlichen römischen Eckturms ist neben der Kirche Santa Maria Consolatrice ergraben und zeigt dem Kundigen die Ausdehnung der Stadt in der Antike – von diesem Eckturm bis zum römischen Theater beim heutigen Palazzo Reale im nordöstlichen Stadteck. Auch von der römischen Steinmauer haben sich bis heute zwei der ursprünglich vier Stadttore erhalten: im Norden – mit Rekonstruktionen aus dem frühen 20. Jahrhundert – die

* Der Verfasser weist darauf hin, dass der vorliegende Aufsatz in leicht veränderter Form schon bei Kunsttexte.de 2014/1 (Link: <http://edoc.hu-berlin.de/kunsttexte/2014-1/wilke-thomas-4/PDF/wilke.pdf>) veröffentlicht wurde, und dankt den Herausgebern für die Genehmigung zur Zweitveröffentlichung im Rahmen der vorliegenden Publikation.

1 Eine Einführung in die Stadtgeschichte bieten Comoli Mandracchi 1983, *Torino*, Ricuperati 1997–2002, *Storia di Torino*.

Porta Palatina (Abb. 3) und im Osten – eingebaut im Palazzo Madama – die Porta Pretoria (Abb. 1).²

Die römische Siedlung *Augusta Taurinorum* entstand nicht direkt am Fluss Po, sondern etwas ins Hinterland versetzt, um das Sumpf- und Überschwemmungsgebiet an der Einmündung der Dora, eines Nebenflusses des Po, zu meiden. Seit der Römerzeit bestand eine Brücke über den größten oberitalienischen Fluss, die eine wichtige Verbindung zwischen den Alpenpässen und dem römischen Fernstraßennetz herstellte. Diese Brücke bildete lange Zeit einen der wenigen festen Übergänge über den Po. Turin war durchgängig bewohnt, profitierte im Mittelalter jedoch nicht von der Lage an der Po-Brücke. Andere Städte – etwa das benachbarte Chieri oder das bekanntere Asti – waren kulturell und wirtschaftlich weit besser entwickelt. Wie kam es unter diesen Prämissen zu dem scheinbar überraschenden Aufstieg zur heute viertgrößten Stadt Italiens?

Die Entwicklung Turins ist eng mit dem Aufstieg der Dynastie der Savoyer verbunden.³ Der Gründervater des Hauses, Umberto Biancamano (Humbert Weißhand, reg. 1003 – um 1048), kam 1003 in den Besitz der namensgebenden Grafschaft Savoyen südlich des Genfer Sees, die heute als Departement Savoie einen Teil Frankreichs bildet.⁴ 1025 – nach dem Erwerb des Aostals auf der italienischen Seite der Alpen – erkannten die Grafen ihre Chance zur Gebietsvergrößerung im durch Sarazenenüberfälle und ungarische Reiterheere entvölkerten Piemont. Durch kluge Heiratspolitik ererbten die Grafen nur wenige Generationen später die Markgrafschaft Turin und das Susatal.

Obwohl Turin nun einen Teil der savoyischen Besitzungen darstellte, verhinderten die Bischöfe und eine starke Kommune – teilweise gestützt durch den deutschen Kaiser – die faktische Inbesitznahme der Stadt durch die Dynastie. Nach dem Niedergang der Staufer konnten die Grafen die Stadt am Po ab 1280 endlich in Besitz nehmen, bevorzugten aus Furcht vor städtischen Aufständen nichtsdestotrotz Pinerolo oder Rivoli als Wohnsitz. Kurz vor Ende des 13. Jahrhunderts teilte das Haus Savoyen

2 Zum Palazzo Madama vgl. z. B. Monetti / Ressa 1982, *Castello* oder *Palazzo Madama* 2006.

3 Zur Geschichte des Hauses Savoyen am ausführlichsten Ricotti 1861–1869, *Monarchia*.

4 Im Zuge des Risorgimento, der italienischen Vereinigung im 19. Jahrhundert, überließ die Dynastie ihr Stammland Kaiser Napoleon III., der im Austausch die französischen Truppen zum Schutz des Papstes aus Rom abzog, sodass Rom 1871 zur Hauptstadt des neuen italienischen Nationalstaates werden konnte.

seine Länder auf: Die Stammlinie behielt die altfranzösischen Gebiete mit der Residenz in Chambéry einschließlich des Susa- und Aostatal, während die neue Nebenlinie, die seit der Heirat mit einer Fürstin von Acaja diesen Namen führte, das Territorium um Turin erhielt. Für ungefähr ein Jahrhundert herrschte die Nebenlinie Savoyen-Acaja über die Stadt. In dieser Zeit erweiterten die Grafen die römische Porta Pretoria zur vierflügeligen Burganlage, dem Castello, am östlichen Stadtrand (Abb. 1).⁵

Aufgrund des über Gebietsvergrößerungen im Piemont erworbenen Reichtums konnte die Stammlinie des Hauses 1416 beim deutschen Kaiser Sigismund den Herzogstitel kaufen. Wenige Jahre später wurden nach dem Aussterben der Nebenlinie Savoyen-Acaja die Ländereien der Dynastie wiedervereinigt, und Turin war nun eine Besetzung unter vielen. Den einzigen größeren Neubau in der Stadt bildete die Kathedrale im Nordosten, die in klaren Renaissance-Formen ab 1491 in wenigen Jahren von Meo di Caprino im Auftrag von Erzbischof Domenico della Rovere, eines Bruders Papst Sixtus IV., errichtet wurde (Abb. 1).⁶

Nach den Italienfeldzügen der französischen Könige Karl VIII. und Ludwig XII. kurz vor 1500 bildete das Piemont für das nächste halbe Jahrhundert das Schlachtfeld habsburgischer und französischer Söldnerheere im Kampf um die Vorherrschaft in Oberitalien. Piemont war mehrfach besetzt und als Pufferstaat zwischen den Großmächten Spanien und Frankreich wechselnden Einflussbereichen unterworfen. Erst nach dem Friedensschluss von Cateau-Cambrésis 1559 konnte Herzog Emanuele Filiberto von Savoyen (reg. 1553–1580) aus dem Exil in seine verwüsteten Gebiete zurückkehren.⁷ Obwohl er mit der Französin Marguerite von Valois aus königlichem Haus verheiratet war, hatte der Herzog als General siegreich auf Seiten des spanischen Königs Philipp II. gekämpft und so seine Besitzungen retten können. Emanuele Filiberto war als Militär berühmt und erkannte die strategische Bedeutung der Stadt Turin am Fuße der Alpen als Eingangstor nach Italien von Nordwesten. Daher bestimmte der Herzog Turin 1563 zur neuen Hauptstadt seiner Gebiete, was quasi den Startschuss für den weiteren Ausbau der Stadt darstellt.⁸

5 Siehe Anm. 2.

6 Zum Bau der Kathedrale vgl. z. B. Urban 1961/1962, *Dom*, S. 245–262, *Duomo nuovo di Torino* 1990, oder Momo 1997, *Duomo*.

7 Zur Geschichte Piemonts in der frühen Neuzeit vgl. z. B. *Piemonte* 1994.

8 Zu dieser Phase der Stadtentwicklung u. a. Pollak 1991, *Turin*.

Zu diesem Zeitpunkt war Turin eine kleine Provinzstadt nach drei Jahrzehnten französischer Besetzung und damit keineswegs prädestiniert oder vorbereitet, Hauptstadt zu werden. Nach der Erhebung zur Residenzstadt galt es für Herzog Emanuele Filiberto daher, zwei dringende Probleme zu lösen: die Befestigung der Stadt als militärische Ausgangsbasis sowie die angemessene Unterbringung von Hof und Verwaltung. Während der französischen Besetzung waren in Turin vier moderne Eckbastionen errichtet und die alte römische Stadtmauer mit Erdwällen verstärkt worden. Der Herzog beauftragte den führenden Militäringenieur Francesco Paciotto mit dem Entwurf einer Zitadelle, deren Außenbau ab 1564 in nur zwei Jahren ausgeführt wurde, während sich die Vollendung bis um 1570 hinzog (Abb. 4).⁹ Militärtheoretiker der Zeit erachteten das realisierte regelmäßige Fünfeck als Idealform für Zitadellen in der Stadt. Drei der Bastionen sind dabei ins Land gegen Feinde, zwei auf die Stadt gerichtet (Abb. 2). Die Zitadelle in modernster Bauweise machte Turin als uneinnehmbare Festung, als sogenannten *Piazzaforte*, berühmt und bot dem Herzog eine gesicherte militärische Ausgangsbasis für den Aufbau eines modernen Staatswesens.

Mit dem Großbau waren die durch den Krieg erschöpften Geldmittel des Herzogs gebunden und zwangen Emanuele Filiberto, seine Residenz zunächst im bestehenden Bischofspalast hinter dem Domchor in der Nordostecke der Stadt einzurichten (Abb. 5).¹⁰ Zum einen war das Castello, der heutige Palazzo Madama, als Hauptquartier der französischen Besatzer verrufen, zum anderen war die Burg nach Berichten der in der Regel gut orientierten venezianischen Botschafter alt und unmodern, weshalb hochrangige Gäste häufig im Bischofspalast abgestiegen waren.¹¹ Zusätzlich wurde durch die räumliche Nähe von Residenz und Kathedrale symbolisch die enge Verbindung zwischen dem regierenden Haus und der katholischen Kirche unterstrichen.

In Übereinstimmung mit der Staatstheorie der Zeit glaubte Herzog Emanuele Filiberto an die einigende Kraft der Religion. Um einen moder-

9 Zur Zitadelle vgl. z. B. *La cittadella* 2000.

10 Zur Frühzeit der Residenz vgl. Barghini 1988, *Palazzo*, S. 127–134, sowie Barghini 1989, *Palazzo*, S. 105–110.

11 „Si duole insieme che in tutte le città del suo stato non vi sia un solo palazzo nel quale possa alloggiare onoratamente“, Zitat von Botschafter Giovanni Correr transkribiert in: Alberi 1858, *Relazioni*, S. 5, zitiert nach Comoli Mandracchi 1983, *Torino*, S. 20.

nen Staat zu bilden, war es erforderlich, seine unterschiedlichen Besitzungen – Savoyen, französischsprachig im Gebirge, und Piemont italienischsprachig weitgehend in der Ebene – zu einer Einheit zu verbinden. Welche Schwierigkeiten das in der Praxis mit sich führte, verdeutlicht etwa die Tatsache, dass zwischen den zwei Landesteilen Piemont und Savoyen bis Ende des 17. Jahrhunderts außer Eselspfaden keine befestigte Straßenverbindung existierte. Die katholische Religion war daher der einigende Faktor, den alle Untertanen gemeinsam hatten und der zusätzlich als Bollwerk gegen die Reformation aus dem Norden dienen konnte.¹²

Herzog Emanuele Filiberto nutzte die Frömmigkeit seiner Untertanen auch, um dadurch die Identität Turins als neue Hauptstadt zu stärken. 1578 ließ er die Hauptreliquie der Savoyer, das Grabtuch Christi, von Chambéry nach Turin überführen. Als Vorwand diente dem Herzog eine geplante Pilgerreise, die der Erzbischof von Mailand, Carlo Borromeo, zum Grabtuch unternehmen wollte, um die Pest aus Mailand zu vertreiben. Um dem betagten Geistlichen den Weg über die Alpen zu ersparen, ließ der Herzog das Tuch, die *Santissima Sindone*, aus Chambéry nach Turin verbringen.¹³

Der Überlieferung nach zeigt das Grabtuch einen Abdruck von Körper und Gesicht aus dem Blut Christi, der entstand, als Jesus nach der Kreuzabnahme im Tuch eingehüllt zum Grab gebracht wurde (Abb. 6). Das Grabtuch ist erstmals Mitte des 14. Jahrhunderts in der Nähe von Troyes in Westfrankreich als Stiftung Geoffroy de Charnys für die Kollegienkirche in Lirey belegt. Dort zog die Reliquie bereits erste Pilger an. Die Enkelin des Stifters, Marguerite de Charny, reiste über Land und verdiente sich mit der Weisung des Grabtuchs ihren Lebensunterhalt. 1453 tauschte sie das Tuch mit Herzog Ludovico von Savoyen (reg. 1440–1465) gegen eine Leibrente. So kam diese bedeutende Passionsreliquie in den Besitz der Herzöge von Savoyen.¹⁴

In der kirchlichen Wahrnehmung galt das Turiner Grabtuch immer als besondere Reliquie: Die *Sindone* vereint die Spuren der gesamten Passionsgeschichte wie etwa der Dornenkrönung, der Kreuzesnägel oder der Seitenwunde in sich. Da die Darstellung auf dem Leinen aus dem Blut

12 Scott 2003, *Architecture*, S. 27 und S. 221.

13 Scott 2003, *Architecture*, S. 60.

14 Dietz 2001, *Grabtuch*, S. 2–16.

Christi besteht, galt das Tuch als gleichermaßen verehrungswürdig wie Gott selbst.¹⁵ So erscheint das Grabtuch als Summe aller anderen Passionsreliquien. Zudem ist es größer als die Dornenkrone im Besitz der französischen Könige und hat sich im Gegensatz zum Kreuz Christi als Ganzes erhalten. Darüber hinaus war die Frau Herzog Ludovicos, Anne von Lusignan, die letzte Tochter aus dem Haus der Kreuzzugskönige von Zypern, das außerdem den Titel der Könige von Jerusalem geerbt hatte, und assoziierte Passionsreliquien mit ihrem dynastischen Erbe.¹⁶

Als Hüter eines solchen Reliquienschatzes galten die Savoyer in der allgemeinen Wahrnehmung als von Gott ausgezeichnete Dynastie. Mit hochrangigen Grabtuchpilgern war die Bedeutung der Savoyer seit dem Mittelalter gewachsen, und auch die neue Hauptstadt Turin erfuhr seit der Überführung des Grabtuchs einen Aufschwung als Pilgerstätte. Die *Sindone* diente ebenfalls als einigender Faktor für die Bevölkerung, da alle Untertanen des Herzogs aufgerufen wurden, für ihr Seelenheil zu den Ostensionen in die neue Hauptstadt zu pilgern. Aus dem Grabtuch Christi wurde so das Turiner Grabtuch. Turin war jedoch weder für die sichere Verwahrung der etwa 1,10 x 4,30 m großen Reliquie bei Feuer oder Diebstahl vorbereitet, noch war ein architektonischer Rahmen für die Weisungen vorhanden. Es sollte noch ein Jahrhundert vergehen, bevor die Kapelle für das Grabtuch von Guarino Guarini gegen Ende des 17. Jahrhunderts als Aufbewahrungsort fertiggestellt werden konnte (Abb. 7).¹⁷ Zunächst wurde das Grabtuch provisorisch im Palastareal untergebracht und später – bis zur Fertigstellung der Grabtuchkapelle – im Obergeschoss einer neu errichteten Chorschranke in der Kathedrale verwahrt.¹⁸ Weil der Renaissance-Bau des Doms für die Pilgerscharen zu klein war, wurden die Weisungen des Grabtuchs auf der Piazza Castello durchgeführt (Abb. 8). Bei Ostensionen sollten möglichst viele Pilger das Tuch direkt sehen können, was die Stadtgestalt Turins mit langen Straßenachsen, die auf die zentrale Piazza Castello mündeten, und einer heute abgebrochenen Altane auf dem Platz vor dem Residenzschloss tatsächlich beeinflusste (Abb. 1 und 15). Die Ostensionen fanden häufig im Rahmen

15 Paleotti 1598, *Esplicatione*, S. 50.

16 Scott 2003, *Architecture*, S. 32.

17 Zu Guarino Guarini u. a. Portoghesi 1956, *Guarini*, oder Meek 1988, *Guarini*.

18 Vgl. Klaiber 1999, *Chapel*, S. 329–343, Scott 2003, *Architecture*.

dynastischer Ereignisse wie Hochzeiten, Taufen oder Begräbnissen statt, sodass die Untertanen eine Verknüpfung zwischen der Segenswirkung des Grabtuchs und der von Gott gesegneten regierenden Dynastie herstellen konnten. Die Herzöge nutzten das Grabtuch in ihrem Besitz geschickt als Argument, von Gott ausgewählt zu sein, um damit die erhoffte Rang-erhöhung der Dynastie zu Königen zu fördern.

Herzog Carlo Emanuele I. (reg. 1580–1630) hatte von seinem Vater konsolidierte Ländereien und eine durch die Zitadelle gesicherte Hauptstadt geerbt. Die Regierungszeit des Herzogs mit dem Beinamen „Il Grande“ war durch Expansionismus und kriegerische Auseinandersetzungen geprägt, wodurch das Territorium der Savoyer etwa auf die Ausmaße der heutigen Provinz Piemont vergrößert wurde. Der ehrgeizige Herzog hatte Catarina von Habsburg, eine Tochter Philipps II. von Spanien, zur Frau. Durch die Schätze der neuen Welt war Spanien zu der Zeit das reichste und mächtigste Land der Erde. Die absolute Macht des spanischen Herrschers fand ihren symbolischen Ausdruck in Gesten wie 1560 der Verlegung der Hauptstadt in das bis dahin unbedeutende Madrid und ihren manifesten Ausdruck etwa in dem vor den Toren der Stadt errichteten monumentalen Klosterschloss El Escorial.¹⁹ Herzog Carlo Emanuele I. orientierte sich als Schwiegersohn Philipps II. wohl auch an dessen Handlungsweise. Nach der Erhebung Turins zur Hauptstadt durch seinen Vater stellte die Errichtung eines dem Repräsentationsbedürfnis der Dynastie angemessenen Schlosses im Areal in der Nordost-ecke der Stadt ein wichtiges Anliegen dar, denn der alte Bischofspalast genügte den Ansprüchen kaum. 1584 gewann der aus Bolsena stam-mende Architekt Ascanio Vitozzi den Wettbewerb für den sogenannten *Palazzo novo grande*, dessen Realisierung sich mit verschiedenen Architek-ten bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts hinzog (Abb. 1).²⁰

Wie Martha Pollak herausgearbeitet hat, wurde die Handlungsweise Herzog Carlo Emanueles I. ebenfalls durch die Schriften Giovanni Boteros beeinflusst.²¹ Botero, ein durch die jesuitische Gegenreformation ge-prägter Denker, war später als Berater des Herzogs und als Prinzen-

19 Zum Escorial u. a. Kubler 1982, *Escorial*, oder Kamen 2010, *Escorial*.

20 Zum Palazzo reale vgl. u. a. Bernardi 1959, *Palazzo, Palazzo Reale* 1995, Barghini / Cuneo 1999, *Palazzo*, S. 375–382, *Residenze Sabaude* 2009, S. 1–50.

21 Pollak 1991, *Turin*, besonders S. 36–40.

zieher am Turiner Hof beschäftigt. In seiner Schrift *Della ragione di stato* stellt Botero heraus, dass abgesehen von Geld, Vorräten und Waffen die Größe der Bevölkerung die wichtigste Machtbasis eines Herrschers darstelle.²² Im Werk *Delle cause della grandezza delle città* macht Botero die Bedeutung von Städten an ihrer Einwohnerzahl fest. Viele Einwohner seien für eine große und großartige Stadt allein jedoch nicht ausreichend, vielmehr müsse eine solche Stadt darüber hinaus ästhetisches Vergnügen bereiten.²³ Zeitgenössisch wurde Botero umfangreich rezipiert und seine Überlegungen regten Herzog Carlo Emanuele I. vermutlich an, die Einwohnerzahl Turins zu vergrößern und die Residenzstadt zu verschönern, um Turin – gemäß der theoretischen Vorgaben – tatsächlich in eine würdige Hauptstadt zu verwandeln.

Wie eine städtebauliche Skizze verso auf dem Grundrissplan des *Palazzo novo grande* belegt, war der Ausbau der Stadt schon seit der Ankunft Ascanio Vitozzis überlegt worden (Abb. 9). Die Skizze befasst sich mit der Gestaltung der Piazza Castello, dem Platz vor dem neuen Residenzschloss und künftigen Entwicklungslinien der Stadt. Bereits 1587 erging das herzogliche Edikt „di far una nuova strada per la quale si vadi dritto da questo nostro Palazzo, a Miraflores et a tal effetto far romper la muraglia di questa città et fabricarvi una porta nuova“²⁴. Dies ist die erste bewusste Setzung der Dynastie, die ausgehend vom Portal der Residenz eine neue Entwicklungsachse festlegt, die der heutigen Via Roma, einer der belebtesten Geschäftsstraßen im Zentrum Turins, entspricht. Die direkte Verbindung zwischen Stadttor, Straße, Platz bis zum Portal der Residenz erhöht die Bedeutung dieser neuen Achse und lässt dabei die Altstadt – nicht nur bildlich gesprochen – links liegen. Auf diese Weise werden die

22 „Vediamo hora alle vere forze, che consistono nella gente; perche à questa ogni altra forza si riduce: e chi abbonda d’huomini, di tutte quelle cose anco abbonda, alle quali l’ingegno, e l’industria dell’huomo s’estende“, Botero 1589, *Ragione*, S. 208, zitiert nach Pollak 1991, *Turin*, S. 77.

23 „Tutto ciò [...] che pace l’occhio, e che diletta il senso, e che da tratenimento alla curiosità, tutto ciò che ha del nuovo, e del insolito, del straordinario, e del mirabile, del grande ò del artificioso“, Botero 1588, *Cause*, S. 11–12, zitiert nach Pollak 1991, *Turin*, S. 39.

24 Es erging der Befehl „eine neue Straße anzulegen, auf der man in direkter Linie vom Residenzschloss nach Mirafiori [ein Landsitz vor den Toren der Stadt, Anm. d. Autors] gelangen könne, und dazu solle die Stadtmauer abgebrochen und dort ein neues Stadttor angelegt werden“, [Übersetzung d. Autors] Original zitiert nach Carboneri 1966, *Vitozzi*, S. 137.

Hierarchie der Straßen im Bestand reorganisiert und die Kontrolle des Herzogs über die künftige Stadtform verstärkt.²⁵

Ebenso wurde in einem kontinuierlichen Prozess der Platz vor dem Schloss, die Piazza Castello, umgestaltet (Abb. 1). 1608 – anlässlich der Doppelhochzeit der Töchter Herzog Carlo Emanuele I. mit den Herzögen von Mantua aus dem Haus Gonzaga und von Modena aus der Familie d'Este – errichtete man am Platz einen durch den Herzog finanzierten Laubengang als Zuschauertribüne. Einige Jahre später war diese ephemere Konstruktion baufällig und stellte ein Ärgernis für die Besitzer der dahinterliegenden Häuser dar. 1612 schenkte Carlo Emanuele I. den Hausbesitzern den Grundstücksstreifen vor ihren Bauten mit der Auflage, dort einen Laubengang und darüber zwei Geschosse zu errichten, wie es der Entwurf des Hofarchitekten Ascanio Vitozzi vorgab (Abb. 10). Die Hausbesitzer profitierten durch die Vergrößerung ihres Grundstücks, der Herzog durch das einheitliche Bild der Fassaden, die zur Verschönerung der Piazza Castello und der Hauptstadt beitrugen. Der Fassadenaufriß Vitozzis mit Laubengängen – italienisch *Portici* – und Läden sowie einem kleinen Mezzaningeschoss als Lager oder Wohnung des Geschäftsbesitzers und mehreren Wohngeschossen darüber bildet das Bebauungsschema der wichtigsten Straßenzüge und Plätze Turins bis ins frühe 20. Jahrhundert und stellt damit ein Erfolgsmodell des Städtebaus dar, das noch heute das Gesicht der Stadt im Zentrum prägt (Abb. 1 und 10).²⁶

Neben der Verschönerung war immer wieder die Vergrößerung Turins diskutiert und wegen der zahlreichen Kriege des Herzogs ebenso immer wieder verschoben worden. Um 1618/19 flossen die Überlegungen zum Ausbau der Stadt in eine Art Masterplan ein (Abb. 11), der ab 1619 mit Bautätigkeit an der südlichen Stadterweiterung, der *Città nuova* in Verlängerung der neuen vom Palazzo ausgehenden Achse, langsam umgesetzt wurde. Zur Überwachung der Baumaßnahmen wurde 1621 eine herzogliche Baubehörde gegründet, die – mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet – das Baugeschehen in der Stadt bis Ende des 19. Jahrhunderts streng kontrollierte. Im August 1621 erläuterte der Herzog seine Ausbaupläne für Turin in mehreren Edikten offiziell: Sie sahen eine Erweiterung der Stadt nach Süden in Verlängerung der neuen Achse und

25 Pollak 1991, *Turin*, S. 48.

26 Dazu u. a. *Disegno* 2001.

nach Osten in Richtung Po-Brücke, die Verschönerung der Stadt, ein geregeltes Bevölkerungswachstum, das über Privilegien und Immunität der Neubürger gewährleistet werden sollte, sowie die Ansiedelung gegen-reformatorischer Orden vor. Die Erweiterung Turins hatte damit militärische, ästhetische und ideologische Komponenten.²⁷

Die Planung wurde durch die Verbindung von Städtebauidealen des 16. Jahrhunderts mit den militärischen Erfordernissen der Stadt bestimmt. Um die strengen geometrischen Vorstellungen der Architekturtheoretiker umsetzen zu können, wurden Idealstädte in der Renaissance oft auf der grünen Wiese gegründet. Bestehende Städte zu verändern erwies sich als deutlich schwieriger, da sich die erwünschten Ideale – regelmäßige Plätze, gerade Straßen sowie eine geordnete Bebauung – in der Regel nur fragmentarisch umsetzen ließen. In Turin entsprach bereits die bestehende Altstadt mit rechtwinkligem Straßenraster der römischen Stadt den Vorstellungen der zeitgenössischen Stadtplanung. Außerdem unterlagen die Stadterweiterungen in Turin in erster Linie militärischen Anforderungen und antizipierten deshalb das reale Wachstum der Einwohner, sodass die spätere Bautätigkeit geregelt erfolgen konnte (Abb. 2).²⁸

Tatsächlich ging der Ausbau der *Città nuova* nur langsam voran. Im letzten Jahrzehnt seiner Regierung war Herzog Carlo Emanuele I. auf zahlreichen Kriegsschauplätzen unterwegs und kriegsbedingt fehlte es an Baumaterialien wie Bauleuten. 1630, zu Beginn der Regierungszeit Herzog Vittorio Amedeos I. (reg. 1630–1637), brach in Turin und im Umland außerdem die Pest aus, was die Bevölkerungszahl der Hauptstadt bis zum Pestende 1632 fast halbierte. Der Herzog sah sich gezwungen, die Erweiterungspläne für Turin der neuen Situation anzupassen: Während der Ausbau Richtung Po zurückgestellt wurde, war das Schließen der begonnenen Stadtmauer um die *Città nuova* vordringlich, da der Bereich fortwährend durch die französische Garnison im nahen Pinerolo bedroht war. Bis zum plötzlichen Tod des Herzogs 1637 waren die Befestigungen der Neustadt fast vollendet, sodass dieses Vorhaben in nur fünf Jahren abgeschlossen werden konnte (Abb. 2).²⁹

27 Pollak 1991, *Turin*, S. 50.

28 Zu Idealstädten vgl. u. a. Krufft 1989, *Städte*, Eaton 2001, *Stadt*, Hesse 2003, *Stadtarchitektur*.

29 Pollak 1991, *Turin*, S. 93–99.

Seine Witwe Cristina von Bourbon (Regentin 1637–1663), die erste *Madama reale*, wurde zum Vormund für den minderjährigen Herzog ernannt. Als Schwester Ludwigs XIII. geriet sie mit ihrer frankreichfreundlichen Politik schnell in Konflikt mit ihren Schwagern Tommaso von Savoyen-Carignano und Kardinal Maurizio von Savoyen, die sich für eine engere Anbindung an Spanien aussprachen. Aus dem daraus resultierenden Bürgerkrieg der *Madamisti* und *Principisti* ging Cristina von Bourbon trotz einer Kompromisslösung gestärkt und legitimiert hervor.³⁰

Sie begann – in Fortführung der Projekte ihres Ehemanns – den Ausbau der *Città nuova* und insbesondere der Piazza Reale (heute Piazza San Carlo) an der Verbindungsstelle zwischen Alt- und Neustadt (Abb. 12). Über diesen Bereich konnte Cristina von Bourbon frei verfügen, denn der Platz lag weitgehend auf den alten Befestigungsanlagen, die im Besitz der Herzöge waren. Schon vor dem Bürgerkrieg hatte die Regentin daher an loyale Höflinge Grundstücke am Platz verschenkt, ein tatsächlicher Baubeginn ist nicht vor Ende des Bürgerkriegs 1642 anzunehmen. Die Geschenke erfolgten mit strengen Auflagen: Ein schneller Baubeginn war vorgeschrieben und die Platzfassade musste nach dem Entwurf des Hofarchitekten Carlo di Castellamonte errichtet werden. Die Platzfassaden nahmen die Elemente der Piazza Castello nach dem Entwurf Vitozzis wieder auf und ermöglichten so eine visuelle Verbindung zwischen Alt- und Neustadt (Abb. 1, 10 und 12).³¹

Die langen Platzfronten mit nur wenigen Details zeichnen sich ursprünglich durch Ordnung, Ökonomie und Strenge aus, denn etwa die Trophäen in den Arkadenzwickeln sind Ergänzungen des 18. Jahrhunderts, als aus statischen Gründen die Doppelsäulen im Erdgeschoss vermauert und die Oculi geschlossen wurden (Abb. 12). An der Schmalseite ist der Platzraum mit zwei Kirchenbauten begrenzt: auf der rechten Seite San Carlo, 1619 von Herzog Carlo Emanuele I. gegründet, und als gespiegelte Ergänzung dazu die durch die Regentin Cristina von Bourbon gestiftete Kirche Santa Cristina. Die Doppelkirchen betonen die Symmetrie am Platz, doch gleichzeitig auch die mittlere Straßenachse. Durch die Verdoppelung dominieren die Kirchen den Platz nicht, aber die Wohnbauten ziehen keine besondere Aufmerksamkeit auf sich, da jegliche Individuali-

30 Ebd., S. 116–121.

31 Zur Baugeschichte der Piazza San Carlo u. a. Comoli Mandracchi 1974, *Analisi*.

tät fehlt. Diese einheitlichen Fassaden sind Ausdruck und Ergebnis der vollständigen fürstlichen Kontrolle über die Stadt.³²

Auch während der Regentschaft Cristinas von Bourbon und nach der Volljährigkeit Herzog Carlo Emanuele II. (reg. 1638–1675) verfolgten die Savoyer ihr Vorhaben vom Beginn des 17. Jahrhunderts, die Einwohnerzahl Turins zu steigern und die Stadt zu vergrößern. Die zweite Stadterweiterung Richtung Po wurde ernsthaft seit dem Abzug der französischen Garnison aus der Turiner Zitadelle 1657 überlegt, offiziell jedoch erst 1673 verkündet (Abb. 2). Ein wichtiger Beweggrund für den Ausbau war die Verteidigung der Brücke über den Po. Bei der Stadtvergrößerung galt es, mit möglichst wenigen Bastionen möglichst viel Terrain einzuschließen. Die optimale Befestigungslinie wurde daher in zahlreichen Plänen überlegt, während die innere Straßenanordnung seit den ersten Plänen nur wenig variierte (Abb. 11 und 13). Charakteristische Parameter aller Pläne bildeten die Verdoppelung der zentralen Piazza Castello, die diagonale Via Po als direkte Verbindung zwischen zentralem Platz und Stadttor sowie ein weiterer, als Piazza Carlina (heute Piazza Carlo Emanuele II.) bezeichneter Platz im Straßengefüge des Erweiterungsbereichs ohne Anbindung an eine Hauptstraße.

Die Bebauung der heute noch bestehenden Via Po, die als diagonale Hauptachse den Erweiterungsbereich durchschneidet, orientierte sich an den Fassaden der älteren Bauten an der Piazza Castello sowie an der Piazza Reale (Abb. 10 und 12). Die Laubengänge wurden in der Via Po dabei teilweise bestehenden Altbauten vorgeblendet, um einheitliche durchlaufende Fassadenfronten zu erzielen (Abb. 14). Der große Flächenzuwachs durch die zweite Stadterweiterung, der etwa einer Verdoppelung der befestigten Stadtfläche entsprach, wurde weitgehend erst unter den nachfolgenden Herrschern bebaut. Herzog Vittorio Amedeo II. (reg. 1675–1730, 1713–18 Kg. von Sizilien, 1718–30 Kg. von Sardinien) konnte durch geschickte Allianzen im Spanischen Erbfolgekrieg bei den Friedensverhandlungen 1713 endlich die lang ersehnte Rangerhöhung der Dynastie zu Königinnen von Sizilien und später von Sardinien durchsetzen.³³

32 Pollak 1991, *Turin*, S. 130–132.

33 Zu dieser Phase der Stadtentwicklung u. a. *Torino* 1993, Wünsche-Werdehausen 2009, *Turin*.

Seit der zweiten Erweiterung bildet die Piazza Castello mit dem Residenzschloss nicht nur den symbolischen, sondern auch den tatsächlichen Mittelpunkt der Stadt, wo alle Hauptachsen zusammenlaufen. Die absolute Macht des Herrschers findet ihren symbolischen Ausdruck in der gebauten Stadtgestalt (Abb. 15). Das Stadtbild Turins ist daher bis heute durch Festlegungen aus dem frühen 17. Jahrhundert geprägt und Ergebnis des konsequenten Ausbaus der Stadt zur Residenz und Hauptstadt der Savoyer. Die äußere Stadtform war hauptsächlich durch militärische Notwendigkeiten bestimmt, während die innere Straßenstruktur im Wesentlichen bereits im Masterplan aus dem frühen 17. Jahrhundert festgelegt war (Abb. 11). Dabei verbindet sich die bestehende Altstadt aufgrund des rechtwinkligen Straßenrasters gut mit den Stadterweiterungen. Ältere Bausubstanz wurde konsequent überformt oder optisch weggedrängt, wodurch ein einheitliches Erscheinungsbild des Stadtraums erreicht wurde. Die in Etappen ausgeführten Stadterweiterungen entstanden aufgrund militärischer Erwägungen und antizipierten dadurch das tatsächliche Bevölkerungswachstum, sodass die Bautätigkeit geregelt erfolgen konnte (Abb. 2). Zusätzlich sicherte die Schenkung von Grundstücken an Höflinge und religiöse Orden mit strengen Bauauflagen die Einheitlichkeit der Fassaden an Hauptachsen und Plätzen. Die Dynastie verfolgte diese Vorgaben für den Ausbau Turins über Generationen konsequent, denn ein geordnetes Stadtbild wurde als ein Mittel der dynastischen Selbstdarstellung zum Zweck der Rangerhöhung verstanden. Die Herzöge eigneten sich den Stadtraum auf verschiedene Weise an: ephemere mit dynastischen Feiern und Ostensionen des Grabtuchs sowie permanent über die Architektur der Straßen und Plätze (Abb. 8, 12 und 14). Die einheitlichen Fassaden unterstreichen dabei das Ausgreifen des Machtanspruchs der Dynastie auf die gesamte Stadt.

Bibliographie

- Alberi 1858, *Relazioni*: Eugenio Alberi: *Le relazioni delle ambasciatori veneti al senato*, Florenz 1858.
- Barghini 1988, *Palazzo*, S. 127–134: Andrea Barghini: *Il Palazzo Ducale a Torino (1562–1606)*, in: *Atti e rassegna tecnica della Società degli ingegneri e degli architetti in Torino*, 42, Nr. 7/8, 1988, S. 127–134.
- Barghini 1989, *Palazzo*, S. 105–110: Andrea Barghini: *Fonti archivistiche per il palazzo ducale di Torino*, in: *L'architettura a Roma e in Italia, Atti del XXIII Congresso di Storia dell'architettura (Roma 1988)*, 2 Bde., hg. v. Gianfranco Spagnesi, Rom 1989, Bd. 2, S. 105–110.
- Barghini / Cuneo 1999, *Palazzo*, S. 375–382: Andrea Barghini und Cristina Cuneo: *Le sedi ducali a Torino negli Anni di Carlo Emanuele I.*, in: *Politica e cultura nell'età di Carlo Emanuele I: Torino, Parigi, Madrid*, hg. v. Mariarosa Masoero u. a., Florenz 1999, S. 375–382.
- Bernardi 1959, *Palazzo*: Marziano Bernardi: *Il Palazzo Reale di Torino*, Turin 1959.
- Botero 1589, *Ragione*: Giovanni Botero: *Della ragione di stato [...]*, Venedig 1589.
- Botero 1588, *Cause*: Giovanni Botero: *Delle cause della grandezza delle città [...]*, Venedig 1588.
- Carboneri 1966, *Vitozzi*: Nino Carboneri: *Ascanio Vitozzi. Un architetto tra Manierismo e Barocco*, Rom 1966.
- Citadella 2000: *1848–1857: La cittadella di Torino*, hgg. v. Vera Comoli Mandracci und Vilma Fasoli, Archivio Storico della Città di Torino, Turin 2000.
- Comoli Mandracci 1974, *Analisi*: Vera Comoli Mandracci: *Analisi di un fatto urbano: Piazza San Carlo in Torino nel quadro della formazione e delle trasformazioni della »città nuova«*, Turin 1974.
- Comoli Mandracci 1983, *Torino*: Vera Comoli Mandracci: *Torino*, Rom 1983.
- Disegno 2001: *Il disegno dei portici a Torino: architettura e immagine urbana dei percorsi coperti da Vitozzi a Piacentini*, hgg. v. Dino Coppo und Pia Davico, Politecnico di Torino, Dipartimento di Ingegneria dei Sistemi Edilizi e Territoriali, Turin 2001.
- Dietz 2001, *Grabtuch*, S. 2–16: Karlheinz Dietz: *Zur Frühgeschichte des Turiner Grabtuchs*, in: *Das Münster*, 54 (2001), S. 2–16.
- Duomo nuovo di Torino* 1990: *Domenico della Rovere e il duomo nuovo di Torino. Rinascimento a Roma e in Piemonte*, hg. v. Giovanni Romano, Turin 1990.
- Eaton 2001, *Stadt*: Ruth Eaton: *Die ideale Stadt. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Berlin 2001.
- Hesse 2003, *Stadtarchitektur*: Michael Hesse: *Stadtarchitektur. Fallbeispiele von der Antike bis zur Gegenwart*, Köln 2003.
- Kamen 2010, *Escorial*: Henry Kamen: *The Escorial. Art and Power in the Renaissance*, Yale University Press 2010.

- Klaiber 1999, *Chapel*, S. 329–343: Susan Elizabeth Klaiber: *The first ducal chapel of San Lorenzo: Turin and the Escorial*, in: *Politica e cultura nell'età di Carlo Emanuele I*: Torino, Parigi, Madrid, hg. v. Mariarosa Masoero u. a., Florenz 1999, S. 329–343.
- Krufft 1989, *Städte*: Hanno-Walter Krufft: *Städte in Utopia. Die Idealstadt vom 15. bis zum 18. Jahrhundert*, München 1989.
- Kubler 1982, *Escorial*: George Kubler: *Building the Escorial*, Princeton 1982.
- Meek 1988, *Guarini*: Harold Alan Meek: *Guarino Guarini and his Architecture*, New Haven / London 1988.
- Momo 1997, *Duomo*: Maurizio Momo: *Il duomo di Torino, Trasformazioni e restauri*, Turin 1997.
- Monetti / Ressa 1982, *Castello*: Franco Monetti und Franco Ressa: *La costruzione del Castello di Torino oggi Palazzo Madama*, Turin 1982.
- Palazzo Madama* 2006: *Palazzo Madama a Torino, Da castello medioevale a museo della città*, hg. v. Giovanni Romano, Turin 2006.
- Palazzo reale* 1995: *Il Palazzo Reale di Torino nelle guide della città*, hg. v. Soprintendenza per i beni ambientali ed architettonici del Piemonte, Turin 1995.
- Paleotti 1598, *Esplicatione*: Alfonso Paleotti: *Esplicatione del sacro lenzuolo [...]*, Bologna 1598.
- Piemonte* 1994: *Il Piemonte Sabaudo. Stato e territori in età moderna*, hg. v. Giuseppe Ricuperati u. a., Turin 1994.
- Pollak 1991, *Turin*: Martha D. Pollak: *Turin 1564–1680. Urban Desing, Military Culture and the Creation of the absolutist Capital*, Chicago / London 1991.
- Portoghesi 1956, *Guarini*: Paolo Portoghesi: *Guarino Guarini*, Mailand 1956.
- Residenze Sabaude* 2009: *Le Residenze Sabaude*, hgg. v. Costanza Roggero Bardelli und Alberto Vanelli, Turin 2009.
- Ricotti 1861–1869, *Monarchia*: Ercole Ricotti: *Storia della monarchia piemontese*, 6 Bde., Florenz 1861–1869.
- Scott 2003, *Architecture*: John Beldon Scott: *Architecture for the Shroud*, Chicargo / London 2003.
- Storia di Torino* 1997–2002: *Storia di Torino*, 9 Bde., hg. v. Giuseppe Ricuperati, Turin 1997–2002.
- Torino* 1993: *Torino 1675–1699: Strategie e conflitti del barocco*, hg. v. Giovanni Romano, Turin 1993.
- Urban 1961/1962, *Dom*, S. 245–262: Günter Urban: *Der Dom von Turin und seine Stellung zur römischen Architektur des Quattrocento*, in: *Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte*, 9/10, 1961/1962, S. 245–262.
- Wünsche-Werdehausen 2009, *Turin*: Elisabeth Wünsche-Werdehausen: *Turin 1713–1730. Die Kunstpolitik König Vittorio Amedeos II.*, Petersberg 2009.

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Turin, Luftbild Stadtzentrum mit Piazza Castello: im Vordergrund das Castello (heute Palazzo Madama), o. re. Palazzo reale mit der Kuppel der Grabtuchkapelle und die Kathedrale (Quelle: Scott 2003, S. 224, Abb. 147).
- Abb. 2: Turin, Phasen der Stadtentwicklung (Quelle: Wünsche-Werdehausen 2009, S. 132, Abb. 151).
- Abb. 3: Turin, Porta Palatina (Quelle: Autor).
- Abb. 4: Turin, Grundriss Zitadelle, Theatrum Sabaudiae, Kupferstich 1682 (Quelle: mit freundlicher Genehmigung der Biblioteca Reale Turin).
- Abb. 5: Giovanni Carracha, Turin, Vogelschau, Detail mit Castello und altem Bischofspalast, Holzschnitt 1577 (Quelle: Scott 2003, S. 56, Abb. 39).
- Abb. 6: Giovanni Battista oder Girolamo della Rovere, Kreuzabnahme mit Hl. Grabtuch, um 1625 (Quelle: Scott 2003, Farbtafel 4).
- Abb. 7: Guarino Guarini, Turin, Grabtuch-Kapelle, Innenansicht (Quelle: Scott 2003, S. 2, Abb. 2).
- Abb. 8: Antonio Tempesta, Ostension auf der Piazza Castello, Kupferstich 1613 (Quelle: Scott 2003, S. 226, Abb. 149).
- Abb. 9: Ascanio Vitozzi, Skizze zur Piazza Castello und Umzeichnung (Quelle: *Palazzo reale* 1995, S. 35, Abb. 3 und 4).
- Abb. 10: unbekannter Zeichner nach Ascanio Vitozzi, Turin, Fassadenaufriss Piazza Castello (Quelle: *Torino* 1993, S. 78, Taf. 14).
- Abb. 11: Ercole Negro di Sanfront (oder Carlo di Castellamonte?), Turin, Lageplan, um 1618/19 (Quelle: Pollak 1991, Abb. 42).
- Abb. 12: Ansicht Piazza S. Carlo mit den Kirchen S. Cristina und S. Carlo (Quelle: Wünsche-Werdehausen 2009, S. 171, Abb. 199).
- Abb. 13: Carlo Morello, Avvertimenti sopra le fortezze di S. R. A. ..., Turin 1656, Turin, Lageplan (Quelle: Pollak 1991, Abb. 71).
- Abb. 14: Turin, Via Po, Straßenfront (Quelle: *Torino* 1993, S. 78, Taf. 14).
- Abb. 15: Giovanni Tommaso Borgonio, Turin, Vogelschau, Theatrum Sabaudiae, 1682 (Quelle: mit freundlicher Genehmigung der Biblioteca Reale Turin).

Abbildungsteil

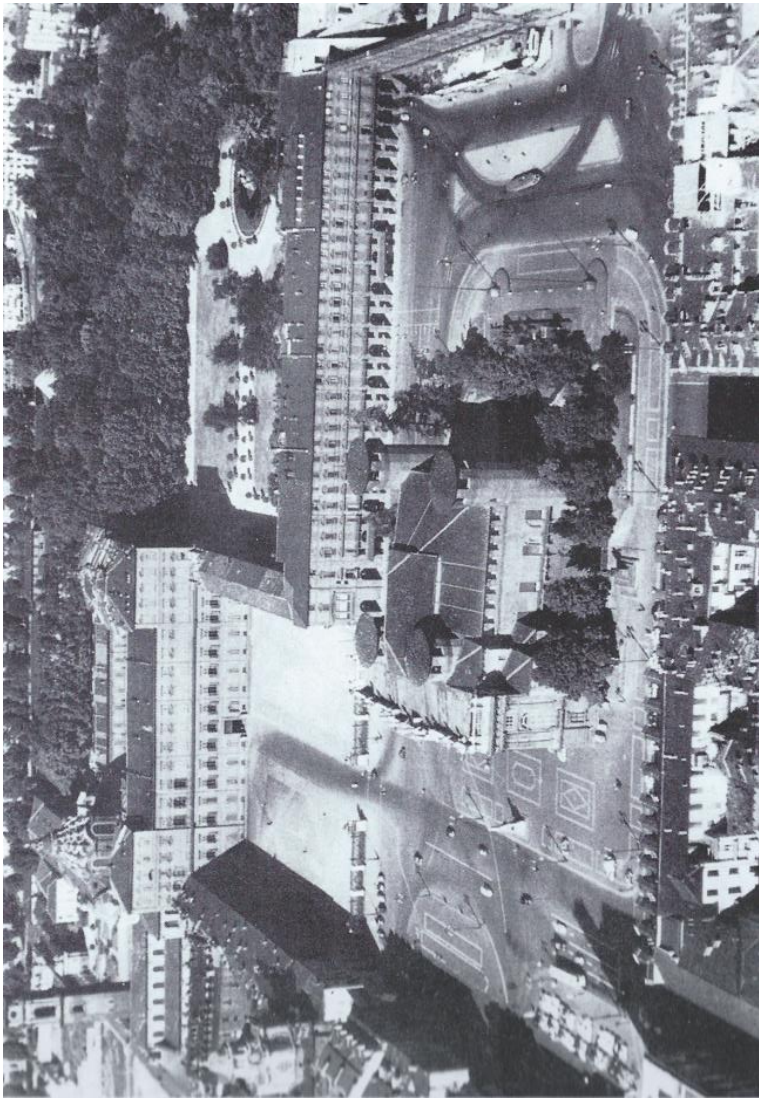


Abb. 1: Turin, Luftbild Stadtzentrum mit Piazza Castello: im Vordergrund das Castello (heute Palazzo Madama), o. re. Palazzo reale mit der Kuppel der Grabtuchkapelle und die Kathedrale.

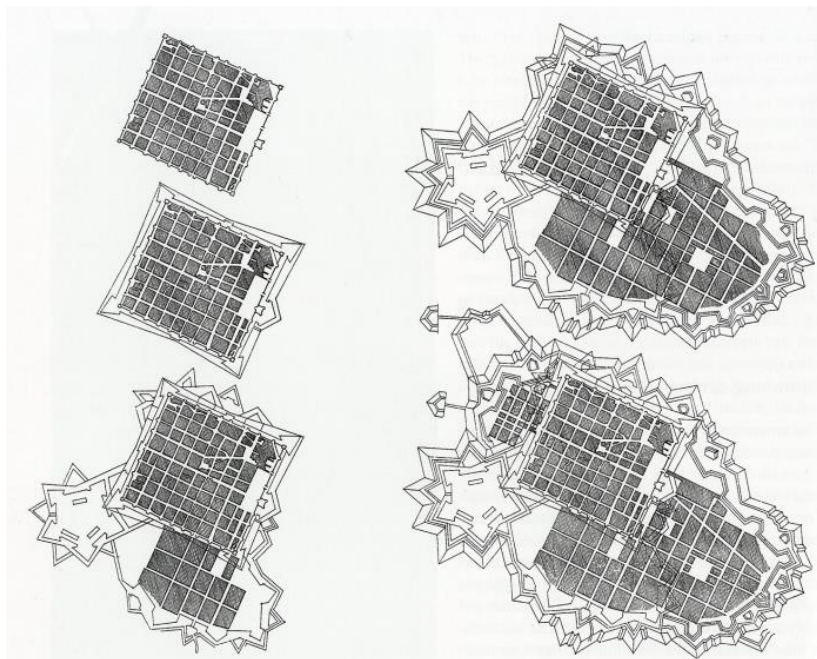


Abb. 2: Turin, Phasen der Stadtentwicklung.



Abb. 3: Turin, Porta Palatina.

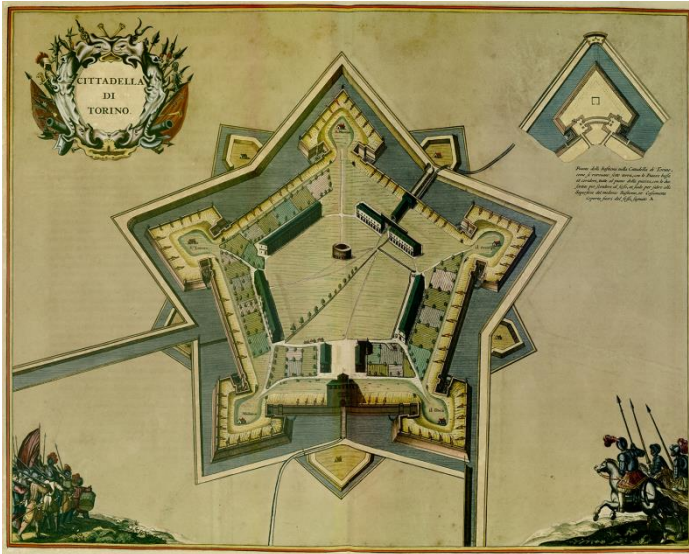


Abb. 4: Turin, Grundriss Zitadelle, Theatrum Sabaudiae, Kupferstich 1682.

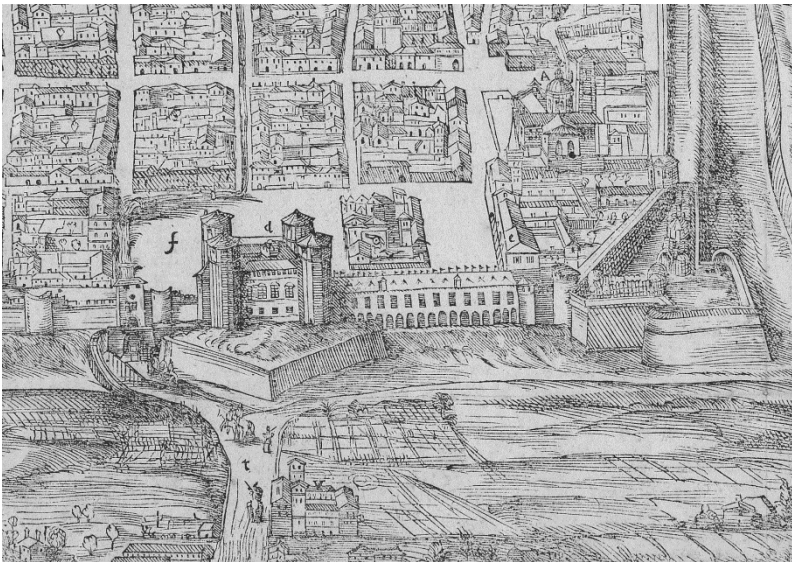


Abb. 5: Giovanni Carracha, Turin, Vogelschau, Detail mit Castello und altem Bischofspalast, Holzschnitt 1577.



Abb. 6: Giovanni Battista oder Girolamo della Rovere, Kreuzabnahme mit Hl. Grabtuch, um 1625.

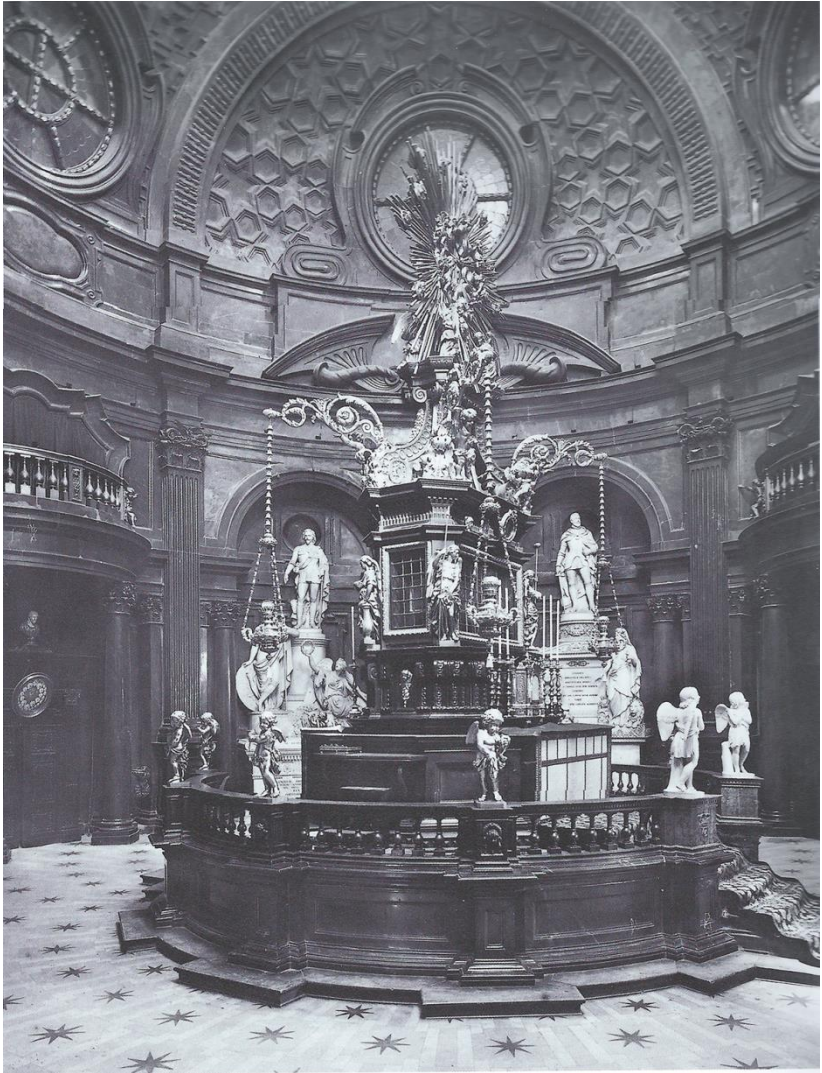


Abb. 7: Guarino Guarini, Turin, Grabtuch-Kapelle, Innenansicht.

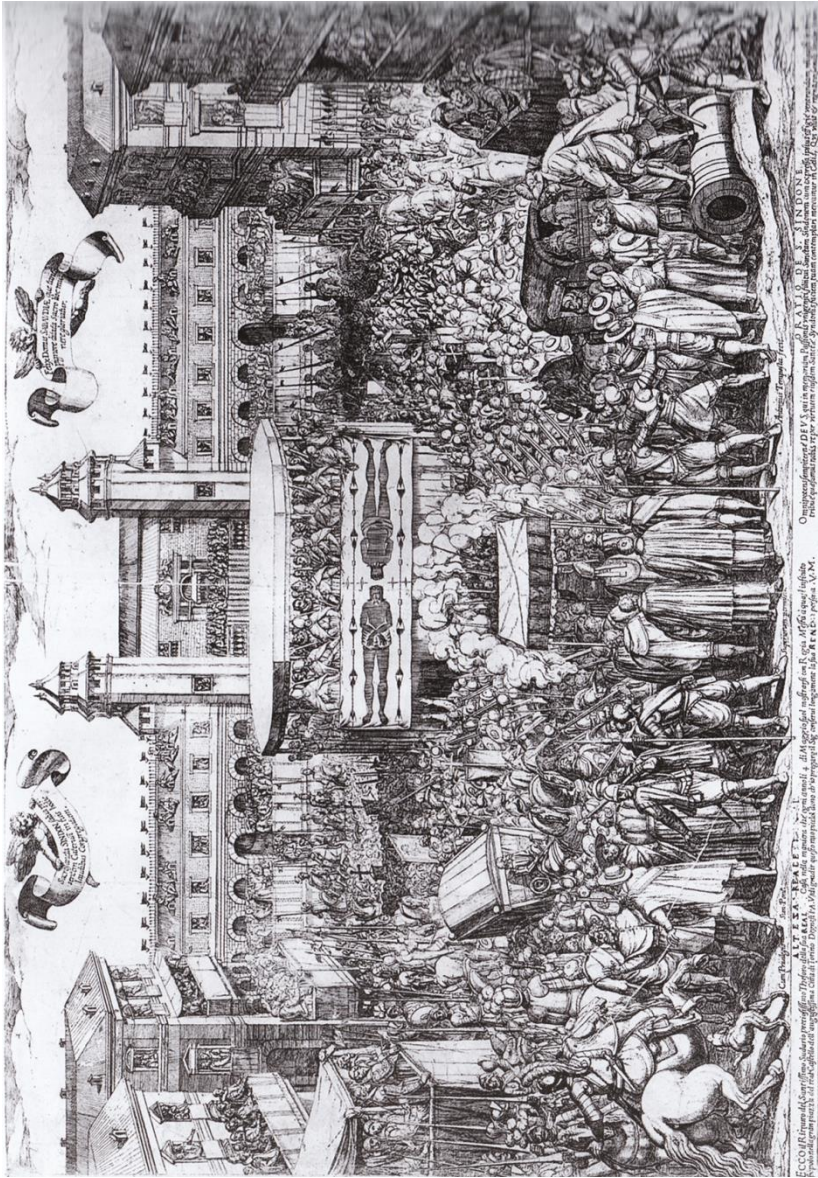


Abb. 8: Antonio Tempesta, Ostension auf der Piazza Castello, Kupferstich 1613.

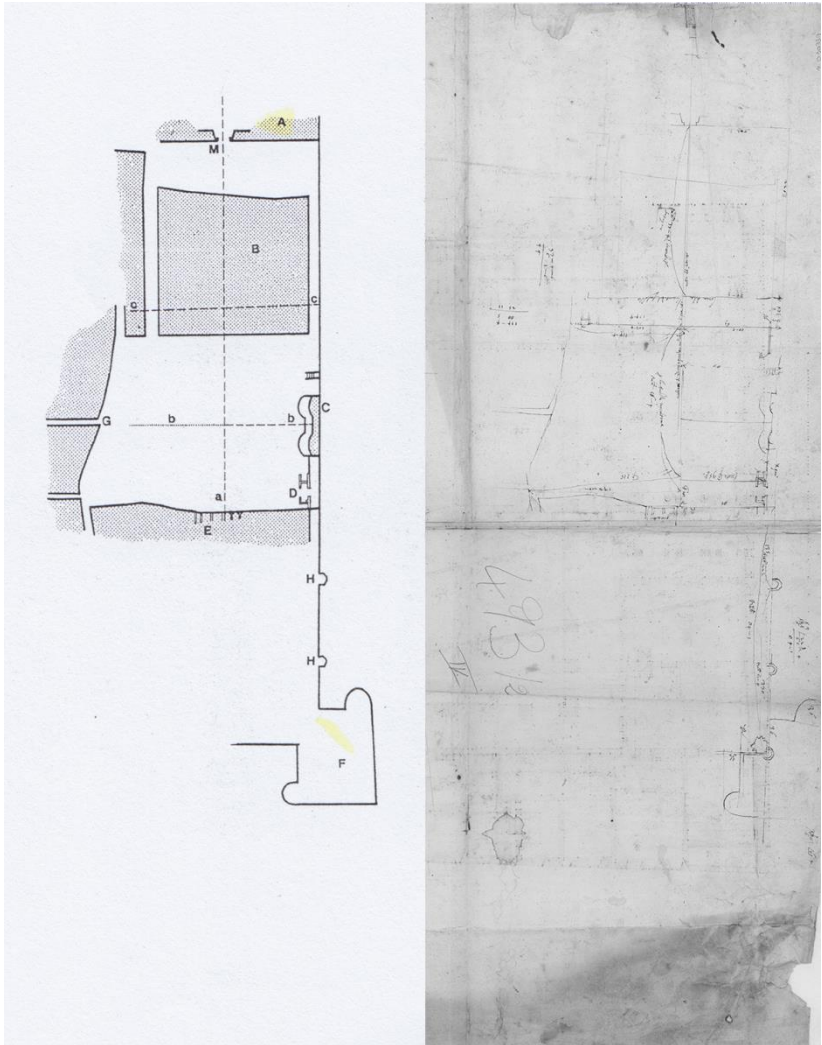


Abb. 9: Ascanio Vitozzi, Skizze zur Piazza Castello und Umzeichnung.

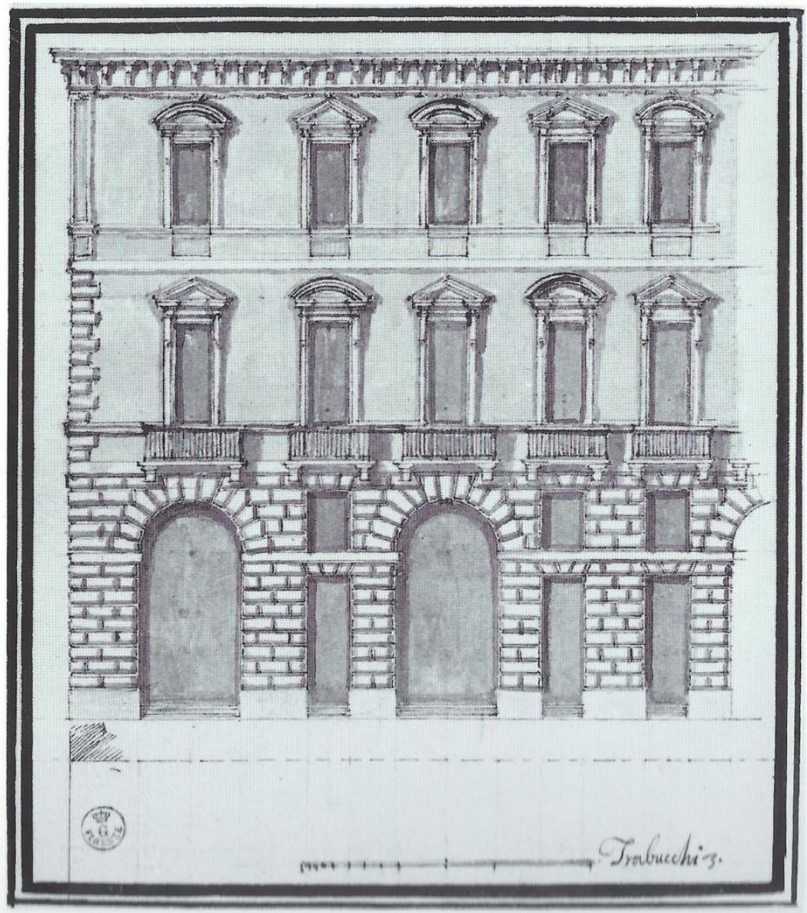


Abb. 10: unbekannter Zeichner nach Ascanio Vitozzi, Turin, Fassadenaufriss Piazza Castello.



Abb. 11: Ercole Negro di Sanfront (oder Carlo di Castellamonte?), Turin, Lageplan, um 1618/19.



Abb. 12: Ansicht Piazza S. Carlo mit den Kirchen S. Cristina und S. Carlo.

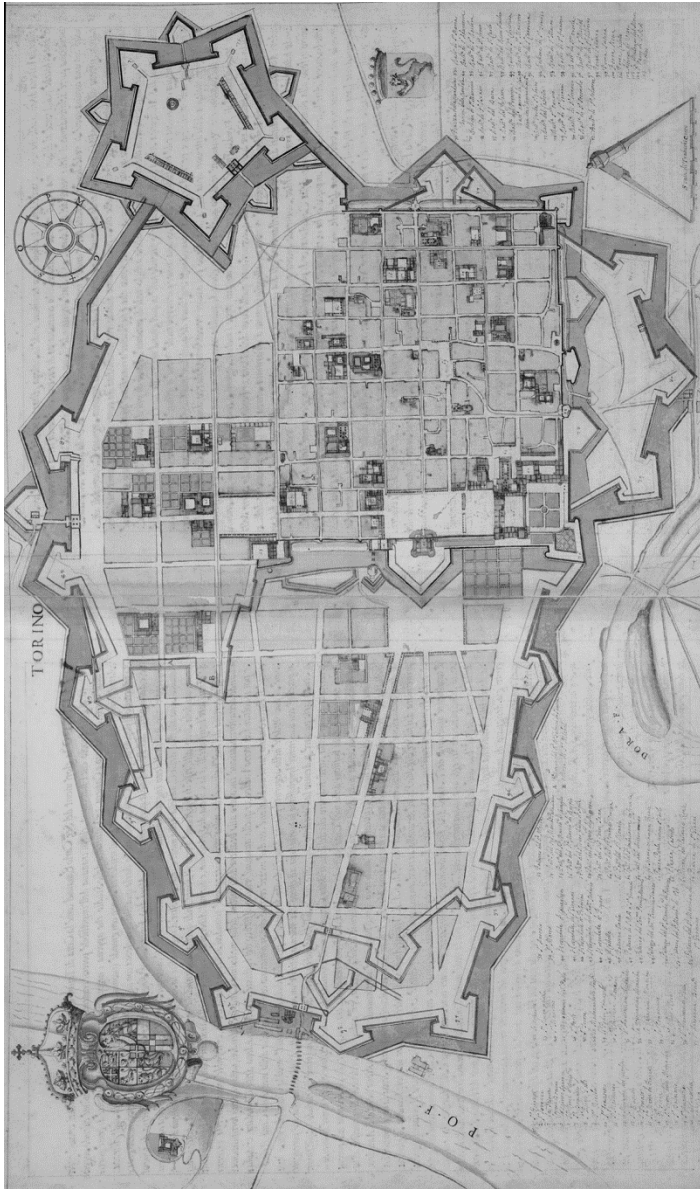


Abb. 13: Carlo Morello, Avvertimenti sopra le fortezze di S. R. A. ..., Turin 1656, Turin, Lageplan.



Abb. 14: Turin, Via Po, Straßenfront.

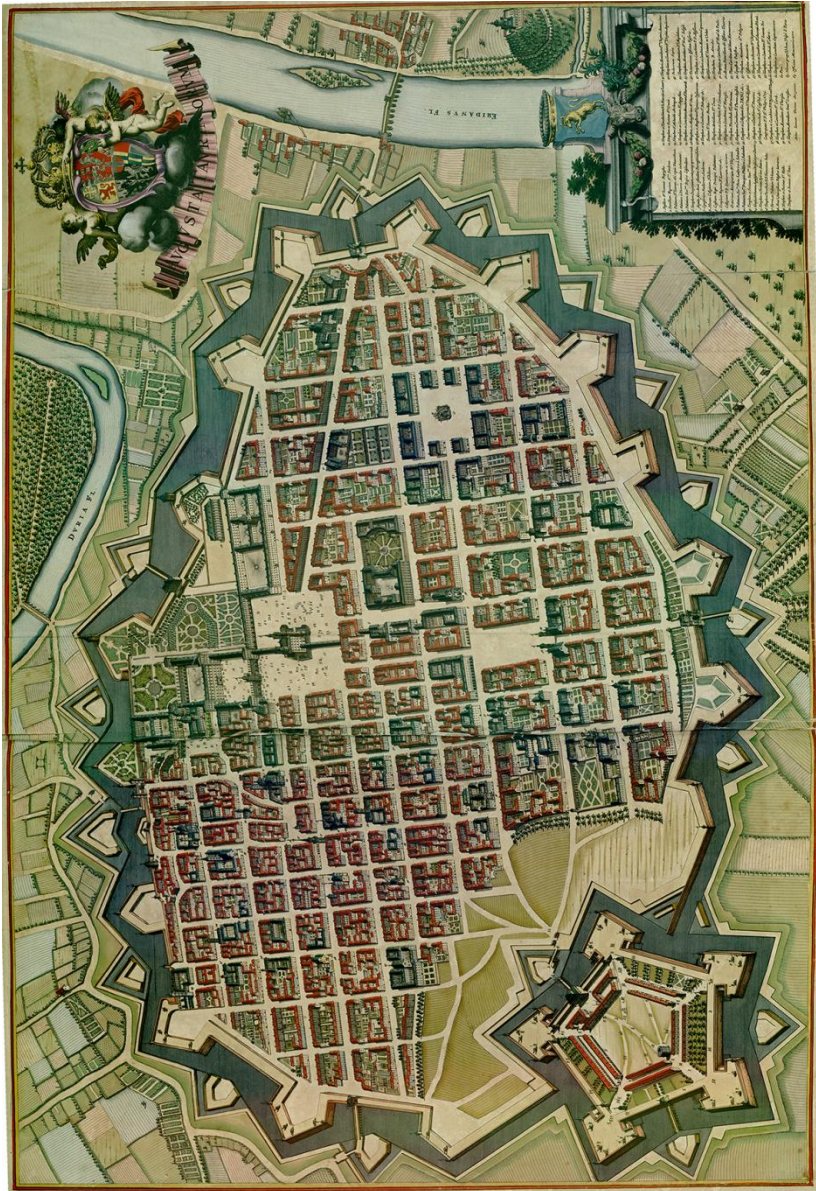


Abb. 15: Giovanni Tommaso Borgonio, Turin, Vogelschau, Theatrum Sabaudiae, 1682.

Birgitt Hoffmann (Bamberg)

Ein mittelalterliches persisches Dokument mit Welterbe-Status

Die Stiftungsurkunde (*waqfiyya*) des Rašīd ad-Dīn Fazlallāh Hamadānī* (gest. 1318)

Die Islamische Republik Iran hat erstmals für die Auswahlrunde 2006/7 Vorschläge für die Aufnahme in das Register des Weltdokumentenerbes unterbreitet, darunter die Urkunde, die hier vorgestellt werden soll. Das spricht für die überragende Bedeutung, die man diesem Schriftstück von iranischer Seite beimisst.¹ Was ist das für ein Dokument und was macht es so einzigartig, unersetzlich und bedeutsam, dass es die Auszeichnung als Weltdokumentenerbe verdient?

Es handelt sich um das *Waqfnāma-yi Rab 'i Rašīdī*², eine persische Stiftungsurkunde aus dem ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts und damit um ein ebenso frühes wie rares Beispiel seiner Art.³ Bis zum Aufkommen moderner Nationalstaaten waren fromme Stiftungen (*waqf*, Pl. *auqāf*) in islamisch geprägten Gesellschaften das Mittel der Wahl, wenn es darum ging, dem Gemeinwohl dienliche Einrichtungen bereitzustellen.⁴ Mit Hilfe von frommen Stiftungen wurden zum Beispiel religiöse Einrichtungen wie Moscheen, Koranschulen und weiterführende religiösen Hochschulen (*madrassa*) finanziert, was neben den Instandhaltungs- und Betriebskosten auch die Personalkosten (Prediger, Koranrezitatoren, Professoren,

* Zu seiner Person cf. Morgan: „Rashīd al-Dīn Ṭabīb“; ausführlicher Hoffmann, *Waqf im mongolischen Iran*, pp. 53–99 und Krawulsky, *The Mongol Ilkhāns and their Vizier Rashīd al-Dīn*, pp. 119–134.

1 Nach der Aufnahme ins Weltdokumentenerbe hat die Islamische Republik eine Sonderbriefmarke herausgegeben, die das Titelblatt des Dokuments zeigt, cf. <http://wmsstamps.ch/en/stamps/IR030.09> (eingesehen am 13.5.2014), Iran, 2009 (= 1388h.š).

2 Cf. Literaturverzeichnis unter Rašīd ad-Dīn Fazlallāh Hamadānī: *Waqfnāma-yi Rab 'i Rašīdī*, Faksimile-Edition; Edition.

3 Hoffmann, *Waqf im mongolischen Iran*, p. 13 f.

4 Lev, *Charity, endowments, and charitable institutions in medieval Islam*. Zu den juristischen Rahmenbedingungen im islamischen Recht cf. Hoexter, „Huquq Allah and huquq al-'ibād as reflected in the Waqf Institution“; zum Stand der Forschung ead., „Waqf Studies in the Twentieth Century“.

Studenten, Dienstpersonal) einschloss. Aber auch karitative Aufgaben wie Armenspeisungen und Krankenfürsorge, Unterstützung von Witwen und Waisen sowie gemeinnützige Zwecke wie die Instandhaltung von Bewässerungsanlagen, Brücken und Karawansereien wurden mehrheitlich aus Stiftungsmitteln, d. h. privat finanziert. Das Errichten einer solchen Stiftung gilt nach islamischem Recht als gottwohlgefällige Tat, durch die man sein eigenes Seelenheil befördern kann. Dafür muss man die Eigentumsrechte über eine Sache, die einen regelmäßigen Nutzen erbringt, dauerhaft aufgeben. Das können landwirtschaftliche Nutzflächen sein oder Obstbäume, die Ernteerträge und Pacht abwerfen, oder Läden und andere Immobilien, die sich vermieten lassen. Über die Verwendung der Erträge kann der Stifter bis ins Detail selbst verfügen. In der Vormoderne finden sich unter den Stiftern Herrscher und Fürsten ebenso wie hohe Staatsbeamte, reiche Grundherren und Kaufleute, aber auch Leute von bescheidenem Auskommen. Dementsprechend unterschiedlich konnten dann auch Größe und Bedeutung einer Stiftung ausfallen, was sich wiederum in Umfang und Gestaltung der Stiftungsurkunde niederschlug.

Bemerkenswert ist unser Dokument nicht nur wegen seines Alters, sondern auch im Hinblick auf Umfang und äußere Form. Stiftungsurkunden hatten meist die Gestalt einer plattgedrückten Schriftrolle aus Papier, die, wenn man sie entfaltete, bei größeren Stiftungen durchaus etliche Meter lang sein konnte. Unser Dokument hingegen war von vornherein als großformatiger Codex konzipiert, der in der heute vorliegenden, gebundenen Form 36 x 27 cm misst – aber wie man an den beschnittenen Einträgen an den Rändern sehen kann, müssen es ursprünglich einige Zentimeter mehr gewesen sein.⁵ Die Blätter, auch das Titelblatt, wurden im Querformat beschrieben.⁶ Der heutige Umfang beträgt 191 Blätter, also 382 Seiten. Einige Blätter, vermutlich weniger als zehn, sind verloren. Als Schriftrolle aneinandergefügt hätte die Urkunde es also auf eine Länge von an die sechzig Meter gebracht. Der allergrößte Teil des Erhaltenen stammt aus dem Original, der Rest aus identischen Abschriften, von denen insgesamt vier etwa zur gleichen Zeit angefertigt wurden.⁷

5 Ausführliche Beschreibung, Hoffmann, *Waqf im mongolischen Iran*, pp. 22–29.

6 Cf. Abb. 1.

7 Etliche Fotos des Dokuments finden sich auf der Webseite des world-memory-register (unesco.org). Man gelangt dorthin entweder über den Eintrag „Asia and the Pacific, Iran“ oder über das Jahr der Aufnahme ins Register, 2007.

Wirklich ungewöhnlich ist, dass die Urkunde zum allergrößten Teil nicht, wie zu erwarten, von einem Juristen, also einem Gerichtsschreiber, einem Notar oder Kadi formuliert und niedergeschrieben wurde, sondern vom Stifter, einem prominenten Mann, höchst persönlich.⁸ Rašīd ad-Dīn Fazlullāh Hamadānī, geboren zwischen 1247 und 1250⁹, stammte aus einer Familie jüdischer Ärzte aus Hamadan in Westiran. Schon bald nachdem der Mongole Hülägü¹⁰, ein Enkel Dschingis Khans, Mitte des 13. Jahrhunderts Iran, Irak und Ostanatolien unter seiner Herrschaft vereint hatte¹¹, finden wir Mitglieder dieser Familie im Hoflager des Eroberers, wo sie sich großer Wertschätzung erfreuten. Rašīd ad-Dīn ist in diesem mobilen Zeltlager aufgewachsen und folgte der Familientradition, indem er ebenfalls Arzt wurde. In jüngeren Jahren, nun unter den Nachfolgern Hülägüs, begleitete er das herrscherliche Feldlager auf seinen saisonalen Wanderungen bzw. auf Kriegszügen. Zu seinen Aufgaben gehörte es u. a., die Speisen für den Ilkhan zuzubereiten.¹² Ilkhan war der Titel, den Hülägü und etliche seiner Nachfolger führten – möglicherweise um sich damit vom Großkhan in China abzugrenzen, den sie als nominell übergeordneten Herrscher anerkannten.¹³ Diese Vertrauensstellung,

8 Abb. 2 zeigt die Handschrift eines kalligraphisch geschulten Schreibers, Abb. 3 die Handschrift des Stifters.

9 Morgan, „Rašīd al-Dīn Ṭābiḩ“, gibt ca. 645/1247 als Geburtsjahr. Die Angaben, die Rašīd ad-Dīn selbst in einigen seiner Schriften zu seinem Alter macht, sind widersprüchlich. Mīnuwī verweist in der Einleitung zur Edition der Stiftungsurkunde (p. sī u du) auf einen Traktat im *Bayān al-ḩaqā'iq*, in dem Rašīd ad-Dīn schreibt, dass er im laufenden Jahr 710 (beg. 31. Mai 1310) zweiundsechzig Mondjahre alt sei (arabische Version, Süleymaniye Bibliothek Istanbul, Kilic, Ali Paşa 834, fol. 261b ff). Auf diesen Traktat nehmen auch Ess, *Der Wesir und seine Gelehrten*, pp. 40; 42, als auch Hāšīm Raġabzāda, der Herausgeber der fragmentarischen persischen Version des *Bayān al-ḩaqā'iq*, Bezug (p. ḩāḩardah). Danach wäre sein Geburtsjahr das Hidschra-Jahr 648 (beg. 12. April 1250). Krawulsky, *The Mongol Ilkhāns and their Vizier Rašīd al-Dīn*, p. 119, erschließt 645 (beg. 8. Mai 1247) als Geburtsjahr, weil er in einem am 22. Šawwāl 705/1305 [Das genannte Datum entspricht dem 7. Mai 1306] verfassten Traktat sein Alter mit 60 [Hidschra-]Jahren angebe. Bei van Ess, *Der Wesir und seine Gelehrten*, p. 15, wird die Abschrift ebendieses Traktats (fol. 162a-163a der *Maġmū'a*) auf 710 (beg. 31. Mai 1310) datiert, auf die Selbstaussage des Verfassers geht er nicht ein.

10 Zu seiner Person cf. Amitai, „Hulāgu Khan“.

11 Cf. Spuler, *Die Mongolen in Iran*, pp. 44–59; Morgan, *The Mongols*, pp. 147–158.

12 Cf. n. 1.

13 Zu Herkunft, Bedeutung und Verwendung des Titels Spuler, *Die Mongolen in Iran*, pp. 224–227; Krawulsky, *The Mongol Ilkhāns and their Vizier Rašīd al-Dīn*, pp. 58–62, sowie Erdal, „Die türkisch-mongolischen Titel elxan und elči“.

die unmittelbaren Zugang zum Herrscher, seiner Familie und zu den hohen mongolischen Emiren gewährte, erlaubte es dem jungen Rašīd ad-Dīn, seine vielfältigen Begabungen und Befähigungen unter Beweis zu stellen und sich für höhere Verwendungen zu empfehlen. Der eigentliche Durchbruch gelang, nachdem der vierundzwanzigjährige Ghazan (Ġāzān) Khan¹⁴ (reg. 1295–1304) den Thron bestiegen hatte. Während seiner Regentschaft wurde Rašīd ad-Dīn in das höchste Amt berufen, das ein persischer Zivilist bekleiden konnte, das Wesirat. Zu diesem Zeitpunkt war Rašīd ad-Dīn Mitte vierzig oder knapp fünfzig. Ghazan war kurz vor seiner Inthronisation zum Islam konvertiert. Bis dahin hatten die Mongolen schamanistischen Praktiken angehängen, manche hatten den Buddhismus favorisiert, andere waren getaufte Christen.¹⁵ Ghazan aber und mit ihm das Gros seines Gefolges bekannte sich nun zu der Religion, der die Mehrheit der eroberten Untertanen angehörte. Dass er sich fortan „*pādīšāh-i islām*“, „Herrscher des Islam“, nannte, war nicht nur religiösem Eifer geschuldet, sondern zugleich Ausdruck des Führungsanspruchs, den er innerhalb der islamischen Welt erhob, und kann durchaus als eine Kampfansage an die muslimischen Nachbarn und Erzfeinde, die ägyptischen Mamluken, verstanden werden. Wir wissen nicht, wann Rašīd ad-Dīn vom Judentum zum Islam konvertiert ist, vielleicht schon ein paar Jahre vor seinem Herrn, der Name jedenfalls, den er nun führte, weist ihn eindeutig als Muslim aus.¹⁶

Als Wesir genoss Rašīd ad-Dīn den Respekt Ghazans und nach dessen frühem Tod 1304 den seines jüngeren Bruders und Nachfolgers, Ölġeitü, der ebenfalls im Alter von vierundzwanzig Jahren den Thron bestieg. Rašīd ad-Dīn wurde mit Gunsterweisen vor allem materieller Art überschüttet. Dennoch hielten die auf Kontrolle bedachten Ilkhane auch in seinem Fall an der Praxis fest, Spitzenpositionen wie das Wesirs-Amt in der Regel doppelt zu besetzen. Das schien ein probates Mittel, um

14 Zu seiner Person cf., Amitai-Preiss, „Ġāzān Khan, Mahmūd“.

15 Melville, „Pādshāh-i Islām: The Conversion of Sultān Mahmūd Ghāzān Khān“. Zum Verhältnis der Mongolen zu den Religionen cf. Spuler, *Die Mongolen in Iran*, pp. 165–203.

16 In der Forschungsliteratur begegnen kontroverse Positionen. Mehrheitlich wird der Standpunkt vertreten, Rašīd ad-Dīn sei erst im Erwachsenenalter konvertiert (cf. Netzer, *Rashīd al-Dīn and his Jewish Background*“; Hoffmann, *Waqf im mongolischen Iran*, pp. 61–64); der Herausgeber des *Gāmi' at-tawārīkh*, Muḥammad Raušan, ist hingegen überzeugt, Rašīd ad-Dīn sei von Geburt an Muslim gewesen (Vorwort zur Edition, pp. haftād-u du-haftād-u cāhār).

allzu selbstherrliche Ambitionen der hohen Amtsträger in die Schranken zu weisen. Verleumdungen und Intrigen seitens missgünstiger Kollegen waren in einem solchen System vorprogrammiert. Rašid ad-Dīn mit seiner Machtfülle und seinem Reichtum, den er im Lauf seiner Amtszeit angehäuft hatte, bot hier nicht zuletzt wegen seiner nicht-islamischen, jüdischen Vergangenheit reichlich Angriffsfläche.

Er hat nicht wenige derartige Attacken überstanden und etliche Rivalen überlebt, einige von ihnen vielleicht sogar ans Messer geliefert. Mehr als 20 Jahre blieb er im Amt, bis er sich aufgrund wachsenden Drucks zurückzog. Sein enormer Reichtum bot Anlass zu Nachforschungen, und angesichts der maroden Staatsfinanzen mussten seine exorbitanten Einkünfte vielen skandalös erscheinen. Als man ihn dann aber doch wieder hoffierte, ja drängte, kehrte er widerstrebend, nun schon um 70, in seine alte Position zurück – allerdings nur für kurze Zeit, weil ein jüngerer Kollege ihn schließlich doch noch mit gezielten Verleumdungen zu Fall brachte und er das unter den Mongolen übliche Wesirs-Schicksal erlitt: Er wurde 1318 hingerichtet, weil man ihn bezichtigte, Ölgeitü vergiftet zu haben.¹⁷

Der Name Rašid ad-Dīns ist verbunden mit drei großen herrscherlichen Projekten, an denen er konzeptionell und in der Durchführung maßgeblich beteiligt war:

Erstens gilt er als der eigentliche Architekt des von Ghazan Khan verordneten umfassenden Reformprogramms, das die militärischen, administrativen und ökonomischen Grundlagen des Ilkhan-Reiches grundlegend sanieren sollte. Zweitens konzipierte und verfasste er auf Verlangen desselben Herrschers den *Gāmi' at-tawārīh* („*Sammler der Chroniken*“, „*Kompendium der Geschichtswerke*“)¹⁸, ein Werk, das nach dem frühen Tod Ghazans 1304 (er wurde nur 33 Jahre alt) von seinem Bruder und Nachfolger Ölgeitü weiter gefördert wurde und nicht nur die Geschichte der Mongolen und ihrer spektakulären Eroberungen, sondern auch die Geschichte aller damals bekannten Kulturen umfassen sollte und zwar auf der Basis der jeweiligen verfügbaren schriftlichen und mündlichen Überlieferungen aus diesen fremden Kulturen. Geeignete Gewährsleute ließen

17 Hoffmann, *Waqf im mongolischen Iran*, pp. 83–90.

18 Für einen rezenten Überblick zu Textausgaben, Übersetzungen, Inhalt und Forschungsstand cf. Melville, „*Jāme' al-tavārik*“.

sich im herrscherlichen Feldlager rekrutieren, da hier Gesandte, Gelehrte und Kaufleute, religiöse Würdenträger und Ärzte von Europa bis China aus und ein gingen. So finden wir in dieser Universalgeschichte neben der Geschichte der Mongolen auch eine Geschichte Chinas, Indiens, der Türken, der Franken, der Araber und Perser vor dem Islam, der Propheten bis Muhammad, der Araber und Perser unter dem Islam und der Kinder Israel.¹⁹ Rašīd ad-Dīn legte seine Weltgeschichte in einer persischen und in einer arabischen Version vor. Die großformatigen Codices wurden reich illustriert. Zeitgenössische Fragmente sowohl der persischen als auch arabischen Fassung sind erhalten.²⁰

Auch das dritte Projekt hat seine Wurzeln noch in der Regierungszeit Ghazan Khans. Der brach mit der mongolischen Tradition der anonymen Herrscherbestattung und ließ sich in seiner Hauptstadt Täbris (Tabriz) ein glanzvolles Mausoleum errichten, das in einen ganzen Komplex von gemeinnützigen Einrichtungen integriert war: eine Moschee, eine Koranschule, eine Herberge für Nachfahren des Propheten, ein sufischer Konvent, zwei Hochschulen für religiöse Wissenschaften insbesondere islamisches Recht, eine Bibliothek, eine Krankenstation sowie eine große Besonderheit, ein Observatorium, an dem Astronomie und Grundlagenwissenschaften wie Mathematik und Geometrie gelehrt wurden.²¹ An diesem Zentrum verkehrte nicht nur die intellektuelle Elite des Reiches, es zog auch Gelehrte von weit her an, etwa den byzantinischen Bischof und Astronomen Gregorius Chioniades (ca. 1240–1320), der eigens Persisch lernte, um die dort studierten Schriften verstehen und ins Griechische übersetzen zu können.²² Das Stiftungsensemble war von einer Mauer umschlossen und wurde von Zeitgenossen daher als kleine Stadt bezeich-

19 Rypka, „Rashīd al-dīn as worldhistorian“; Allsen, *Culture and conquest*, pp. 3–102.

20 Besondere Erwähnung verdient das reich illustrierte Fragment einer arabischen Version: *A Compendium of Chronicles: Rashīd al-Dīn's Illustrated History of the World*. Auch bei etlichen Miniaturen der sogenannten Diez-Alben der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz handelt es sich um Illustrationen zum *Gāmi' at-tawārīḥ*, cf. Abbildungen mit Kommentaren von Karin Rührdanz im Ausstellungskatalog *Dschingis Khan und seine Erben*, pp. 252–274.

21 Beschreibung auf Basis der Stiftungsurkunde im *Gāmi' at-tawārīḥ* Bd. 2, pp. 1357–1386; englische Übersetzung (Thackston) *Jami' u'tawarikh*, Bd. 3, pp. 685–690.

22 Über Chioniades' Aufenthalt in dieser Institution in Täbris und seine Rezeption der dort gelehrt Astronomie cf. Ragep, „New Light on Shams“; Preisser-Kapeller, „*Civitas Thauris*“.

net. Ghazan, der sehr um seine *memoria*, seinen Nachruhm, besorgt war, hatte mit dieser Lösung dafür gesorgt, dass seine Grabstätte einen Sitz im Leben hatte. Die Rechnung ging auf. Noch im 17. Jahrhundert, als Erdbeben der Stätte bereits zugesetzt hatten, war sie eine Sehenswürdigkeit und das Ziel zahlreicher Besucher. Weitere Erdbeben und Kriegshandlungen haben jedoch dazu geführt, dass von der Anlage heute nichts mehr zu sehen ist.²³ Das Ensemble ist Gegenstand einer doppelseitigen Miniatur in einer 1430 datierten Handschrift des *Gā mi' at-tawārīh*.²⁴ Um sich ein Bild von der Qualität der Architektur und Ausstattung zu machen, welche die Zeitgenossen wortreich gepriesen haben, mag der Verweis auf eine vergleichbare Anlage erlaubt sein: das Mausoleum von Ghazans Bruder Ölgeitü in Sulṭāniyya.²⁵

Der juristischen Form nach handelte es sich bei der Mausoleums-Anlage um eine fromme Stiftung, für deren Unterhalt große Ländereien in Stiftungsland umgewandelt wurden. Die Originalurkunde ist nicht erhalten, jedoch findet sich eine Zusammenfassung in Rašīd ad-Dīns Geschichtswerk.²⁶ Der gut bezahlte Stiftungsverwalter dieser herrscherlichen Mausoleumsstiftung sowie aller anderen Stiftungen der herrscherlichen Familie war kein anderer als Rašīd ad-Dīn. Für diese Tätigkeit bezog er ein stattliches Extrasalār.²⁷

Er ließ sich seinerseits vom Vorbild seines Herrn und Gönners inspirieren und begann mit dem Bau eines ähnlich ehrgeizigen Mausoleumskomplexes auf der anderen Seite der Stadt, und eben dieses Rab' - Rašīdī („Rašīdī-Quartier“) genannte Ensemble ist der Gegenstand unserer Urkunde. Es ist nicht erhalten.²⁸

23 Hoffmann, *Waqf im mongolischen Iran*, pp. 111–113.

24 Bibliothèque Nationale de France, supplément persan, 1113, fol. 256v–257, als Digitalisat einsehbar in der Bilddatenbank Mandragore.

25 Fotos im Ausstellungskatalog *Dschingis Khan und seine Erben*, p. 247.

26 *Gāmi' at-tawārīh*, Bd. 2, pp. 1357–1386; englische Übersetzung (Thackston) *Jami'u'tawarikh*, Bd. 3, pp. 685–690.

27 Hoffmann, *Waqf im mongolischen Iran*, p. 76.

28 Einen ersten auf dem Urkundentext basierenden Versuch, den Plan der Anlage zu rekonstruieren, unternahm Blair, „Ilkhanid Architecture and Society“. Abbildung eines rezenten Rekonstruktionsversuches von Muḥammad 'Alī Kayniżād und Azīta Bilālī bei Hoffmann, „In Pursuit of *Memoria* and Salvation“, p. 174. Fotos vom gegenwärtigen Zustand des Areals unter

http://en.wikipedia.org/wiki/Rabe_Rashidi#mediaviewer/File:Rabe_Rashidi.JPG
(21.07.2014)

Ausgestellt im Jahr 1309 stellt die vorliegende Stiftungsurkunde die grundlegende Neufassung eines nicht erhaltenen älteren Dokuments dar, das in den folgenden Jahren bis 1316 zum Teil beträchtlich erweitert wurde.²⁹ Der nicht vollständig erhaltene Katalog der gestifteten Liegenschaften umfasst 895 Einträge. Er verzeichnet in der Hauptsache Ackerland, Obstgärten, Wassernutzungsrechte und mehr als 100 Dörfer. Die meisten dieser Liegenschaften befanden sich entweder in der Umgebung der Stadt Yazd im Süden Irans, wo Rašīd ad-Dīn einen Teil seiner medizinischen Ausbildung absolviert hatte, oder in der Provinz Aserbeidschan im Nordwesten Irans, dem politischen Zentrum des Ilkhan-Reiches, insbesondere in der Umgebung von Tabrīz.³⁰ Das ist übrigens der Teil der Urkunde, den Rašīd ad-Dīn von einem Kadi hat schreiben lassen, vermutlich, weil ihm die Aufzählung der Eigentumstitel zu stumpfsinnig war. Wir jedenfalls erhalten hierdurch einen interessanten Einblick in die Vermögensverhältnisse des Stifters, der im Übrigen auf weitere Stiftungen in anderen Teilen des Reiches verweist.³¹ Aufschlussreich ist auch die Verteilung der Stiftungserträge, deren absolute Höhe wir nicht kennen, wohl aber den Proporz ihrer Aufteilung. Eine Hälfte des Kuchens kam den Söhnen des Stifters zugute, von denen neun namentlich in der Urkunde erwähnt werden. Das war völlig gesetzeskonform, galt doch auch die Wohltätigkeit gegenüber den eigenen Nachkommen als gottwohlgefällige Tat. Zur außerordentlichen Beliebtheit solcher Familienstiftungen trug sicherlich bei, dass sie es erlaubten, die Bestimmungen des islamischen Erbrechts zu umgehen und das Vermögen vor Zersplitterung zu bewahren; außerdem konnte der Kreis der Berechtigten eingeschränkt werden, indem z. B. nur die Söhne berücksichtigt wurden, aber nicht ebenfalls erbberechtigte Brüder, Onkel und vor allem Töchter. Von der Familienhälfte und der gemeinnützigen Hälfte war ein bestimmter Prozentsatz, insgesamt 7,5% der Gesamterträge, als Aufwandsentschädigung für die Stiftungsverwaltung abzuziehen. Diese lag zu Lebzeiten Rašīd ad-Dīns bei ihm selbst und sollte nach seinem Tod nach genau geregelter Abfolge auf die Söhne übergehen. Das heißt mehr als 50% der Stiftungserträge flossen an den Stifter und seine Familie.³²

29 Hoffmann, *Waqf im mongolischen Iran*, pp. 22–29.

30 *Ib.*, pp. 169–180 (mit Auflistung der Stiftungsdörfer und Karten).

31 Ausdrückliche Erwähnung finden die Stiftungen in Sultāniyya, Hamadān, Yazd und Baštām. Hoffmann, *Waqf im mongolischen Iran*, p. 200.

32 *Ib.*, pp. 147–154 (zur Verwaltung der Stiftung), p. 153 f. (zur Aufteilung der Stiftungserträge).

Stiftungen waren auch ein beliebtes Mittel, um das eigene Vermögen gegen Konfiskationen abzusichern. Mit solchen hatten in Ungnade gefallene Würdenträger gewöhnlich zu rechnen. Für einen Mann, der wie Rašīd ad-Dīn für sein exorbitantes Vermögen weithin bekannt und dessenthalb vielerlei Anschuldigungen ausgesetzt war – über deren Berechtigung wir hier nicht wirklich urteilen können –, mag das ein wichtiger Beweggrund gewesen sein. Dass er einige Jahre nach der Abfassung der Stiftungsurkunde diese um weitere umfangreiche Stiftungen ergänzt hat, und zwar gerade nachdem wieder einmal seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse in die Kritik geraten waren, muss diese Vermutung ebenso bestärken wie der apologetische Ton der Einleitung, die der Urkunde vorangestellt ist. Dort stellt er sein Licht unter den Scheffel, wenn er den Herrscher als den eigentlichen Wohltäter und sich selbst nur als „Umverteiler“ darstellt oder als Koch, der Speisen verteilt, die sein Herr bezahlt habe.³³

Dennoch, die Rab‘-Rašīdī-Stiftung auf eine reine Geldwäscheinstitution zu reduzieren, wäre dann doch zu kurz gegriffen. Weitere zentrale Anliegen des Stifters werden erkennbar in dem Teil der Urkunde, den er selbst verfasst und eigenhändig niedergeschrieben hat. In der Hauptsache sind das die genauen Anweisungen zum Betrieb und zur finanziellen Ausstattung der Stiftungseinrichtungen, zu den Aufgaben der Benefiziarer und des Personals. Der festungsartig ummauerte Stiftungskomplex umfasste neben dem eigentlichen Kern, dem Mausoleum des Stifters, eine Moschee, die zugleich eine religiöse Hochschule sowie eine Bibliothek mit Skriptorium beherbergte, einen Konvent für Sufis, ein Refektorium für die Benefiziarer und Bediensteten der Stiftung, ein Gästehaus für die Unterbringung und Verköstigung auswärtiger Gäste, eine Luxussuite für besonders hochrangige Gäste, eine medizinische Ambulanz mit Apotheke zur Versorgung der Stiftungsangehörigen, ihrer Familien und der Gäste.³⁴ Das Mausoleum diente zu Lebzeiten des Stifters als eine Art Museum, in dem die im Skriptorium angefertigten Prunkhandschriften ausgestellt wurden. Für die Zeit nach seinem Ableben hatte Rašīduddīn bereits ein minutiöses Reglement festgelegt. Vierundzwanzig Rezitatoren hatten im Schichtdienst dafür zu sorgen, dass

33 Ib., pp. 85–89.

34 Hoffmann, *Waqf im mongolischen Iran*, pp. 113–129; deutsche Übersetzung der diesbezüglichen Urkundenabschnitte, ib. Kapitel VII.

die Lesung des Korans für das Seelenheil des Stifters niemals unterbrochen würde. Für die hohen Feiertage und den Todestag des Stifters waren weitere aufwendige Zeremonien vorgesehen. Beleuchtung und das Verbrennen von Räucherwerk waren bis zum letzten Kerzenstummel geregelt. Stets hatten die Beteiligten Bittgebete für den Stifter zu sprechen, deren Wortlaut er ebenfalls vorgab.³⁵

Rašīd ad-Dīn hat an mehreren Stellen der Stiftungsurkunde seine Überzeugung dargelegt und begründet, dass es drei Mittel gebe, das nachweltliche Seelenschicksal positiv zu beeinflussen: erstens das Errichten frommer Stiftungen, zweitens die Bittgebete der Lebenden für den Verstorbenen und drittens das Verfassen von Büchern mit nützlichem Inhalt.³⁶ Die beiden ersten Kriterien erfüllte er reichlich und auch auf dem zuletzt genannten Gebiet hatte er einiges zu bieten. Er war nicht nur der Verfasser der bereits erwähnten Weltgeschichte, sondern auch einer Abhandlung zu Fragen der Landwirtschaft (Anbau von Getreide und Reis, Kultivierung von Zitrusfrüchten, Veredelung von Obstbäumen etc.).³⁷ Er ließ medizinische Schriften aus dem Chinesischen übersetzen und versah sie mit Einleitungen und Anmerkungen.³⁸ Vor allem aber hat er ein umfangreiches Kompendium religiöser Traktate vorgelegt, was für einen Neumuslim ohne einschlägige theologische Ausbildung schon recht ungewöhnlich war.³⁹ Das hat spitze Bemerkungen und böse Witze provoziert, von denen der ein oder andere Ausspruch sich erhalten hat.⁴⁰ Gegen solche Anfeindungen hat sich der Verfasser gewehrt, indem er sich die Rechtgläubigkeit und den theologischen Wert seiner Abhandlungen von mehreren Dutzend hochrangiger Gelehrter bescheinigen ließ (in Form kurzer Vermerke auf den erhaltenen Handschriften).⁴¹ Bei der Präsentation erhielt er vom Herrscher ein überaus generöses Honorar.⁴² Diese Schriften waren verbindlicher Bestandteil des Curriculums im Rabʿ-Rašīdī und in allen seinen weiteren Stiftungen. Neben Diktat-

35 Ib., pp. 204–211.

36 Ib., p. 244.

37 *Āṭār wa aḥyā*; dazu Lambton, „The *Āṭār wa aḥyā*ʿ of Rashīd al-Dīn“.

38 *Tanksūqnāma yā tibb-i ahl-i Ḥatā*; dazu Allsen, *Culture and conquest*, pp. 141–160.

39 Zu diesen religiös-philosophischen Schriften cf. Ess, *Der Wesir und seine Gelehrten*.

40 Hoffmann, *Waqf im mongolischen Iran*, p. 81 f.

41 Ess, *Der Wesir und seine Gelehrten*, pp. 9–11.

42 Hoffmann, *Waqf im mongolischen Iran*, p. 88 f.

Mitschriften, welche in den Besitz der Studenten übergangen, mussten großformatige kalligraphische Abschriften angefertigt werden, die als Geschenke in andere Städte und Länder verschickt werden sollten.⁴³ Ein Prunkexemplar dieser gesammelten Abhandlungen wird in der Bibliothèque nationale de France zu Paris aufbewahrt.⁴⁴

Zu den großen Vorzügen unseres Dokuments gehört es, dass es vor unseren Augen ein beispiellos detailliertes Panorama des Stiftungslebens entfaltet, uns einen Eindruck vom Sozialgefüge und auch von allerlei Konflikten vermittelt. Dazu tragen neben den akribischen Übersichten zu den Ausgaben (also Personal- und Sachkosten) vor allem die vielen Bemerkungen bei, mit denen der Stifter seine Wünsche und Anordnungen kundtut. Die Urkunde gewinnt an diesen Stellen geradezu narrative Qualität.

Wir erfahren, dass 133 Personen im Rab‘-i Rašīdi lehrten, predigten, studierten oder anderweitig ihren Dienst versahen. Ihre Pflichten, ihre Stipendien bzw. Gehälter, ihre Unterbringung, sind für jeden einzelnen spezifiziert, ob es sich nun um einen Professor, einen Prediger, einen Studenten oder einen einfachen Türhüter, Hausmeister oder Fackelträger handelt. Art, Menge und Ingredienzien der Speisen, die alltags oder an Feiertagen gereicht wurden, sind genauestens beschrieben, ebenso die Modalitäten ihrer Zuteilung. Das gilt besonders für die täglichen Brotrationen, die das monatliche Bareinkommen der Benefiziere und Bediensteten ergänzten und täglich in einem der Innenhöfe der Anlage verteilt wurden.⁴⁵ Die Versorgung mit Lebensmitteln (Weizen, Gemüse, Obst, Milchprodukte, Eier, Geflügel) erfolgte zu einem Gutteil durch ebenfalls in Stiftungsbesitz befindliche landwirtschaftliche Betriebe, die jenseits der Mauern, aber in der unmittelbaren Nachbarschaft lagen und von 150 stiftungeigenen Sklaven mit ihren Familien bewirtschaftet wurden. Der Herkunft nach waren diese Sklaven Georgier, Armenier, Griechen, Afrikaner, Türken. Ein Viertel der erwirtschafteten Erträge war für den Unterhalt dieser Sklaven bestimmt, für die es zusätzlich eine Art „Sozialversicherung“ für den Krankheits- oder Todesfall gab. Auch bei der täglichen Brotverteilung im Stiftungskomplex wurden diese Sklavenfamilien berücksichtigt, was die gewaltige Tagesration von ca. 700 kg Brot erklärt. Mit diesen Sklaven ver-

43 Hoffmann, *Waqf im mongolischen Iran*, pp. 199–203.

44 Paris Bib. Nat. Ms arabe 2324. Ess, *Der Wesir und seine Gelehrten*, pp. 12–21.

45 Für eine Übersicht cf. Hoffmann, *Waqf im mongolischen Iran*, pp. 191–194.

vielfacht sich die Zahl derer, die von der Stiftung alimentiert wurden. Neben den Landwirtschaftssklaven waren fünfzig weitere Sklaven für den Bau und die Instandhaltung unterirdischer Bewässerungsanlagen und andere Baumaßnahmen vorgesehen, weitere zwanzig für handwerkliche und kunsthandwerkliche Tätigkeiten. Das ergibt dann mehr als 350 Personen, wobei eventueller familiärer Anhang nicht mitgerechnet ist.⁴⁶

Die Ausführungen zur Verköstigung verraten einiges über Ärgernisse und Zustände, die der Stifter beheben wollte. So hatte es sich offenbar nicht bewährt, Reisende und Residenten gemeinschaftlich zu bewirten, weshalb dies nun in separierten Räumlichkeiten vorstattengehen sollte.⁴⁷ Auch war es nicht allen Gästen vergönnt, am Mittagstisch im Gästehaus teilzuhaben. Mittellose Reisende durften zwar bis zu drei Tage im Rabʿ-i Rašidī nächtigen, doch zum Essen wurden sie in die außerhalb gelegene Armenküche geschickt, wo täglich 100 Bedürftige verköstigt wurden. Die Armenküche war erst kurz zuvor aus der Stiftungsanlage verbannt worden, offensichtlich weil deren Klientel nicht so recht in das edle und exklusive Ambiente passte. Schließlich wurden hier gelegentlich Festbankette für den Herrscher und seinen Hofstaat veranstaltet.

Der Speisezettel der nun ausgelagerten Armenküche kann allerdings keineswegs als kärglich bezeichnet werden. Es gab Suppen und Eintopfgerichte auf Weizenbasis mit Gemüse, Kräutern und reichlich Fleisch- einlage und natürlich Brot. Die Ausgaben für die Speisung der Armen waren jedenfalls doppelt so hoch wie diejenigen für die Alltagsverköstigung der Residenten und Reisenden.⁴⁸

Das Rabʿ-i Rašidī war der Kern eines viel größeren städtebaulichen Unternehmens, das Rašid ad-Dīn beharrlich weiterentwickelte. Das zeigen mehrere Nachträge zum Urkundentext aus den folgenden Jahren (bis 1316).⁴⁹ Die umliegenden Flächen mussten durch Bewässerungsmaßnahmen erschlossen werden, da das Areal nördlich des Flusses, der Tabriz in zwei Hälften teilt, unter Wassermangel litt. Dieser war nur durch Herleitung von Gebirgswässern, Brunnenbohrungen und den Bau ober- wie unterirdischer Kanäle zu beheben. Die Zeitgenossen priesen

46 *Ib.*, pp. 181–189.

47 *Ib.*, pp. 218–231.

48 *Ib.*, pp. 231–234.

49 *Ib.*, pp. 176–180.

Rašīd ad-Dīn für seine Infrastrukturmaßnahmen.⁵⁰ Auf den neuerschlossenen Arealen wurden zum einen die bereits erwähnten, von Sklaven bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen angelegt, zum anderen standen dort die Häuser der Stiftungsbediensteten, die Familie hatten; denn im Rab'-i Rašīdī selbst war die Unterbringung von Frauen und Kindern nicht vorgesehen. Innerhalb des Stiftungsensembles gab es nur wenige Schlafquartiere, vor allem für die Studenten und die Sufis, von denen man eine zölibatäre Lebensweise erwartete, für das diensthabende Personal, die Stiftungsverwaltung und die Reisenden. Der Stifter selbst hatte sich hier ebenfalls Räumlichkeiten vorbehalten, die nach seinem Tod demjenigen der Söhne zustanden, der ihm als Stiftungsverwalter nachfolgte – auch wurde verfügt, dass er sich dort alleine aufzuhalten habe. In den ausgelagerten Wohnquartieren hatten die Stiftungsbediensteten und die Söhne zwar Residenzpflicht, mussten Grund und Boden aber selbst erwerben und auch ihre Häuser auf eigene Kosten errichten. Zur Infrastruktur, die wiederum der Stifter bereitstellte, gehörten Moscheen, Bäder und Basare, Mühlen und eine Papierfabrik, die vermutlich das Material für die Buchproduktion lieferte.⁵¹

Wie wir bei der Betrachtung der Aufteilung der Stiftungserträge schon gesehen haben, spielten abgesehen von der Sorge um das eigene Seelenheil auch diesseitige Erwägungen eine Rolle. Neben der Vermögenssicherung gehörte dazu zweifellos auch die Sicherung des eigenen Nachruhms, der *memoria*. Ein Indiz dafür ist schon die Namensgebung, wobei nicht nur der Stiftungskomplex selbst den Namen des Stifters trug, sondern auch einige der vorgelagerten Wohn- und Geschäftsquartiere: Rabāz-i Rašīdī, Šahristān-i Rašīdī, Rašīdābād – und selbstverständlich waren auch die vom Stifter bereitgestellten Moscheen, Bäder und Basare nach ihm benannt.⁵² Die Stiftungsurkunde dokumentiert die große Expertise des Stifters als Verwalter, seine kühnen Stadtentwicklungspläne, seinen persönlichen Ehrgeiz, seinen Stolz, sein Selbstbewusstsein, und wenn man es weniger schmeichelhaft sagen will, seine Geltungssucht. Sie stellt damit überraschenderweise ein Selbstzeugnis ganz eigener Art dar.⁵³

50 Ib., pp. 133–140.

51 Ib., pp. 129–133.

52 Ib., p. 242.

53 Hoffmann, „Speaking about Oneself“, pp. 10–14.

Wenn sich die Stiftungsurkunde nicht erhalten hätte, wüssten wir von alledem fast nichts. Aber immerhin erfahren wir aus anderen Quellen, wie es weiterging. Rašīd ad-Dīn hatte seine Stiftung als Alterssitz vorgesehen. Jedenfalls hatte er sich dorthin zurückgezogen, als er 1315 unter Druck geraten war. Die Wiederaufnahme seiner Amtsgeschäfte, zu der man ihn nach dem Tod Ölğeitüs 1316 gedrängt hatte, ist ihm, wie bereits erwähnt, nicht bekommen.⁵⁴ Nach seiner Hinrichtung 1318 wurde sein Leichnam zerstückelt, die Überreste vermutlich nicht im vorgesehenen Mausoleum bestattet und das Rab‘-i Rašīdī geplündert. Jedoch hat die Anlage weiter bestanden und wurde unter einem seiner Söhne, der ihn auch im Wesirat beerbte, sogar noch erweitert. Es gibt Berichte über Empfänge für auswärtige Gäste. Doch mit dem Erlöschen der Ilkhandynastie (1335) ging auch dieser Sohn am Ende den Weg aller Wesire. Er hatte auf den falschen Prätendenten gesetzt. Nach seiner Hinrichtung 1336 wurde das Rab‘-i Rašīdī erneut geplündert, dieses Mal wohl mit weit gravierenderen Folgen als beim ersten Mal nach dem Tod des Stifters. Im raschen Wechsel gelangte es in den Besitz rivalisierender Fürsten und verfiel dabei zusehends. Ende des 16. Jahrhunderts benutzten es die Safawiden als Festung gegen osmanische Vorstöße.⁵⁵ Die Turmreste, die heute zu sehen sind, gehen wohl auf diese Zeit zurück.⁵⁶ Leider ist das Gelände bislang nicht Gegenstand größerer archäologischer Grabungen gewesen. Kleine Grabungen der letzten Jahre haben Bruchstücke von Baudekor, Inschriften etc. zutage gefördert, die den Glanz der Anlage erahnen lassen.⁵⁷

54 Ib., p. 90 f.

55 Ib., pp. 140–145.

56 Siehe oben, n. 27.

57 Rūḥangīz, „Rab‘-i Rašīdī“.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Allsen, Thomas T.: *Culture and conquest in Mongol Eurasia*, 1st ed., Cambridge 2004.
- Amitai, Reuven: „Hulāgu Khan“, in: *Encyclopaedia Iranica*, Bd. 12.5 (2004), pp. 554–557.
- Amitai, Preiss, Reuven; Morgan, David O. (edd.): *The Mongol Empire & its Legacy*. Leiden u.a. o.J. [1999].
- id.: „Gāzān Khan, Mahmūd“, in: *EIr*, Bd 10.4 (2000), pp. 381–383.
- Blair, Sheila S.: „Ilkhanid Architecture and Society: an Analysis of the Endowment Deed of the Rabʿ-i Rashīdī“, *Iran* 22 (1984), pp. 67–90.
- ead.: *A Compendium of Chronicles: Rashīd al-Dīn’s Illustrated History of the World*. London u. a. 1995.
- Dschingis Khan und seine Erben: Das Weltreich der Mongolen*. München 2005. [Katalog zur Dschingis Khan und seine Erben – Das Weltreich der Mongolen, 16. Juni bis 25. September 2005, Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, 26. Oktober 2005 bis 29. Januar 2006, Staatliches Museum für Völkerkunde München].
- EI2: *The Encyclopaedia of Islam*. New Edition. Ed. Bosworth, Clifford Edmund u. a., 12 Bde. Leiden u.a. 1960–2004.
- EIr: *Encyclopaedia Iranica*, ed. Ehsan Yarshater, London u. a. 1982-online-Version (seit 1996): <http://www.iranicaonline.org/articles/>
- Erdal, Marcel, „Die türkisch-mongolischen Titel elxan und elči“, in: Barbara Kellner-Heinkele (ed.): *Altaica Berlinensia*. Wiesbaden 1993, pp. 81–99.
- Ess, Josef van: *Der Wesir und seine Gelehrten: zu Inhalt und Entstehungsgeschichte der theologischen Schriften des Rašīduddīn Fażlullāh (gest. 718/1318)*. Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes 45.4. Wiesbaden: Steiner, 1981.
- Hoexter, Miriam: „Huquq Allah and huquq al-ʿibad as reflected in the Waqf Institution“, *Jerusalem Studies in Arabic and Islam* 19 (1995), pp. 133–156
- ead.: „Waqf Studies in the Twentieth Century“, *Journal of the Economic and Social History of the Orient* 41 (1998), pp. 474–495.
- Hoffmann, Birgitt: „Iran unter mongolischer Herrschaft – Die Ilchane“. In: Stephan Conermann und Jan Kusber (Hg.): *Die Mongolen in Asien und Europa*. Kieler Werkstücke, Reihe F, 4. Frankfurt am Main 1997, pp. 103–119.
- ead.: *Waqf im mongolischen Iran: Rašīduddīn’s Sorge um Nachruhm und Seelenheil*. Freiburger Islamstudien 20. Wiesbaden 2000.
- ead.: „Speaking about Oneself: Autobiographical Statements in the Works of Rashīd al-Dīn“. In: Anna Akasoy; Charles Burnett; Ronit Yoeli-Tlalim (edd.): *Rashīd al-Dīn – Agent and Mediator of Cultural Exchanges in Ilkhanid Iran*. London 2013, pp. 1–14.

- ead.: „In Pursuit of Memoria and Salvation: Rashīd al-Dīn and his Rab‘-i Rashīdī“. In: Pfeiffer, Judith(ed.): *Politics, Patronage and the Transmission of Knowledge in 13th-15th Century Tabriz*. Leiden; Boston 2014, pp. 171–186.
- Jahn, Karl: „Rashīd al-dīn as worldhistorian“. In: *Yádnáme-ye Jan Rypka*. Prag 1956, pp. 79–87.
- Krawulsky, Dorothea: *The Mongol Ilkhāns and their Vizier Rashīd al-Dīn*. Frankfurt a. M. 2011.
- Lambton, Ann K.S.: „The Āthār wa ahyā’ of Rashīd al-Dīn Faḍl Allāh Hamadānī and His contribution as an Agronomist, Arboriculturist and Horticulturalist“. In: Amitai, Preiss, Reuven; Morgan, David O. (edd.): *The Mongol Empire & its Legacy*. Leiden u. a. o.J. [1999], pp. 126–154.
- Lev, Yaacov: *Charity, endowments, and charitable institutions in medieval Islam*. Gainesville [u. a.]: University Press of Florida 2005.
- Melville, Charles, „Padshāh-i Islām: The Conversion of Sultān Mahmud Ghāzān Khān“, *Pembroke Papers* 1 (1990), pp. 159–177.
- Melville, „Historiography iv. Mongol Period“, in: *EIr*, Bd. 12.4 (2003), pp. 348–356.
- Melville, Charles, „Jame‘ al-tavarīk“, in: *EIr*, Bd. 14.5 (2008), pp. 462–468.
- Morgan, David O.: „Rashīd al-Dīn Ṭabīb“, in: *EI* 2 s. v.
- Morgan, David: *The Mongols*, Cambridge, Mass.: Blackwell 1991.
- Pfeiffer, Judith (ed.): *Politics, Patronage and the Transmission of Knowledge in 13th-15th Century Tabriz*. Leiden; Boston 2014.
- Preisser-Kapeller, Johannes: „Civitas Thauris. The Significance of Tabriz in the Spatial Frameworks of Christian Merchants and Ecclesiastics in the 13th and 14th Centuries“. In: Pfeiffer, Judith (ed.): *Politics, Patronage and the Transmission of Knowledge in 13th-15th Century Tabriz*. Leiden; Boston 2014, pp. 251–299.
- Ragep, F. Jamil: „New Light on Shams: The Islamic Side of Σάμψ Πονυχάρης“. In: Pfeiffer, Judith (ed.): *Politics, Patronage and the Transmission of Knowledge in 13th-15th Century Tabriz*. Leiden; Boston 2014, pp. 231–247.
- Rašīd ad-Dīn Faḍlallāh Hamadānī: *Waḡfnāma-yi Rab‘-i Rašīdī*. Edd. Muḡtabā Mīnuwī und Īraḡ Afšār (Faksimile-Edition). Teheran 1350 h.š. (=1971).
- id.: *Waḡfnāma-yi Rab‘-i Rašīdī*. Edd. Muḡtabā Mīnuwī und Īraḡ Afšār (Edition). Tehran 2535 šš (= 1356 h.š. = 1977).
- id.: *Gāmi‘ at-tawārīḡ*, edd. Muḡammad Raušan; Muḡtafā Mūsawī, 4 Bde. 1. Aufl. Teheran 1373 h.š. (= 1994).
- id.: *Jamī‘u ‘tawarīkh*. Compendium of Chronicles. A History of the Mongols. Translated and annotated by W.M. Thackston. 3 Teile. Sources of Oriental Languages & Literatures, 45. Harvard University 1998–1999.
- id.: *Ātār wa ahyā’*. Edd. Manūčīhr Sutūda wa Īraḡ Afšār. Teheran 1368h.š. (=1989).
- id.: *Tanksūqnāma yā tibb-i ahl-i Ḥatā*. [Faksimile-Edition des Textes von 713 (= 1313)]. Teheran 1350 h.š (= 1971).

Rūhangīz, Lāla: „Rab‘-i Rašīdī wa Hywāgā Rašīd ad-Dīn Fazlallāh Hamadānī“, in: Zāri‘i, Muḥammad Ibrāhīm (ed.): *43 Maqāla dar buzurgdāšt-i ustād duktūr Muḥammad Yūsuf Kiyānī*. Hamadān 1390 h.š. (= 2011).

Spuler, Bertold: *Geschichte der Mongolen: Nach östlichen und europäischen Zeugnissen des 13. und 14. Jahrhunderts*, Zürich; Stuttgart 1968.

Id.: *Die Mongolen in Iran: Politik, Verwaltung und Kultur der Ilchanzeit 1220–1350*, 4. Aufl., Leiden 1985.

Waqfnāma-yi Rab‘-i Rašīdī: cf. Rašīd ad-Dīn Fazlallāh Hamadānī.

Abbildungsverzeichnis

Abb.1: Titelblatt des Waqnāma-yi Rašīdī, Faksimile-Edition, p. čihil-u haft.

Abb. 2: Faksimile-Edition des Waqfnāma-yi Rab‘-i Rašīdī, p. čihil-u čahār in der Handschrift eines Juristen und somit eines kalligraphisch geschulten Schreibers.

Abb. 3: Seite aus dem Waqnāma-yi Rab‘-i Rašīdī in der Handschrift des Stifters, Faksimile-Edition, p. šad-u haftad

Abbildungsteil



Abb.1: Titelblatt des Waqnāma-yi Rašīdī, Faksimile-Edition, p. čihil-u haft.

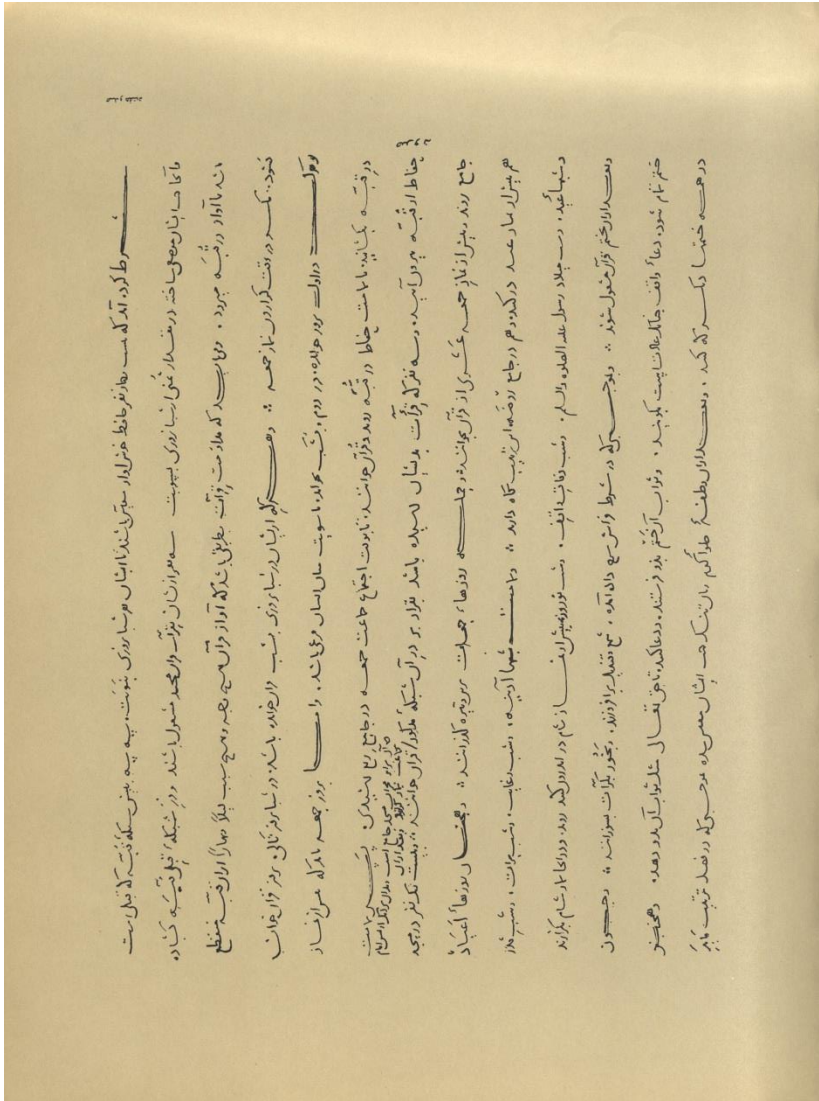


Abb. 3: Seite aus dem Waqna-ma-yi Raḥ-i Rašīdī in der Handschrift des Stifters, Fak-simile-Edition, p. ṣad-u haftad.

Klaus van Eickels (Bamberg)

Koloniales Erbe und nationaler Erinnerungsort Grand Bassam – die erste Hauptstadt der Elfenbeinküste als Weltkulturerbe

Als die Portugiesen seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die Entdeckung der Westküste des afrikanischen Kontinents vorantrieben, waren sie auf der Suche nach geeigneten Orten für die Errichtung von Handelsstützpunkten entlang der Küste. Neben Gold, Elfenbein und Gewürzen (Pfeffer) ging es dabei von Anfang an um die Beschaffung von Sklaven für die Plantagenwirtschaft unter tropischen Bedingungen, insbesondere für den Zuckerrohranbau (zunächst auf der 1415 entdeckten Insel Madeira, dann ab dem frühen 16. Jahrhundert in weitaus größerem Umfang in der Karibik und in Südamerika).

1434 umschiffte Gil Eanes das Kap Bojador (südlich der Kanarischen Inseln in der Westsahara), nachdem seit 1422 mehrere andere Kapitäne ihre Versuche erfolglos abgebrochen hatten.¹ Das Kap Bojador hatte bis

1 Bereits im späten 13. und im 14. Jahrhundert gab es Versuche, das Kap Bojador zu umsegeln, ohne dass von einer erfolgreichen Rückkehr der Expeditionen berichtet würde. Iacobus Aurea, *Annales Ianuenses* (1280–1293), berichtet zum Jahr 1291 über eine Expedition der Genuesen Ugolino und Guido de Vivaldo, die mit zwei Galeeren aufgebrochen seien, um über den Ozean nach Indien zu gelangen; Charles VERLINDEN/Eberhard SCHMITT (Hgg.), *Die mittelalterlichen Ursprünge der europäischen Expansion*, München 1986 (Dokumente zur Geschichte der europäischen Expansion 1), S. 40–47. Die Expedition sei bis zum Kap Juby (im heutigen südlichen Marokko an der Grenze zur Westsahara) gelangt und seither ohne weiteres Lebenszeichen verschollen; MGH SS 18, S. 335. In einem Brief von 1455 Dez. 12 behauptet Antoniotto Usodimare, er habe am Senegalfluss einen alten Mann europäischen Aussehens als Berater des Königs angetroffen, der von sich behauptete, der letzte Nachkomme der Angehörigen dieser Expedition zu sein: *reperui ibidem anum de natione nostra, ex illis galeis credo Vivaldae, qui se amiserit sunt anni 170, qui mihi dixit, et sic me affirmat iste secretarius, non restabat ex ipso semine salvo ipso*; Jacob GRÄBERG, *Notizia dell'itinerario di Antoniotto Usodimare*, in: *Annali di geografia et di statistica* (1802), S. 280–291, Anhang 1, S. 287; Übers.: VERLINDEN, SCHMITT (Hgg.) (wie Anm. 1), S. 46 f. In dem zwischen 1375 und 1380 entstandenen Katalanischen Weltatlas ist südlich der Kanarischen Inseln ein Schiff mit Rahsegel eingetragen, zu dem vermerkt wird, dass ein Jaume Ferrer 1346 zum Goldfluss aufgebrochen sei; BNF Paris, Ms. Esp. 30, f. 3 (unten links): *Partic l'uixer d'en Jacme Ferrer per nar al Riu de l'Or al jorn de Sent Llorenç qui és a X d'agost e fo en l'any MCCCXLI*;

zu diesem Zeitpunkt aufgrund schwieriger Wind- und Strömungsverhältnisse, zahlreicher Untiefen und ständigen Nebels als ‚Kap der Angst‘ eine wichtige psychologische Barriere gebildet. Hinzu kam die aus den Macrobius-Weltkarten des Früh- und Hochmittelalters sich herleitende Vorstellung, dass südlich des Kaps die Sonneneinstrahlung immer stärker werde, so dass das Land verbrenne (*terra perusta*), das Meer koche und die Haut eines Menschen verkohle.²

Die gleichzeitige Entwicklung des neuen Schiffstyps der Karavelle, die besser gegen den Wind kreuzen konnte, erleichterte es den Portugiesen weiter nach Süden voranzukommen. 1444 erreichte Dinis Dias die Mündung des Senegalflusses, der heute die Grenze zwischen Mauretania und dem Senegal bildet. 1455 und 1456 hielt sich der aus Venedig stammende, aber im Dienst der portugiesischen Krone fahrende Alvise Cadamosto gemeinsam mit dem Genuesen Antoniotto Usodimare für längere Zeit im Gebiet des heutigen Senegal auf und erreichte die Mündung des Gambiaflusses; auf der Rückfahrt von seiner zweiten Reise entdeckte er die Kapverdischen Inseln.³

<http://www.cresquesproject.net/catalan-atlas-legends/panel-iii>; vgl. Hans Christian FREI-ESLEBEN, *Der katalanische Weltatlas vom Jahre 1375 nach dem in der Bibliothèque Nationale Paris verwahrten Original farbig wiedergegeben* (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Geographie und der Reisen 11), Stuttgart 1977. Die Expedition wird auch in zwei weiteren Karten des 15. Jahrhunderts erwähnt; vgl. VERLINDEN, SCHMITT (Hgg.) (wie Anm. 1), S. 53–56 (mit Übers. der Kartenlegenden).

- 2 Zu den Schwierigkeiten der Schifffahrt am Kap Bojador vgl. Simon WINCHESTER, *Der Atlantik. Biographie eines Ozeans*, München 2012; zur Einteilung der Welt in bewohnbare und unbewohnbare Zonen in der mittelalterlichen Kartographie vgl. Reinhard KRÜGER, *Eine Welt ohne Amerika. 2: Das Überleben des Erdkugelmodells in der Spätantike (60 v. u. Z. – ca. 550)*. 3: *Das lateinische Mittelalter und die Tradition des antiken Erdkugelmodells (ca. 550 – ca. 1080)*, Berlin 2001–2004; Jürgen HAMEL, *Die Vorstellung von der Kugelgestalt der Erde im europäischen Mittelalter bis zum Ende des 13. Jahrhunderts dargestellt nach den Quellen* (Abhandlungen zur Geschichte der Geowissenschaften und Religion-Umwelt-Forschung N.F. 3), Münster 1996; Klaus Anselm VOGEL, *Sphaera terrae – das mittelalterliche Bild der Erde und die kosmographische Revolution* (Diss. phil. Göttingen), Göttingen 1995; Anna-Dorothee VON DEN BRINCKEN, *Die Kugelgestalt der Erde in der Kartographie des Mittelalters*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 58 (1976), S. 77–95, S. 86.
- 3 Gabriela PÖGL, *Heinrich der Seefahrer oder die Suche nach Indien. Eine Dokumentation*, Stuttgart 1989; Gerald Roe CRONE, *The Voyages of Cadamosto and other documents on Western Africa in the second half of the XVth century*, London 1937; Joseph RACKL, *Die Reisen des Venetianers Alvise da Cà da Mosto an der Westküste Afrikas (1455 u. 1456)* (Beigabe zum Jahresbericht der Königlichen Kreisrealschule Nürnberg), Nürnberg 1898.

Nach dem Tod Heinrichs des Seefahrers, der die vorangegangenen Entdeckungsfahrten finanziert und in Auftrag gegeben hatte, stagnierte die portugiesische Expansion zunächst. Erst die Verpachtung aller wirtschaftlichen Nutzungsrechte der afrikanischen Küste an den Kaufmann Ferdinand Gomes in den Jahren 1468–1473, die mit der Verpflichtung jährlicher weiterer Entdeckungen im Umfang von mehreren hundert Meilen verbunden war, und der Vertrag von Alcáçovas, durch den Kastilien 1479 die gesamte afrikanische Küste südlich der Kanarischen Inseln Portugal überließ, schuf die Motivation für weiteres Vordringen nach Süden trotz der gefährlichen Krankheiten, die Westafrika noch im 19. Jahrhundert die Bezeichnung „the white man’s grave“ einbringen sollten.

1471 erreichten Juan de Santarem und Pedro Escobar das Gebiet der Goldküste, d. h. des heutigen Ghana, wo 1481 das Fort São Jorge da Mina errichtet wurde. 1483 nahm Diogo Cão die Kongomündung für Portugal in Besitz und legte die Grundlage für die christliche Missionierung des Kongoreiches. 1487/88 umsegelte Bartolomeu Dias erstmals die Südspitze Afrikas und bereitete so den Weg für den Seeweg nach Indien, den Vasco da Gama 1497/98 erstmals vollständig befuhr.

Die Erkundung der westafrikanischen Küste war somit zunächst ein portugiesisches Projekt und es überrascht daher nicht, dass entlang der Küste der heutigen Côte d’Ivoire wichtige Ortsnamen portugiesischen Ursprungs sind (insbesondere San Pedro, 333 km westlich von Abidjan; Sassandra, 270 km westlich von Abidjan; Fresco, 199 km westlich von Abidjan). Die Franzosen dagegen gingen (abgesehen von der Errichtung des nur wenige Jahre von 1698 bis 1703 bestehenden Forts Saint-Louis bei Assinie ganz im Osten der heutigen Côte d’Ivoire) erst ab 1840 daran, die Reste ihres im 17. Jahrhundert entstandenen und im Pariser Frieden von 1763 weitgehend verlorenen ersten Kolonialreichs (ausgehend von ihren Forts an der Küste des Senegal, die 1783 zurückgegeben worden waren), durch weitere Stützpunkte an der westafrikanischen Küste zu erweitern.

Das Gefühl der Unterlegenheit als ‚ewiger Zweiter‘ in der kolonialen Konkurrenz mit England im 19. Jahrhundert und als ‚zu spät gekommene Kolonialmacht‘ im Vergleich zu Spanien und Portugal führte jedoch dazu, dass sich im Frankreich des 19. Jahrhunderts die Vorstellung einer weit in das Spätmittelalter zurückreichenden Vergangenheit als erfolgreiche Ko-

lonialmacht in Westafrika verbreiten konnte, obwohl sie eigentlich jeder tragfähigen Quellengrundlage entbehrte.⁴ Nach seiner Rückkehr von einer Reise in den Golf von Guinea schrieb Nicolas Villaut de Bellefond 1669 in seinem Reisebericht, der 1670 auch auf Englisch und im 18. Jahrhundert in Auszügen auf Deutsch erschien, zwischen 1365 und 1392 hätten Kaufleute aus Dieppe und Rouen eine Handelsgesellschaft gegründet und ein weitgespanntes Netz von Handelsniederlassungen entlang der westafrikanischen Küste von der Mündung des Senegal und des Gambiaflusses über Elmina und Accra im heutigen Ghana bis zur Mündung des Niger im heutigen Nigeria aufgebaut. Die Handelsgesellschaft sei wirtschaftlich sehr erfolgreich gewesen und erst 1410 in den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Bourguignons und Armagnacs gescheitert.⁵ Kurz nach dem Pariser Frieden griff Jean-Baptiste Demanet diese Darstellung in seiner „Neuen Geschichte des französischen Afrika“ auf (frz. 1767; dt. 1778) und sorgte damit für ihre weitere Verbreitung.⁶ Die regionalhisto-

-
- 4 Richard HENNIG, *Terrae incognitae. Eine Zusammenstellung und kritische Bewertung der wichtigsten vorcolumbischen Entdeckungsreisen an Hand der darüber vorliegenden Originalberichte. 3: 1200 – 1415 n. Chr.*, Leiden ²1953, Nr. 151: Eine vorgebliche Besiedlung der Guinea-Küste durch Kaufleute aus der Normandie (1364/65), S. 374–390.
- 5 Nicolas VILLAUT DE BELLEFOND, *Relation des costes d’Afrique, appellées Guinée*, Paris 1669; Nicolas VILLAUT DE BELLEFOND, *A relation of the coast of Africa called Guinee*, London 1670. In Deutschland wurde das Werk durch Auszüge in Johann Joachim SCHWABE, *Allgemeine Historie der Reisen zu Waßer und Lande oder Sammlung alter Reisebeschreibungen*, Leipzig 1747, zugänglich. Villaut de Bellefond nennt keinerlei Quellen für seine These und die von ihm genannten Orte normannischer Stützpunkte im 14. Jahrhundert stimmen auffällig mit seiner eigenen Reiseroute überein.
- 6 Jean-Baptiste DEMANET, *Nouvelle histoire de l’Afrique Françoise*, Paris 1767, S. 27–29 und 141; dt.: Jean-Baptiste DEMANET, *Neue Geschichte des französischen Afrika*. Mit neuen Charten sowol als geographischen, astronomischen und andern Beobachtungen über die Gebräuche, Sitten, Religion und den Handel dieser Gegenden, Leipzig 1778. Demanet verfolgte durchaus eigene Interessen, wenn er den französischen Beitrag zur wirtschaftlichen und missionarischen Erschließung Westafrikas besonders herausstellte: Er war 1763 als katholischer Geistlicher für die Seelsorge nach Gorée entsandt worden, nachdem die Insel als einzige Besetzung im Bereich des Senegal im Pariser Frieden an Frankreich zurückgegeben worden war. Bereits 1765 überwarf er sich mit dem neuen Gouverneur und wurde, belastet mit schweren Vorwürfen des Amtsmissbrauchs, nach Frankreich zurückgeschickt. 1773 bemühte er sich beim Heiligen Stuhl vergeblich darum, zum Bischof von Gorée ernannt zu werden; Joseph-Roger de BENOIST, *Histoire de l’église catholique au Sénégal du milieu du XVIe siècle à l’aube du troisième millénaire*, Paris 2008, S. 72–75; vgl. auch George E. BROOKS, *Eurafricans in western Africa. Commerce, social status, gender, and religious observance from the sixteenth to the eighteenth century*, Athens 2003, S. 261–265.

rische Forschung in der Normandie, aber auch ansonsten solider Editionsarbeit verpflichtete Historiker griffen diese Darstellung bereitwillig auf. Pierre Margry publizierte 1867 sogar einen ihm angeblich in London von einem Privatmann zugespielten Reisebericht eines gewissen Johannes Prunaut aus Rouen über eine Fahrt entlang der westafrikanischen Küste im Jahr 1365, die ihn zu den Wolof des Senegal geführt hätte.⁷ Noch 1972 versuchte Léonard Sainville diese Darstellung unter Verweis auf eine im Stadtarchiv von Rouen erhaltene Rechnungslegung vom 11. Juni 1389 zu stützen, in der eine Zahlung von 5 lb an den genannten Johannes Prunaut für ein Stück Elfenbein vom Senegalfluss erwähnt wird.⁸

Es ist daher nicht auszuschließen, dass Édouard Bouët-Willaumez, der 1838/1839 eine Reihe von Handelsverträgen entlang der Küste des Golfs von Guinea vereinbarte, ebenso wie Charles Marie Philippe de Kerhallet (1808–1863) und Alphonse Fleuriot de Langle (1809–1881), die am 19.2.1842 und 4.7.1843 mit einheimischen Herrschern in Grand Bassam und Assinie Protektorsverträge mit der Genehmigung zur Errichtung eines französischen Forts abschlossen,⁹ in dem Bewusstsein handelten, an alte französische Herrschaftsrechte anzuknüpfen, die weit über die vorübergehende Präsenz der Franzosen in Assinie um 1700 zurückreichten. Alle drei genannten Marineoffiziere hatten eine solide Ausbildung erfahren und stammten teilweise aus alten Adelsfamilien.

Weniger wahrscheinlich ist, dass sich dieser vermeintlichen historischen Legitimation auch die späteren französischen ‚Residenten‘ bewusst waren, die bis zur formellen Gründung der französischen Kolonie Côte d’Ivoire (= Elfenbeinküste) 1893 die Interessen Frankreichs an der

7 Pierre MARGRY, *Les navigations françaises et la révolution maritime du XIVe au XVIIe siècle d’après les documents inédits tirés de France, d’Angleterre, d’Espagne et d’Italie*, Paris 1867, S. 56–61; dt. Übers. bei Hennig (wie Anm. 4). Pierre Margry (1818–1894) begann seine Karriere 1844 als Archivar im Kolonialministerium. Auch als Archivar der Archives nationales konzentrierte er sich auf die Erschließung und Transkription von Handschriften, die die großen französischen Entdeckungsreisen des 17. und 18. Jahrhunderts betrafen; daneben war ihm die Dokumentation von deren spätmittelalterlicher Vorgeschichte (u. a. auch der Anteil Johanns IV. von Béthencourt an der Eroberung der Kanarischen Inseln) ein besonderes Anliegen.

8 Léonard SAINVILLE, *Histoire du Sénégal depuis l’arrivée des Européens jusqu’à 1850* (Connaissance du Sénégal 12) (Etudes sénégalaises 9), Saint-Louis 1972, S. 6; vgl. Christopher L. MILLER, *Blank darkness. Africanist discourse in French*, Chicago 1985, S. 56f.

9 Paul ATGER, *Les comptoirs fortifiés de la Côte d’Ivoire (1843–1871)*, in: *Revue française d’histoire d’outre-mer* 47 (1960), S. 427–474.

Küste zwischen der englischen Gold Coast (= Ghana) und Liberia wahrnahmen, das in den 1820er und 1830er Jahren als Kolonie für befreite schwarze Sklaven aus den USA entstanden war und sich 1847 für unabhängig erklärt hatte. Diese Vertreter Frankreichs gehörten einer neuen Generation kolonialer Abenteurer an: Arthur Verdier (1835–1898) hatte nach dem Bankrott seines Vaters als junger Mann auf einem amerikanischen Handelsschiff angeheuert und es bis zum Kapitän gebracht, bevor er sich 1863 in der Elfenbeinküste niederließ, wo er ab 1871 als zeitweise einziger in der Elfenbeinküste verbliebener Franzose den Titel ‚Resident‘ führte. Marcel Treich-Laplène (1860–1890) stammte zwar aus einer gebildeten bürgerlichen Familie, hatte jedoch nach dem Tod seines Vaters seine Pläne für ein Jurastudium aufgeben müssen und arbeitete als Repetitor an einem Gymnasium, als er sich 1883 von Verdier als Plantagenverwalter in die Elfenbeinküste holen ließ und schließlich 1889 sein Nachfolger als französischer Resident wurde.¹⁰

Dagegen interessierte sich der erste Gouverneur der 1893 eingerichteten Kolonie, Louis-Gustave Binger (1856–1936), nicht nur für die militärischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern auch für die Kultur und Sprachen Westafrikas (insbesondere die Rolle des Islams und die im gesamten Sahelraum verbreitete Verkehrssprache Bambara) und auch für die historische Legitimation der französischen Kolonialherrschaft, an deren Aufbau er sich beteiligte.¹¹ 1900 griff er sogar mit einem eigenen Beitrag in die Debatte ein, ob den Portugiesen oder den Franzosen die Ehre zukomme, die ersten Kolonisatoren Westafrikas gewesen zu sein.¹²

Verdier gelang es, obwohl Frankreich seine Truppen nach der Niederlage von 1871 aus Grand Bassam und Assinie abgezogen hatte, die französische Präsenz aufrechtzuerhalten und mit der Schaffung einer

10 Robert J. MUNDT, *Historical dictionary of Côte d'Ivoire (the Ivory Coast)* (African historical dictionaries 41), Lanham 1995; John RAPLEY, *Ivoirien capitalism. African entrepreneurs in Côte d'Ivoire*, Boulder 1993, S. 18–21.

11 Henri BRUNSCHWIG, *Louis Gustave Binger (1856–1936)*, in: Lewis Henry Gann, Peter Duignan (Hgg.), *African proconsuls. European governors in Africa*, New York, London, Stanford 1978 (http://www.webafriqa.net/library/african_proconsuls/binger.html). Zum Bild, das sich Binger von den Afrikanern und vom afrikanischen Islam machte, vgl. Francis SIMONIS, *Louis-Gustave Binger et les Jula de Kong une autre lecture*, in: *Revue française d'histoire d'outre-mer* 83 (1996), S. 29–40.

12 Louis-Gustave BINGER, *Considérations sur la priorité des découvertes maritimes sur la côte occidentale d'Afrique aux quatorzième et quinzième siècles*, Paris 1900.

ersten Kaffeeplantage 1881 die Grundlage für die spätere wirtschaftliche Entwicklung zu legen. Entscheidend für die Konsolidierung der französischen Herrschaft in der späteren Kolonie aber waren die von ihm organisierten und finanzierten Expeditionen ins Hinterland auch jenseits des Regenwaldgürtels in den 1880er Jahren, da die Berliner Kongokonferenz 1884 zwar Interessensphären festgelegt, diese aber von der tatsächlichen Etablierung kolonialer Herrschaft abhängig gemacht hatte.

Die Kolonie Elfenbeinküste entstand als Teil des großen französischen Projektes, einen zusammenhängenden kolonialen Herrschaftsraum in Westafrika zu schaffen. Das große Ziel einer West-Ost-Verbindung von Dakar bis Djibouti als Gegenprojekt zu der von Großbritannien angestrebten Kap-Kairo-Linie scheiterte zwar 1898 in der Fashoda-Krise. Die Verbindung der verschiedenen französischen Stützpunkte an der westafrikanischen Küste durch Unterwerfung des Binnenlandes gelang jedoch und führte 1895 zur Schaffung der *Afrique Occidentale Française* unter einem Generalgouverneur mit Sitz zunächst in Saint-Louis und ab 1902 in Dakar.

Entscheidend für den Ausbau der wenigen Stützpunkte an der Küste zu einer das gesamte Hinterland einschließenden Kolonie war die Expedition Bingers, der vom Senegal aus Mali und Burkina-Faso durchquerend schließlich 1888 in Kong den Norden der heutigen Elfenbeinküste erreichte; hier traf er mit Marcel Treich-Laplène zusammen, der ihm mit einem Gefolge von Agni-Kriegern von Arthur Verdier entgegen geschickt worden war und ihn bis nach Grand Bassam brachte.¹³ Binger verband die Erforschung des bis zu diesem Zeitpunkt in Europa kaum bekannten Raumes zwischen dem Niger und dem Regenwald mit dem Abschluss von Verträgen mit den örtlichen Herrschern, die die koloniale Herrschaft Frankreichs gegen ein Vordringen der Engländer von der Goldküste (= Ghana) aus sichern sollten.

Der Name der 1893 neu geschaffenen Kolonie (*Côte d'Ivoire* = Küste des Elfenbeins), deren erster Gouverneur Binger werden sollte, leitete sich her von den Stoßzähnen der Waldelefanten, die bis zum frühen 18. Jahr-

13 Louis-Gustave BINGER, *Du Niger au golfe de Guinée par le pays de Kong et le Mossi*, Paris 1892; vgl. Frédéric CHAPPEY, *L'Afrique en noir et blanc du fleuve Niger au golfe de Guinée (1886–1892)*. Gustave Binger explorateur. Exposition ... au Musée d'Art et d'Histoire Louis-Senlecq de l'Isle-Adam du 3 mai au 20 septembre 2009, Paris 2009.

hundert ein wichtiges von den Europäern begehrtes Exportprodukt des Landes gewesen waren. Auf den europäischen Karten Westafrikas in der frühen Neuzeit wurden die Abschnitte der Küste nach ihren jeweils wichtigsten Handelsgütern bezeichnet. Sierra Leone und Liberia bildeten die Pfefferküste (benannt nach dem Guineapfeffer, frz. meist bezeichnet als *côte des grains* = Küste der Körner). An diese schloss sich die Elfenbeinküste (*côte d'ivoire*), die Goldküste (*côte d'or*, heute Ghana) und schließlich die Sklavenküste (heute Togo, Dahomey, westliches Nigeria) an.



Abb. 1: Herman Moll (1654–1734), A new and exact map of Guinea divided into Gold, Slave and Ivory Coast and with their several kingdoms, and the adjacent countries.

Die sehr viel größere Dichte der Forts im Bereich der Gold- und der Sklavenküste zeigt die besondere Bedeutung dieser Handelsgüter für die Europäer in der Frühen Neuzeit. Elfenbein dagegen stand im 17. und 18. Jahrhundert an dritter Stelle der Exportprodukte Westafrikas, wengleich der Handel damit nie dieselbe Größenordnung erreichte wie der Handel mit Gold oder Sklaven an den östlich anschließenden Abschnitten der Küste.¹⁴ Bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts hinein importierte England sein Elfenbein fast ausschließlich aus

14 Harvey M. FEINBERG/Marion JOHNSON, The West African Ivory Trade during the Eighteenth Century: The „... and Ivory“ Complex, in: The International Journal of African Historical Studies 15 (1982), S. 435–453.

Westafrika; in der Mitte des 19. Jahrhunderts ging der Anteil der Direktimporte zwar deutlich zurück, doch scheint dies zunächst in Teilen lediglich eine Verlagerung der Handelswege vom Küsten- auf den Transsaharahandel zu spiegeln, da nun Elfenbeinimporte aus Nordafrika eine wichtige Rolle zu spielen beginnen.¹⁵

Der europäische Einkauf von Elfenbein an der Elfenbeinküste scheint jedoch bereits in den ersten Jahrzehnten ganz zum Erliegen gekommen zu sein. Ob dies auf einen Rückgang des Bestands an Waldelfanten aufgrund übermäßiger Bejagung zurückgeht oder doch eher auf Veränderungen der Herrschaftsstrukturen im Hinterland, wie die große Einwanderung von Akanvölkern im Rahmen der *migration baoulé* und das Erstarken des Reiches von Kong unter Sékou Ouattara (*1665; 1701/1705–1745), muss offenbleiben.¹⁶ Auf den europäischen Landkarten von Westafrika jedenfalls verschwindet die Elfenbeinküste als geographische Bezeichnung und das Gebiet wird zu einem Teil der westlich sich anschließenden Pfefferküste.

Arthur Verdier wurde daher 1878 zum französischen Residenten an der Goldküste (*Résident des établissements français de la Côte d'Or*) ernannt. Assinie und Grand Bassam betrachtete man in Frankreich offenbar als westliche Verlängerung der Goldküste, die man nicht allein den Engländern überlassen wollte.¹⁷

15 Paul Tiyambe ZELEZA, *A modern economic history of Africa*, Oxford 1993, S. 374 f.

16 Pierre KIPRÉ, *Côte d'Ivoire, la formation d'un peuple*, Fontenay-sous-Bois 2005, S. 58 f. (Kong) und S. 62–64 (Baoulé); vgl. auch Koumé René ALLOU, *Confusion dans l'histoire des Baoulé. À propos de deux reines Abraha Pokou et Akoua Boni*, in: *Journal des Africanistes* 73 (2003), S. 137–143; Aka KOUAMÉ, *La côté ivoirienne dans la traite négrière atlantique au XVIIe siècle et XVIIIe siècle*, in: *Revue ivoirienne d'histoire* 2 (2003), S. 29–39.

17 Paul ATGER, *La France en Côte-d'Ivoire de 1843 à 1893. Cinquante ans d'hésitations politiques et commerciales* (Université de Dakar, Faculté des Lettres et Sciences Humaines. Publications de la Section d'Histoire 2), Dakar 1962.

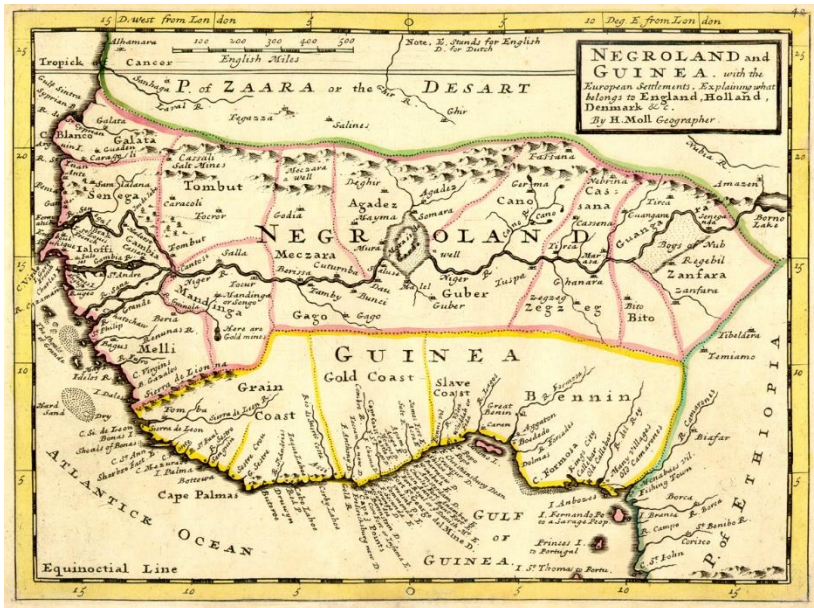


Abb. 2: Herman Moll (1654–1732), Atlas Minor: Negroland and Guinea with the European Settlements.

1893 dagegen benannten die Franzosen ihre neugeschaffene Kolonie als *Côte d'Ivoire*, um ihre Eigenständigkeit zu betonen. Sie griffen damit eine ältere Bezeichnung auf, die ihren eigentlichen Sinn bereits früh verloren hatte und schon im 18. Jahrhundert außer Gebrauch geraten war. Sie eignete sich jedoch hervorragend als abgrenzender Gegenbegriff zur britischen „Goldküste“ (zumal Elfenbein als „weißes Gold“ galt), vor allem aber dazu, das Hinterland der von Frankreich beanspruchten Küste unter einem Oberbegriff zusammenzufassen und so zu suggerieren, es handle sich um eine geschlossene und zusammenhängende Landschaft.

Tatsächlich aber war das Gebiet in mehrfacher Hinsicht von starken Gegensätzen geprägt. Wie überall entlang der Südküste Westafrikas unterschied sich das unmittelbare Hinterland der Küste mit seinem 120 bis 250 km breiten Regenwaldstreifen grundlegend von der nördlich anschließenden Feuchtsavanne, die im Norden in die Trockensavanne des Sahel übergeht. Der Norden war bereits länger islamisiert, während die christlichen Missionare im Süden auf eine noch weitgehend von Schriftkultur unberührte Bevölkerung trafen. Sprachlich war das Gebiet

außerordentlich heterogen, da die drei großen Zweige der Volta-Kongo-Sprachen und außerdem die zu einer anderen Sprachfamilie gehörenden Mandé-Sprachen hier aufeinanderstießen. Die Sprachen der im 18. Jahrhundert von Osten her eingewanderten Akan-Völker des Südens (z. B. Baoulé) gehören zur Gruppe der entlang der gesamten Südküste Westafrikas von der Elfenbeinküste bis Nigeria gesprochenen Süd-Volta-Kongo-Sprachen (Kwa-Sprachen). Im Südwesten dagegen dominieren die Kra-Sprachen (z. B. Bété), die innerhalb der Nord-Volta-Kongo-Sprachen eine eigenständige Stellung einnehmen und inzwischen vielfach als eigener Zweig der Volta-Kongo-Sprachen betrachtet werden. Die Sprachen des Nordostens (z. B. Senoufo) gehören zur großen Gruppe der auch weiter nördlich und östlich gesprochenen Nord-Volta-Kongo-Sprachen. Die Mandé-Sprachen des Nordwestens (z. B. Djoula) dagegen gehören zu der großen, nach Mali, Burkina Faso und in den Senegal hineinreichenden Region, die durch die Verkehrssprache Bambara über ein weiträumiges Verständigungsmittel verfügt.

Nicht nur sprachlich, sondern auch kulturell und (land)wirtschaftlich war die Region von Gegensätzen gekennzeichnet. Bis heute bildet der Bandamafluss in der Mitte der Côte d'Ivoire für die gesamte Großregion Westafrika eine scharfe Grenze zwischen dem Gebiet des Reisanbaus (im Westen) und des Yamsanbaus, in dessen Gefolge sich bereits in vorkolonialer Zeit der Anbau der aus der Neuen Welt eingeführten Kulturpflanzen Maniok und Mais verbreitete (im Osten).¹⁸ Die kulturelle Bedeutung der Bandama-Linie zeigt sich auch in der Tatsache, dass östlich des Bandama matrilineare, westlich dagegen patrilineare Verwandtschaftssysteme dominieren.

Da die Elfenbeinküste keine natürlichen Häfen aufweist, gab es keinen Ort, der sich als wirtschaftliches und administratives Zentrum der neuen Kolonie unmittelbar anbot. Gleichwohl erfolgte die Wahl von Grand Bassam nicht zufällig. Für den Handel mit dem Hinterland waren bis zum Bau einer Eisenbahnlinie die großen Flüsse von entscheidender Bedeutung, die den ansonsten fast undurchdringlichen Regenwaldgürtel

18 Bruce F. JOHNSTON, *Staple Food Economies of Western Tropical Africa* (Stanford University Food Research Institute Studies in Tropical Development), Stanford 1958, S. 172 f.; Elizabeth Allo ISICHEI, *A history of African societies to 1870*, Cambridge 1997, S. 62 und 239.

durchbrachen und trotz gefährlicher Stromschnellen für den Gütertransport auf Piroggen (Einbäumen) geeignet waren.¹⁹

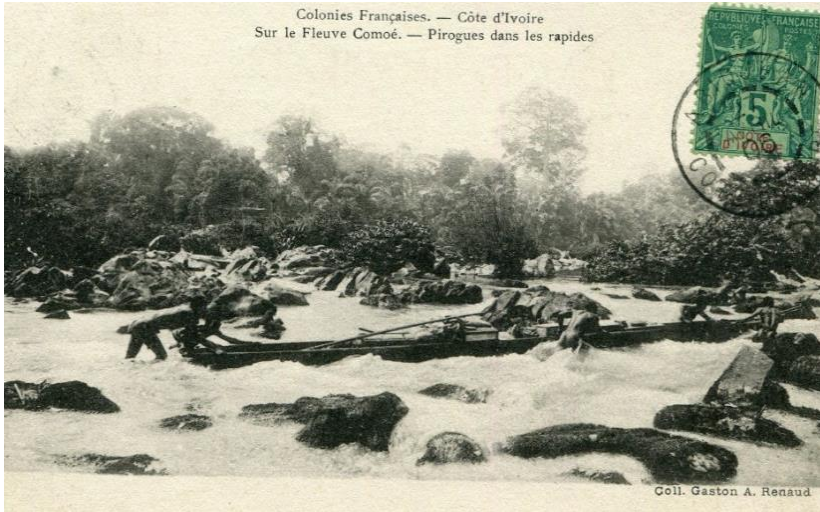


Abb. 3: Piroggen in den Stromschnellen des Comoé (Postkarte, ca. 1910).

Die wichtigsten französischen Stützpunkte entlang der Küste lagen daher an den Mündungen der großen Flüsse (Grand Bassam: Comoé; Grand Lahou: Bandama; Sassandra: Sassandra; San Pedro: San Pedro, Nero, Brime, die kurz vor San Pedro zusammenfließen). Die Stützpunkte im Osten erschlossen zudem das unmittelbare Hinterland durch ein System langgestreckter Lagunen, die sich über eine Strecke von fast 300 Kilometern Küstenlinie hinter dem nur wenige hundert Meter bis wenige Kilometer breiten Küstenstreifen hinziehen und ergänzend zu den in Nord-Süd-Richtung fließenden Flüssen eine Binnenwasserstraße in Ost-West-Richtung bilden.

Die Stützpunkte waren auf den Warentransit ausgerichtet. Sie verfügten über zwei Zugänge: eine lange, ins offene Meer hinausgebaute

19 Aka KOUAMÉ, Les établissements de la Côte d'Or et l'influence commerciale française dans l'intérieur par la voie du fleuve Comoé au XIXe siècle (1843–1893), in: Rémi Fabre, Alain Tirefort (Hgg.), La Côte-d'Ivoire. Regards croisés sur les relations entre la France et l'Afrique (Enquêtes & documents du Centre de recherches sur l'histoire du monde atlantique 26), Nantes 2000, S. 59–70.

Landungsbrücke (*wharf*), an der Seeschiffe zum Be- und Entladen anlegen konnten, und eine Landungsstelle für Piroggen auf der Lagunenseite. Der Warentransport zwischen beiden Schiffsanlegestellen wurde durch Träger sichergestellt oder (z. B. in Grand Bassam) auf Loren abgewickelt, die auf einem Gleissystem fuhren. Die für den Umschlag erforderlichen Lager- und Verkaufshallen waren an dem Weg zwischen beiden Punkten errichtet, ebenso das Zollamt, das auch für den Handel mit Frankreich erforderlich war, da die Kolonien ein eigenes Währungs- und Zollgebiet bildeten und einen großen Teil ihrer Ausgaben unmittelbar aus ihren Zolleinnahmen finanzierten.

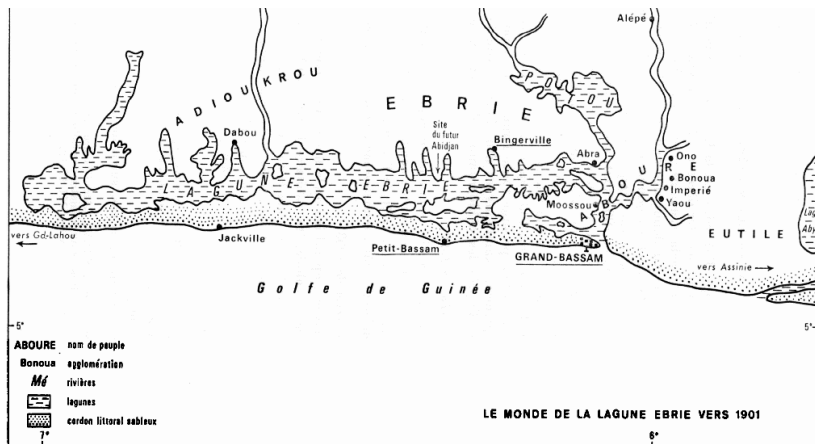


Abb. 4: Das Lagunensystem im Südosten der Côte d'Ivoire.

Grand Bassam an der Mündung des Comoé kam von Anfang an unter den Küstenstützpunkten an der Elfenbeinküste die führende Rolle zu. Die französische Präsenz in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war vor allem gegen eine Westexpansion der britischen Goldküste gerichtet. Grand Bassam lag am äußersten östlichen Punkt der Lagune Ébrié, die von Grand Bassam aus 130 km nach Westen und in einem Seitenarm ca. 40 km nach Nordwesten reichte; auch eine Anbindung an die Lagune Aby von Assini war durch den Unterlauf des Comoé und eine Kette kleiner Lagunen gewährleistet. Die Bedeutung der großen Lagunen als Ost-West-Wasserweg zeigen auch die Kanalbauten der französischen Kolonialverwaltung. 1912–1918 wurde die Lagune von Grand Lahou

durch den Canal d'Asagny an die Lagune Ébrié angebunden, 1956 durch den Canal d'Assinie eine durchgehend befahrbare Verbindung zwischen Grand Bassam und der Lagune Aby von Assinie geschaffen.²⁰

Der Ausbau der Infrastruktur in Grand Bassam erfolgte entsprechend rasch.²¹ Bereits 1893/94 konnten die wichtigsten öffentlichen Gebäude errichtet werden: der repräsentative Amtssitz mit Dienstwohnung des Gouverneurs (*Palais du Gouverneur*), das Doppelgebäude von Post/ Telegraph und Zoll (*Postes et Douanes*) und das unmittelbar daneben liegende Gebäude der Handelskammer (*Chambre de Commerce de Grand Bassam*). Sie wurden in ihrer tragenden Konstruktion als eiserne Fertigteile in Frankreich für die westafrikanischen Kolonien in Serie vorgefertigt, so dass in Grand Bassam nur das Fachwerk von lokalen Arbeitern ausgemauert werden musste. 1897 wurde ein Landungssteg (*wharf*) errichtet, der etwa 200 m weit ins Meer hinausreichte und den Seeschiffen ein von der Brandung unbeeinträchtigtes sicheres Anlegen ermöglichte, sofern der Seegang nicht zu hoch war. Ein Sturm zerstörte das fast fertige Bauwerk bereits vor der Inbetriebnahme, so dass die Einweihung erst 1901 erfolgen konnte.

Zwischen Gouverneurspalast und Post wurde 1896 die katholische Kirche errichtet. Die heutige Kirche und das heutige Pfarrhaus stammen von 1901, nachdem 1899 das Pfarrhaus wie andere mit Gelbfieber infizierte Gebäude zur Seuchenbekämpfung niedergebrannt und die erst wenige Jahre alte provisorische Kirche baufällig geworden waren.

Durch seine Lage an der Lagune war Grand Bassam für Europäer ein äußerst ungesunder Standort. Vor allem das wie die Malaria von einer besonderen Stechmückenart übertragene Gelbfieber, gegen das erst 1937 ein Impfstoff entwickelt werden konnte, stellte eine erhebliche Bedrohung dar. Eine Reihe einzelner Todesfälle durch Gelbfieber (darunter 1895 der

20 Zan SEMI-BI, *La politique coloniale des travaux publics en Côte d'Ivoire (1900–1940)* (Annales de l'Université d'Abidjan. Série I Histoire 2), Abidjan 1975, S. 121 ff.

21 Die folgenden Ausführungen zu den Bauten in Grand Bassam folgen, soweit nicht anders angegeben, dem Antrag auf Anerkennung als Weltkulturerbe von 2008 in der Fassung von 2012 (Proposition d'inscription de biens sur la liste du Patrimoine mondial: La ville historique de Grand Bassam; <http://whc.unesco.org/fr/list/1322/> unter „Documents“). Die Baubeschreibungen und die Angaben zur Baugeschichte lassen jedoch viele Fragen offen. Einen Vergleich mit anderen Kolonialstädten an der westafrikanischen Küste ermöglicht Jacques SOULILLOU/Françoise DOUTREUWE, *Rives coloniales. Architectures de Saint-Louis à Douala* (Collection Architectures traditionnelles. Monographies 6), Marseille 1993 (Côte d'Ivoire: S. 107–134).

geschäftsführende Gouverneur) hatten bereits in den 1890er Jahren Aufsehen erregt. Eine katastrophale Auswirkung hatte dagegen die Gelbfieberepidemie von 1899, der fast die Hälfte der etwa 60 Europäer in Grand Bassam zum Opfer fiel; weitere Ausbrüche 1902 und 1903 folgten, bei denen etwa ein Viertel der Weißen, deren Zahl trotz der Seuche von 1899 auf inzwischen etwa 100 angewachsen war, zu Tode kam.²²

Nach der Gelbfieberepidemie von 1899 entschied man sich rasch, den Verwaltungssitz der Kolonie in das höher und weiter von der Lagune entfernt liegende Bingerville zu verlegen.²³ Diese Serie von Gelbfieberepidemien besiegelte dennoch keineswegs den Abstieg Grand Bassams vom wirtschaftlichen Zentrum zu einem Wohn- und Naherholungsort an der Peripherie der Agglomeration Abidjan, zu dem es erst seit den 1950er Jahren wurde.

Seine Bedeutung als wichtigster Umschlagplatz der Côte d'Ivoire verlor Grand Bassam erst ab 1931 mit der Eröffnung des *wharf* von Port Bouët (= Petit Bassam), wo man schon 1903–1907 vergeblich einen für Seeschiffe befahrbaren Kanaldurchstich zur Lagune Ébrié versucht hatte, und endgültig mit der Eröffnung des Kanals von Vridi 1950 an Abidjan und seinen neuen Hafen. Gleichwohl hat sich die Erinnerung an die Gelbfieberepidemien um 1900 tief in das kollektive Gedächtnis der Europäer in Grand Bassam eingeschrieben.

Unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg wurde aus Spenden finanziert ein Denkmal errichtet, das einen bis auf das Gesicht mit einem Leichentuch bedeckten Toten und eine blumenstreuende trauernde Frau, offensichtlich eine Marianne als Personifikation der Französischen Republik, darstellt. Die Inschrift deutet das Denkmal als dankbare Erinnerung Frankreichs an seine in der Elfenbeinküste gefallenen Kinder (*à ses enfants tombés en Côte-d'Ivoire la France reconnaissante*); auf der Rückseite der Hinweis der Finanzierung durch *souscription publique* auf Anregung des Gouverneurs Angoulvant 1911–1915).

22 Christophe WONDJI, La fièvre jaune a Grand Bassam (1899–1903), in: Revue française d'histoire d'outre-mer 59 (1972), S. 205–239.

23 Christophe WONDJI, Bingerville, naissance d'une capitale, 1899–1909, in: Cahiers d'études africaines 16 (1976), S. 83–102; zu den Quellen vgl. Côte d'Ivoire. Direction des Archives, Grand-Bassam, Bingerville, Abidjan – Recherche d'une capitale. Catalogue édité à l'occasion de l'exposition du quarantenaire de la capitale, organisée par les Archives nationales de la Côte d'Ivoire, Abidjan 1974.



Abb. 5: Monument aux morts (Grand Bassam).

Interessant ist das Denkmal unter mehreren Gesichtspunkten. Zum einen spiegelt sich an dieser zentralen Stelle auf dem Weg vom seeseitigen *wharf* zum *wharf lagunaire* ein Jahrzehnt nach der Trennung von Kirche und Staat das Selbstbewusstsein der laikalen Republik, die ihrer Toten unabhängig von der katholischen Kirche gedenkt, die ihrerseits im Innenhof neben dem Haupteingang zur Kirche mit einem eigenen Denkmal (Inschrift mit Verweis auf Papst Pius X.: *Sunt martyres*) an ihre bei der Gelbfieberepidemie ums Leben gekommenen Geistlichen erinnert.

Zum anderen stellt es die Toten der Gelbfieberepidemien und die in den Jahren zuvor bei der Niederschlagung verschiedener Aufstände gefallenen Soldaten in eine Reihe mit den Gefallenen des Krieges von 1870/71 für die seit den 1890er Jahren in vielen französischen Städten *Monuments aux morts* errichtet wurden. Ein solches Denkmal zu haben, war in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg aber noch keineswegs selbstverständlich. Anders als viele der Kriegerdenkmäler der Zwischenkriegszeit wurden die *Monuments aux morts* der Vorkriegszeit daher nicht in Serie gefertigt, sondern individuell gestaltet. Das von Alfred Lenoir (1850–1920) geschaffene Denkmal kann daher als Ausdruck des Selbstverständnisses der kleinen französischen Gemeinde von Grand Bassam gedeutet werden. Dass es in Grand Bassam nicht nur um das Andenken gefallener Soldaten ging, sondern auch und vielleicht sogar in erster Linie um die Erinnerung an die den Epidemien zum Opfer gefallenen Zivilisten zeigt das geschlechtsneutrale Wort „Kinder“ (*enfants*); auch die Bedeckung durch das Leichentuch umgeht die sonst unvermeidliche Festlegung des Status des Toten durch seine Kleidung.

Vor allem aber zeigt die Interpretation des Denkmals durch die heutigen Bewohner von Grand Bassam, wie Denkmäler in neuen Kontexten auch neu gedeutet werden können, im vorliegenden Fall in Form einer eigenen Erzählung, die das Denkmal erklären soll: Die Frau des Gouverneurs habe beobachtet, dass nur die Weißen am Gelbfieber starben, die Schwarzen aber nicht. Sie habe daraus geschlossen, dass die Einheimischen über ein geheimes Medikament verfügten, das sie vor der Krankheit schützte. Sie habe sich daher heimlich ins Dorf der N’Zima begeben und das gewünschte Heilmittel auch erhalten. Als sie zurückkam, sei es aber zu spät gewesen, da ihr Mann, der sie bis zuletzt davon abhalten wollte, zu den Schwarzen zu gehen, bereits der Krankheit erlegen war.

Obwohl der Sitz des Gouverneurs bereits 1900 nach Bingerville verlegt worden war und Abidjan als Endpunkt der Eisenbahnlinie in den Norden zu einem wichtigen Konkurrenten geworden war, blieb Grand Bassam auch in der Zwischenkriegszeit der wichtigste Warenumsschlagplatz der Kolonie.²⁴ Die Zahl der in Grand Bassam dauerhaft lebenden Europäer war zwar nie sehr groß. Die Zahl der Einwohner und Durchreisenden einschließlich der Schiffsbesatzungen, die für mehrere Tage in Grand Bassam blieben, reichte jedoch aus, um am gegenüberliegenden Ufer der Lagune das Vergnügungsviertel Klein-Paris (*Petit Paris*) entstehen zu lassen. Interessante Einblicke in das Leben in Grand Bassam aus der Perspektive eines auswärtigen Beobachters bieten die Eindrücke des afroamerikanischen Dichters Langston Hughes (1902–1967), der 1923 als *messman* (Bedienung im Speisesaal des Schiffes) auf einem amerikanischen Frachter anheuerte und auf dem Rückweg von Angola im September 1923 für mehrere Tage nach Grand Bassam kam, wo er von allgegenwärtiger Prostitution und übermäßigem Alkoholkonsum berichtet.²⁵ Aus der Perspektive eines jungen Einheimischen dagegen beschreibt Bernard Binlin Dadié (*1916) im ersten Teil seines 1956 erschienenen Romans *Climbié* seine Kindheits- und Jugenderfahrungen im Grand Bassam der Zwischenkriegszeit.

Die ungebrochene wirtschaftliche Bedeutung Grand Bassams als Umschlagplatz der Côte d'Ivoire zeigt sich auch im Ausbau der Infrastruktur. 1910/11 beschädigte eine Sturmflut den *wharf*, da dieser zu niedrig angelegt war. Die Verwaltung der Kolonie beschloss daher die Errichtung eines zweiten *wharf*, dessen Errichtung sich jedoch durch den Ersten Weltkrieg verzögerte. Der zweite Landungssteg wurde gerade rechtzeitig fertig, bevor 1923 der erste in einer Sturmflut versank. Hier zeigt sich die vergleichsweise exponierte Lage der Comoémündung an einer geraden Küstenlinie. In der Bucht von Sassandra ist der alte Landungssteg noch in erheblichen Teilen erhalten; in Grand Bassam dage-

24 Pierre KIPRÉ, *Villes de Côte d'Ivoire, 1893–1940*. 1: *Fondation des villes coloniales en Côte d'Ivoire*. 2: *Économie et société urbaine, Abidjan 1985*; vgl. auch Andreas HEUER, *Exporthandel, Handelshäuser und Händler an der Elfenbeinküste von 1880–1939* (Wissenschaftliche Beiträge aus europäischen Hochschulen Reihe 8 1), Ammersbek bei Hamburg 1989.

25 Arnold RAMPERSAD, *The life of Langston Hughes*. 1: *1902–1941, I, too, sing America*, New York 1986, S. 80 (nach der 1940 verfassten Autobiographie Hughes „The Big Sea“, dt. „Ich werfe meine Netze aus“).

gen, ist der *wharf* von 1923 bis auf einige wenige Fundamentreste, die bei Ebbe manchmal sichtbar werden, fast vollständig verschwunden. Der fehlende zweite *wharf* führte zu häufigen Engpässen bei der Be- und Entladung der Schiffe.²⁶

Der Gebäudekomplex *Postes et Douanes* wurde durch einen zuvor nicht vorgesehenen Mittelbau zwischen den Flügeln zu einem Gebäude verbunden. 1911 wurde gegenüber des Palais du Gouverneur der Justizpalast errichtet, in dem bis zur Verlagerung nach Abidjan 1954 das oberste Gericht der Côte d'Ivoire untergebracht war.

Auch der Gouverneur hielt sich der fortbestehenden Bedeutung des Ortes in Wirtschaft und Justiz entsprechend häufig in Grand Bassam auf. Am Gouverneurspalast wurden 1900 und 1910 wesentliche Erweiterungen vorgenommen und 1925 die Aufteilung der Zimmer verändert. Etwa zur selben Zeit dürfte auch die monumentale Freitreppe hinzugefügt worden sein, die heute die Fassade bestimmt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Bad durch Installation eines Systems fließenden Wassers modernisiert.

Die bis Anfang der 1930er Jahre anhaltende Bedeutung von Grand Bassam zeigt sich auch in der Erweiterung des Stadtgebietes um ein europäisches Wohnviertel westlich des Gouverneurspalastes. Die sich daraus ergebende Gliederung des Stadtgebietes in vier Zonen (von Osten nach Westen: Dorf der Einheimischen, Gewerbe und Handel, Verwaltung, Wohngebiet der Europäer; frz.: *village indigène*, *zone commerciale*, *zone administrative*, *zone résidentielle*) entsprach den Fortschritten der Tropenmedizin in den Jahren um und kurz nach 1900. Noch bei der großen Choleraepidemie in Hamburg 1892 hatten Robert Koch und Max von Pettenkofer eine erbitterte Auseinandersetzung darüber ausgetragen, ob ein Krankheitserreger (das Bakterium *Vibrio cholerae*) oder, entsprechend den Annahmen des bislang gültigen medizinischen Weltbilds, schädliche Ausdünstungen aus dem Boden (sog. Miasmen), die Krankheit verursachten.

Diesem aus der Antike stammenden und bis ins späte 19. Jahrhundert in der Medizin allgemein anerkannten Erklärungsmodell für die Entste-

26 Für den erforderlichen zusätzlichen *wharf* entschied man sich jedoch für Port Bouët (= Petit Bassam), wo ein Anschluss an die Eisenbahn von Abidjan bestand. Als der dortige Landungssteg 1931 eröffnet wurde, konnte er innerhalb von zwei Jahren mehr als die Hälfte des Umsatzes auf sich ziehen.

hung von Epidemien entsprach es, dass Grand Bassam zur Lagunenseite hin durch eine dichte Reihe von Mangobäumen, die heute noch bestehende Allee der „hundertjährigen Mangobäume“ (*manguiers centenaires*), vor den Ausdünstungen der Lagune geschützt wurde. 1898 jedoch gelang durch eine Reihe von Beobachtungen der Durchbruch im Verständnis des komplexen Übertragungsweges des Malariaerregers *Plasmodium falciparum*, der zwar von Mensch zu Mensch übertragen wird, jedoch nur indirekt über die Anophelesmücke, in der er eine wichtige Phase seines Lebenszyklus durchläuft.²⁷ Da Anophelesmücken vor allem abends ab Einbruch der Dunkelheit aktiv sind, schien es eine durchaus naheliegende Empfehlung zu sein, das Wohngebiet der Europäer räumlich möglichst weit entfernt vom Wohngebiet der Einheimischen zu halten und vor allem nach Einbruch der Dunkelheit auf eine strikte Trennung von Weißen und Schwarzen Wert zu legen.

Der medizinische Fortschritt führte somit zu einer grundlegenden Veränderung des Bildes der Afrikaner in der Wahrnehmung der Kolonialherren. Das Stereotyp vom „dreckigen Wilden“ (*dirty savage*), dem Bewusstsein für Hygiene beigebracht werden muss, wurde zunehmend verdrängt durch die Vorstellung vom „verseuchten Einheimischen“ (*diseased native*), der nun vor allem als gefährliches Erregerreservoir wahrgenommen wurde und dieser Rollenzuschreibung auch dann nicht entkommen konnte, wenn er sich nach europäischen Maßstäben wusch und kleidete.²⁸

Die Entdeckung der Ausbreitungswege ansteckender Krankheiten trug entscheidend zur Entstehung des Gedankens der Rassentrennung in der Konzeption des kolonialen Städtebaus in Afrika bei und verlieh ihr eine mit politischen oder kulturellen Argumenten nicht in Frage zu stellende Legitimation. Dementsprechend spielte die in Grand Bassam nachträglich verwirklichte Trennung der Wohngebiete von Europäern und Einheimi-

27 Randall M. PACKARD, *The making of a tropical disease. A short history of Malaria* (Johns Hopkins biographies of disease), Baltimore 2007.

28 Vinh-Kim NGUYEN, *The republic of therapy. Triage and sovereignty in West Africa's time of AIDS*, Durham 2010, S. 117; vgl. Randall M. PACKARD, *The „healthy reserve“ and the „dressed native“*. Discourses on black health and the language of legitimation in South Africa, in: *American Ethnologist* 16 (1989), S. 686–703; Randall M. PACKARD, *White plague, black labor. Tuberculosis and the political economy of health and disease in South Africa* (Comparative studies of health systems and medical care 23), Berkeley 1989.

schen bei der Anlage von Abidjan von Anfang an eine wichtige Rolle.²⁹ Bezeichnenderweise wurde als eines der ersten Gebäude dieser Zone 1910 das Krankenhaus von Grand Bassam errichtet, ebenso die Offiziersmesse, die ja auch als Ort der abendlichen Erholung und Geselligkeit diente.

Auch in der *zone commerciale* kamen rasch weitere Gebäude hinzu: An der lagunenseitigen Anlegestelle entstanden zwei große Markthallen für den Verkauf von Fleisch und Gemüse. Die großen Handelsfirmen errichteten ihre Depots entlang der Straße, die vom *wharf* vorbei an Post und Zoll zur Lagune und weiter an der Lagune entlang führte. Auch mehrere Banken siedelten sich an.



Abb. 6: Grand Bassam: Blick von Osten.

29 Marc LE PAPE, De l'espace et des races à Abidjan, entre 1903 et 1934, in: Cahiers d'études africaines 25 (1985), S. 295–307. Schon am 25.7.1902 warnte das Kolonialministerium den Gouverneur in einem Telegramm: „Mettez-vous en garde contre les moustiques, agent propagateurs probables.“ Die Verwaltung der Kolonie erließ daraufhin 1905/6 Anweisungen zur Trockenlegung stehender Gewässer in Wohngebieten. 1911 wurde sogar die Einrichtung eines „village de ségrégation“ angeordnet, in das die einheimischen Bewohner von Grand Bassam umgesiedelt werden sollten; ebd. S. 297f.

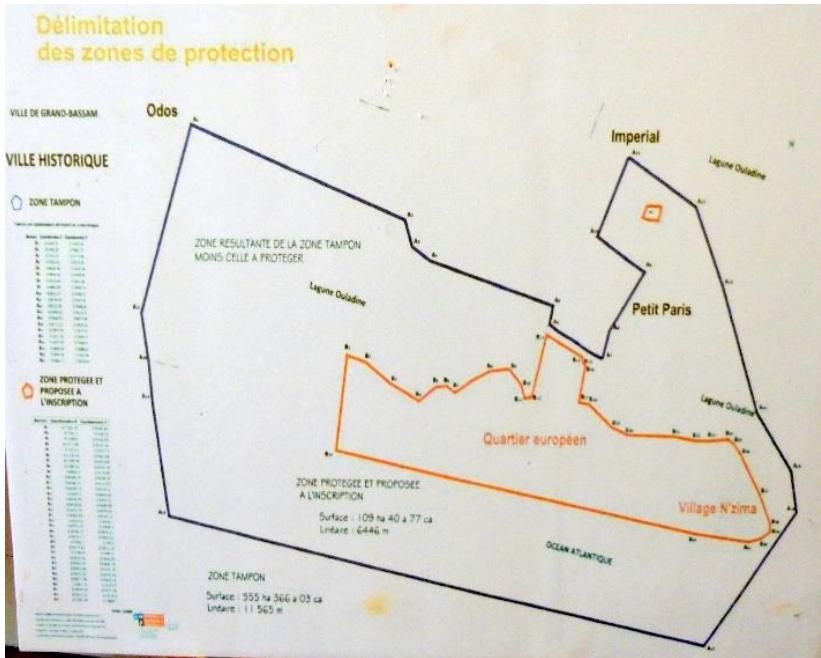




Abb. 7: Pläne des Weltkulturerbes Grand Bassam.

Das urbanistische Konzept einer funktionalen Aufteilung des Stadtgebietes durch Schaffung eines durch Gewerbegebiet und Verwaltungszone vom Dorf der N'zima getrennten Wohngebietes im Westen wurde nicht konsequent durchgehalten. Reiche afrikanische Geschäftsleute, die in Afrika aufgewachsen waren und schon in ihrer Kindheit eine Immunität gegen Gelbfieber und eine Semi-Immunität gegen Malaria entwickelt hatten,³⁰ die den Europäern zusetzenden Tropenkrankheiten also weniger als diese fürchten mussten, errichteten in der *zone commerciale* in unmittelbarer Nähe zum Dorf in den 1920er Jahren große repräsentative Wohnhäuser, die im Erdgeschoss zugleich als Geschäftsräume dienten (*maisons Ganamet, Varlet, Nouama, Edouard Aka/ Adouko Blackson*). Das Hotel de France bot durchreisenden Europäern im gleichen Viertel eine Unterkunft nach europäischem Standard.

30 Claus SCHILLING, Gelbfieber, in: G. v. Bergmann, R. Staehelin (Hgg.), Handbuch der Inneren Medizin. Band 1: Infektionskrankheiten. Zweiter Teil, Berlin, Heidelberg 1925, S. 1351–1355, S. 1354: „Bei Kindern tritt das Gelbfieber in einer abortiven [= im Krankheitsverlauf frühzeitig abbrechenden] Form auf. Es gleicht häufig dem ersten Fieberparoxysmus der Erwachsenen, ist aber am dritten Tag bereits zu Ende, so daß es nicht zu Ikterus [= Gelbfärbung der Haut] und Nephritis [= Nierenentzündung] kommt Nach Krüger zeigt z. B. der westafrikanische Neger eine äußerst geringe Empfänglichkeit für die Seuche Das Überstehen der Krankheit verleiht in der Mehrzahl der Fälle Immunität, die aber, soll sie dauernd eine völlige bleiben, anscheinend durch häufige Reinfektion aufrecht erhalten werden muss.“

Dass seit 1933 Abidjan alle Zentralitätsfunktionen in der Elfenbeinküste auf sich ziehen konnte, ist auf mehrere sich wechselseitig verstärkende Faktoren zurückzuführen. Eine wichtige Grundsatzentscheidung fiel bereits mit dem Bau der Eisenbahnlinie von Abidjan (1904) über Agboville (1907) nach Bouaké (1912), Bobo-Dioulasso (1934) und Ouagadougou (1954). Die Vorstellung, man könne in Abidjan aufgrund der natürlichen Gegebenheiten einen für hochseetaugliche Schiffe befahrbaren Hafen schaffen, spielte bei der Entscheidung für das Plateau von Abidjan als Ausgangspunkt der Eisenbahnlinie sicherlich eine wichtige Rolle, ebenso wie die Tatsache, dass die Lagune Ébrié zwischen dem Plateau von Abidjan und Treichville sehr schmal ist und leicht mit einer (Ponton)brücke oder Fähre überwunden werden konnte, um bei Bedarf die Eisenbahnlinie bis zu dem noch zu schaffenden Hafen weiterzuführen. Kurzfristig ausschlaggebend aber war sicherlich, dass der Regenwaldgürtel nördlich von Abidjan deutlich schmaler ist als irgendwo sonst in der Elfenbeinküste, was die Baukosten erheblich verringerte.

Der Verlauf der Eisenbahnlinie und der Ausbau Abidjans zum Knotenpunkt weiterer Eisenbahnlinien verstärkten die Zentralitätsfunktion weiter. Der Anbau von Kakao und Kaffee breitete sich zunächst entlang der Eisenbahnlinien aus und verstärkte damit die Rolle Abidjans als Umschlagplatz weiter. Endgültig gesichert war diese jedoch erst, als es gelang, den schon zu Beginn des Jahrhunderts projektierten Hafen in den 1950er Jahren tatsächlich zu schaffen. Bis heute sind alle politischen, administrativen und wirtschaftlichen Zentralitätsfunktionen der Elfenbeinküste in Abidjan konzentriert. Selbst der entschiedene Wille des Staatsgründers Félix-Houphouët-Boigny, 1983 sein Heimatdorf zur neuen Hauptstadt zu erklären und dort auch entsprechende Bauprojekte in Angriff zu nehmen, konnte dies bislang nicht ändern. Yamoussoukro ist zwar verkehrsgünstig in der Mitte des Landes gelegen und verfügt inzwischen über einen Präsidentenpalast, eine große Moschee und eine Basilika, deren äußere Maße den Petersdom in Rom übertreffen, dazu über eine Eliteuniversität am Stadtrand und ein mehrspuriges Straßennetz, das für eine Millionenstadt ausgelegt ist. An diesem stehen aber nur vereinzelt Gebäude von städtischem Charakter und von den offiziell 350.000 Einwohnern lebt fast die Hälfte in den Dörfern des Umlandes, die zum 3.500 km² großen Distrikt von Yamoussoukro gezählt werden.

Welcher Platz bleibt dem seit 2012 als UNESCO Weltkulturerbe anerkannten kolonialen Teil von Grand Bassam als Erinnerungsort des französischen Kolonialismus und der Entstehung der ivoirischen Nation? Anders als in Algerien oder Indochina vollzog sich der Übergang zur Unabhängigkeit in den französischen Kolonien West- und Zentralafrikas weitgehend gewaltlos und einvernehmlich, wenn auch im Einzelnen nicht konfliktfrei. Félix Houphouët-Boigny hatte in Dakar Medizin studiert, bevor er in seinem Heimatort *chef* und Plantagenbesitzer wurde. 1945 und 1946 wurde er als ivoirischer Abgeordneter in die Nationalversammlung gewählt. Von 1956 bis 1959 gehörte er mehreren französischen Regierungen als Minister an, bevor er sich nach der Unabhängigkeit 1960 zum ersten Präsidenten der Elfenbeinküste wählen ließ.

Die enge Bindung an Frankreich ermöglichte es ihm, die französische Kolonie Côte d'Ivoire zum Bezugspunkt nationaler Identität des neuen Nationalstaates zu machen, dessen politische und administrative Einheit ja überhaupt erst durch die Kolonisierung entstanden war. Wesentlicher Bestandteil dieser nationalen Identität war auch die Zugehörigkeit zur Frankophonie. Félix Houphouët-Boigny verzichtete auf eine Förderung der afrikanischen Sprachen und setzte ganz auf das Französische als Verkehrs- und einzige Schriftsprache der Côte d'Ivoire. In diesem Sinne gehört Grand Bassam als erste Kolonialhauptstadt der Elfenbeinküste auch zum nationalen Kulturerbe der Côte d'Ivoire, die als politische Einheit ja überhaupt erst durch die französische Kolonisation entstanden ist.³¹

Grand Bassam kann aber auch als nationaler Erinnerungsort der unabhängigen Côte d'Ivoire gelten. 1949 wurden die „Brücke des Sieges“, die die Kolonialstadt mit dem Festland verbindet, und der Platz vor dem Justizpalast von Grand Bassam zum Schauplatz einer Konfrontation zwischen bewaffneten Sicherheitskräften der Kolonialmacht und gewaltlos demonstrierenden Frauen, die sich unter Umgehung von Straßensperren zu Fuß von Abidjan auf den Weg nach Grand Bassam gemacht hatten, um dort die Freilassung ihrer Männer zu fordern. Diesen sollte, um Unruhen in Abidjan zu vermeiden, in der Abgeschlossenheit des

31 Kouakou Siméon KOUASSI/Koffi Innocent DIEZOU, Grand-Bassam ville symbole de la Côte d'Ivoire à l'époque coloniale (1893–1960): de l'opportunité d'une inscription au patrimoine culturel mondial de l'Unesco, in: Magloire Somé (Hg.), Lieux de mémoire, patrimoine et histoire en Afrique de l'Ouest. Aux origines des ruines de Loropéni Burkina Faso, Paris 2014, S. 229–242.

ruhigen Grand Bassam der Prozess wegen politischer Straftaten aufgrund ihrer Arbeit für die Unabhängigkeit gemacht werden.³²

Ein großes Denkmal erinnert heute vor der Fahrt über den *Pont de la Victoire* daran, dass auch die Frauen einen wichtigen Anteil am Ringen um die nationale Unabhängigkeit und das Ende der Kolonialherrschaft hatten. Umso bedauerlicher ist es, dass sich der Justizpalast im Zustand eines sehr weitgehenden Verfalls befindet, der eine Wiederherstellung kaum möglich erscheinen lässt.

Problematisch für die Präsentation von Grand Bassam als Ausgangspunkt der Kolonisierung der Côte d'Ivoire ist auch die Tatsache, dass sich keine Spuren des 1843 an der damaligen Ostspitze der Halbinsel an der Comoémündung errichteten Forts Nemours erhalten haben. Umbaumaßnahmen des 19. Jahrhunderts, eine Explosion des Pulverturms 1910 und eine Sturmflut wenige Monate später haben alle Spuren der militärischen Präsenz der Franzosen aus der Anfangsphase der kolonialen Erschließung vernichtet.

Das Weltkulturerbe Grand Bassam, so wie es erhalten ist, führt uns damit im Wesentlichen den um 1930 erreichten Ausbauzustand der Stadt vor Augen. Die historische Tiefendimension reicht dabei nur bis in die letzten Jahre des 19. Jahrhunderts zurück. Auch hier wären jedoch umfangreiche Erläuterungen durch Schautafeln notwendig, um dem Besucher ein Bild von der Entstehungsgeschichte der Bauten und der urbanen Struktur zu vermitteln, die er bei seinem Rundgang unmittelbar erleben kann. Dazu würde es im Einzelnen zahlreicher weiterer Forschungen anhand archivalischer Quellen zur Besitzgeschichte der einzelnen Bauten und den erfolgten Umbaumaßnahmen, aber auch einer detaillierten Bauaufnahme bedürfen, da die vorliegenden Angaben außerordentlich lückenhaft sind. Wichtig wäre in diesem Zusammenhang auch eine systematische Erfassung und Datierung der zahlreich erhalten Fotopostkarten aus den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts.

Besonders problematisch ist die Tatsache, dass das wichtigste Bauwerk des Umschlagplatzes Grand Bassam, der *wharf*, fast spurlos verschwunden ist. Schwerer noch wiegt, dass an der Stelle des alten *wharf* heute ein Hotel den Zugang zum Meer und damit auch den Blick über die wichtigste Verkehrsachse versperrt. Rückgängig gemacht werden kann diese Maß-

32 Henriette DIABATÉ, *La marche des femmes sur Grand-Bassam*, Abidjan 1975.

nahme kaum, da es sich um ein großes Gebäude handelt. Allenfalls könnte (z. B. durch eine geeignete Bemalung der Rückwand des Hotels) der Vorstellungskraft des Besuchers geholfen werden.



Abb. 8: Palais du Gouverneur Grand Bassam (heute: Musée national du Costume de Grand Bassam).

Sehr viel Potential dagegen birgt das Spannungsverhältnis von heutiger Nutzung und ursprünglicher Zweckbestimmung im Fall des *Palais du Gouverneur*. Errichtet als Inbegriff und Symbol kolonialer Herrschaft, beherbergt das Gebäude heute das *Musée National du Costume de Grand-Bassam*, das die traditionellen Trachten unterschiedlicher Ethnien der Côte d’Ivoire zeigt. Das Spannungsverhältnis zwischen dem Gebäude der Kolonialherren und seiner gegenwärtigen Nutzung zur Präsentation der Kultur der Kolonisierten könnte und müsste nutzbar gemacht werden. In jedem Fall aber müsste die Darstellung der indigenen Kleidungs-traditionen eingebettet werden in eine Bau- und Nutzungsgeschichte des Gebäudes. Diese auch für die anderen Bauwerke zu dokumentieren und in einer Weise zu präsentieren, die die Entwicklung Grand Bassams in seiner Bedeutung für die Elfenbeinküste insgesamt erkennen lässt, ist die große Aufgabe, die nun, nach erfolgter Anerkennung durch die UNESCO, vor den Verwaltern des Kulturerbes liegt.



Abb. 9 & 10: Der wharf von Grand Bassam (Verladeeinrichtungen für Waren und Passagiere).





Abb. 11: Das Gerichtsgebäude (Tribunal) von Grand Bassam (errichtet 1911, Schauplatz der geplanten Prozesse von 1949).



Abb. 12: *Postes et Douanes* von Grand Bassam in der Zwischenkriegszeit.

Bibliographie

- ALLOU, Koumé René, Confusion dans l'histoire des Baoulé. À propos de deux reines Abraha Pokou et Akoua Boni, in: *Journal des Africanistes* 73 (2003), S. 137–143.
- ATGER, Paul, Les comptoirs fortifiés de la Côte d'Ivoire (1843–1871), in: *Revue française d'histoire d'outre-mer* 47 (1960), S. 427–474.
- ATGER, Paul, La France en Côte-d'Ivoire de 1843 à 1893. Cinquante ans d'hésitations politiques et commerciales (Université de Dakar, Faculté des Lettres et Sciences Humaines. Publications de la Section d'Histoire 2), Dakar 1962.
- BENOIST, Joseph-Roger de, Histoire de l'église catholique au Sénégal du milieu du XVe siècle à l'aube du troisième millénaire, Paris 2008.
- BERGMANN, G. v./STAEHELIN, R. (Hgg.), Handbuch der Inneren Medizin. Band 1: Infektionskrankheiten. Zweiter Teil, Berlin, Heidelberg 1925.
- BINGER, Louis-Gustave, Du Niger au golfe de Guinée par le pays de Kong et le Mossi, Paris 1892.
- BINGER, Louis-Gustave, Considérations sur la priorité des découvertes maritimes sur la côte occidentale d'Afrique aux quatorzième et quinzième siècles, Paris 1900.
- BROOKS, George E., *Eurafricans in western Africa. Commerce, social status, gender, and religious observance from the sixteenth to the eighteenth century*, Athens 2003.
- BRUNSCHWIG, Henri, Louis Gustave Binger (1856–1936), in: Lewis Henry Gann, Peter Duignan (Hgg.), *African proconsuls. European governors in Africa*, New York, London, Stanford 1978.
- CHAPPEY, Frédéric, L'Afrique en noir et blanc du fleuve Niger au golfe de Guinée (1886–1892). Gustave Binger explorateur. Exposition ... au Musée d'Art et d'Histoire Louis-Senlecq de l'Isle-Adam du 3 mai au 20 septembre 2009, Paris 2009.
- Côte d'Ivoire. Direction des Archives, Grand-Bassam, Bingerville, Abidjan. Recherche d'une capitale. Catalogue édité à l'occasion de l'exposition du quarantenaire de la capitale, organisée par les Archives nationales de la Côte d'Ivoire, Abidjan 1974.
- CRONE, Gerald Roe, *The Voyages of Cadamosto and other documents on Western Africa in the second half of the XVth century*, London 1937.
- DEMANET, Jean-Baptiste, *Nouvelle histoire de l'Afrique Française*, Paris 1767.
- DEMANET, Jean-Baptiste, *Neue Geschichte des französischen Afrika. Mit neuen Charten sowol als geographischen, astronomischen und andern Beobachtungen über die Gebräuche, Sitten, Religion und den Handel dieser Gegenden*, Leipzig 1778.
- DIABATÉ, Henriette, *La marche des femmes sur Grand-Bassam*, Abidjan 1975.
- FABRE, Rémi/TIREFORT, Alain (Hgg.), *La Côte-d'Ivoire. Regards croisés sur les relations entre la France et l'Afrique* (Enquêtes & documents du Centre de recherches sur l'histoire du monde atlantique 26), Nantes 2000.

- FEINBERG, Harvey M./JOHNSON, Marion, The West African Ivory Trade during the Eighteenth Century: The „... and Ivory“ Complex, in: *The International Journal of African Historical Studies* 15 (1982), S. 435–453.
- FREIESLEBEN, Hans Christian, Der katalanische Weltatlas vom Jahre 1375 nach dem in der Bibliothèque Nationale Paris verwahrten Original farbig wiedergegeben (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Geographie und der Reisen 11), Stuttgart 1977.
- GANN, Lewis Henry/DUIGNAN, Peter (Hgg.), *African proconsuls. European governors in Africa*, New York, London, Stanford 1978.
- GRÄBERG, Jacob, Notizia dell'itinerario di Antoniotto Usodimare, in: *Annali di geografia et di statistica* (1802), S. 280–291.
- HAMEL, Jürgen, Die Vorstellung von der Kugelgestalt der Erde im europäischen Mittelalter bis zum Ende des 13. Jahrhunderts dargestellt nach den Quellen (Abhandlungen zur Geschichte der Geowissenschaften und Religion-Umwelt-Forschung N.F. 3), Münster 1996.
- HENNIG, Richard, *Terrae incognitae. Eine Zusammenstellung und kritische Bewertung der wichtigsten vorcolumbischen Entdeckungsreisen an Hand der darüber vorliegenden Originalberichte. 3: 1200 – 1415 n. Chr.*, Leiden ²1953.
- HEUER, Andreas, *Exporthandel, Handelshäuser und Händler an der Elfenbeinküste von 1880–1939* (Wissenschaftliche Beiträge aus europäischen Hochschulen Reihe 8 1), Ammersbek bei Hamburg 1989.
- ISICHEI, Elizabeth Allo, *A history of African societies to 1870*, Cambridge 1997.
- JOHNSTON, Bruce F., *Staple Food Economies of Western Tropical Africa* (Stanford University Food Research Institute Studies in Tropical Development), Stanford 1958.
- KIPRÉ, Pierre, *Villes de Côte d'Ivoire, 1893–1940. 1: Fondation des villes coloniales en Côte d'Ivoire. 2: Économie et société urbaine*, Abidjan 1985.
- KIPRÉ, Pierre, *Côte d'Ivoire, la formation d'un peuple*, Fontenay-sous-Bois 2005.
- KOUAMÉ, Aka, Les établissements de la Côte d'Or et l'influence commerciale française dans l'intérieur par la voie du fleuve Comoé au XIXe siècle (1843–1893), in: Rémi Fabre, Alain Tirefort (Hgg.), *La Côte-d'Ivoire. Regards croisés sur les relations entre la France et l'Afrique* (Enquêtes & documents du Centre de recherches sur l'histoire du monde atlantique 26), Nantes 2000, S. 59–70.
- KOUAMÉ, Aka, La côté ivoirienne dans la traite négrière atlantique au XVIIe siècle et XVIIIe siècle, in: *Revue ivoirienne d'histoire* 2 (2003), S. 29–39.
- KOUASSI, Kouakou Siméon/DIEZOU, Koffi Innocent, Grand-Bassam ville symbole de la Côte d'Ivoire à l'époque coloniale (1893–1960): de l'opportunité d'une inscription au patrimoine culturel mondial de l'Unesco, in: Magloire Somé (Hg.), *Lieux de mémoire, patrimoine et histoire en Afrique de l'Ouest. Aux origines des ruines de Loropéni Burkina Faso*, Paris 2014, S. 229–242.
- KRÜGER, Reinhard, *Eine Welt ohne Amerika. 2: Das Überleben des Erdkugelmodells in der Spätantike (60 v. u. Z. – ca. 550). 3: Das lateinische Mittelalter und die Tradition des antiken Erdkugelmodells (ca. 550 – ca. 1080)*, Berlin 2001–2004.

- LE PAPE, Marc, De l'espace et des races à Abidjan, entre 1903 et 1934, in: Cahiers d'études africaines 25 (1985), S. 295–307.
- MARGRY, Pierre, Les navigations françaises et la révolution maritime du X^{IV}e au X^{VII}e siècle d'après les documents inédits tirés de France, d'Angleterre, d'Espagne et d'Italie, Paris 1867.
- MILLER, Christopher L., Blank darkness. Africanist discourse in French, Chicago 1985.
- MUNDT, Robert J., Historical dictionary of Côte d'Ivoire (the Ivory Coast) (African historical dictionaries 41), Lanham 1995.
- NGUYEN, Vinh-Kim, The republic of therapy. Triage and sovereignty in West Africa's time of AIDS, Durham 2010.
- PACKARD, Randall M., The „healthy reserve“ and the „dressed native“. Discourses on black health and the language of legitimation in South Africa, in: American Ethnologist 16 (1989), S. 686–703.
- PACKARD, Randall M., White plague, black labor. Tuberculosis and the political economy of health and disease in South Africa (Comparative studies of health systems and medical care 23), Berkeley 1989.
- PACKARD, Randall M., The making of a tropical disease. A short history of Malaria (Johns Hopkins biographies of disease), Baltimore 2007.
- PÖGL, Gabriela, Heinrich der Seefahrer oder die Suche nach Indien. Eine Dokumentation, Stuttgart 1989.
- RACKL, Joseph, Die Reisen des Venetianers Alvise da Cà da Mosto an der Westküste Afrikas (1455 u. 1456) (Beigabe zum Jahresbericht der Königlichen Kreisrealschule Nürnberg). Nürnberg 1898.
- RAMPERSAD, Arnold, The life of Langston Hughes. 1: 1902–1941, I, too, sing America, New York 1986.
- RAPLEY, John, Ivoirien capitalism. African entrepreneurs in Côte d'Ivoire, Boulder 1993.
- SAINVILLE, Léonard, Histoire du Sénégal depuis l'arrivée des Européens jusqu'à 1850 (Connaissance du Sénégal 12) (Études sénégalaises 9), Saint-Louis 1972.
- SCHILLING, Claus, Gelbfieber, in: G. v. Bergmann, R. Staehelin (Hgg.), Handbuch der Inneren Medizin. Band 1: Infektionskrankheiten. Zweiter Teil, Berlin, Heidelberg 1925, S. 1351–1355.
- SCHWABE, Johann Joachim, Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und Lande oder Sammlung alter Reisebeschreibungen, Leipzig 1747.
- SEMI-BI, Zan, La politique coloniale des travaux publics en Côte d'Ivoire (1900–1940) (Annales de l'Université d'Abidjan. Série I Histoire 2), Abidjan 1975.
- SIMONIS, Francis, Louis-Gustave Binger et les Jula de Kong une autre lecture, in: Revue française d'histoire d'outre-mer 83 (1996), S. 29–40.
- SOMÉ, Magloire (Hg.), Lieux de mémoire, patrimoine et histoire en Afrique de l'Ouest. Aux origines des ruines de Loropéni Burkina Faso, Paris 2014.

- SOULILLOU, Jacques/DOUTREUWE, Françoise, Rives coloniales. Architectures de Saint-Louis à Douala (Collection Architectures traditionnelles. Monographies 6), Marseille 1993.
- VERLINDEN, Charles/SCHMITT, Eberhard (Hgg.), Die mittelalterlichen Ursprünge der europäischen Expansion (Dokumente zur Geschichte der europäischen Expansion 1), München 1986.
- VILLAUT DE BELLEFOND, Nicolas, Relation des costes d’Afrique, appellées Guinée, Paris 1669.
- VILLAUT DE BELLEFOND, Nicolas, A relation of the coast of Africa called Guinee, London 1670.
- VOGEL, Klaus Anselm, Sphaera terrae – das mittelalterliche Bild der Erde und die kosmographische Revolution (Diss. phil. Göttingen), Göttingen 1995.
- VON DEN BRINCKEN, Anna-Dorothee, Die Kugelgestalt der Erde in der Kartographie des Mittelalters, in: Archiv für Kulturgeschichte 58 (1976), S. 77–95.
- WINCHESTER, Simon, Der Atlantik. Biographie eines Ozeans, München 2012.
- WONDJI, Christophe, La fièvre jaune a Grand Bassam (1899–1903), in: Revue française d’histoire d’outre-mer 59 (1972), S. 205–239.
- WONDJI, Christophe, Bingerville, naissance d’une capitale, 1899–1909, in: Cahiers d’études africaines 16 (1976), S. 83–102.
- ZELEZA, Paul Tiyambe, A modern economic history of Africa, Oxford 1993.

Abbildungsverzeichnis

Sofern nicht anders angegeben, wurden die Abbildungen vom Verfasser (bei historischen Aufnahmen und Plänen nach Vorlagen im Weltkulturerbezentrum Grand Bassam) angefertigt.

- Abb. 1: Herman Moll (1654–1734), A new and exact map of Guinea divided into Gold, Slave and Ivory Coast and with their several kingdoms, and the adjacent countries, Vorsatzblatt zu: William Bosman, A new and accurate description of the coast of Guinea divided into the Gold, the Slave, and the Ivory Coasts ... to which prefix'd is a new and exact map of the whole coast of Guinea, that was not in the original [= *Nauwkeurige Beschrijving van de Guinese Goud-, Tand- en Slavenkust, Amsterdam 1704*], London 1705.
- Abb. 2: Herman Moll (1654-1732), Atlas Minor: Negroland and Guinea with the European Settlements, 3. Aufl. London 1736 (1. Aufl. 1719, 2. Aufl. 1729).
- Abb. 3: Piroggen in den Stromschnellen des Comoé (Postkarte, ca. 1910).
- Abb. 4: Das Lagunensystem im Südosten der Côte d'Ivoire (Wondji 1972, S. 207).
- Abb. 5: Monument aux morts (Grand Bassam).
- Abb. 6: Grand Bassam: Blick von Osten
(http://whc.unesco.org/uploads/thumbs/site_1322_0004-500-326-20151104150304.jpg)
- Abb. 7: Pläne des Weltkulturerbes Grand Bassam (Einrichtungsantrag 2012 an die UNESCO und Ausstellungstafeln im Weltkulturerbezentrum Grand Bassam).
- Abb. 8: Palais du Gouverneur Grand Bassam (heute: Musée national du Costume de Grand Bassam).
- Abb. 9/10: Der *wharf* von Grand Bassam (Verladeeinrichtungen für Waren und Passagiere).
- Abb. 11: Das Gerichtsgebäude (Tribunal) von Grand Bassam (errichtet 1911, Schauplatz der geplanten Prozesse von 1949).
- Abb. 12: *Postes et Douanes* von Grand Bassam in der Zwischenkriegszeit.



University
of Bamberg
Press

20 Jahre Weltkulturerbe Bamberg – das war 2013 für das Zentrum für Mittelalterstudien der Universität Bamberg Anlass, nach der Bedeutung der Programme ‚Weltkulturerbe‘ und ‚Weltdokumentenerbe‘ und generell nach Ursachen und Wirksamkeiten von ‚kulturellem Erbe‘, von der Tradierung und Wertschätzung lange vergangener, vor allem mittelalterlicher, oder auch rezenter Kultur(en) bzw. kultureller Artefakte und Praktiken zu fragen. In Beiträgen unter anderem über Kaiser Friedrich I. Barbarossa, mittelalterliche und frühneuzeitliche Karten, spätmittelalterliche Handschriften der Bamberger Staatsbibliothek, das Lübecker Gründungsquartier oder eine persische Stiftungsurkunde wird untersucht, welche Objekte und Formen der Erinnerung für unser kulturelles Gedächtnis von besonderer Bedeutung sind.



eISBN 978-3-86309-386-0



9 783863 093860

www.uni-bamberg.de/ubp